BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aristoteles, v384-v322

Die Rhetorik

Bd.: 1 (1803)

Prag 1803

A.gr.b. 636-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10234913-7



Z. l. 1151. a.

A. Gr. b. 636 (1

Aristoteles

<36617527030013

S

<36617527030013

Bayer. Staatsbibliothek

Auct. Gr. Vet. 80. p. 384.

Die Rhetorik des Aristoteles.

Aus
dem Griechischen übersetzt
und mit Anmerkungen, einer Inhaltsanzeige
und vollständigen Registern versehen

von

Mich. Wenz. Voigt,
Doctor der Philosophie und Professor der Rhetorik
am königl. altstädter Gymnasium zu Prag.

Erster Band.

Prag, bey Karl Barth, 1803.

BG

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Meinen

unvergesslichen

Herren Zuhörern,

während der Schuljahre 1800, 1801 und 1802

im ersten Jahrgange der Philosophie

auf der Universität zu Prag,

und

in der Rhetorik

am königl. altstädt. Gymnasium daselbst,

zum

immerwährenden Andenken

gewidmet.

Meine Herren!

Ich habe in meinem ſechzehnjährigen Lehramte, und insbeſondere, während dieſer drey Schuljahre, als Sie meiner Leitung anvertraut waren, nie die Lehrkanzel beſtiegen, ohne in mir die lebendige Vorſtellung von der Wichtigkeit und Erhabenheit des öffentlichen Lehramtes zu erwecken, und ohne von den groſsen und ſchweren Pflichten durchdrungen zu ſeyn, deren pünctliche Erfüllung nicht nur mein Gewiſſen mit Strenge verlangt, ſondern auch die mir vom Staate vorgeſetzten Obrigkeiten zu fo dern, und

ins besondere auch Sie, meine Herren! welche zur Ausbildung Ihrer Erkenntniſs- und Willenskräfte dieſe Hörſähle beſuchen, ohne Widerrede zu verlangen berechtiget ſind.

Dieſe unaufhörliche Vergegenwärtigung der groſsen Pflichten eines Lehrers, ihrer Würde und Erhabenheit, war um ſo nothwendiger, da ich täglich durch volle fünf Stunden, in ſo groſsen Hörſählen, vor einer ſo zahlreichen Verſammlung, mit einem ſolchen Nachdrucke und einer ſolchen Stärke der Stimme zu lehren hatte, daſs ich, beſonders in der letzten Stunde, den Nachhall eines jeden Wortes im

Gehirn empfand, und folglich eine ausserordentliche Erschütterung der Lunge und des ganzen Nervensystemes erleiden musste.

Ohne Zweifel würde der Untergang meines Wesens, oder doch eine totale Schwächung meines Körpers die Folge dieser beynahe unglaublichen Anstrengung gewesen seyn; wenn nicht jene hohen Begriffe von Pflicht auch von Ihrer Seite, meine Herrn! eine Stärke und eine Kraft erhalten hätten, die es mir allein möglich machte, nicht nur die Pflichten meines Lehramtes auf das pünctlichste zu erfüllen, sondern auch bey dem für mich ungün-

ſtigen Ausgange meiner Bemühungen dennoch im Geiſte aufrecht zu ſtehen.

Ihre Aufmerkſamkeit, meine Herren! Ihre eifrige Anſtrengung mir zu folgen, Ihre Fortſchritte, Ihr muſterhaftes Betragen, die mannigfaltigen und vielfältigen Beweiſe Ihrer Liebe und Achtung, mit einem Worte, Ihr mir unvergeſsliches Benehmen gegen meine Perſon, ſowohl öffentlich, als in Privatverhältniſsen, erhoben mich über mich ſelbſt, lieſsen mich meiner ſelbſt vergeſsen; ich lebte dann bloſs für Sie, opferte mich bloſs für Sie.

Meine Seele war heiter; mein Geist umfieng mit ruhiger Klarheit den Umkreis der vor ihm offen liegenden Sphäre der vorzutragenden Erkenntnisse; mein Herz war voll von der frohen und süssen Rührung, die es bey der Theilnahme empfand, die S i e, meine Herren! an meinen Worten, an meinen Bemühungen so willig zu nehmen die Güte hatten; mein Gemüth war entflammt von heiligem Eifer für die zu lehrenden Wissenschaften und für die Fortschritte einer so grossen Anzahl der blühendsten und wissbegierigsten Jünglinge meines Vaterlandes.

Diese Art von seliger Begeisterung musste nothwendigerweise Einfluss auf den Zustand meines Körpers gewinnen. Die feinern Organe des innern Sinnes (des Gehirns), welche beym Denken, Wollen und bey schönern und erhabenern Gefühlen thätig zu seyn pflegen, mussten in ein, dieser wohlthätigen Stimmung des Gemüthes angemessenes Spiel gerathen, welches, nach der erstaunenswürdigen Kunst im Baue des menschlichen Körpers, selbst auf die gröbern organischen Verrichtungen seinen günstigen Einfluss behaupten musste. Und in der That scheint diess bey mir der Fall gewesen zu seyn.

In den Augenblicken der Ermattung und der Abspannung ergossen sich, erregt durch den Enthusiasmus meiner Seele, neue Kräfte in die sinkenden Glieder meines Körpers. Und selbst, wenn ich nach den, in dem einen Tage geendigten Vorlesungen von der Lehrkanzel, ermattet auf meinen Stuhl hinsank, waren es die Vorstellung von meiner Pflicht und die Vorstellung von I h n e n, *meine Herren! welche mir bald wieder neue Kraft ertheilten, nicht nur die folgenden Vorlesungen zu entwerfen und auszuarbeiten, sondern auch den andern Tag mit neuem heitern Muthe die Kanzel zu besteigen.*

Ihnen also, meine Herren! Ihnen vorzüglich verdanke ich die Gesundheit, deren ich mich noch erfreuen kann.

Ihnen, meine Herren! verdanke ich es, daſs ich mich fähig fühlte, vorliegendes Werk, ungeachtet des ungünstigen Ausganges meiner Bemühungen, noch einmal umzuarbeiten und in gegenwärtiger Gestalt dem gelehrten Publikum vorzulegen.

Daher auch Ihnen, meine Herren, dieses Werk, zum immerwährenden Andenken, gewidmet seyn soll.

Ins besondere kann ich nicht umhin, Ihnen, meine Herren! welche in dem letzten Jahre meiner Supplirung (im Schuljahre $\frac{1801}{1802}$) meine philosophischen Vorlesungen anhörten, meinen öffentlichen und unauslöschlichen Dank zu sagen.

Denn, als ich mit der Erlöschung meiner Supplentenstelle nicht weiter Ihre Fortschritte zu beurtheilen, Ihren Fleiss abzuwägen, und Ihre akademische Sittlichkeit zu klassificiren hatte, als mithin mein Einfluss auf Sie und Ihr Schicksal gänzlich verschwand, glaubte ich nur noch in Ihrem Andenken zu leben; allein Ihr zärtliches

Gefühl wollte sich durch eine auffallende Handlung offenbaren.

Sie erschienen durch zahlreiche Abgeordnete am 4. *Jun.* 1802. *und überreichten mir unter einer Anrede, welche die Thräne im Auge unterbrach, eine Kantate, aus der ich die Empfindungen Ihres Dankes und Ihrer Wehmuth erkennen, — und eine goldene Uhr, mit der auf dem Rande eingeprägten Aufschrift:* Discipuli magistro. 1802. — *welche ich als ein immerwährendes Andenken Ihrer Liebe und Achtung ansehen solle.*

Dieser unvergessliche Auftritt schwebt so lebhaft vor meinem Geiste,

dafs ich im gegenwärtigen Augenblicke, eben so gerührt als damals, mich ganz ausser Stande fühle, Ihnen in zusammen hängenden Worten so zu danken, als Sie, meine braven jungen Freunde! es verdienen. *)

Nehmen Sie indefs meine heilige Versicherung, dafs ihr Andenken in meiner Seele unauslöschlich ist; dafs

*) *Die ausführlichere Nachricht hievon ist in dem damals erschienenen, vom Prof. Meinert herausgegebenen Wochenblatte: Der böhmische Wandersmann, ein Begleiter der Prager neuen Zeitung (II. Band. Nro. 23. 9. Jun. 1802.) unter dem Titel: „Edle Handlung der Hörer der Philosophie im ersten Jahrgange„ enthalten. Der Verfasser der wohlgerathenen Cantate ist Herr Joseph Bernard aus Horatitz, damals Hörer der Philosophie im 1ten Jahre.*

Ihr dankvolles Gemüth und Ihre Theilnahme an meinem Schicksale mir ein neuer Sporn geworden sind, die grossen und schweren Pflichten meines Berufes mit einer Treue und mit einer Pünctlichkeit zu erfüllen, welche keine Aufopferung, keine Selbstverläugnung scheut, gesetzt auch, dass sie noch so schwer, noch so bitter seyn sollte.

Prag, am 31. Januar 1803.

Dr. Mich. Wenz. Voigt,
ehemaliger Supplent im ersten Jahrgange der Philosophie und Prof. der Rhetorik &c.

Vor-

Vorrede.

Jeder athenische Bürger in seinem rechtlichen Verhältnisse zu der ganzen Gemeinde, als Staatsbürger betrachtet, erschien in öffentlichen Versammlungen in dreyerley Gestalt; — entweder als Ekklesiast (votirender Staatsbürger) in derjenigen Staatsversammlung (Ekklesia) wo über die äussern und innern Verhältnisse seines Staates öffentliche Vorschläge geschahen, und er über jeden Vorschlag seine Stimme gab; — oder als Zuschauer und Zuhörer in denjenigen National-Versammlungen (z. B. zu Olympia) oder in derjenigen Versammlung seiner eigenen Mitbürger, wo die heroischen Thaten noch lebender, oder für das Vaterland verblichener Männer öffentlich zur Nachahmung rühmlich aufge-

ſtellt, oder ſchändliche Verbrechen zum immerwährenden Abſcheu vor den Augen Aller gebrandtmarkt wurden; — oder als Richter im Gerichtshofe, um nach den Geſetzen über das Mein und Dein zwiſchen einzelnen Bürgern zu entſcheiden.

Nach dieſer Verfaſſung iſt es ſehr begreiflich, daſs Niemand ein höheres Amt im Staate, Niemand einen beſondern bürgerlichen Ruhm, ja Niemand einen auch nur etwas bedeutenden rechtlichen Namen erwerben konnte, als derjenige, welcher im Stande war, ſich entweder ſelbſt, oder durch talentvolle und gewandte Freunde in dieſen Verſammlungen auf eine vortheilhafte Art auszuzeichnen.

Daher erhob ſich eine unglaubliche Menge von Männern, welche theils aus Ehrſucht, theils aus Herrſchſucht, theils aus andern menſchlichen Urſachen, theils auch

aus wahrer Vaterlandsliebe und aus wahrem Eifer für Recht und Gerechtigkeit, die Rednerbühnen in diesen Versammlungen bestiegen und die Gemüther ihrer Zuhörer nicht nur zu leiten, sondern auch auf alle mögliche Art zu gewinnen und für sich und ihre Sache gänzlich einzunehmen suchten.

Es fanden sich nähmlich öffentliche Staatsredner, welche (durch Vorschläge über Krieg und Frieden, über Aus- und Einfuhr u. s. w.) die auswärtigen Verhältnisse zu leiten, und die innere politische, staatswirthschaftliche und militärische Verfassung zu verbessern, oder umzuändern suchten; desgleichen bestiegen festliche Redner die Bühne, um durch den Prunk ihrer Talente, in der Belobung grosser Tugenden oder dem Tadel schändlicher Laster die Bewunderung ihrer Zuhörer einzuärndten; die grösste Menge der Redner aber war in Gerichtshöfen zu finden, um die streitenden Partheyen

zu vertreten, und durch kunſtmäſsige Anklage oder Vertheidigung die Richter für die übernommene Sache zu ſtimmen.

Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daſs eben das gegenſeitige Drängen und Reiben, und Drücken und Zuſammenſtoſsen, welches alles bey einer ſolchen Verfaſſung nothwendigerweiſe geſchehen muſste — es iſt nicht unwahrſcheinlich, ſage ich, daſs eben die, aus ſolchen Verhältniſsen entſtandene und unaufhörlich fortgenährte Geiſtesthätigkeit unter andern mit eine Haupturſache war, warum das atheniſche Volk ſeine Geiſteskräfte in allen möglichen Abſtufungen ſo ausbildete, daſs es mit Recht das geiſtreichſte Volk des Alterthums genannt wird.

Nach ſolchen Umſtänden kann man ſich leicht vorſtellen, daſs neben den wirklichen Rednern ſich auch Männer gefun-

den haben werden, welche über die Kunſt, öffentlich zu reden nachgedacht, und den Inbegriff dieſer Regeln aufgezeichnet haben werden.

Da nun eine ſolche Theorie der Rednerkunſt (einer Kunſt, die Zuhörer für ſich zu gewinnen) ſich unmittelbar auf die atheniſchen Sitten und Gebräuche, auf die damaligen im Schwange gehenden politiſchen, ethiſchen und anderweitigen Wahrheiten und Meinungen beziehen muſs: ſo ſieht man, daſs eine vollſtändige Rhetorik aus den goldenen Zeiten Athens uns die richtigſten und deutlichſten Grundzüge zu einem Gemählde von dem politiſchen, ſittlichen und rechtlichen Zuſtande liefern würde, wie ſich ihn der gröſsere Theil von Athen und gewiſser maſsen jeder andere Grieche vorſtellte, und darüber dachte und grübelte.

Ein ſolches Gemählde aus der Hand eines groſsen gleichzeitigen Philoſophen,

wenn es auch nur in den wesentlichsten Hauptzügen bestehen sollte, müsste nicht nur über die kostbaren Ueberbleibsel der Beredsamkeit aus jenem Zeitalter, sondern auch über alle verwandten Zweige jenes goldenen Alterthums ein ungemein vortheilhaftes und erwünschtes Licht verbreiten.

Ein günstiger Genius hat das vollständigste und vollendeteste Werk jenes klassischen Zeitalters gegen die alles hinwegspühlenden Fluthen der Zeit bis auf unsere Tage erhalten. Und was uns dieses kostbare Ueberbleibsel noch schätzbarer machen muss, ist der Umstand, dass es aus der Hand des grössten und — was eine besondere Bemerkung verdient — des kaltblütigsten Philosophen jener goldenen Zeiten floss. Hier war also die ohnehin nur immer zu rege Einbildungskraft, welche gern alles in das Gebiet des Schönern, oder Häslichern hinüberspielt, und uns der Ansicht, wie etwas

wirklich ift, beraubt, mit fefter Hand an die Zügel des kalten Verftandes gebunden; und der Hang der gern in das Idealifche ausfchweifenden Vernunft, nach welchem man fich fo willig verleiten läfst, die Menfchen fammt ihren Verhältnifsen, Zuftänden und Lagen lieber fo zu nehmen, wie fie feyn follten, als wie fie wirklich find — eben diefer, für einen von der wirklichen Welt fprechenden Schriftfteller äufserft gefährliche Hang wurde von unferm Philofophen, welcher im eigentlichften Sinne der Repräfentant des kalten Verftandes von ganz Griechenland genannt zu werden verdient, durch die nur auf die wirkliche Welt fich beziehenden und anzuwendenden Gefetze des Denkens gezügelt und gebändiget.

Dafs ich hier von dem, im finftern Mittelalter zu hoch gepriefenen und vergötterten, in neuern Zeiten gänzlich verkannten und herabgewürdigten, und erft in

in unſern Tagen in ſeine Würde wieder eingeſetzten, groſsen griechiſchen Philoſophen, Ariſtoteles, und von deſſen auf unſere Zeiten gekommenen Rhetorik (in drey Büchern) von welcher die Leſer das erſte Buch in dieſer deutſchen Ueberſetzung in der Hand halten, ſpreche, werden die geneigten Leſer, ohne daſs es einer beſondern Erinnerung bedurft hätte, ſchon von ſelbſt vermuthet haben.

Eben dieſe Rhetorik des Ariſtoteles iſt es, welche uns einer Seits den vollſtändigſten Inbegriff der Regeln aufſtellt, mittelſt welcher man, über was immer für Gegenſtände, die überredungsfähigſten Beweiſe auffinden und zweckmäſsig gebrauchen kann — anderer Seits aber auch die gewöhnliche Denk- und Handlungsweiſe der Athener, und der Hellenen überhaupt, auf deren Leitung und Richtung ſich dieſe Regeln unmittelbar beziehen, in ſo deutlichen

und abgemeſſenen Grundzügen abſchildert, daſs wir — ohne uns von dem Einfluſse einer alles verſchönernden Phantaſie verleiten, oder von dem Hange zu idealiſchen Auschweifungen verführen zu laſſen — uns auf dem nüchternen Standpuncte befinden, von wo aus es nur allein möglich iſt, uns ein der Wahrheit entſprechendes Gemählde von den atheniſchen Bürgern und ihrer gewöhnlichſten Denk- und Handlungsweiſe zu entwerfen.

Denn ſie führt uns mit belehrender und warnender Hand in die Ekkleſia der Athener, ſie zeigt uns, welche Meinung die gewöhnliche Menge von den Staatsverfaſſungen habe, zählt uns her, was in deren Augen für gut und nützlich, für beſſer und vortheilhafter angeſehen zu werden pflege, und lehrt endlich, wie man ſeinen, Staatsangelegenheiten betreffenden Vortrag in berathſchlagenden Reden, beym An- oder Wi-

derrathen, diesen Gesinnungen gemäss einzurichten habe. Sie leitet uns in die festlichen Versammlungen der Griechen, zeigt uns, was diese Menge unter Tugend und Glückseligkeit und ihren einzelnen Arten zu verstehen pflege, und gibt an, wie man das öffentliche Lob und den öffentlichen Tadel, diesen Begriffen gemäss, darzustellen habe. Sie führt uns endlich in die Dikasterien oder Gerichtshöfe, stellt uns die gewöhnlichen Begriffe von Recht und Unrecht, die Arten und Beschaffenheiten der Beleidiger, der Beleidigten und der Beleidigungen selbst, die Sitten der richtenden Bürger, ihre gewöhnliche Art zu denken, zu wollen und zu empfinden auf, und lehrt die Mittel, wie die, ihre Partheyen vertretenden Redner die Anklage, oder Vertheidigung, diesen Umständen gemäss, einzurichten haben.

Hieraus ersiehet man, dass dieses Werk des Aristoteles nicht nur an sich,

als wiſſenſchaftliche Darſtellung von den Regeln der Rednerkunſt, ſondern auch in Bezug auf das goldene Zeitalter der Griechen, als ein in Hauptgründzügen entworfenes Gemählde der damaligen Denk - und Handlungsweiſe der atheniſchen Bürger, und der Hellenen überhaupt, von gröſster Wichtigkeit ſey, und die vorzügliche Aufmerkſamkeit jedes Kenners und Liebhabers des griechiſchen Alterthums mit Recht auf ſich ziehe.

Schon aus dieſem wichtigen Geſichtspunct iſt es äuſserſt wünſchenswerth, daſs dieſes merkwürdige Werk von einem ſprach- und ſachkundigen Manne vollſtändig auf deutſchen Grund und Boden überpflanzt würde. Unſere gebildeten Nachbarn haben mehrere Ueberſetzungen in ihrer Mutterſprache aufzuweiſen. Die deutſche Nation kann ſich deſſen nicht erfreuen. Dieſes gelehrte Volk, welches mit einer beynahe unglaub-

lichen Emſigkeit alles ſammelt, alles aus den nächſten und entfernteſten Zeiten und Orten bey ſich einheimiſch macht, und, ſo zu ſagen, der Stappelplatz aller Gelehrſamkeit geworden iſt — dieſes gelehrte Volk hat in den ariſtoteliſchen Schriften doch noch manche Lücke gelaſſen und unter andern auch die, einer deutſchen Ueberſetzung der ariſtoteliſchen Rhetorik. Eine gute Verdeutſchung dieſes Werkes iſt daher ein wahres Bedürfniſs für unſere Literatur, welchem, ſo gut es meine Kräfte erlaubten, durch die Herausgabe dieſes und der zwey folgenden Bücher abgeholfen werden ſoll. *)

*) Hier iſt die Rede von der vollſtändigen Rhetorik des Ariſtot. Denn die Abhandlung von den Affecten und Sitten, welche in folgendem Werke: „Ueber die Harmonie des Stils des H. Marmontels; nach dem Franzöſiſchen, mit Zuſätzen vermehrt, nebſt einem Anhange über die Leidenſchaften und Sitten, aus dem Griechiſchen des Ariſtoteles (Bremen u. Leipzig, bey J. H. Cramer, 1768.)„ aus dem zweyten Buche der Rhetorik, enthalten iſt, iſt nur ein Theil dieſes

Man glaube nicht, daſs eine ſolche Ueberſetzung für unſere Zeiten weder von bedeutenden Nutzen, noch von beſonderer Brauchbarkeit ſeye.

Obgleich in den meiſten europäiſchen Staaten (einige wenige ausgenommen) die öffentlichen und geheimen Staatsangelegenheiten und die gerichtlichen Verhandlungen mehr ſchriftlich, als mündlich abgethan zu werden pflegen: ſo iſt doch der Einfluſs der Beredſamkeit auf dieſelben ſo auffallend und ſo offenbar, daſs man weder hören, noch ſehen müſste, um zu behaupten, daſs der Rhetorik der Alten in unſern Tagen keine weitere Anwendbarkeit einzuräumen wäre.

Was die alten Redner mündlich thaten, das geſchieht heut zu Tage gröſstentheils ſchriftlich, ſehr oft auch mündlich.

Werkes; wovon auch im folgenden Bande unſerer Ueberſetzung die nöthigen Bemerkungen noch vorkommen werden.

Die alten Redner waren entweder Staatsmänner (Politiker) oder Schauredner, oder gerichtliche Redner. So wie nun diese Staatsmänner, Schauredner und gerichtliche Redner, ſich der Maſchinerien und Kunſtgriffe der Rednerkunſt zur Erzielung ihres Zweckes auf eine mündliche Art bedienten: ſo bedienen ſich in unſern Tagen die Diplomatiker und die Staatsminiſter, die Schriftſteller für das Volk und das gebildetere Publikum, die Advokaten und Sachwalter, zur Erzielung ihrer Zwecke, eben derſelben Maſchinerien und Kunſtgriffe, gröſstentheils auf eine ſchriftliche Weiſe.

Man leſe die diplomatiſchen Verhandlungen der europäiſchen Völker unter einander, ſo weit ſie dem Publikum öffentlich mitgetheilt wurden, die Proklamationen verſchiedener ſouverainer Autoritäten, verſchiedener Heerführer; man leſe die belieb-

teſten Schriftſteller im äſthetiſchen, moraliſchen und politiſchen Fache, ſo weit ſie für das allgemeine Publikum ſchrieben; man leſe die gerichtlichen Acten unſerer Sachwalter und Advokaten — und man wird geſtehen, daſs man in keiner Zeitepoche der neuern Geſchichte mehr von den Regeln der eigentlichen Rednerkunſt Gebrauch gemacht hat, als in unſern Tagen.

Wie könnte man bey ſolchen Umſtänden wohl behaupten, daſs ein vollſtändiger Inbegriff dieſer Regeln in wiſſenſchaftlicher Form in unſern Zeiten von keiner beſondern Brauchbarkeit ſeye? —

Es iſt bemerkenswerth, daſs alle Kenner und Liebhaber des klaſſiſchen Alterthums durchgängig darin übereinſtimmen: daſs die Alten, wenn ſie vom Menſchen reden, deſſen Stimmung, Verhältniſs und Lage ſo kurz und doch ſo treffend, ſo ſtark und

nachdrucksvoll, und doch dabey ſo einfach und klar beſchrieben, daſs man ſich unwillkührlich hingeriſsen fühlt. Die Urſache hievon ſcheint, nach der durchgängigen Uebereinſtimmung eben derſelben Männer, ohne Widerrede die zu ſeyn: weil ſie den Menſchen, nicht etwa nach dem, was ſie geleſen oder bloſs gehört, oder ſich etwa eingebildet hatten, ſondern nach ihrer eigenen Erfahrung, nach ihrer eigenen Beobachtung, nach ihrem eigenen Nachdenken über dieſe Beobachtungen zu characteriſiren bemüht waren. So wie der mahlende Künſtler, wenn er ſich ſeines Ideals, das er auf der vor ihm liegenden Fläche ſinnlich darſtellen will, vollkommen bemächtiget hat, nur durch einige Grundzüge den Character ſeines Gemähldes kennbar machen kann: ſo hat auch das klaſſiſche Alterthum, aus der Fülle ſeiner eigenen und fremden Erfahrung, das menſchliche Leben in ſeinen unendlichen Abſtufungen und Nuancen

cen, nur durch einige characteristische Züge auf das deutlichste und eindringlichste zu bezeichnen gewufst.

Diese Bemerkung gilt auch von den aristotelischen Schriften, sofern sie sich mit dem Menschen beschäftigen, und ins besondere auch von der Rhetorik dieses grofsen Weltweisen. Denn, da sie mit den Regeln der Kunst auch die Grundzüge von dem Character seiner Mitwelt enthält, so kann man sich leicht vorstellen, dafs sie voll anthropologischer und psychologischer Bemerkungen seyn müfse, und daher zur Beförderung der Menschenkenntnifs in einem ganz vorzüglichen Grade dienlich seye.

Und in der That wird auch jeder Leser, wenn er das Werk auch nur oberflächlich übergehen wollte, gestehen müfsen, dafs er es nie aus der Hand legt, ohne gewifse Wahrheiten über das menschliche Leben wie

der in besondern Zügen beståttiget, oder neue, ihm noch unbekannte Beobachtungen auf eine eben so treffende als frappante Art dargestellt gefunden zu haben.

Wenn wir daher auch von dem wissenschaftlichen Werthe dieses Werkes, wovon wir jedoch die Wichtigkeit und Anwendbarkeit, selbst für unsere Zeiten, wie wir uns schmeicheln, hinreichend dargethan haben, absehen wollen: so müssen wir doch gestehen, dass dieses klassische Werk, als ein reichhaltiger Schatz anthropologischer und psychologischer Bemerkungen, mithin als ein Beförderungsmittel der Menschenkenntniss, die Aufmerksamkeit und das Studium jedes gebildeten Menschen verdiene.

Die Verdeutschung dieses Werkes ist daher nicht nur von eigener Brauchbarkeit, sondern auch von grossem und bedeutendem Nutzen für das gebildete Publikum.

Nun liegt es uns noch ob, den Plan darzulegen und die Grundsätze aufzustellen, welche wir bey der Bearbeitung dieses Werkes auszuführen und unaufhörlich vor Augen zu halten uns bemühten.

Um dieses zur Zufriedenheit des sachkundigen Publikums in ein für uns möglichst klares Licht zu setzen, finden wir es nicht ganz undienlich, unsere Meinung über die allgemeinsten Regeln der Uebersetzungskunst, nur in dem kürzesten Umrisse, den geneigten Lesern zur freundschaftlichen Beurtheilung hiemit vorzulegen.

Wenn wir uns nicht gar sehr irren, so möchte es nicht undienlich seyn, wenn wir Uebersetzer, falls wir ein durch den Fleiss der Kritiker ziemlich hergestelltes Werk in Händen haben, folgende Regeln genau beobachteten und unaufhörlich vor Augen hielten.

1) Man mache ſich mit der gleichzeitigen Geſchichte ſeines Autors und mit deſſen Leben, ſo weit es nur immer möglich iſt, bekannt.

2) Man ſtudiere den Inhalt des zu überſetzenden Werkes und das eigenthümliche in der Sprache deſſelben.

3) Man überleſe mit genauer Aufmerkſamkeit diejenigen Werke eben deſſelben Autors, oder gleichzeitiger, oder doch ſehr naher Schriftſteller, welche die nähmlichen oder verwandte Gegenſtände abhandeln, oder ſelbſt citirt werden, oder welche ſolche Gegenſtände bearbeitet haben, von welchen unſer Autor gewiſse Sätze, ohne ſelbſt darüber ausführlich zu ſeyn, entlehnt hat, oder welche ausdrücklich von unſerm Autor vorausgeſetzt werden.

4) Man ſuche durch die Befolgung der genannten Regeln den Geiſt ſeines Autors,

ſeine eigenthümliche Art zu denken zu wollen und zu empfinden ſo deutlich als möglich, kennen zu lernen.

5) Man mache ſich auf das gründlichſte mit dem neuern Zuſtand der Wiſſenſchaft oder Kunſt bekannt, welche in dem zu überſetzenden Werke enthalten iſt; man ſuche durch die beſtimmteſten und deutlichſten Merkmahle den Abſtand beyder und folglich das Characteriſtiſche ſeines Autors und des neueſten Zuſtandes aufzuzeichnen, um nicht das Eine mit dem Andern zu verwechſeln und neuere Vorſtellungen in den ältern Autor hineinzutragen.

6) Ehe man zur wirklichen Ueberſetzung ſchreitet, ſuche man vor allem andern auszumitteln, ob das zu überſetzende Werk hauptſächlich und abſichtlich — a) auf das Intereſſe des Verſtandes berechnet ſeye; folglich einen theoretiſchen Gegenſtand wiſ-

senschaftlich (das Wort im weitesten Sinne genommen) darstelle; — oder b) auf das Interesse des Willens; folglich ein practisches Them in der Absicht bearbeite, um den Willen des Menschen für oder gegen etwas zu stimmen; — oder c) auf das Interesse des Gefühls; folglich ästhetische Gegenstände, als Werke der schönen Künste, zur Erheiterung und Erquickung des menschlichen Gemüthes aufstelle.

Jedes dieser Fächer bedarf, wie man sich leicht denken kann, besonderer und eigenthümlicher Regeln.

a) Die allgemeinsten Regeln bey der Uebersetzung wissenschaftlicher Werke.

Da es hier um das Interesse des Verstandes, eines Vermögens, welches überall die pünctlichste Regelmäſsigkeit fordert, zu

thun ist: so können wir von den strengen Forderungen, welche dieses Vermögen an den Autor selbst machte, und die wir nun an dem Uebersetzer mit den nöthigen Aenderungen mit gleicher Strenge zu machen berechtiget sind, nichts ablassen. Wir verlangen nähmlich von dem Uebersetzer, dass er uns auf das treueste, ohne die geringste Aenderung, und auf das verständlichste darthue, wie und auf welche eigenthümliche Art der Autor den Forderungen des Verstandes Genüge geleistet habe. Wir fordern also Wahrheit d. h. eine so genaue und pünctliche Uebereinstimmung der Uebersetzung mit dem Originale, dass wir den alten Autor wahrhaft, wie er an und in sich selber ist, nur in einer andern Sprache, zu lesen glauben.

Wir glauben daher nicht mit Unrecht behaupten zu können, dass in der Uebersetzung eines wissenschaftlichen Werkes

α) in Bezug auf den Originaltext, sowohl im Ganzen, als in einzelnen Theilen, die *genaueste und gewissenhafteste Treue*,

β) in Bezug auf die Sprache, in welche die Uebertragung geschieht, *eine dem Genius derselben auf das Pünctlichste angemessene Verständlichkeit* gefunden werden solle; und dass endlich

γ) aus der Verbindung der Haupt- und Nebentheile und aus der Darstellung des Ganzen der *Geist und das Kostum des Autors* sichtbar hervorleuchten solle, so zwar, dass man im Falle der Noth, ohne Gefahr eines Missgriffs, die Uebersetzung statt des Originals citiren könne.

b) Die allgemeinsten Regeln bey der Uebersetzung solcher Werke, deren Interesse durchaus practisch ist.

Der Zweck eines Autors bey solchen Werken scheint kein anderer zu seyn, als gewissen Grundsätzen und Maximen, durch ein schickliches Ethos und eindringliches Pathos, so wie durch andere Künste der Beredsamkeit, einen besondern Einfluss auf den Willen der Leser zu verschaffen; daher wir hier die Gedanken und Maximen, um deren Einfluss es zu thun ist, von der Art und Weise, wie unser Autor diesen Einfluss zu bewirken suchte, unterscheiden müssen.

Die Grundsätze und Maximen betreffen offenbar das Interesse des Verstandes. Daher bey der Uebersetzung derjenigen Stellen, wo diese Hauptgedanken ausdrücklich erwiesen, oder nur aufgestellt, oder auch nur angedeutet, oder etwa nur gleichsam stillschweigend und im Vorbeygehen berührt werden, — von der Strenge und Pünctlichkeit, die wir bey Uebersetzung wissenschaftlicher Werke verlangen, nicht um ein Haar breit, abgewichen werden kann.

Die Art und Weiſe, wie dieſer Einfluſs zu bewirken iſt, beſteht gewöhnlich 1) in der Kunſt, Gedanken und Vortrag den Sitten ſeiner Leſer gemäſs zu wählen und einzurichten, worin bekanntlich das Ethikon des Styles beſteht; 2) in der Kunſt, Neigungen und Affecte, welche den beabſichtigten Einfluſs begünſtigen, zu erwecken; andere aber, welche ihn verhindern könnten, zu unterdrücken; welches das Pathetikon im Vortrage genannt wird; 3) in redneriſchen Figuren, durch welche das Geſagte anmüthig und eindringlich gemacht wird. Es iſt daher hier bloſs um das Intereſſe des Willens (des obern und niedern Begehrungsvermögens) zu thun.

Wir glauben daher von dem Ueberſetzer in dieſer Rückſicht fordern zu können:

α) in Bezug auf die Sprache, in die er überträgt, einen anmuthigen und

eindringlichen Styl. Da sich jedoch diese Anmuth und Eindringlichkeit schwer oder gar nicht mit einer pünctlichen und peinlichen Treue vertragen würde, so müssen wir hier von der letztern ablassen, und fordern daher bloss

β) in Bezug auf das Original, eine paraphrastische Treue. Doch aber muss alles dieses so geschehen, dass

γ) das Ganze den Geist und das Kostum des Originals athme.

c) Regeln bey Uebersetzung ästhetischer Werke.

Der schöne Künstler befindet sich, wenn er sein Werk hervorbringt, in einer ganz eigenen, fast möchte ich sagen, beneidenswerthen Lage. Es scheint, als ob er schon hienieden in einer bessern Welt lebe. Der

Glückliche dünkt ſich an den Gränzpuncten des Endlichen und Unendlichen, des Sinnlichen und Ueberſinnlichen. Beyde Welten ſcheinen ſeinem Frohſinn offen zu ſtehen. Mit leichter Hand führt er das Ueberſinnliche in die Sphäre des Sinnlichen, und ſcheint ſelbſt das Unendliche in endlichen Formen zu umkleiden. Sinnliche Dinge ſchweben als ätheriſche Geiſter, auf ſeinen Wink, in unendlicher Mannigfaltigkeit vor ſeinen Blicken, und bilden eine eigene Welt, die ſich nach unnennbaren Geſetzen, mit unendlicher Leichtigkeit, in bunter Ordnung und bezaubernder Harmonie bewegt. Ueberſinnliche Dinge ſteigen als Götter zu den Sterblichen herab, und ſinnliche Gegenſtände vergöttlichen ſich. Beyde Welten gaukeln in ſchöner Unordnung in einander. Der Zauber dieſes göttlichen Spieles ergieſst ſich aus der Fülle dieſer Begeiſterung in die Schönheit des Rhythmus und der Euphonie. So muthwillig auch überſinnliche und ſinnliche Din-

ge in einander gaukeln, so geschieht diess, zwar unter freyen, doch auch gemessenen Tritten, in zwar unendlichen, doch aber bemerkbaren Verschlingungen. Daher der schöne Geist, so sehr er sich von der peinlichen Regelmässigkeit des Verstandes befreyt zu seyn dünkt, doch, ohne es selbst zu wissen und zu empfinden, seine spielenden Formen, der Tendenz des Ganzen gemäss von selbst ordnen und an einander reihen muss.

Wir sehen daher, dass das erquickende Spiel des Künstlers sich unmerklich nach einer gewissen Tendenz richte. Wir werden also auch hier die letztere von dem erstern zu unterscheiden haben.

Da die Tendenz des spielenden Gemüthszustandes das Hauptinteresse des Verstandes bey dem schönen Producte ist; indem sie eine Regel darbietet, nach wel-

cher der ſchöne Künſtler die Formen ſeines begeiſterten Zuſtandes, oft ohne es ſelbſt zu wiſſen, geordnet und an einander gereihet hat, und nach welcher das ſchöne Werk ſelbſt allein richtig beurtheilt und betrachtet ſeyn will: ſo iſt es einleuchtend, daſs diejenigen Sätze, oder einzelnen Worte, oder auch nur bedeutenden Wendungen, oder auch bloſs leiſen Anſpielungen und beynahe unmerklichen Berührungen, welche dieſe Haupttendenz andeuten, mit eben der Strenge und Pünctlichkeit, welche ganz wiſſenſchaftliche Werke erfordern, zu übertragen ſeyen.

Wir ſetzen voraus, daſs der Ueberſetzer ſelbſt ein ſchöner Künſtler ſeye, oder doch eine überwiegende Anlage dazu beſitze, und verlangen alſo mit Recht in Bezug auf das ſchöne Spiel der Phantaſie

α) die uns in einer andern Sprache wiederzugebende Darſtellung des ſpie-

lenden Gemüthszustandes des Originalautors in einem, diesem Gemütshzustande genau angemessenen Rhythmus und Numerus. Denn diess ist die Pflicht, welche der Uebersetzer selbst zu erfüllen stillschweigend übernommen hat. Da jedoch eine solche Darstellung und ein solcher Rhythmus und Numerus in einer andern Sprache mit einer beynahe wörtlichen Treue des Originaltextes nicht vereinbarlich ist: so können wir auch hier

β) bloss auf eine paraphrastische Treue dringen; welche jedoch die unerlässliche Beschränkung erdulden muss, dass

γ) aus dem Ganzen die Leichtigkeit und Anmuth des Originals, mithin der Geist und das Kostum des Originaltextes unverkennbar hervorleuchte.

Die Redner werden, wie man sieht, auf solche Weise von dieser dritten Klasse ausgeschlossen; worüber wir uns zu rechtfertigen haben. Bekanntlich haben die Redner keinen andern Zweck, als die Zuhörer zu überreden; d. h. ihre Gemüther für sich und ihre Sache so zu gewinnen, dass die Anhörenden das verlangen oder verabscheuen, was ihnen der Redner als begehrens - oder verabscheuungswürdig darstellt; dass sie das für wahr, oder gut, oder recht, oder schön, oder für das Gegentheil halten, was er ihnen, als in solcher Gestalt, aufstellt. Er wählt daher unter den aufgefundenen Beweisen vorzüglich diejenigen aus, welche auf die Gemüther seiner Zuhörer nach den Umständen des Orts und der Zeit am sichersten und nachdrücklichsten wirken könnten. Desgleichen sind das Ethos und Pathos und die übrigen rednerischen Künste die Hauptmittel, durch die er einen sichtbaren Einfluss auf den Willen seiner Zuhö-

rer gewinnen will. Es iſt daher begreiflich, daſs Werke der Rednerkunſt, ohne ihrer Kunſt hiemit zu nahe treten zu wollen, ganz füglich in die zweyte Klaſſe geſetzt werden können; indem es hier hauptſächlich um den Einfluſs auf den Willen zu thun iſt.

Werke, welche das Intereſſe aller drey Vermögen zugleich zu beſorgen ſich vorgeſetzt haben, bedürfen zu ihrer Ueberſetzung keiner beſondern Regeln; indem nach der Verſchiedenheit des Intereſſes, welches die einzelnen Stellen oder Theile beſorgen, die betreffenden Regeln leicht angewandt werden können.

Wenn wir uns nicht zu viel ſchmeicheln, ſo könnten dieſe Bemerkungen, beſonders wenn ſie ausführlich erörtert und gehörig belegt würden, zur Beylegung des Streites dienen, welchen neuerlich unſer

braver, nun verblichener Garve in der Vorrede zur Ueberſetzung der ariſtoteliſchen Ethik, und nach ihm ſein würdiger Freund Fülleborn, vor der nach Garve's Tod beſorgten Herausgabe der Politik des Ariſtoteles zur Sprache gebracht haben.

Ich eile nun dem gelehrten Publikum über gegenwärtiges Unternehmen die gebührende Rechenſchaft abzulegen; welches wohl am füglichſten dadurch geſchehen könnte, wenn ich im Kurzen auseinander ſetzte, wie und wodurch ich die vorſtehenden Grundſätze auszuführen und wirklich zu machen ſuchten, woraus ſodann der Plan des Ganzen von ſelbſt einleuchten wird.

Da ich durch ſechs Jahre in Grammatikalklaſſen, und nun ſchon im eilften Jahre in Humanitätsklaſſen, und zwar ein Jahr Poetik, die übrigen Jahre hindurch aber

Rhetorik lehrte, beydes nach Allerhöchſter Vorſchrift in lateiniſcher Sprache: ſo muſste ich nothwendigerweiſe mit den rhetoriſchen Werken Cicero's und Quintilians genauer bekannt werden. Wer nur einigermaſsen dieſe Schriftſteller durchgeblättert hat, wird finden, daſs Cicero dem Ariſtoteles, als ſeinem Hauptführer, gefolgt ſeye; daher er auch überall auf ihn verweiſt; welches vom Quintilian, mit einigen Einſchränkungen, gleichfalls gilt.

Nothwendigerweiſe muſste in mir das Bedürfniſs erweckt werden, die griechiſche Hauptquelle, aus welcher die lateiniſchen Rhetores geſchöpft hatten, in der Urſprache ſelbſt kennen zu lernen, und zu ſtudieren.

In jenen Jahren war eben die vom Buhle beſorgte Zweybrücker Ausgabe der ariſtoteliſchen Werke (bis itzt nur 4 Bände) erſchienen, deren 4ter die Rhetorik des Ari-

ſtoteles enthält. Ich kann nicht umhin die Verdienſte dieſes Mannes, beſonders in der Sammlung der Leſearten und in den hiſtoriſchen Anmerkungen, hiemit dankbarlich anzurühmen. Bald darauf erhielt ich die *Animadverſiones et Lectiones*, mit denen unſer ſcharfſinniger Vater gerade zu rechter Zeit das gelehrte Publikum beſchenkte, und welche der groſse Kritiker Wolf mit einem *Auctario* geziert, oder vielmer bereichert hatte. Dieſes kleine, aber unſchätzbare Werk iſt von ſo groſser Wichtigkeit, daſs es zu der ariſtoteliſchen Rhetorik, wie ſie in unſern Zeiten edirt wurde, ungefähr in eben den Verhältniſsen ſteht, als der Commentar des unſterblichen Victorius zu den Editionen ſeiner Zeit. Jede Seite dieſer Ueberſetzung und die meiſten Anmerkungen werden erweiſen, was ich dieſem gründlichen und tief eindringenden Kenner verdanke; und was ich ihm alſo ſchon bey der erſten Lectüre zu verdanken hatte.

Bey einer nur einigermaſsen aufmerkſamen Lectüre ergibt ſich, daſs Ariſtoteles in dieſer ſeiner Rhetorik ausdrücklich die Kenntniſs derjenigen von ihm geſchriebenen Werke, welche unter dem Titel Organon bekannt ſind (beſonders die *Analyticor. prior. & poſterior. Topicor. & Sophiſtic. Elench. libr.*) desgleichen die Kenntniſs ſeiner Politik, ſeiner ethiſchen Werke, ſeiner Poetik und einiger kleinern Werke vorausſetzt, und ſie und einige anandere häufig citirt. Es war daher nothwendig, dieſe Werke mit Aufmerkſamkeit zu durchleſen. Mit welchem Erfolge dieſs von mir geſchehen ſeye, werden die Anmerkungen deutlich zu erkennen geben.

Auf dieſe Weiſe glaubte ich nun bey wiederholter Lectüre des Werkes den Geiſt und Character meines Autors, beſonders in Bezug auf das Eigenthümliche in dieſem Werke, der Hauptſache nach, gefaſst zu haben.

Als zehnjähriger Lehrer der Rhetorik hab'ich nie unterlassen, mit der neuern Literatur, so weit es meine ökonomischen Umstände erlaubten, fleissig und emsig fortzuschreiten. Daher war es mir nicht gar schwer, die Rhetorik des alten Philosophen mit dem Zustande dieser Wissenschaft in unsern Tagen nicht nur zu vergleichen, sondern auch auf das gewissenhafteste die Merkmahle anzugeben, wodurch sie sich von einander unterscheiden; wie die Anmerkungen bey sich ergebender Gelegenheit offenbar erweisen können. (Ich war hierin um so schärfer und genauer, je lebhafter mir die Fehlerhaftigkeit und die Folgen vorschwebten, wenn man die Ideen und Begriffe der Neuern in die Werke der Aeltern hineinträgt, und aus blindem Eifer für vermeintliche neue Entdeckungen Sprache und Sache verunstaltet; wie es in den Büchern über die Seele geschehen ist; worüber also die Manen des grossen Philoso-

phen, durch gegenwärtige Ueberſetzung, wie ich wünſche, verſöhnt ſeyn ſollen.)

Die Wichtigkeit dieſes aus dem goldenen Zeitalter der Athener einzig auf uns gekommenen klaſſiſchen Werkes über die Theorie der Rednerkunſt, — das Bedürfniſs einer Ueberſetzung für die deutſche Literatur, — die Nützlichkeit dieſer Wiſſenſchaft und ihre Anwendbarkeit ſelbſt in unſern Tagen, von welchem allen ſchon im Vorhergehenden, obgleich nur im Allgemeinſten, geſprochen wurde, — alles dieſes, ins beſondere aber der Umſtand, daſs in den Gymnaſien (Mittelſchulen zwiſchen den Volksſchulen und den Univerſitäten) der k. k. Länder, nach Allerhöchſter Vorſchrift, die Rhetorik nach einem Lehrbuche gelehrt werden muſs, welches ſelbſt, ſeinem Plan und Inhalt nach (obgleich in ſehr mangel- und fehlerhafter Ausführung), nach den alten Lateinern und Griechen ent-

worfen ist, und folglich die Kenntniss der Rhetorik des Aristoteles, theils von Seiten des Lehrers ausdrücklich voraus setzt, theils zur Erläuterung und gründlichen Einsicht, sowohl von Seite des Lehrers, als der Schüler, besonders, wenn letztere bey heranwachsendem Alter tiefer in ihre Wissenschaft dringen wollen, zum wahren Bedürfnisse macht; — alles dieses zusammen genommen brachte in mir den Entschluss hervor, eine Uebersetzung der Rhetorik des Aristoteles zu liefern, welche, soweit es meine Kräfte und Umstände erlauben, als Uebersetzung, so richtig und sicher, in den beygefügten Anmerkungen aber so vollständig und doch so abgemessen seyn sollte, als es nicht nur das gelehrte deutsche Publikum nach meiner Einsicht verlangen könnte, sondern auch, als es dem schreyenden Bedürfnisse der Gymnasial - Professoren und der auf unsern Universitäten und Gymnasien studierenden Jünglinge angemessen seyn möchte.

Es entſtand nun die ſcharf und genau zu beantwortende Frage: nach welchen von den oben angeführten Regeln zu überſetzen ſeye?

Ariſtoteles liefert eine Theorie der Rednerkunſt, folglich einen Inbegriff von Regeln, die Gemüther der Menſchen nach Abſichten zu leiten. Dieſe Regeln erſcheinen nicht im Gewand der Beredſamkeit, d. h. in einer ſolchen Einkleidung, wie ſie wirklich auf die Gemüther der Menſchen wirken; ſondern ſie erſcheinen als bloſse und kalte Regeln und werden auch nur als ſolche aufgeſtellt. Die Darſtellung dieſer Regeln iſt alſo bloſs auf das Intereſſe des Verſtandes berechnet, bloſs zu Gunſten einer theoretiſchen Einſicht aufgeſetzt, bloſs als ein Syſtem von Regeln zu betrachten. Dieſes leuchtet aus dem Ganzen des Werkes und deſſen Theilen, wenn man es auch nur oberflächlich übergehen will, ſo deutlich

hervor, daſs es keiner weitern Ausführung bedarf. Denn es iſt ja ein Werk des über die Beredſamkeit reflectirenden und die dadurch entdeckten Regeln ſyſtematiſch aufſtellenden Verſtandes.

Dadurch wurde ich nun mit mir ſelbſt einig, die oben für wiſſenſchaftliche Werke aufgeſtellten Regeln ſo genau und ſcharf, als mir es möglich war, anzuwenden.

Zu dieſem Behufe ſuchte ich alle Hilfsmittel aufzutreiben, welche in meinem Umkreiſe und nach meinen Verhältniſsen zu erhalten waren. Hier iſt es meine Schuldigkeit dem Bibliotheksperſonale bey der hierortigen k. k. Bibliothek, beſonders den H. H. Scriptoren, Müller und Forthofer, für ihre Bereitwilligkeit, hiemit öffentlich zu danken. Vorzüglich aber liegt mir ob, dem um die Wiſſenſchaften und ihre Bebauer in Böhmen ſo ſehr verdienten würdigen

k. k. Rath und Bibliothekar, Herrn Karl Ungar, welcher zu dem vielen und grofsen anderweitigen Guten, das ich ihm allein verdanke, noch auch in Bezug auf dieses Werk die Auslieferung der besten Hilfsmittel auf das freundlichste bewilligte, meinen innigsten und herzlichsten Dank zu sagen.

Aus den Anmerkungen wird man in den Citationen diese Hilfsmittel ersehen. Hier dürfen nur diejenigen angeführt werden, welche zunächst auf die Verbesserung und Berichtigung des Textes und auf die Vergleichung und Zusammenhaltung der Uebersetzung Einfluss hatten.

Zum Grunde meiner Uebersetzung legte ich die Zweybrücker Ausgabe: Αριστοτελης — *Aristotelis opera omnia, græce; ad optimor. exemplar. fidem recensuit, annotationem criticam, libro 1,*

argumenta & novam versionem latinam adjecit J. T. Buhle &c. Vol. 4tum Biponti. In typographia societat. 1793. 8. — theils, weil ich sie am genauesten und auf das vertrauteste kennen lernte, theils, weil sie eben die neueste Ausgabe von der Rhetorik des Aristoteles ist. Das Verdienst unsers Buhle um die Sammlung der Lesearten und der historischen Erläuterungen ist schon oben dankbarlich gerühmt worden.

Auf die Herstellung des Textes und die Vergleichung meiner Uebersetzung hatten durch eigene Ansicht zunächst Einfluss:

Die Aldische Sammlung von griechischen Rhetoren. *Venetiis in ædib. Aldi. mense Novembri.* 1508. *fol.* Wo Seite 161. die Rhetorik des Aristoteles enthalten ist. Dieser Ausgabe hab' ich in Bezug auf den Text wenig zu verdanken; da selbst nach den spätern

Verbefferungen des *Victorius* fich noch viele verdorbene Stellen dafelbft finden. Doch aber verdient fie, als die erfte Ausgabe mit Ruhm und Achtung genannt zu werden.

Petri Victorii commentarii in tres libros Ariftotelis de arte dicendi. Pofitis antè fingulas declarationes græcis verbis auctoris. Florentiæ. In officina Bernardi Junctæ. 1548. *fol.* Da in dem Exemplare, das ich eben benutzte, durch die Nachläfsigkeit beym Einbinden mehrere Blätter fehlten: fo bediente ich mich in diefen Fällen der Basler Ausgabe (*Bafileæ, ex officina Joan. Oporini. Anno falut. hum.* 1549 *menfe Martio*) welche zum Glück noch in der hiefigen k. k. Bibliothek zu finden war. Diefes Werk ift in Bezug auf Text und Verftändlichkeit von fo grofser Bedeutenheit, wie wir auch fchon oben im Vorbeygehen anzeigten, dafs ohne daffelbe fehr fchwer etwas Befonderes

geleiſtet werden könnte. Dieſer groſse Philolog, welcher ſich ſchon durch ſeine übrigen Werke einen unſterblichen Nahmen verdient hatte, verdient, auch in Bezug auf dieſes Werk, der Fürſt (*princeps*) unter allen Commentatoren und Editoren genannt zu werden. Jeder Leſer dieſes unſchätzbaren Werkes wird geſtehen, daſs ihm die Gelehrſamkeit und die Talente, welche daſelbſt entwickelt gefunden werden, Achtung gegen den Verfaſſer einflöſsen; daſs ihm aber die *caſtitas* und *verecundia*, welche er gegen den Text des alten Philoſophen an Tag legt, und die Humanität und Beſcheidenheit, die alle ſeine Worte und Aeuſserungen athmen, mit einem unbegränzten Zutrauen, und mit wahrer Liebe gegen dieſen vortrefflichen Mann erfüllen müſsen. Daſs auch dieſes bey mir der Fall war, werden die meiſten Anmerkungen zu erkennen geben.

Die Sylburgische Ausgabe: Αριστοτελους τέχνης ῥητορικῆς βιβλία γ. κ. τ. λ. *Aristotelis artis Rhetoricæ libr. III. &c. &c. Addita in fine varia locor. lectio, partim e probatiorib. editionib.; partim e P. Victorii commentariis & alior. doctor. viror. observationib. &c. Francofurti apud heredes Andr. Wecheli.* 1584. 4. — In schwierigen Stellen hab' ich diese Ausgabe fleissig nachgeschlagen, um mich mit eigenen Augen der von der Zweybrücker Ausgabe citirten Varianten zu überzeugen; habe aber nur für wenige Stellen einen besondern Gebrauch davon machen können, um so mehr, da es der Sylburgischen Variantensammlung an vollständiger Genauigkeit gebricht.

Die *Paraphrasis* des *Averroes*, unter dem Titel: *Tomus tertius operum Aristotelis Stagiritæ, peripateticor. principis, qui Rhetoricor. libros ad artem di-*

cendi attinentes &c. affert. &c. cum fidiss. Comment. Auer. paraphrasi &c. &c. &c. Venetiis, 1560. Diese Paraphrasis ist *char.* 52 — 116. enthalten. Sie trägt den Geist jenes dialectischen Zeitalters, und ist zur Verständlichkeit mancher Stellen immer noch lesenswerth; obgleich sie gegen die Erläuterungen des *Victorius* von keiner ausgezeichneten Bedeutung ist; daher ich sie auch in diesem ersten Buche nie zu citiren Ursache hatte. Die Uebersetzung ist von *Georg. Trapezuntius.*

Aristotelis Stagiritæ de arte rhetorica libr. 3. cum M. Ant. Maioragii commentariis. Additis nuper græco textu ad ipsius Maioragii versionem & Petr. Victorii sententiam emendato; nova capitum divisione, suis in singula capita argumentis; singulor. libror. per tabulas œconomia; nec non repletis lacunis, præsertim in secundo, ubi multor. contextuum com-

commentaria deerant, per Fabium Paulinum Utinensem &c. Venetiis apud Franciscum de Franciscis Senensem. 1591. *fol.* Für den Text hat diese Ausgabe kein bemerkenswerthes Verdienst. Die Uebersetzung ist treu und verständlich; die paraphrastischen Erläuterungen und die Erklärung philosophischer und historischer Stellen sind ihrer Klarheit wegen lesbar und zur Verständlichkeit ungemein dienlich; doch aber kann sie auch hierin den Erklärungen des Victorius den Vorrang nicht überrall streitig machen. Ihr Hauptverdienst ist eine grosse Sammlung von ähnlichen Stellen und Aussprüchen zu den Worten des Aristoteles, wie man sie im Cicero, Terenz, Quintilian, Horaz und vielen andern lateinischen Schriftstellern, desgleichen in mehrern griechischen (was jedoch weit sparsamer geschieht) findet. Wie häufig oder sparsam ich aus ihr schöpfte, wird aus den Anmerkungen einleuchten.

Aristotelis Rhetoricor. libr. III. in latin. sermonem conversi, & scholis breviorib. explicati a Joanne Sturmio. Nunc primum in gratiam & usum studiosor. dicendi doctrinae editi. Argentinae. Excudebat Theodos. Ribelius. 1570. 8. — Dem Texte gegenüber, in welchem er hin und wieder eine muthmaſsliche Leseart von seiner Erſinnung aufgenommen hat, steht die Ueberſetzung, welche treu und verständlich, auch dem Geiste des Aristoteles im Ganzen angemessen ist. Nach jedem Abschnitte sind Scholien angehängt, welche sich mit Erklärung technischer und solcher Ausdrücke, welche der aristotelischen Philosophie eigen sind, mit Anführung einiger Beyspiele und mit Zerlegung der Aufeinanderfolge mehrerer rednerischen Vorschriften beschäftigen. Hin und her hab' ich diese Ausgabe mit Dank benutzt, wie man aus einigen Anmerkungen ersehen wird.

M. Antonii Mureti opera omnia, ex MSS. aucta & emendata, cum brevi annotatione David. Ruhnkenii. Tom. III. Lugduni Batavor. Apud Samuel. & Johann. Luchtmanns. 1789. 8. Wo *pag.* 615. *Aristotelis rhetoricor. libri duo M. A. Mureto interprete,* welche, nach der Dedication, zu Rom 1585 verfertiget waren, und *pag.* 731. die *scholia in librum primum* (*cap. I. & XV.*) & *secundum,* welche, nach der Dedication, zu Rom 1577 abgefaſst waren, enthalten ſind. Nach dieſer Ruhnkeniſchen Ausgabe hab' ich den *Muretus,* ſo wohl in Betreff der Rhetorik, als der *variar. lectionum,* durchaus citirt; obgleich ich bey der erſten Bearbeitung folgende Ausgabe benützte: *M. A. Mureti preſbyteri & civis Romani, Commentarius in 1mum & 2dum libr. Rhetoricor. Ariſtotelis & ejusdem interpretatio ex Græco &c. &c. &c. Omnia nunc primum in lucem edita. &c. Ingolſtadii.* Ex

Typographia Adam. Sartorii. 1602. 8. — Nicht nur die Scholien, sondern die Uebersetzung selbst ist für die Berichtigung des Textes von ungemeiner Erheblichkeit, welches auch Vater in seinen Animadversionen fleissig und glücklich gethan hat. Die Uebersetzung selbst ist die musterhafteste unter allen lateinischen Uebersetzungen; nur möchte ich ihr mit Portus und Wolf den Vorwurf machen, dass sie dem Genius der lateinischen Sprache zu sehr huldiget, und daher hin und her den Geist und das Kostum des alten Philosophen verwischt. Wie häufig ich diesen grossen Philologen, sowohl zur Berichtigung des Textes, als zur Verständlichkeit der Uebersetzung benützt habe, werden die Anmerkungen zur Genüge an den Tag legen. Was *Victorius* in Bezug auf den Text und dessen Erklärung mit unsterblichem Ruhme gethan hat, das hat *Muretus*, in Bezug auf die Eigenschaften einer guten Uebersetzung, wenn wir auch

die anderweitigen kritischen Verdienste nicht in Anschlag bringen, mit gleichem Ruhme für dieses Werk geleistet.

Ἀριστοτέλους τέχνης ῥητορικῆς βιβλ. γ. *Aristotelis artis rhetoricae libr. III. Ab Anton Riccobono latine conversi. Ejusdem Rhetoricae Paraphrasis &c. Francofurt. Apud heredes Andr. Wecheli, Claudium Marnium & Joann. Aubrium.* 1588. 8. Die angehängte Paraphasis hat eine eigene Pagination und folgenden eigenen Titel. *Anton. Riccoboni Paraphrasis in Rhetoricam Aristotelis, interjecta rer. difficilior. explicatione, & collata ipsius Riccoboni multis in locis conversione cum Maioragii, Sigonii, Victorii, Mureti conversionibus. Ibidem. Eodem.* Der Text hat keine bemerkenswerthe Ausbeute geliefert; die Ueberſetzung ist den Worten des Textes getreu und die Paraphrasis trägt viel zur Verständlichkeit der Sache und des Ganzen bey; doch aber macht sie den vic-

torifchen Commentar eben fo wenig entbehrlich, als die Ueberfetzung die muretifche Uebertragung. Wo ich etwas aus diefen Werken gefchöpft habe, ift es treulich in den Anmerkungen angegeben worden.

Ἀριστοτέλους τέχνης ῥητορικῆς βιβλ. γ. *Ariftotelis artis rhetoricæ, five de arte dicendi libr. III. a M. Aemilio Porto, Franc. Porti Cretenfis f.(ilio) &c. Nova interpretatione illuftrati, item Francisci Porti Cretenfis in eosdem libros perpetui latini Commentarii ante non excufi. In Bibliopolio Commeliniano.* 1606. 8. — Diefer Commentar ift mit eigener Pagination unter folgendem Titel angehängt: *Fr. Porti Cretenfis Commentarii in tres Ariftotelis Rhetoricæ five de arte dicendi libros. Ab Aemil. Porto, Fr. P. C. f. nunc primum in lucem emiffi &c. Spiræ. Apud Bernardum Albinum.* 1598. 8. — Der Text im Ganzen genommen, fo wie

die Eintheilung der Abſchnitte, iſt nach der Sturmiſchen Ausgabe eingerichtet. Die Ueberſetzung hat das Eigene, daſs ſie zugleich einen Commentar in Bezug auf den Inhalt, in ſich enthält. Die überſetzten Worte des Originals ſind mit gröſsern Buchſtaben abgedruckt, und die Erläuterungen ſind mit kleinern Letern mit der Ueberſetzung in Eins zuſammen geſchmolzen und daher die überſetzten Worte des Originals mit den erläuternden Worten und Sätzen des Ueberſetzers ſo verflochten, daſs man doch beyde von einander unterſcheiden kann. Die Ueberſetzung iſt treu und verſtändlich, und die Erläuterungen gröſstentheils richtig und treffend. Nur wird durch ein ſolches Benehmen der Geiſt und das Koſtum des Originalautors aus den Augen der Leſer verrückt. Der angehängte Commentar iſt allerdings von Bedeutung, und enthält manche nicht verwerfliche Vorſchläge zu Verbeſſerungen, die ich auch in den Anmerkungen treulich angeführt habe.

La Rhetorique d' Aristote, traduite en François par Mr. Cassandre. Nouvelle edition. A la Haye, chez Isaac Vaillant. 1718. 8. — Die erste Ausgabe geschah zu Paris 1654; die zweyte ebendaselbst 1675; die dritte zu Amsterdam 1698. Schon daraus kann man schliessen, dass diese Uebersetzung von vorzüglichem Werthe seyn müsse; auch ist sie es wirklich; daher ich sie fleissig benützt habe. Die am Rande angebrachte Signatur der verschiedenen rednerischen Topen hab' ich, nach Cassandre's Beyspiel, zur leichtern Uebersicht für dienlich gehalten; seine Uebergänge aber bey diesen Gelegenheiten konnte ich nicht nachahmungswürdig finden; weil sie nicht im Originaltexte zu finden sind, und nur zur Modernisirung des alten Philosophen dienen. Das, was man an ihr sonst noch aussetzen könnte, ist: dass sie auf eine zu paraphrastische Art zu Werke geht, und daher unser Aristoteles in einem etwas zu

franzöſirenden Koſtum auftritt. Von andern Anmerkungen über Sprache oder Inhalt iſt weiter nichts bey ihr zu finden.

Αριστοτελους τεχνης ρητορικης βιβλ. γ. *Ex aliquot editionum collatione. Lipſiae. Sumtu Engelb. Benjam. Svikerti.* 1772. 8.— Dieſer zum Handgebrauche ſehr bequemen und ihrer innern Güte wegen für Schulen zu empfehlenden Ausgabe iſt noch ein *index rerum* angehängt. Die Bemerkung, daſs ich aus ihr keine bemerkenswerthe Ausbeute machen konnte, ſoll ihrer nochmals zu empfehlenden Brauchbarkeit, auf welche ſie zunächſt berechnet zu ſeyn ſcheint, nicht das Allergeringſte entziehen.

Von der Zweybrücker Ausgabe und der Variantenſammlung war ſchon oben die Rede.

Animadverſiones & Lectiones ad Ariſtotelis libros tres Rhetoricor. ſcrip-

ſit Joann. Severin. Vater, Philoſ. Doct. & AA. LL. Mag. Accedit Auctarium Frid. Aug. Wolſii. Lipſiæ, apud G. A. Grieshammerum; 1794. 8. — Daſs ich dieſes unſchätzbare Werkchen auf jeder Seite benutzte, wird man ſchon aus dem Obigen ſchlieſsen, und in jeder Anmerkung aufgeführt finden.

Ich habe hier nur einige allgemeine Merkmahle der hierorts gebrauchten und ſich unmittelbar auf den Text oder die Uebertragung beziehenden Hilfsmittel angegeben. Im letzten Bande dieſes Werkes aber werde ich eine genaue und motivirte Characteriſirung derſelben in Bezug auf den Inhalt aufſtellen, ſo wie Vater im Proömium zu ſeinem ſchon oft gerühmten Werkchen es, in Bezug auf Sprache und Kritik, auf eine zwar kurze, aber bündige und hinreichend abgemeſſene Art gethan hat.

Da ich bey meiner Lage und bey meinen Verhältnisen keine andern Editionen, Uebersetzungen, Commentare, Bemerkungen oder sonstige, wie immer Namen habende unmittelbare Hilfsmittel, welche *Fabricius in Bibliotheca græca, Buhle* im ersten Bande der *opp. omn. Arist. Vater* im genannten *Proœmium* u. s. w. angeben, auf treiben konnte: so schritt ich zur Uebersetzung selbst mit dem festen Vorsatze, die oben für wissenschaftliche Werke aufgestellten Uebersetzungsregeln so genau und pünctlich zu befolgen, als es meine Kräfte und meine Lage, von der noch unten die Rede seyn wird, nur immer möglich machen würde.

Ich habe mich daher bemüht,

1) in Bezug auf den Originaltext eine genaue und pünctliche Treue, sowohl in einzelnen Worten und Sätzen, als auch im Zusammenhange des Ganzen, gewissenhaft

zu beobachten. Nach diesem Grundsatze legte ich mir die nothwendige Pflicht auf, mich überall, wo ich von dem zum Grunde gelegten Zweybrücker Text abwich, zu rechtfertigen. Diese Rechtfertigung besteht darin, daſs ich die Leseart anführe, der ich folge und entweder die Gründe ausdrücklich beyfüge oder auf dieselbe in vorhandenen Werken verweise. Dieses ist keineswegs ein abzuschneidender Auswuchs, sondern, nach meiner Ansicht der Dinge, eine unerläſsliche Pflicht; indem jeder Leser, für den ich zunächst dieses Werk, wie noch unten angedeutet werden wird, bestimmt habe, die Anzeige dieser Abweichungen und deren Rechtfertigung nicht nur in beygefügten Anmerkungen erwartet, sondern auch, so weit es nothwendig ist, aufgeführt zu sehen wünscht; welches auch mit der gewissenhaftesten Citirung der Autoritäten und Quellen geschehen ist. Eigene Conjecturen hab' ich keine gewagt; am allerwe-

nigsten aber, wo ich sie zu wagen versucht worden wäre, sie in den Text aufgenommen.

2) In Bezug auf unsere Muttersprache hab' ich mich bemüht, dieser pünctlichen Treue eine dem Genius der deutschen Sprache angemessene Verständlichkeit zu verschaffen. Es ist daher alles Umschreiben, alles Hineinlegen fremder Vorstellungen, alles Verschönern durchgängig vermieden worden. Ich bin nur dann von der buchstäblichen Treue abgewichen, wenn es der Genius unserer Sprache nothwendig zu machen schien. Dagegen hab' ich diese Treue nicht so weit getrieben, dass die Reinheit und Aechtheit des deutschen Ausdrucks, sowohl im Einz lnen, als im Ganzen, dadurch gelitten hätte. Vielmehr bin ich der Erwartung, dass man sowohl die einzelnen Ausdrücke, als ihre Verbindung, dem Geiste der deutschen Sprache (meiner Muttersprache) nicht nur, wie ich hoffe, ange-

messen, sondern auch, wie ich aus vorgenommenen Proben überzeugt bin, überall verständlich finden werde.

Da jedoch diese Verständlichkeit, in so fern sie nicht ein Haar breit, ohne nothgedrungen zu seyn, von der pünctlichen Treue abweicht, die Eigenschaft mit dem Original gemein hat, dafs sie auf Zeit-Lokal- und Personalumstände absichtlich oder nur im Vorbeygehen anspielt, oder gar, wie diese Rhetorik, sich gänzlich auf die damalige Denk- und Handlungsweise gründet — folglich nur von solchen Männern vollkommen gefafst und begriffen werden kann, welche in Griechenland und besonders in Athen, eben so, oder wohl noch besser zu Hause sind, als in ihrem eigenen Wohnzimmer, und daher kaum einer Uebersetzung bedürfen —: so ist es meiner Meinung nach, eine unerläfsliche Pflicht des Uebersetzers, seine Uebertragung so einzurichten,

daſs, ohne die verſtändliche Treue oder treue Verſtändlichkeit zu unterbrechen, oder auf eine ſonſtige Art zu verletzen, die Aufklärung, Erläuterung und Auseinanderſetzung ſolcher Lokal- Zeit- und Perſonalumſtände oder beſonderer nationeller Denk- und Handlungsweiſen an ſchicklichen Plätzen aufgeführt, und, ſo viel als möglich, dokumentirt werden. Dieſer nicht zu erlaſſenden Pflicht ſo vollkommen, als es meine Kräfte und Einſichten geſtatten, nachzukommen, hab' ich dieſe, zur Verſtändlichkeit nothwendigen, hiſtoriſchen und Sach-Erklärungen in den Anmerkungen aufgeführt, und, wo es räthlich oder möglich war, dokumentirt.

Dieſen Erklärungen muſs man jedoch beſtimmte Gränzen ſetzen, weil man ſonſt die Sache, zum Ekel des Leſers, zu weit treiben, oder zu deſſen Unzufriedenheit ſie zu ſehr beſchränken könnte. Das Kriterium,

wornach diese Gränzen abzustechen sind, muss das Mass von Kenntnissen seyn, welches man mit Zuversicht bey denjenigen voraussetzt, für welche dieses Werk zunächst bestimmt ist. Ich bestimme dieses Werk für gebildete Männer, welche studiert haben, und der griechischen Sprache zwar nicht ganz unkundig, ihrer aber auch nicht in einem solchem Grade mächtig sind, dass sie ein Werk des griechischen Alterthums ohne Anstoss fortlesen könnten. Diesem wird man sicherlich dadurch gefallen, wenn man nichts, das griechische Alterthum betreffendes, übergeht, was ihnen etwa entfallen oder nicht mehr so geläufig seyn könnte. Ich bestimme sodann dieses Werk für Gymnasiallehrer. Diese ehrwürdige Klasse von achtungswürdigen Männern kann sich von dem schmalen jährlichen Gehalte, bey der Schwierigkeit, ja man kann fast sagen Unmöglichkeit nebenseitiger Verdienste, kaum die nothwendigsten Klassiker anschaf-

fen.

fen. Sie müfsen fich bey dem gänzlichen Mangel an Gymnafial - Bibliotheken, nur mit dem Allernothwendigften, befonders in Landgymnafien, behelfen, oder es fich vom Munde abfparen, oder fich alle Freuden des menfchlichen, befonders gefelligen Lebens verfagen, um fich nur die wichtigften und nothwendigften Werke herbey zu fchaffen. Dem Bedürfnifse diefer braven Männer gemäfs, welches ich aus meiner fechzehnjährigen Erfahrung fehr wohl kenne, hab ich diefe hiftorifchen und Sach - Erklärungen eingerichtet. Ich beftimme endlich diefes Werk für diejenigen ftudierenden Jünglinge und ihres Gleichen, welchen ich diefe Ueberfetzung des erften Buches gewidmet habe, und welche fich auf Gymnafien in Humanitätsklaffen und auf Univerfitäten befinden. Ihrem Bedürfnifse, welches mir gleichfalls, als vieljährigem Lehrer, bekannt feyn mufs, werden, wie ich hoffe, diefe Anerkungen entfprechen.

Auf ſolche Art hoffe ich die, für Alterthumsforſcher offen liegende Verſtändlichkeit des Textes durch zweckmäſsige Anmerkungen auch für Liebhaber zugänglich und brauchbar gemacht zu haben. Indeſs darf man nicht glauben, daſs die kritiſchen Anmerkungen dadurch hätten ausgeſchloſsen werden ſollen. Denn der Hauptzweck (die gewiſſenhafte Befolgung der oben für wiſſenſchaftliche Werke aufgeſtellten Ueberſetzungsregeln, und die dadurch zu bewirkende Ausfüllung einer Lücke in der deutſchen Literatur) darf dieſem Nebenzwecke, (der Brauchbarkeit für gewiſſe, doch aber immer zur gelehrten Welt gehörigen Leſer) auf keinen Fall, ohne die Idee des Ganzen zu zerſtören, aufgeopfert werden. Ueberdieſs verlangen ja auch dieſe Leſer mit gerechter Strenge eine motivirte Treue und Verſtändlichkeit.

3) In Bezug auf die Verbindung und den Zuſammenhang der einzelnen Theile

und in Bezug auf die Darſtellung des Ganzen hab' ich mich bemüht, den Geiſt und das Koſtum des alten Philoſophen kennbar und deutlich im Gewande unſerer Sprache aufzuführen.

Auf dieſe Weiſe hab ich ſchon vor mehrern Jahren dieſe Ueberſetzung aller 3 Bücher fertig gemacht.

Doch aber kann ich die Bemérkung nicht unterdrücken, daſs folgender Umſtand mich zu einer abermaligen neuen Umarbeitung bewogen hat.

Wir Gymnaſiallehrer haben bey dem täglich 4ſtündigen Unterricht und halbſtündigen Gottesdienſte, bey der Verbeſſerung der täglich zu veranſtaltenden und von den Schülern eingebrachten ſchriftlichen Schulaufgaben, bey der Klaſſifikation der mo-

natlichen ſchriftlichen Prüfungen, bey der zu den beſondern Zweigen nöthigen Vorbereitung ſo viel zu thun, daſs uns nur einige Stunden übrig bleiben; daher unſere literäriſchen Arbeiten nicht *uno calore*, ſondern ruckweiſe und ſtückweiſe unternommen werden müſsen. Hiezu kommen noch folgende Verhältniſse. Da ich 1795 den Konkurs (ſchriftlichen und mündlichen Wettſtreit) für die Lehrkanzel der allgemeinen Weltgeſchichte an der hieſigen Univerſität gemacht hatte, ſo erhielt ich zu Anfange des Schuljahres 1799 vom k. k. Studienkonſeſs den ehrenvollen Auftrag, ſtatt des abweſenden Herrn Profeſſors, die mit der Geſchichte ſo genau verwandte Numismatik und Diplomatik, neben meinen Berufsarbeiten in der Rhetorik, an der Univerſität zu lehren, welches auch durch zwey Monate geſchah. — Zu eben der Zeit erkrankte der k k. Rath und Profeſſor der Philoſophie, Herr Ritter von Seibt in dem Maſse, daſs es ihm un-

möglich wurde, ſeine Lehrkanzel zu beſteigen. Nachdem ich mich auf die gemachte Anfrage entſchloſsen hatte, unentgeltlich deſſen Stelle im erſten Jahrgange des philoſophiſchen Kurſes, neben meinen Schularbeiten in der Rhetorik, zu verſehen: ſo erhielt ich den förmlichen Auftrag hiezu; indem ich ohnehin durch einige literäriſche Arbeiten mein Bemühen im philoſophiſchen Fache, das ich mit beſonderer Vorliebe ſchon von jeher bebaute, an den Tag zu legen geſucht hatte. Es freute mich in die Fuſsſtapfen desjenigen Mannes zu treten, deſſen ungemeine Verdienſte um die Ausbildung Böhmens unſterblicher ſeyn werden, als ein Ehrendenkmal, deſſen er würdig iſt; und dem ich durch dieſe Stellvertretung für die um meine Perſon erworbenen Verdienſte nur einigermaſsen die Schuld abtrage; denn ich war ſein Schüler in dem goldenen Zeitalter ſeines Lebens, wo er mit einem Beyfalle, deſſen ſich kaum noch ein Lehrer

neben ihm wird rühmen können, ausserordentliche Vorlesungen über Moral, schöne Künste und Wissenschaften, Klugheitslehre und Pädagogik gab, und in den damaligen dunklen Zeiten das seit dem nie erloschene Licht der Nationalbildung, während dass auch noch einige andere zu eben dem ruhmwürdigen Zweck arbeiteten, grösstentheils selbst aufsteckte, und mit ungemeiner Geschicklichkeit entzündete. Diese Supplirung dauerte von der Mitte des Schuljahres $\frac{1799}{1800}$ durch das volle Schuljahr $\frac{1800}{1801}$ bis zum letzten Viertel des Schuljahrs $\frac{1801}{1802}$; wo ich den 12. May 1802. *) dem, Allerhöchsten Orts ernannten, neuen Herrn Professor die Lehrkanzel überlassen musste. — Alle diese Umstände und einige andere, deren An-

*) Bekanntlich fängt in den östreichischen Erbstaaten das Schuljahr mit dem 15ten October an, und dauert bis Ende Augusts im folgenden Jahre; wo die Schulen geschlossen werden. Durch den September und die Hälfte des Octobers sind für die Universitäten, Gymnasien und Hauptnormalschulen die Ferien oder die sogenannte Vakanz bestimmt.

führung kein literärisches Interesse haben würde, verursachten lange Pausen und Stillstände in der Arbeit, wodurch der Ueberblick des Ganzen sehr erschwert wurde. Um mich also für meinen Gegenstand ganz von neuem wieder zu erwärmen, und ihn, nach vorüber gegangenen Zwischenzeiten, von Neuem zu umfassen: hielt ich es für gut, nicht nur die Uebersetzung noch einmal durchzuarbeiten, sondern auch alle oben angezeigten Hilfsmittel von neuem durchzugehen.

Und so entstand diese Uebersetzung mit ihren Anmerkungen und ihrer neu hinzugegebenen Uebersicht in der Inhaltsanzeige. Der zweyte und dritte Band, welche die übrigen Bücher enthalten, liegen so eben das zweyte Mahl auf dem Ambos. Den dritten Band werden vollständige Register der verbesserten Stellen, der vom

Aristoteles und von mir citirten Autoren, und dann ein vollständiges Sach - und Namenregister beschliessen.

Sachkundige Beurtheiler werden die Schwierigkeiten einer nach solchen Grundsätzen versuchten Uebertragung, ohne meine Erinnerung, selbst erkennen, und diess Unternehmen in ihren Urtheilen eben derjenigen Schonung und eben derjenigen Billigkeit nicht unwerth finden, auf welche alle menschliche Werke Anspruch machen müssen; indem diese Werke eben so wenig fehlerfrey und fleckenloss seyn können, als es, nach der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur, ihre Urheber selbst sind.

Prag, am 27. Januar, 1803.

Der Uebersetzer.

Inhalt

des ersten Buches.

Einleitung.

Erster Abschnitt.

Die Rhetorik und ihr Gegenstück die Dialectik beschäftigten sich nicht, gleich andern Künsten und Wissenschaften, mit einem bestimmten Gegenstande, sondern mit der Art und Weise, wie man über alle vorkommenden Gegenstände, in der Rhetorik das Ueberredungsfähige und in der Dialectik das Wahrscheinliche entdecken und gebrauchen könne. Zu beyden liegt die Anlage in uns selbst und beyde sind Künste.

§. 1—2. — Kritischer Blick auf die bisherigen Lehrer der Rhetorik im Allgemeinen, und ihre Zurechtweisung. §. 3 — 10. — Nutzen der Rhetorik. §. 11 — 13. — Aus dem Gesagten ergibt sich das Geschäft derselben. §. 14.

Zweyter Abschnitt.

Was die Rhetorik seye. §. 1. — Eintheilung der überredungsfähigen Beweise in innere (ethische, pathetische und apodictische) und äussere. §. 2. — 6. — Bedingungen von Seiten des Redners zum Behufe dieser Beweise. §. 7. — Die rednerischen Beweise erscheinen in Form eines Enthymems oder eines Beyspiels; welche beyde in beständiger Rücksicht auf die dialectischen Beweisarten (den Syllogismus und die Induction) bestimmt und in ihren Folgen und Anwendungen erklärt werden. §. 8 — 13. — Woraus die Enthymeme gebildet werden. §. 14. — Was das Wahrscheinliche und ein Zeichen überhaupt — dann was die Arten dieses letztern (das Tekmerion und das Zeichen in engerer Bedeutung) seyen. §. 15 — 18. — Erklärung des Beyspiels. §. 19. — Eintheilung der Enthymeme; (in die der Redekunst eigene und die allen oder mehrern Wis-

senschaften gemeinschaftliche). §. 20. — Eintheilung der Topen (locorum) in allgemeine und besondere. §. 21. — Daher die Eintheilung der rednerischen Topen (locorum rhetoricorum) in gemeinschaftliche und besondere. §. 22.

Dritter Abschnitt.

Es gibt drey Gattungen von Zuhörern und eben so viele Gattungen von oratorischen Reden, mithin auch der Rednerkunst. §. 1 — 2. — Genauere Bestimmung dieser drey Redegattungen; der berathschlagenden, gerichtlichen und festlichen. §. 3. — Bestimmung der besondern Zeit, auf welche sich jede einzelne Gattung hauptsächlich bezieht; desgleichen der besondern Zwecke, und Beweis hievon. §. 4 — 7. — Nothwendigkeit der Topen, welche allen Redegattungen zukommen; (des Möglichen und Unmöglichen, locus possibilitatis et impossibilitatis, der Grosheit und Kleinheit, des Mehr und Minder, locus magnitudinis et parvitatis, majoris et minoris). §. 8.

I.

Von der berathſchlagenden Rede.

Vierter Abſchnitt.

Worüber man ſich nicht berathſchlage; und worüber man ſich allein berathſchlage. §. 1—3. — Warum es nicht die Sache der Rhetorik ſeye, dieſe Gegenſtände von Grund aus zu erforſchen, und ſodann wiſſenſchaftlich darzuſtellen. §. 3—6. — Ueber folgende fünf Gegenſtände der Politik pflegen die Redner vor öffentlichen Staatsverſammlungen zu berathſchlagen; §. 7. — 1) über die Finanzen; §. 8. — 2) über Krieg und Frieden; §. 9. — 3) über die Beſchützung des Landes. §. 10. — 4) Ueber die Ein - und Ausfuhr der Lebensmittel; §. 11. — 5) über die Geſetzgebung; §. 12—13. — auch iſt dasjenige aufgeführt, was der Redner von jedem einzelnen Gegenſtande wiſſen müſse.

Fünfter Abſchnitt.

Die Glückſeligkeit iſt das Ziel, auf welches ſich alle Handlungen der Menſchen, folglich auch jede Berathſchlagung bey'm An- und Widerrathen bezieht; daher von ihr im Allgemeinen zu handeln iſt. §. 1—2. — Was die Glückſeligkeit ungefähr ſeye. §. 3. — Beſtimmung und Auseinanderſetzung der einzelnen Arten der Glückſeligkeit; nähmlich: 1) des Adels (eines Volkes, oder einer Stadt und einer Privatperſon). §. 3—4. — 2) guter und vieler Kinder (beyderley Geſchlechts, ſowohl in Beziehung auf den Staat, als auf Privatperſonen) § 6. — 3) des Reichthums (deſſen Arten und mancherley Beſtimmungen) §. 7. — 4) des Ruhms, §. 8. — 5) der Ehre (ihre Arten) §. 9. — 6) der Geſundheit, §. 10. — 7) der Schönheit (im Jünglinge, im Manne, im Greiſe) §. 11. — 8) der Stärke (ihre Arten) §. 12. — 9) der Gröſse, §. 13. — 10) der gymnaſtiſchen Fertigkeit (ihre Arten). §. 14. — 11) des glücklichen Alters, §. 15. — 12) der Freundſchaft vieler und der Freundſchaft mit den Edleren, §. 16. — 13) des günſtigen Glückes und 14) der Tugend; von welcher das Nöthige bis zur feſtlichen Rede verſchoben wird. §. 17.

Sechster Abschnitt.

Die Darstellung dessen, was im jedesmaligen Falle gut oder nützlich ist, ist der nächste Zweck berathschlagender Reden. §. 1. — Mannigfaltige, zum Behufe des Redners dienliche Bestimmungen dessen, was gut oder nützlich ist. §. 2. — Im Vorbeygehen wird zu gröſserer Verständlichkeit des Folgenden das Verhältniſs der Wirkungen zu ihren Ursachen, und der Ursachen zu ihren Wirkungen angegeben. §. 3. — Herzählung derjenigen Gegenstände, welche ohne Widerrede von jedermann für gut oder nützlich gehalten werden. §. 4 — 17. (Die hier aufgezählten 16 Gegenstände sind zur leichtern Uebersicht am Rande mit lateinischen Ziffern angedeutet.) — Herzählung der noch streitigen Güter oder nützlichen Dinge, welche aber als Güter erwiesen, oder, unter gewiſsen Umständen, als solche aufgestellt werden können. §. 18 — 30. (Auch diese 22. Gegenstände werden auf erwähnte Art angedeutet.)

Siebenter Abschnitt.

Da man oft eingesteht, daſs Vorschläge nützlich sind, man aber nur über das, was Nützlicher oder

Besser ist, streitet: so muss hier von dem, was Nützlicher oder Besser ist, gehandelt werden. §. 1. — Erklärung der Begriffe: Uebertreffen und Uebertroffen werden, Grösser und Kleiner, Gross und Klein, Mehr und Minder. §. 2. — Herzählung derjenigen Gegenstände, welche grösser sind oder grösser scheinen, und daher als besser oder übler, nützlicher oder schädlicher dargestellt werden können. §. 3—41. (Diese 65 Gegenstände sind am Rande mit lateinischen Zahlen angedeutet.) — Wobey der locus a conjugatis und die Arten der Exaggeration erklärt werden.

Achter Abschnitt.

Das grösste und wichtigste Mittel zur Ueberredung und glücklichen Berathschlagung ist die genaue Kenntniss sämmtlicher Staatsverfassungen, ihrer besondern Sitten, Gesetzlichkeiten, und was einer jeden nützlich ist. §. 1. — Worin die souveraine Autorität bestehe. §. 2. — In Bezug auf sie gibt es, der gewöhnlichen Meinung gemäss, vier Arten von Staatsverfassungen; (Demokratie, Oligarchie, Aristokratie, und Monarchie) §. 3. — Was eine jede von ihnen seye, nebst den Arten der Monarchie. §. 4. — Welches der

Zweck einer jeden ſeye. §. 5. — Die Rede ſoll ſittlich (den Sitten der betreffenden Staatsverfaſſung angemeſſen) ſeyn. §. 6.

II.

Von der feſtlichen Rede.

Neunter Abſchnitt.

Da die Darſtellung deſſen, was Tugend oder Laſter, Schön oder Häſslich iſt, den Zweck dieſer Reden ausmacht, und der Redner durch das Tugendhafte und Schöne, ſowohl für ſich ſelbſt, als für die Perſonen, von denen er handelt, ſich das Zutrauen ſeiner Zuhörer erwerben kann, ſo wird gehandelt: 1) von der Tugend und dem Laſter überhaupt, ſodann von den Ar-

ten derselben ins besondere — Bestimmung dieser und der hieher gehörigen Gegenstände — §. 1 — 13. — 2) werden die Topen (loci) alles dessen aufgestellt, was lobenswürdig ist, §. 14 — 27. — 3) die Topen, mittelst welcher solche Gegenstände gelobt werden können, welche wenig oder gar keinen Stoff zum Loben darbieten, §. 28 — 32. — 4) von den Arten des Lobes (Lob, Lobpreisung, Makarismus, Eudämonismus) §. 33 — 34. — 5) von der Aehnlichkeit der festlichen und berathschlagenden Reden, §. 35 — 37. — 6) von der Exaggeration oder Vergrösserung; Topen derselben, §. 38 — 39. 7) welche von den gemeinschaftlichen Formen, einer jeden Redegattung am angemessensten seye. §. 40.

III.

Von der gerichtlichen Rede.

Zehnter Abschnitt.

Man hat hier a) auf die Zahl und Beschaffenheit der Dinge, um welcher willen die Menschen unge-

recht handeln (die Beleidigungen) b) auf die Beschaffenheit der Ungerechthandelnden (die Beleidiger) c) auf die Art und Beschaffenheit der Menschen, welche ungerecht behandelt zu werden pflegen (die Beleidigten) zu sehen. §. 1—2. — Doch werden dieser Abhandlung folgende vorläufige Erörterungen vorausgeschickt: 1) Was Ungerechthandeln heisse, nebst der Bestimmung des eigenthümlichen und gemeinschaftli- Gesetzes, des freywilligen und absichtlichen Handelns. §. 3. — 2) Die Ursachen ungerechter Handlungen überhaupt: Bosheit (ein böser Wille) und Unenthaltsamkeit (Mangel an Selbstbeherrschung). §. 4. — 3) Aufstellung der Bestimmungsgründe alles menschlichen Handelns und Rechtfertigung ihrer Hinlänglichkeit für den Redner; nebst genauerer Erörterung dieser Bestimmungsgründe, und zwar der äussern sowohl (des Zufalls und der Nöthigung, welche letztere eine Gewalt, oder die Natur selbst ist) — als der innern (der Gewohnheit und der Begehrung, und zwar einer vernunftmässigen oder vernunftwidrigen Begehrung, welche letztere Zorn oder Begierlichkeit ist). §. 5—17. — Aus diesen Voraussetzungen und besonders aus der Aufstellung der innern Bestimmungsgründe ergibt sich das Resultat: dass das, was nützlich ist, und das, was angenehm ist, dasjenige seye, um wessen willen ein Mensch den andern ungerecht zu behandeln pflegt.

Da jedoch die Topen des Nützlichen ſchon oben (6ter und 7ter Abſchnitt) hergezählt wurden, ſo ſeye noch vom Angenehmen (im folgenden Abſchnitte) zu handeln. §. 18 — 19.

Eilfter Abſchnitt.

Nach der Beſtimmung deſſen, was wir ein Vergnügen, §. 1. — und was wir angenehm, §. 2. — nennen, werden die Dinge einzeln aufgezählt, die wir angenehm finden; und dann wird geſchloſsen, daſs dieſer nützlichen und angenehmen Dinge wegen Einer den Andern zu verletzen pflege. §. 3 — 29. — (Auch dieſe 32 Dinge werden durch lateiniſche Zahlen am Rande angedeutet).

Zwölfter Abſchnitt.

Von der Beſchaffenheit derjenigen, welche andere ungerecht zu behandeln pflegen. Menſchen pflegen gewöhnlicherweiſe andere ungerecht zu behandeln: a) Wenn die That überhaupt und ins beſondere

ihnen selbst möglich ist. Von dem, was möglich oder unmöglich ist, wird, als von einer Sache, welche jeder Redegattung gemeinschaftlich zukommt, weiter unten (im 2ten Buche) geredet werden. §. 1. — b) Wenn sie hoffen, dafs der Thäter verborgen bleiben werde. Welche diefs zu hoffen pflegen. §. 5 — 8. — c) Wenn sie ungestraft durchzukommen hoffen. Welche diese Hofnung zu nähren pflegen. §. 2 — 5. — d) Wenn die Strafe weit geringer ausfallen wird, als der für den Thäter oder für seine Lieblinge daraus zu ziehende Gewinn. Welche dieses zu hoffen und die gerichtliche Strafe nicht befürchten zu müfsen glauben. §. 8 — 16. — Von der Art und Beschaffenheit derjenigen Menschen, welche ungerecht behandelt zu werden pflegen. Herzählung dieser Personen; §. 17 — 31. — wie auch derjenigen Ungerechtigkeiten, welche am gewöhnlichsten verübt zu werden pflegen. §. 32 — 35.

Dreyzehnter Abschnitt.

Der Redner mufs den Titel der vor Gericht anhängigen Sache auszumitteln suchen: ob sie nähmlich gerecht oder ungerecht, billig oder unbillig, und unter welcher speciellen Benennung sie eine solche seye; —

ſodann muſs er ſie zu erweiſen wiſſen. Daher in dieſem Abſchnitte I) von gerechten und ungerechten Handlungen die Rede iſt. — Da es weder zweckmäſsig, noch auch thunlich wäre, alle gerechten und ungerechten Handlungen in ihren einzelnen Fällen herzuzählen: ſo ſtellt Ariſtoteles die allgemeinen Grundſätze auf, mittelſt welcher es ſodann nicht gar ſchwer iſt, die Titel der einzelnen Handlungen darnach zu beſtimmen. Dieſe Grundſätze ſind folgende. a) Alle Handlungen beziehen ſich entweder auf das einem Volke eigenthümliche, oder auf das allen Menſchen gemeinſchaftliche Geſetz. — b) Alle Handlungen betreffen entweder die ganze Gemeinde (den Staat) oder einzelne Individuen aus der Gemeinde (Privatperſonen); daher alle gerechten und ungerechten Handlungen in Bezug auf die Geſetze, und in Bezug auf die Subjecte, auf die ſie ſich beziehen, von zweyerley Art ſeyn können. §. 1—3. — c) Beſtimmung deſſen, was „Ungerechtbehandelt werden“ heiſse, und Reſultat daraus. §. 4. — 8. — d) Beſtimmte Begriffe von den im Streite liegenden Gegenſtänden und die durch ſcharfe Erforſchung zur Gewiſsheit gediehene Einſicht, ob der Thäter mit freyer Willensbeſtimmung gehandelt habe, oder nicht, werden die verwickelten Streitpuncte, über die Betitelung der Sache glücklich auseinander löſen können. §. 9—10. — II) Von billigen Handlungen. — Die unter ungeſchriebenen Geſetzen ſtehenden

Handlungen find entweder moralifche, oder billige Handlungen. §. 11 — 12. — Was Billig heifse, und woher es komme, dafs die Gefetzgeber für das, was billig ift, immer einen Spielraum laffen müfsen. §. 13 — 14. — Loci oder Topen der Billigkeit. §. 15 — 19.

Vierzehnter Abfchnitt.

Vor Gericht mufs auch der Grad der Ungerechtigkeit (ungerechten Handlung) beftimmt werden, um auf das genauefte anzugeben, in wie fern das Gefetz auf die vorliegende That anwendbar feye, oder nicht. Daher der Redner anzugeben wiffen mufs, ob eine Ungerechtigkeit eine gröfsere, oder eine kleinere feye; fo wie oben der berathfchlagende Redner gleichfalls auszumitteln hatte, welcher Vorfchlag nützlicher oder fchädlicher feye. Es werden daher in diefem ganzen Abfchnitte die loci oder Topen aufgeftellt, durch welche ausgemittelt werden kann, in wie fern eine Ungerechtigkeit eine gröfsere oder eine kleinere feye.

Funfzehnter Abfchnitt.

Dafs eine That gerecht oder ungerecht, und zwar in diefem oder jenem Grade gerecht oder ungerecht

feye, mufs erwiefen werden. Von innern Beweifen ift fchon oben die Rede gewefen. Die äufsern Beweife find vorzüglich und ins befondere das Eigenthum gerichtlicher Reden. Es gibt fünf Arten der von aufsen hergenommenen Beweife; §. 1 — 2. — nähmlich: I) Die Gefetze. Loci oder Topen; a) wenn das gefchriebene (pofitive) Gefetz gegen unfere Sache ift. §. 4 — 11. — b) Wenn eben daffelbe für unfere Sache fpricht. §. 12. — II) Die Zeugen. Ihre Eintheilung und ob, und in wie fern fie über die rechtliche Befchaffenheit der Sache etwas ausfagen können. §. 13 — 16. — Loci: a) wenn man keine Zeugen hat; b) wenn man welche hat. §. 17. — Warum es einem nie an Zeugnifsen gebrechen könne? §. 18 — 19. — III) Die Verträge. Welchen Einflufs der Redner auf fie vor Gericht haben könne? §. 20. — Loci: a) wenn fie für uns find. §. 20 — 22. — b) wenn fie gegen uns und für unfern Gegner find. §. 23 — 25. — IV) Die Folterungen. Loci, wenn fie für uns und wenn fie gegen uns find. §. 26. V) Die Eide. Unterfcheide in Anfehung derfelben. §. 27. — Loci: a) wenn man feinem Gegner den Eid nicht auftragen will, §. 28. — b) wenn man den aufgetragenen Eid ausfchlägt; §. 29. — c) wenn man den aufgetragenen Eid übernimmt; §. 30. — d) wenn man feinem Gegner den Eid aufträgt. §. 31. — Was bey zufam-

men geſetzten Fällen zu thun ſeye? §. 32. — Loci: a) wenn man ſelbſt geſchworen hat, und der Schwur mit uns ſelbſt im Widerſpruche ſteht; §. 32. — b) wenn der Gegner geſchworen hat, und der Schwur mit ihm im Widerſpruche ſteht.

Die

Die
Rhetorik
des
Aristoteles.

Erstes Buch.

Einleitung.

Erster Abschnitt.

Die Rhetorik und ihr Gegenſtück, die Dialectik 1) ſind Künſte (§. 1 — 2). Allgemeiner kritiſcher Blick auf die bisherigen Lehrer der Rhetorik (3 — 10). Nutzen und Geſchäft der Rhetorik (11—14 §).

Anmerk. Einen vollſtändigen Ueberblick des ganzen erſten Buches gewährt die vorangeſezte ausführlichere Inhaltsanzeige.

§. 1. Die Rhetorik iſt ein entſprechendes Gegenſtück der Dialectik 2); denn beyde beſchäftigen ſich mit ſolchen Dingen, welche gewiſſermaſſen jedermann verſtehen kann, und keiner abgeſonderten Wiſſenſchaft ausſchlieſslich eigen ſind; daher auch alle Menſchen auf eine gewiſse Weiſe beyder theilhaftig ſind; denn in einem gewiſsen Maaſse bemühen ſich alle, fremde Meinungen zu

durchforschen und eigene geltend zu machen 3) ; sich zu vertheidigen, und andere anzuklagen.

2. Daher thun dieſs auch einige ihnen auf ein Gerathewohl; andere hingegen aus einer durch Gewohnheit erworbenen Fertigkeit 4) . Weil dieſs nun auf beyderley Art geschieht, und sich die Gründe, warum einige durch Uebung und einige von selbst ihr Ziel erreichen, entdecken lassen: so ist es offenbar, daſs auch dazu eine regelmäſsige Anleitung sich möge finden lassen 5) . Daſs aber eben eine solche zu liefern, das Geschäft einer Kunst seye, damit möchte wohl jedermann einverstanden seyn. 6)

3. Nun aber haben diejenigen, welche die Regeln der Redekunst bis izt zusammenstellten, nur einen kleinen Theil derselben behandelt 7) ; denn die rednerische Beweisführung macht allein das Innere der Kunst aus; das andere hingegen ist nur Beywerk. Sie hingegen machen von Enthymemen gar keine Meldung 8) ; ungeachtet eben diese das Wesen einer redneri-

ſchen Beweisführung ausmachen 9); von Dingen aber, welche gar nicht zur Sache gehören, klauben ſie das Meiſte zuſammen.

4. Denn das Schmähen und Mitleid und Zorn und dergleichen Bewegungen des Gemüthes gehören nicht zur Sache, ſondern beziehen ſich auf den Richter. Daher würden ſie wohl nichts haben, wovon ſie ſprächen, wenn es überall in Gerichten ſo gehalten würde, wie es in einigen, beſonders wohleingerichteten Staaten itzt wirklich geſchieht.

5. Denn von allen dieſen ſehen es einige zwar ein, daſs man bey dieſen Umſtänden durch Geſetze dem Unfug ſteuern müſſe; andere aber bringen dieſe Einſicht in wirkliche Ausübung und verbieten über Dinge zu ſprechen, welche nicht zur Sache gehören; wie z. B. in Ariopag 10); wobey ſie auch ganz richtig verfahren. Denn es geziemt ſich nicht, den Richter zu verdrehen; indem man ihn zum Zorn, zum Neid oder zum Mittleid reizt. Denn dies iſt eben ſo, als wenn jemand das Richt-

scheid, dessen er sich bedienen will, krum schneiden wollte. 11)

6. Ueberdiess aber ist es offenbar, dass der im Streite befangenen Parthey nichts anderes obliege, als den Beweis zu führen: dass die Sache wirklich sey, oder nicht seye; dass sie geschehen, oder nicht geschehen seye. Ob sie aber gross oder klein, gerecht oder ungerecht seye, soll allerdings der Richter selbst, in so fern es der Gesetzgeber nicht bestimmt hat, erkennen, und nicht von den Partheyen erlernen.

7. Hauptsächlich also geziemt es sich, dass richtig entworfene Gesetze, so viel wie möglich, alles selbst bestimmen, und das allerwenigste der richterlichen Willkühr überlassen; und zwar erstlich: weil es leichter ist, einen einzigen oder einige wenige zu finden, welche hinlängliche Einsicht und Fähigkeit besitzen, Gesetze zu geben und Urtheile festzusetzen, als viele. Endlich sind die Gesetzgebungen die Früchte langwieriger und vielfältiger Ueberlegungen die Urtheile hingegen augenblickliche Reflexionen; daher es für Richtende schwer ist, richtig anzugeben, was recht, und was

nützlich ist [12]. Unter allen ist aber das der wichtigste Grund, dass ein Urtheil des Gesetzgebers nicht über einzelne wirkliche, noch auch über gegenwärtige [13]; sondern über künftige und allgemeine Fälle gefällt werde. Der Ekklesiast und richtende Bürger hingegen [14] urtheilt schon über gegenwärtige und bestimmte Fälle; bey ihnen ist also oft schon Liebe, Hass und Eigennutz mit im Spiele [15]; so dass ein solcher keineswegs das Wahre deutlich einzusehen vermögend, sondern vielmehr in seinem Urtheile von eigenem Wohl oder Weh verblendet ist.

8. Ueber das andere also, als über das Allerwenigste, muss man zwar, wie gesagt, den Richter zum Innhaber des Rechts [16] machen; darüber aber, ob etwas geschehen oder nicht geschehen sey, ob etwas seyn oder nicht seyn werde, ob etwas sey oder nicht seye, muss man das Urtheil nothwendigerweise den Richtern überlassen; denn es ist nicht möglich, dass diess der Gesetzgeber vorhersehe.

9. Wenn sich diess nun so verhält: so ist es offenbar, dass diejenigen Lehrer Vorschriften über Dinge, die nicht zur Sache gehören, geben, welche anderweitige Dinge erklären, z. B.: wie der Eingang oder die Erzählung, oder jeder andere Theil der Rede beschaffen seyn müsse. Denn in diesen Regeln behandeln sie nichts anderes, als wie sie den Richter so oder so umschaffen können; über die, das Innere der Kunst bestimmende Beweisführung hingegen lehren sie nichts; und doch ist diess eben dasjenige, wodurch jemand ein Enthymematiker werden kann. 17)

10. Aus eben dieser Ursache nämlich geschieht es, dass sie — da über berathschlagende und gerichtliche Reden die nämliche Methode statt findet, und die Behandlung berathschlagender Reden edler und gemeinnütziger ist, als die Behandlung von Rechtshändeln 18) — über jene nichts lehren; über das gerichtliche Streiten hingegen alle bemüht sind, Vorschriften aufzustellen; weil es weniger zum Zwecke führt, in berathschlagenden Volksreden über Dinge zu

ſprechen, welche nicht zur Sache gehören, und weil die Berathſchlagung weniger verſchmitzt iſt, als ein Rechtshandel; ja auch ein gemeinſchaftlicheres Intereſſe bey ſich führt. Denn in ihr fällt der Richter über ſeine eigenen Angelegenheiten ein Urtheil; daſs es folglich keines andern bedarf, als zu erweiſen, daſs ſich die Sache ſo verhalte, wie der berathſchlagende Redner es ausſagt [19]. In gerichtlichen Reden hingegen iſt das nicht hinreichend; es dienet zur Sache, den Zuhörer für ſich einzunehmen; denn fremde Angelegenheiten betrift hier das Urtheil; daher diejenigen Richter, welche auf ihren Vortheil hinblicken, und zu ihrem Vergnügen zuhören, zu Gunſten der Partheyen ſich zwar hingeben, nicht aber urtheilen. Daher verbietet auch in vielen Staaten, wie wir ſchon vorher ſagten, das Geſetz, über Dinge zu ſprechen, die nicht zur Sache gehören. In berathſchlagenden Volksreden hingegen wachen die Richter ſelbſt darüber hinlänglich. [20]

11. Weil es aber einleuchtend iſt, daſs das Innere derredneriſchen Lehrart die Beweiſe

behandelt, der Beweis aber eine Art von Demonstration ist [21] (denn wir glauben das am ehesten, was wir als domonstrirt begreifen können) nun aber die rhetorische Demonstration ein Enthymema und eben dieses, überhaupt genommen, das Haupt der Beweise ist: das Enthymema auch eine Art von Syllogismus vorstellt [22]: über alle Arten des Syllogismus aber sowohl die ganze Dialectik, als ein Theil derselben handelt [23]: — so ist es offenbar [24], dass derjenige, welcher am besten einzusehen vermag, woher und wie ein Syllogismus gebildet werde, auch am sichersten ein Enthymematiker [25] werden könne; wenn er nebst dem begreift, über welcherley Gegenstände sich die Enthymeme erstrecken, und welcherley Unterschiede zwischen ihnen und den logischen Syllogismen statt finden. Denn das Wahre und das Wahrscheinliche einzusehen ist die Sache eines und eben desselben Vermögens [26]. Zugleich sind aber auch die Menschen für das Wahre von Natur aus hinlänglich empfänglich und es glückt ihnen mehreres von der Wahrheit zu enthüllen [27]. Daher kommt es, dass die

Fertigkeit, das den Volksmeinungen angemessene, durch Vermuthung zu treffen, eine Eigenschaft desjenigen seye, welcher auf gleiche Weise die Wahrheit zu entdecken vermögend ist. — Daraus ist es nun klar, warum andere das, was nicht zur Sache gehört, in Regeln bringen, und warum sie sich lieber zu Rechtshändeln hingewendet haben. 28)

12. Nützlich aber ist die Rhetorik, weil vor Gerichten, welche nicht so gehalten würden, als es seyn sollte, nothwendigerweise das Wahre und das Gerechte, ungeachtet sie ihrer Natur gemäss wirksamer sind, als ihr Gegentheil, dennoch gegen diese unterliegen müssten; welche Niederlage allerdings einer gerichlichen Bestrafung würdig geachtet wird 29). — Ueberdiess ist es selbst nur bey einigen — wenn man auch die gründlichste Wissenschaft besässe — nicht leicht, mittelst derselben, Ueberredung zu bewirken; denn die wissenschaftliche Rede ist die Sache des Unterrichts; welches vor der ungebildeten Menge unmöglich ist; denn nothwendig vielmehr ist es, die Beweise und Schlüsse aus allgemein verständ-

lichen Quellen herzuleiten; wie wir auch in topischen Büchern, von der Unterredung mit dem Volke, gesagt haben 30). — Zudem muss man, wie bey Syllogismen, also auch hier, Gegensätze überredungsfähig darstellen können; nicht, um beydes auszuüben — denn man soll Niemand zum Bösen überreden — sondern: damit uns ihr Verhältniss nicht verborgen bleibe, und damit, wenn andere sich eben dieser Künste auf eine nicht gerechte Weise bedienen, wir sie aufzulösen vermögen. Daher eben gibt es zwar keine von den übrigen Künsten, welche über entgegenstehende Sätze Beweise aufstellte; die Dialectik und die Rhetorik aber allein thun dieses; denn auf gleiche Weise beschäftigen sich beyde mit Gegensätzen. Doch aber verhalten sich die dem Vortrage unterliegenden Gegenstände nicht auf dieselbe Weise; sondern wahre, und ihrer Natur nach bessere Gegenstände sind auch immer, überhaupt genommen, fähiger zur Argumentation, und geschikter zur Ueberredung 31). — Ueber alles dieses ist es ja endlich widersinnig, in Absicht auf den Körper es für schändlich zu halten,

wenn man ſich mit eben demſelben nicht behelfen kann; in Abſicht auf die Rede hingegen, es nicht für ſchändlich zu halten; da doch eben ſie dem Menſchen weit mehr eigenthümlich zukömmt, als der Gebrauch des Körpers. 32)

13. Man könnte ſagen, daſs derjenige, welcher ſich auf eine ungerechte Weiſe eben derſelben Kunſt bediene, groſsen Schaden ſtiften könne. Allein eben dieſes iſt ein gemeinſchaftlicher Einwurf gegen alle Güter, die Tugend ausgenommen, und vorzüglich gegen die nützlichſten, wie z. B. gegen die Körperſtärke, gegen die Geſundheit, gegen den Reichthum, gegen die Kriegskunſt. Denn derjenige, der ſich ihrer auf eine gerechte Weiſe bedient, kann groſsen Nutzen ſtiften; ſo wie derjenige vielen Schaden anrichten kann, welcher ſich ihrer auf eine ungerechte Art bedient. 33)

14. Daſs ſich die Rhetorik eben ſo, wie die Dialectik, nicht mit einer einzelnen, und von allen übrigen getrennten Gattung von Materie beſchäftige, und daſs ſie nütz-

lich sey,' ist also offenbar; desgleichen, dass nicht das Ueberreden, sondern das Aufspüren dessen, was in jedem vorliegenden Stoffe überredungsfähig seyn könnte, ihr Geschäft seye; so wie es auch in allen andern Künsten geschieht 34); denn das Geschäft der Arzneykunde ist keinesweges das Gesundmachen, sondern das nach Umständen mögliche Hinleiten zur Gesundheit; denn auch bey denjenigen, welche unmöglich ihre Gesundheit wieder erhalten können, wird das Heilen demungeachtet richtig angewandt. — Nebst diesem ist es endlich offenbar, dass es die Sache eben derselben Kunst seye, sowohl das wahrhaft Ueberredungsfähige, als das scheinbar Ueberredungsfähige auszuspüren; so wie die Dialectik den wahren und den scheinbaren Syllogismus darstellt. Denn die Sophistik hat ihren Namen nicht von der Kunst, sondern von der absichtlich bösen Wahl. 35) Demungeachtet heisst hier (in der Rhetorik) sowohl derjenige, welcher nach dem besten Wissen verfährt, als auch derjenige, welcher mit absichtlich böser Wahl zu Werke geht, ein Redner; in der Dialec-

tik hingegen heiſst derjenige, welcher nach abſichtlich böſer Wahl verfährt, ein Sophiſt; derjenige hingegen, welcher nicht nach abſichtlich böſer Wahl, ſondern nach der Kunſt verfährt, ein Dialectiker. 36)

15. Laſst uns nun ſchon die Unterſuchung über die Methode, wie und wodurch man das erreichen könne, was uns vorgeſteckt iſt, beginnen. Wir wollen daher von neuem, um gleichſam von Vorne anzufangen, den Begriff dieſer Kunſt angeben, und ſodann vom Uebrigen ſprechen.

Zweyter Abschnitt.

Begriff der Rhetorik (§. 1). Eintheilung der rednerischen Beweise (2. — 7). Diese erscheinen in Form eines Enthymems, welches aus wahrscheinlichen Sätzen oder Zeichen gebildet wird, oder: in Form eines Beyspiels. Erklärung, Erläuterung und Zergliederung aller dieser Gegenstände. (8 — 20). Von Topen überhaupt. (21 — 22).

§. 1. Lasst uns also annehmen, dass die Rhetorik eine Kunst sey, über jeden Gegenstand das jedesmalige Ueberredungsfähige zu betrachten 1). Denn eben damit beschäftiget sich keine andere Kunst; denn jede von den andern Künsten ertheilt Unterricht und bewirkt Glaubwürdigkeit über den ihr zum Grunde liegenden Stoff; wie z. B. die Arzneykunde über das, was ge-

sund

fund und krankhaft ist 2); die Geometrie über die den Gröfsen zukommenden Beschaffenheiten; die Arithmetik über die Zahlen; auf gleiche Weise verfahren auch die übrigen Künste und Wissenschaften. Die Rhetorik aber scheint, so zu sagen, fast über jeden gegebenen Gegenstand das Ueberredungsfähige erforschen zu können; daher wir auch sagten, dafs sie nicht über einen gewissen eigenen, von andern abgesonderten Stoff Kunstregeln aufstelle.

2. Von den Beweisen sind einige äufsere, andere aber innere 3). Aeufsere nenne ich diejenigen, welche nicht durch uns ersonnen werden, sondern schon voraus da waren, wie z. B. Zeugen, Resultate aus der Tortur, Urkunden 4) und dergleichen 5); innere aber jene, welche auf dem Wege der Kunst und durch uns selbst aufgebracht werden können; daher darf man sich jener nur bedienen, diese aber mufs man erfinden.

3. Von denjenigen Beweisen aber, welche durch Ueberlegung erzeugt werden,

gibt es dreyerley Arten; die eine nämlich bestehet in den Sitten des Redners; die andere darin, wie man den Zuhörer afficirt, und die dritte in der Rede selbst, in wie ferne sie beweist, oder zu beweisen scheint. 6)

4. Durch die Sitten entspringen Beweise, wenn die Rede so vorgetragen wird, dass sie den Redenden des Zutrauens würdig macht. Denn den Rechtschaffenen glauben wir in Allem, überhaupt genommen, zwar lieber und eher, durchaus aber in Dingen, welche nicht gewiss, sondern zweifelhaft sind. — Jedoch muss diess auch durch den Vortrag, nicht aber die vorgefasste Meinung allein, dass der Redner ein rechtschaffener Mann seye, geschehen. Denn es ist so falsch, dass, wie einige Lehrer in ihren Werken behaupten, die durch den Vortrag geäusserte Rechtschaffenheit des Redners, so viel als nichts zur Ueberredung nütze; dass man vielmehr behaupten muss, dass die Sitten des Redenden, so zu sagen, fast die mächtigste Triebfeder sind, durch welche man sich Glauben erwerben kann. 7)

5. Durch die Zuhörer erwirbt man ſich Zutrauen, wenn ſie mittelſt der Rede in Gemüthsbewegungen verſezt werden; denn nicht auf gleiche Weiſe urtheilen wir, wenn wir trauern oder uns freuen, wenn wir lieben oder haſsen. Eben dieſen einzigen Punct bemühen ſich die heutigen Lehrer, wie wir bereits ſagten, zu behandeln. Dieſes wird einzeln, wenn von den Gemüthsbewegungen die Rede ſeyn wird, deutlich auseinander geſezt werden. 8)

6. Durch die Rede ſelbſt finden ſich die Zuhörer überredet, wenn wir mittelſt desjenigen, was in was immer für einem Gegenſtande überredungsfähig gefunden wird, erwieſen haben werden, daſs dieſer unſer Gegenſtand wahr ſey, oder doch wahr zu ſeyn ſcheine.

7. Da nun das Beweiſen mittelſt dieſer Arten vor ſich gehet: ſo iſt es offenbar, daſs die Einſicht in dieſe drey Arten demjenigen zukomme, welcher Vernunftſchlüſse zu führen vermag, dann über die Sitten und Tugenden nachzuforſchen und drit-

tens 9), welcher über die Gemüthsbewegungen—was eine jede von ihnen, und von welcherley Art sie sey, woher und wie sie entstehe—nachzuforschen im Stande ist. Daher kömmt es, dafs die Rhetorik gleichsam ein Sprössling der Dialectik und der die Sitten behandelnden Wissenschaft, welche mit Recht die Politik zu nennen ist, seye 10). Daher überkleidet sich auch die Rhetorik mit dem Gewande der Politik; desgleichen die anmafslichen Redner, theils aus Mangel an Vorkenntnifsen, theils aus Windbeuteley, theils auch aus andern menschlichen Beweggründen 11). Die Rhetorik nämlich ist ein Theil der Dialectik und ihr Gegenbild, wie wir auch gleich anfänglich sagten; denn keine von beyden ist eine Wissenschaft eines bestimmten Gegenstandes und der Eigenschaften desselben; sondern beyde sind gewifse Fertigkeiten, annehmbare Gründe für einen Gegenstand aufzufinden. — Ueber das Wesen derselben, ihre gegenseitigen Verhältnifse, ist also beynahe so viel, als hinlänglich gehandelt worden.

8. So wie in der Dialectik von den Argumentationen, welche entweder durch das wirkliche, oder durch das ſcheinbare Beweiſen geführt werden, die eine die Induction, die andere aber der Syllogismus heiſst [12]: alſo iſt es auch hier. Denn das Beyſpiel gilt hier eben ſo viel, als dort eine Induction, und das Enthymema hier eben ſo viel, als dort ein Syllogismus [13]. Ich nenne eben deswegen ein Enthymema einen rhetoriſchen Syllogismus, und ein Beyſpiel eine rhetoriſche Induction [14]. Alle Redner nämlich bewirken durch das Beweiſen Glauben, indem ſie ihre Beweiſe entweder in Beyſpiele, oder in Enthymeme einkleiden, und auſser dieſen gewiſsermaſsen in keine andere Form. Wenn es daher überhaupt nothwendig iſt, Etwas, es möge nun eine Sache oder eine Perſon betreffen, entweder durch Syllogismen, oder durch Inductionen zu erweiſen, — wie es aus den analytiſchen Büchern erhellet: [15] — ſo folgt nothwendig, daſs beyde rhetoriſche Argumentationen mit dieſen dialectiſchen einerley Weſen haben. [16]

9. Welch' ein Unterschied aber zwischen dem Beyspiele und dem Enthymema sey, ist aus den topischen Büchern bekannt 17); denn dort haben wir vom Syllogismus und von der Induction schon eher gesprochen 18); wenn man nämlich aus vielen und ähnlichen Dingen beweist, dass etwas sich gleichfalls so verhalte: so heisst es dort in der Dialectik eine Induction, hier aber ein Beyspiel; wenn hingegen aus angenommenen Sätzen ein anderer von ihnen unterschiedener durch sie erfolgt, weil jene entweder allgemein, oder beynahe allgemein gelten: so heisst es dort ein Syllogismus, hier in der Rhetorik aber ein Enthymea. 19)

10. Einleuchtend aber ist es, dass sich beyder Arten, als guter Beweismittel, die rednerische Diction mit Vortheil bediene 20); denn auch hier verhält es sich eben so, als in den methodischen Büchern gesagt worden ist 21). Denn die eine rednerische Diction bedienet sich der Beyspiele, die andere aber der Enthymeme; auf gleiche Weise heissen auch einige Redner paradigmatische

Redner, andere enthymematische [22]. Die durch Beyspiele beweisenden Reden sind eben nicht minder überredungsfähig; doch aber erschüttern weit mehr die enthymematischen Reden das Gemüth der Zuhörer. [23]

11. Die Ursache hievon, und wie man sich beyder bedienen müsse, werden wir nachher angeben [24]. Nun aber laſst uns von ihnen selbst etwas deutlicher handeln. [25] Weil nämlich das Ueberredungsfähige für jemand überredungsfähig ist, und theils sogleich durch sich selbst überredungsfähig und glaubwürdig ist, theils aber auch deſswegen für dasselbe gehalten wird, weil es durch solche sogleich und an sich überredungsfähige Sätze als etwas Ueberredungsfähiges erwiesen zu seyn scheint; keine Kunst aber das Einzelne betrachtet, wie z. B. die Arzneykunde, was dem Sokrates oder Kallias heilsam ist, sondern was überhaupt einem oder mehrern so behafteten Menschen heilsam ist (dieses nämlich ist nur kunstmäſsig, das Einzelne aber unendlich und nicht wissenschaftlich): so wird auch die Rhetorik eben so wenig das betrachten,

was z. B. der Meinung eines Einzelnen, wie z. B. des Sokrates oder des Hippias angemeſſen iſt: ſondern was der Meinung ſo geeigneter Menſchen überhaupt angemeſſen iſt; wie es auch die Dialectik thut. Denn auch ſie folgert keine Schlüſſe aus Meinungen, wie ſie ihr immer aufſtoſsen mögen — denn auch den Wahnſinnigen erſcheinen mancherley Meinungen —: ſondern aus Sätzen, welche einer vernunftmäſsigen Unterſuchung bedürfen. Die Rhetorik aber ſchöpft das Ueberredungsfähige aus Sätzen, über welche wir uns zur Berathſchlagung bewogen finden. 26)

12. Es betrift nämlich das Geſchäft derſelben ſolche Gegenſtände, über welche wir uns berathen, und über welche wir keine kunſtmäſsigen Regulative haben, und zwar vor ſolchen Zuhörern, welche weder über die Menge des Nahen in die Weite hinauszuſehen, noch auch Vernunftſchlüſse aus der Ferne zu faſſen vermögen. Wir berathen uns aber über Dinge, welche ſich noch zweydeutig zu verhalten ſcheinen; denn über Gegenſtände, welche unmög-

lich auf eine andere Art geschehen oder seyn, oder sich verhalten können, berathet sich Niemand, so lange er sie für solche anerkennt; indem es vergeblich wäre. 27)

13. Man kann aber, theils aus bereits erschlossenen Sätzen, theils aus zwar nicht erschlossenen, doch aber, weil sie noch nicht für wahr gehalten werden, eines Schlusses bedürftigen Sätzen schliessen und argumentiren. Nothwendigerweise aber ist von beyden Gattungen jene von der Art, dass ihr der Zuhörer, ihrer Länge wegen, nicht leicht mit seinem Verstande nachfolgen kann — denn der richtende Zuhörer wird als ungebildet vorausgesezt — diese aber taugt nicht zur Ueberredung, weil sie nicht aus eingestandenen und für wahr gehaltenen Sätzen folgert. Daraus folgt nun nothwendig, dass das Enthymema und das Beyspiel Dinge betreffen, welche möglich sind, und sich auch anders verhalten können, dass das Beyspiel eine Induction, das Enthymema aber ein Syllogismus sey 28), und dass das Enthymema aus wenigen, und oft aus wenigern Sätzen bestehe, als der

eigentliche Syllogismus [29]. Denn, wenn etwas von den Sätzen schon bekannt ist, so braucht es nicht angeführt zu werden; der Zuhörer nämlich selbst wird dieses hinzudenken [30]; wie z. B. dass Dorieys im Kampfe, wo der Sieger gekrönt wird, gesiegt habe; wo es genug ist zu sagen: dass er zu Olympia gesiegt habe; dass aber zu Olympia der Sieger gekrönt werde, braucht nicht hinzugesetzt zu werden; denn das wissen alle. [31])

14. Weil also weniges von dem, woraus rhetorische Syllogismen gebildet werden, nothwendig ist; indem vieles, über welches Urtheile und Reflexionen statt finden, sich auch anders verhalten kann [32]; — denn über das, was die Menschen thun, berathen sie sich und reflectiren sie; alle Handlungen nämlich sind von eben dieser Art, und es geschieht, so zu sagen, nicht eine aus Nothwendigkeit; was aber gröfstentheils geschieht, und folglich zufällig ist [33], muss auch nothwendigerweise aus Sätzen ähnlicher Art geschlossen werden; so wie das Nothwendige aus nothwendigen Sätzen geschlossen werden muss; — was uns auch

aus den analytischen Büchern bekannt ist 34) —:— so ist es offenbar, daſs einiges, woraus Enthymeme gebildet werden, zwar nothwendig, doch aber das meiste von zufälliger Art sey. Wirklich wird auch das Enthymema aus wahrscheinlichen Sätzen und Zeichen gebildet 35); daher auch nothwendigerweise diese beyden die wahrscheinlichen Sätze und Zeichen, mit beyden vorhergehenden, den nothwendigen und zufälligen Sätzen, einerley Natur haben. 36)

15. Denn das Wahrscheinliche ist zwar dasjenige, was gröſstentheils geschieht; nicht aber überhaupt genommen — wie es einige definiren — sondern welches auch anders ausfallen kann, und 37) sich zu dem Gegenstande, wovon es ein Wahrscheinliches ist, so verhält, wie das Allgemeine zum Besondern. 38)

16. Von den Zeichen aber verhält sich das eine zu dem, wovon es ein Zeichen ist, wie Etwas Besonderes zum Allgemeinen; das andere aber wie etwas Allgemeines zum Besondern. Das Nothwen-

dige von ihnen, heiſst ein Tekmerion; dasjenige aber, welches nicht nothwendig iſt, hat zu ſeinem Unterſchiede keinen eigenen Namen. 39)

17. Nothwendige Zeichen alſo nenne ich diejenigen, aus denen ein Syllogismus gebildet wird 40); daher iſt auch ein Tekmerion ein ſolches Zeichen 41). Denn, wenn die Redner meinen, daſs ihr Argument nicht widerlegt werden könne; ſo glauben ſie ein Tekmerion, als etwas, was ihren Vortrag ohne weiters erwieſen und zu Ende gebracht habe, vorgeführt zu haben. Denn das Wort τέκμαϱ (ein nothwendiges Zeichen) und πέϱας (das Ende) ſind nach der alten Mundart einerley. 42)

18. Es verhält ſich aber 43) die eine Art von den Zeichen, wie das Beſondere zum Allgemeinen, auf folgende Weiſe; wie z. B. wenn jemand ſagte: es ſey ein Zeichen, daſs die Weiſen gerecht ſeyen, weil Sokrates weiſe geweſen ſey und gerecht. Dieſs iſt alſo zwar ein Zeichen; aber ein widerlegbares, wenn auch das Geſagte wahr

wäre; denn es ist nicht schlussgerecht. Dasjenige Zeichen aber — wie z. B. wenn jemand sagte: es sey ein Zeichen, dass dieser krank sey, weil er das Fieber habe; oder: jene habe gebohren, weil sie Milch habe, — ist ein nothwendiges Zeichen, welches allerdings unter den Zeichen allein ein Tekmerion genannt wird; weil es allein, wenn es wahr war, unwiderlegbar ist. Die andere Art aber verhält sich, wie das Allgemeine zum Besondern; wie z. B. wenn jemand sagte, dass es ein Zeichen sey, dass dieser ein Fieber habe, weil er kurz athme. Widerlegbar aber ist auch dieses, wenn es auch wahr wäre 44); denn es geschieht, dass auch Leute ohne Fieber keuchen. Was Ein Wahrscheinliches sey, und ein Zeichen und ein Tekmerion, und was sie unterscheide, ist nun zwar eben gesagt worden; weit einleuchtender aber ist sowohl über dieses, als über die Ursache, warum die einen schlusswidrig, die andern aber schlussgerecht sind, in den analytischen Büchern gehandelt worden. 45)

19. Daſs das Beyſpiel eine Induction ſey, und woraus eine Induction beſtehe, iſt bereits geſagt worden. Das Beyſpiel verhält ſich aber, nicht wie ein Theil zum Ganzen, noch wie ein Ganzes zum Theile, noch auch wie ein Ganzes zum Ganzen: ſondern wie ein Theil zum Theile, wie ein Aehnliches zum andern Aehnlichen; wenn nämlich beyde unter eben derſelben Gattung ſtehen; das eine aber bekannter iſt, als das andere 46); wie z. B. daſs Dionyſius heimlich nach Tyranney ſtrebe, weil er eine Leibwache verlange; denn auch Piſiſtratus habe, nach dieſer ſtrebend, anfänglich eine Leibwache verlangt, und, nachdem er ſie erhalten, Tyranney ausgeübt; desgleichen Theagenes in Megara und alle andern, die ſie nur immer wiſſen, dienen zum Beyſpiele gegen den Dionyſius, von dem ſie noch nicht wiſſen, ob er deswegen eine Leibwache verlange 47). Alle dieſe Beyſpiele aber ſtehen unter dem allgemeinen Satze, daſs nach Tyranney heimlich Strebende eine Leibwache verlangen. Woher man alſo die Beweiſe, welche demonſtrativ zu ſeyn ſcheinen, hernehme, iſt bereits geſagt worden.

20. Unter den Enthymemen aber gibt es, so wie unter den Syllogismen in der dialectischen Lehrweise, einen grofsen Unterschied, welcher auch gröfstentheils fast allen verborgen geblieben ist. Denn einige von ihnen sind der Rhetorik eigen[48]; andere aber gehören anderen Künsten und Geschicklichkeiten, welche theils als Künste bestehen, theils aber noch nicht systematisirt geworden[49]. Daher die Redner, wenn sie letztere mehr als nöthig ist aufführen, sich selbst für die Zuhörer unverständlich machen, und aus ihrer eigenen Sphäre verlieren[50]. Weit deutlicher aber wird das Gesagte einleuchten, wenn es mit Mehrerm erklärt werden wird.

21. Denn ich sage, dafs diejenigen dialectische und rhetorische Syllogismen seyen, von welchen wir die Topen (locos) angeben[51]. Diese aber gelten entweder gemeinschaftlich von rechtlichen und physischen, von politischen und vielen andern der Art nach unterschiedenen Gegenständen, wie z. B. der Topus des mehr und minder Wahrscheinlichen (*locus a majori et minori*) —

denn man kann aus demselben nicht minder Syllogismen, als Enthymeme von rechtlichen oder physischen, oder was immer für andern Gegenständen bilden, obgleich diese der Art nach unterschieden sind: — oder nur eigenthümlich von ihrem Substrate 52); indem sie aus Sätzen bestehen, welche einer einzelnen Art und Gattung zugehören; so z. B. von physischen Gegenständen gibt es Sätze, aus denen weder ein Enthymema, noch ein Syllogismus über ethische Gegenstände gebildet werden kann; und diese haben wieder so eigene Sätze, dass aus ihnen kein Beweis über physische Gegenstände gebildet werden kann; eben so verhält es sich in allen übrigen. — Jene machen zwar Niemand einer Sache ganz kundig—denn ihr Substrat ist unbestimmt—diese aber, je genauer sie gewählt geworden, täuschen den Redner so, dass er, ohne es zu merken, eine andere Wissenschaft behandelt, als die Dialectik und die Rhetorik sind 53). Denn, wenn er schon bis auf wissenschaftliche Principien gerathen ist, sodann ist das, was er behandelt, nicht mehr Dialectik, noch Rhetorik, sondern, jene

Wis-

Wiſſenſchaft ſelbſt, deren Principien er behandelt.

22. Es wird aber der gröſste Theil der Enthymeme aus den, von einzelnen Gattungen beſonders und eigenthümlich geltenden Topen, die wir jezt Arten nennen wollen, hergeleitet; aus den gemeinſchaftlichen aber ein weit kleinerer Theil. So wie in den topiſchen Büchern, alſo müſsen auch hier dieſe ſogenannten Arten und die Topen der Enthymeme, aus denen ſie zu ſchöpfen ſind, aus einander geſetzt werden.54) Ich nenne aber Arten: die jeder einzelnen Gattung der Redekunſt eigenthümlichen Sätze 55); Topen hingegen jene Sätze, welche allen Gattungen der Redekunſt auf gleiche Weiſe gemeinſchaftlich eigen ſind 56). Erſtlich aber laſst uns die Gattungen der Rhetorik erlkären, um, wenn wir, wie vielerley es ihrer gibt, aus einander geſetzt haben werden, ſodann einzeln ihre Elemente und Sätze zu betrachten.

Dritter Abschnitt.

Von den drey Redegattungen, ihrer besondern Zeit, und ihrem besonderm Zwecke (§. 4—7). Von der Nothwendigkeit der gemeinschaftlichen Topen (8—9).

§. 1. Es gibt aber der Zahl nach drey Arten der Redekunst; weil es eben so viele Arten von Zuhörern gibt. Zu jeder Rede aber gehören drey Bestandtheile: der, welcher spricht; das, wovon man spricht; und derjenige, zu dem gesprochen wird; und der Zweck bezieht sich auf letztern, den Zuhörer nämlich. 1)

2. Nothwendigerweise aber ist der Zuhörer entweder ein bloss zuschauender Anhörer, oder zugleich ein Beurtheiler; und

zwar ein Beurtheiler vergangener oder künftiger Dinge. Der künftige Dinge Beurtheilende ist z. B. ein Ekklesiast; der über vergangene Dinge Entscheidende aber z. B. ein Richter; und der bloss die rednerische Kunst Beurtheilende, ein bloss zuschauender Anhörer. 2)

3. Daher gibt es nothwendigerweise drey Gattungen rhetorischer Reden: die berathschlagende, die gerichtliche, und die festliche 3). Die Berathung ist entweder eine Anrathung, oder eine Abrathung; denn immer thun sowohl diejenigen, welche in Privatsachen rathen, als auch diejenigen, welche in öffentlichen Angelegenheiten vor dem Volke sprechen eines von beyden; — die gerichtliche Angelegenheit aber ist entweder eine Anklage, oder eine Vertheidigung; denn eines von beyden thun nothwendigerweise die streitenden Partheyen; — die festliche Rede aber ist entweder ein Lob, oder ein Tadel.

4. Auch ist eine bestimmte Zeit jeder besondern Gattung eigen 4); die künftige nämlich der berathschlagenden Rede; denn über künftige Dinge berathet sich sowohl derjenige, welcher etwas anräth, als derjenige, welcher etwas abräth; — die vergangene der rechtenden; denn immer über vergangene Dinge klagt der Eine und vertheidiget sich der Andere; — die gegenwärtige ist zwar ganz vorzüglich der festlichen eigen; denn alle loben oder tadeln das, was sich am Gegenstande findet; jedoch bedienen sie sich öfters auch des Vergangenen, errinnerungsweise, und des Künftigen, vorhersehungsweise.

5. Der Zweck für jede besondere Gattung ist ein anderer; und folglich sind für dreyerley Gattungen dreyerley Zwecke: für die berathschlagende nämlich das Nützliche und Schädliche; denn der Anrathende räth das Seinige als etwas Besseres an, der Widerrathende aber spricht vom Gegenstande, als von etwas Schlimmerem 5); aber auch dasjenige, was andere Gattungen zu ihrem Zwecke haben, nimmt sie zu Gunsten des ih-

rigen hinzu; indem ſie zeigt, daſs das, wovon ſie ſpricht, auch gerecht, oder ungerecht, edel oder ſchändlich ſey; — für die Rechtenden aber das Gerechte und das Ungerechte; jedoch nehmen auch ſie dasjenige, was die andern zu ihrem Zwecke haben, zur Bekräftigung des ihrigen auf; — für die Lobenden und Tadelnden das Edle und das Schändliche; aber auch ſie ziehen dasjenige, was die andern zu ihrem Zwecke haben, zum Behuf des ihrigen herbey.

6. Ein Zeichen aber, daſs jede einzelne Gattung den beſagten Zweck habe, iſt: weil die Redner über andere Puncte zuweilen nicht einmal ſtreiten mögen; wie z. B. der Rechtende zuweilen gar nicht läugnet, daſs es geſchehen iſt, oder daſs es dieſen Schaden angerichtet habe; daſs es aber eine Ungerechtigkeit ſeye, wird er nie zugeben; denn dann wäre es nicht nöthig darüber zu rechten 6). Desgleichen laſſen auch oft die Berathſchlagenden andere Dinge ohne Anſtand fahren; daſs ſie aber unnütze Dinge anrathen, oder von nützlihen abrathen, werden ſie nie zugeben;

wie ungerecht es aber z. B. seye, Nachbarn zu Sklaven zu machen, und zwar solche, die man nicht einer Beleidigung beschuldigen kann, ist ihr geringster Kummer 7). Auf gleiche Weise sehen auch die lobenden und tadelnden Redner nicht darauf; ob jemand zu seinem Nutzen oder Schaden Thaten ausgeübt habe; sondern sie rechnen es ihm auch oft zum Lobe, daſs er mit Hintansetzung seines eigenen Vortheils was Edles unternommen habe; so z. B. loben sie den Achilles, daſs er seinen Liebling Patroklus gerochen habe, ungeachtet er wuſste, daſs er dadurch sterben müſse; da er doch sonst sein Leben hätte erhalten können. Diesem war auf der einen Seite ein solcher Tod etwas Edleres, auf der andern aber das Leben etwas Nützliches. 8)

7. Aus dem Gesagten aber wird nun klar, daſs man vor allem Andern nothwendigerweise über diese eben erklärten Gegenstände einen bedeutenden Vorrath von Sätzen inne haben müſse; diese rhetorischen Sätze sind nun eben die Tekmerien und die wahrscheinlichen Beweise und die Zeichen.

Besonders da allerdings der Syllogismus aus Sätzen besteht; das Enthymema aber ein aus den besagten rednerischen Sätzen zusammengesetzter Syllogismus ist.

8. Weil aber das Unmögliche weder gethan seyn, noch auch künftig gethan werden kann, sondern nur das Mögliche; und eben so wenig das, was nie war, oder nie werden wird, gethan seyn, oder künftig gethan werden kann; so ist es für den berathschlagenden, für den rechtenden und für den festlichen Redner nöthwendig, Sätze über das Mögliche und Unmögliche, aus denen man nämlich abnimt, ob etwas geschehen oder nicht geschehen sey, und ob etwas seyn oder nicht seyn werde, bey der Hand zu haben. 9)

9. Ueberdiess aber,—weil alle, sowohl Lobende, als Tadelnde, Anrathende und Widerrathende, Anklagende und Vertheidigende, nicht nur das Gesagte zu erweisen, sondern auch zu zeigen sich bemühen, dass das Gute oder Böse, das Edle oder Schändliche, das Gerechte oder Ungerechte auch gross oder klein sey 10); indem sie entweder vom Gegenstande an sich sprechen, oder

ihn mit andern in Vergleichung stellen—:— folgt, daſs der Redner über die Gröſse und Kleinheit, und über das Mehrere und Mindere dieser Eigenschaften, Sätze, sowohl im Allgemeinen, als im Einzelnen in Bereitschaft haben müsse; wie z. B. welches Gut gröſser oder kleiner seye; deſsgleichen in Betreff einer ungerechten oder gerechten That; und so auch in Anderem. Worüber man also unumgänglich Sätze bey der Hand haben müsse, ist gesagt worden. Nach dieser Voraussetzung laſst uns insbesondere von jedem einzeln sprechen; worüber z. B. eine Berathschlagung und worüber festliche Reden, drittens aber, worüber Gerichtshändel sich zu verbreiten pflegen.

I.

Von der berathſchlagenden Rede.

Vierter Abſchnitt.

Vom Stoffe berathſchlagender Reden überhaupt (§. 1—6). Daſs fünf Gegenſtände aus der Politik Stoff berathſchlagender Reden zu ſeyn pflegen (7—13).

§ 1. Laſst uns daher erſtlich betrachten, von welcher Beſchaffenheit die Güter und Uebel ſind [1], welche der Berathſchlagende aufſtellt; weil man ſich nämlich nicht über was immer für Dinge, ſondern nur über ſolche berathſchlägt, welche ſowohl geſchehen, als auch nicht geſchehen können.

2. Denn über Dinge, welche aus Nothwendigkeit ſind oder ſeyn werden,

oder welche unmöglich seyn oder geschehen können: über diese Dinge findet keine Berathschlagung statt [2]; — 3. doch aber auch nicht über alles und jedes Zufällige; denn es gibt sowohl von Natur aus einige Güter, als auch vom Glücke herrührende, welche sowohl geschehen, als auch nicht geschehen können; über welche jedes Berathschlagen vergeblich seyn würde. 3) Folglich ist es vielmehr offenbar, daſs die Dinge, über welche man sich beräth, von der Art seyen, daſs sie ihrer Natur gemäſs in das Gebiet unserer Kräfte gezogen werden können, und der Anfang ihres Daseyns in unserer Willkühr stehe 4). Denn wir betrachten sie so lange, bis wir finden, ob ihre Ausführung für uns möglich oder unmöglich seye.

4. Alles einzeln genau herzuzählen und in seine Arten zu zerlegen, wovon man in der Berathschlagung Gebrauch zu machen pflegt; überdieſs alles dieses von Grund aus zu bestimmen, und darüber eine vollkommene Kenntniſs aufzustellen, ist hier nicht der Ort und die Zeit; theils, weil dieſs nicht die

Sache der Rhetorik ist, sondern die Sache einer weit solidern 5) und mehr nach Wahrheit spürenden Wissenschaft; theils, weil ohnehin schon der Rhetorik eine grosse Menge über die ihr eigenthümlichen Betrachtungen angewiesen ist. 6)

5. Auch ist das, was wir gleich anfänglich sagten, vollkommen wahr: dass nämlich die Rhetorik zwar aus der analytischen Wissenschaft und aus der die Sitten behandelnden Politik zusammengesetzt, theils aber der Dialectik, theils sophistischen Reden ähnlich seye. 7)

6. Je mehr aber jemand entweder die Dialectik oder die Rhetorik nicht als Kunstfertigkeiten, über etwas, was es auch seyn mag, zu sprechen, sondern als Wissenschaften, denen bestimmte Gegenstände zum Grunde liegen 8), zu behandeln sich bemüht: um so mehr verlöscht er, ohne es zu wissen, durch dieses Hineinziehen fremdartiger Gegenstände, ihre Natur; indem er dieselben so behandelt, als ob sie nicht allein die Regeln zum Reden überhaupt, son-

dern auch Wissenschaften bestimmter, zum Grunde liegender Gegenstände enthielten. 9)

7. Lasst uns nun auch von denjenigen Gegenständen sprechen, deren Erklärung zu unserm Behufe dienlich ist, deren ausführlichere Erörterung aber der politischen Wissenschaft vorbehalten bleibt. Es gibt aber der Zahl nach, ungefähr fünf der hauptsächlichsten Gegenstände, über welche sich alle berathen, und über welche die Berathschlagenden vor öffentlichen Versammlungen sprechen; man berathschlägt sich nämlich öffentlich: über die Finanzen, über Krieg und Frieden, über die Beschützung des Landes, über die Ein- und Ausfuhr, über die Gesetzgebung.

8. Daher muss derjenige, welcher über die Finanzen Berathschlagungen zu halten gedenkt, die Einkünfte des Staates wissen; ihre Stärke und ihre Beschaffenheit; damit, wenn ein Artikel übergangen wurde, derselbe hinzugeschlagen, und, wenn einer zu gering ist, derselbe erhöhet würde. Ueberdiess muss er auch die sämmtlichen Ausga-

ben des Staates kennen; damit, wenn eine überflüſsig iſt, ſie abgeſtellt; wenn eine zu ſtark iſt, ſie vermindert würde. Denn nicht nur diejenigen, welche zu ihrem Habe noch mehr hinzuthun, werden reicher, ſondern auch diejenigen, welche von ihren Ausgaben die unnöthigen abſtellen. Dieſes aber kann man nicht nur aus eigener Erfahrung einſehen lernen, ſondern man muſs nothwendigerweiſe auch deſſen kundig ſeyn, was andere hierüber erfunden haben, um über dieſe Gegenſtände Berathſchlagungen anſtellen zu können. [10])

9. Der über Krieg und Frieden Berathſchlagende aber muſs die Kriegsmacht des Staates kennen; wie ſtark ſie ſchon iſt, und wie ſtark ſie ſeyn könnte; von welcherley Art die gegenwärtige iſt, von und welcherley Art ſie noch ſeyn könnte; dann muſs er auch die Kriege, wie und welcherley geführt worden ſind [11]), nicht nur ſeines eigenen Staates, ſondern auch der benachbarten Staaten, oder auch derjenigen, mit denen ein Bruch denkbar iſt [12]), nothwendigerweiſe wiſſen; damit man mit den mächtigern den Frieden erhalte, mit den

schwächern aber den Krieg in seiner Willkühr habe. Auch muſs er die eigene Macht mit jener der Feinde zu vergleichen wissen, um zu ersehen, ob sie einander gleich oder ungleich seyen; denn auch davon hängt Sieg oder Niederlage ab [13]. Nothwendigerweise aber muſs man zu diesem Behufe nicht nur die einheimischen Kriege, sondern auch jene anderer Völker mit ihren Ausgängen betrachtet haben; weil nämlich ähnliche Unternehmungen gewöhnlich auch ähnliche Erfolge [14] zu haben pflegen.

10. Was die Beschützung des Landes betrift, so darf dem Berathschlagenden nicht unbekannt seyn, wie es beschützet werde; er muſs vielmehr auch die Stärke der beschützenden Mannschaft, ihre Art und Beschaffenheit [15], wie auch die Situationen der Landesfestungen kennen; — welches er unmöglich wissen kann, wenn er nicht das Land aus eigener Ansicht kennen gelernt hat [16] — damit, wenn die Besatzung zu schwach ist, sie verstärkt, und, wenn sie überflüssig ist, aufgehoben werde; nicht minder, damit die wichtigeren Plätze stärker bewachet würden. [17]

11. In Ansehung der Lebensmittel aber muss der Redner endlich wissen: wie gross der für den Staat nöthige Aufwand seye; und welcherley Producte im Lande erzeugt, welcherley von Aussen eingeführt werden; desgleichen welche Producte der Ausfuhr, und welche der Einfuhr bedürfen; damit mit den zu diesem Behufe dienlichen Völkern Verträge und Unterhandlungen getroffen werden können. Denn nothwendig ist es allerdings, dass sich die Bürger in Acht nehmen, zwey Gattungen von Nachbarn zu verletzen: diejenigen nämlich, welche mächtiger sind, als wir, und diejenigen, welche zur Ein- oder Ausfuhr nützlich sind. 18)

12. Zur Erhaltung der Sicherheit im Staate ist es zwar nothwendig, alles dieses zu wissen; doch aber ist es nicht das Geringste, die Einsicht in die Gesetzgebung zu besitzen; denn auf den Gesetzen beruht das Heil des Staates. Daher ist es nothwendig zu wissen: wie vielerley es Arten von Staatsverfassungen gebe; welcherley Dinge einer jeden einzeln vortheilhaft seyen, und

welcherley jede einzelne zu Grunde zu richten pflegen; diese mögen nun im innern Wesen der jedesmaligen Verfassung als etwas Eigenthümliches liegen, oder ihr gerade entgegengesezt seyn. Ich sage: daſs die Zerstörungsursachen als etwas Eigenthümliches in der Verfassung selbst liegen; weil, ausser der besten Verfassung, alle andern, sowohl in der Lauigkeit, als in der Anstrengung des Regiments ihren Untergang finden. So wird z. B. die Demokratie nicht nur durch Lauigkeit schwächer, so zwar, daſs sie endlich in Oligarchie ausartet: sondern auch, wenn sie zu streng angespannt wird [20]. So wie auch die Habichtsnase und die Affennase nicht nur, wenn von ihren Merkmalen herabgelassen wird, zum Mittelmäſsigen herabgesetzt werden: sondern auch, wenn der Buckel zu hoch aufschwillt, oder das Aufwärtsstilpen zu weit getrieben wird, endlich dahin gebracht werden, daſs sie einem Geruchswerkzeuge gar nicht mehr ähnlich zu seyn scheinen. [21]

13. Zum Behufe der Gesetzgebung aber ist es dienlich, nicht nur aus der Be-

trach-

trachtung vergangener Zeiten einzusehen, welch' eine Staatsverfassung für das Volk, zu welchem man spricht, nützlich seye; sondern auch die Verfassungen anderer Völker zu kennen um zu ersehen, welcherley Gesetze diesem oder jenem Volke angemessen sind. Daraus ersieht man, dass zur Gesetzgebung zwar Reisen nützlich sind [22] — denn durch sie lernt man die Gesetze der Völker kennen —: zu politischen Berathschlagungen aber die Bücher derjenigen, welche geschehene Thaten aufgezeichnet haben. Doch alles dieses gehört zur Politik, deren Sache es ist, davon zu handeln, nicht aber zur Rhetorik. — Dieses sind also die hauptsächlichsten Gegenstände, welche der künftig Berathschlagende wissen muss. [23] Nun lasst uns weiter von den Quellen sprechen, aus welchen der, sowohl von diesen, als andern Gegenständen Sprechende seine Sätze beym Anrathen und Abrathen schöpfen müsse. [24]

Fünfter Abschnitt.

Von der Glückseligkeit, als dem Ziele aller Berathschlagung. Bestimmung und Aufzählung der einzelnen Arten derselben.

§. 1. Fast ein jeder für sich und alle gemeinschaftlich haben ein gewisses Ziel, auf welches sie ihre Blicke hinrichten, so oft sie dieses verlangen und jenes fliehen; und diess ist, um in der Hauptsache zu benennen, die Glückseligkeit sammt ihren Arten. 1)

2. Lasst uns daher erläuterungsweise 2) anführen, was, im Allgemeinen genommen, die Glückseligkeit sey, und woraus ihre Arten bestehen; denn von ihr, und von dem, was sich auf sie bezieht, wie von dem, was ihr zuwider ist, wird alles Anrathen und alles Widerrathen hergenom-

men. Denn das soll man thun, was sie, oder eine Art von ihr hervorbringt, oder was gegen einen mindern Grad einen höhern bewirkt; jenes aber, was sie zerstört, oder sie hindert, oder das Gegentheil von ihr bewirkt, soll man unterlassen.

3. Es sey also Glückseligkeit ein mit Tugend verknüpftes Glück in allen Unternehmungen; oder die Allhinlänglichkeit und Selbstgenügsamkeit des Lebens; oder ein, mit sicherer Dauer verknüpftes sehr angenehmes Leben; oder ein blühender Zustand seiner Habe und seiner Leute 3) mit der Kraft sie zu schützen und zu erwerben. Denn, daſs von diesen ungefähr das Eine oder Mehrere die Glückseligkeit ausmachen, damit ist wohl beynahe jedermann einverstanden. 4)

4. Wenn nun die Glückseligkeit etwas solches ist, so müssen ihre Arten nothwendigerweise folgende seyn: der Adel, eine Menge von Freunden, Freundschaft mit den Edelsten, Reichthum, gute Kinder, viele Kinder, ein gesundes und glückliches Alter; desgleichen die Tugenden des Kör-

pers, als: Gesundheit, Schönheit, Stärke, Grösse, gymnastische Fertigkeit 5);—Ruhm, Ehre, erwünschtes Glück; Tugend, oder auch die Arten derselben: Klugheit, Tapferkeit, Gerechtigkeit, Mässigkeit 6). Dann nämlich wird man allhinlänglich besitzen, und am genügsamsten leben können, wenn man, sowohl an diesen in und an sich, als an jenen ausser sich befindlichen Gütern Ueberfluss hat; denn ausser diesen gibt es keine andern. Die in und an ihm befindlichen sind die der Seele und des Körpers; die ausser ihm befindlichen aber der Adel, Freunde, Geld und Gut, und Ehre. Ueberdiess aber glauben wir, dass Macht und Glück noch hinzugehöre; denn dann könnte das Leben von jeder Gefahr am weitesten entfernt seyn. Lasst uns nun auf ähnliche Weise, wie vorher geschah, jedes einzeln vornehmen.

5. Adel schreibt man einem Volke oder einer Stadt zu, wenn ihre einzelnen Glieder aus dem Boden selbst entsprungen 7), oder seit uralten Zeiten ihn bewohnt haben 8); wenn ihre ersten Stifter

und Heerführer berühmte Männer waren, und viele berühmte Männer aus ihnen hervorkamen, welche als Muster zur Nacheiferung aufgestellt werden 9). — Privat-Personen aber schreibt man den Adel zu, wenn sie von berühmten Männern oder Weibern und aus einer gesetzmäſsigen Ehe, beyderseits von solchen, herstammen 10); wenn, so wie bey Städten, sich die Familienstifter durch Tugend, Reichthum oder andere in Ehren gehaltene Dinge ausgezeichnet haben 11); und wenn viele berühmte Männer und Weiber, Jünglinge und Greise aus dem Schooſse ihrer Familie hervorgiengen. 12)

6. Was aber unter guten und vielen Kindern zu verstehen seye, ist bekannt. Ein Staat hat gute Kinder, wenn die Jugend zahlreich und gut ist 13); gut aber ist sie, in Ansehung der körperlichen Tugend, z. B. durch Gröſse, Schönheit 14), Stärke, gymnastische Fertigkeit; in Ansehung der Tugenden der Seele aber, durch Mäſsigkeit und Tapferkeit 15). — Privat-Personen haben gute und viele Kinder, — wenn sie viele selbsterzeugte, und

mit den angezeigten Tugenden begabte, sowohl weibliche, als männliche Kinder haben. Die Tugenden aber der Weiber, in Ansehung des Körpers, sind Schönheit und Gröſse; in Ansehung der Seele aber, Mäſsigkeit und Arbeitsliebe ohne Niedrigkeit [16]. Man soll auf gleiche Weise, sowohl zum eigenen, als zum allgemeinen Wohle, nicht nur bey Männern, sondern auch bey Weibern trachten, daſs die genannten Tugenden ihnen eigen werden; denn diejenigen, welche, wie die Lacedämonier, in dem, was die Weiber betrift, eine schlechte Einrichtung haben, vermissen fast zur Hälfte ein glückseliges Leben. [17]

7. Die Arten des Reichthums sind: baares Geld, eine Menge liegender Gründe, der Besitz von Ländereyen; desgleichen der Besitz vieler Möbeln, ganzer Viehheerden und vieler Sklaven, welche sich durch ihre Menge, Gröſse und Schönheit auszeichnen. Alle diese Güter aber müſsen sicher, eines freyen Mannes anständig, und nützlich seyn [18]. Mehr nützlich sind diejenigen, welche einträglich sind; eines freyen Mannes anständig aber diejeni-

gen, welche zu nichts anderm, als zur Unterhaltung dienen. Einträglich aber nenne ich diejenigen, welche Einkünfte abwerfen; unterhaltend hingegen diejenigen, welche ausser ihrem Gebrauche nichts haben, worauf ein Preis geschlagen werden könnte. 19) Die Sicherheit besteht darinn, dass man etwas an einem solchen Orte, und so besitze, dass dessen Gebrauch in unserer Willkühr stehe 20); dass Eigenthümliche darinn, dass die Veräusserung in unserer Willkühr stehe; eine Veräusserung aber nenne ich ein Verschenken oder ein Verkaufen. Ueberhaupt aber besteht das Reichseyn mehr im Gebrauchen, als im Besitzen; denn die Handhabung solcher Güter und ihr Gebrauch machen den Reichthum aus. 21)

8. Der Ruhm 22) besteht darinn, wenn man von allen für einen wichtigen und angesehenen Mann gehalten wird, oder wenn man etwas solches besitzt, was entweder alle, oder doch viele, oder die Guten oder die Klugen gleichfalls zu besitzen wünschen. 23)

9. Die Ehre ist ein Zeichen, dafs man jemanden für wohlthätig halte [24]. Man ehret zwar mit Recht und gröfstentheils diejenigen, welche wohlthätig gewesen waren; doch aber auch denjenigen, welcher wohlthätig seyn könnte [25]. Das Wohlthun nämlich bezieht sich entweder auf die Wohlfahrt des Lebens und auf diejenigen Dinge, auf denen die Existenz des Menschen beruht, oder auf Reichthum; oder auf einzelne andere Güter, deren Besitz entweder überhaupt, oder nur an diesem Orte, oder zu dieser Zeit, nicht leicht zu erlangen ist. Denn viele finden sich durch Dinge geehrt, welche für Kleinigkeiten gehalten werden, allein Ort [26] und Zeit sind Ursache davon. — Die Arten der Ehre aber sind: Opferfeste, metrische und nicht metrische Denkschriften, Ehrenpreise, heilige Hayne und Tempel, Ehrensitze, Grabmale, Bildsäulen, Ernährung auf öffentliche Staatskosten [27]; desgleichen [28] die barbarischen Arten der Ehre: wie z. B. die anbetende Kniebeugung und das ehrfurchtsvolle Aufstehen und Entweichen [29]; dann die von den jedesmaligen Personen in Ehren gehal-

tenen Geschenke. Denn auch das Geschenk ist eine Abtretung des Besitzes und ein Zeichen der Ehre. Daher auch die Hab- und Ehrsüchtigen nach Geschenken verlangen; indem sie für beyde das enthalten, wornach jene sich sehnen 30); denn sie sind nicht nur ein Gut, nach welchem die Habsüchtigen — sondern auch ein Zeichen der Ehre, nach welchem die Ehrsüchtigen streben.

10. Eine Tugend des Körpers ist die Gesundheit; welche jedoch so beschaffen seyn muss, dass man nicht nur ohne Krankheit seye, sondern sich auch des Körpers bedienen könne. Denn viele sind gesund, wie man auch vom Herodikus erzählt 31), die aber Niemand, ihrer Gesundheit wegen, glücklich preisen möchte; weil sie sich alles Menschlichen, oder doch des meisten enthalten müssen.

11. Die Schönheit ist nach jedem Alter verschieden. Die Schönheit des Jünglings besteht in einem zur angestrengten Uebung, sowohl beym Rennen, als bey der Gewaltanlegung tüchtigen Körper, mit einem

zur Wollust einladenden lieblichen Anblicke 32); daher die Pentathleten die schönsten sind 33), weil sie zur Gewalt und zur Schnelligkeit gleich geschickt sind. Die Schönheit des blühenden Alters aber besteht in einem, zu kriegerischen Mühseligkeiten tüchtigen Körper; dessen Anblick lieblich und zugleich furchtbar ist. Der Greis ist schön, wenn er einen, zu den nothwendigen Mühseligkeiten hinlänglich tüchtigen Körper besizt, dessen Anblick kein schmerzliches Mitgefühl erwecke; indem er frey von den Leiden ist, die das Alter zu plagen pflegen. 34)

12. Die Stärke ist ein Vermögen, einen andern nach Willkühr zu bewegen; dieses geschieht aber nothwendigerweise entweder durch ein Ziehen, oder durch ein Stossen, oder durch ein Aufheben, oder durch ein Niederdrücken, oder durch ein Zusammenpressen. Daher derjenige ein starker Mann ist, welcher entweder in allen, oder in einigen von diesen Stücken sich bewährt. 35)

13. Der Vorzug der Gröfse befteht darinn, dafs man die meiften Menfchen durch Höhe, Dicke, und Breite fo übertreffe, dafs durch diefes Uebermaafs die Bewegungen nicht an Behändigkeit verlieren. 36)

14. Die gymnaftifche Tugend des Körpers aber ift ein Refultat aus der Gröfse, aus der Stärke und aus der Schnelligkeit; denn auch der Schnelle ift ftark. Denn derjenige, welcher die Schenkel auf eine gewifse Weife zu werfen und fchnell und weit zu bewegen vermag, ift ein Wettrenner; derjenige aber, welcher feinen Gegner zufammendrücken und feft halten kann, ein Ringer; derjenige, welcher mit dem Fauftfchlag den Gegner zurückzufchlagen vermag, ein Fauftkämpfer; derjenige, welcher diefes beydes kann, ein Pankratiaft; der aber in diefem Allen fiegt, ein Pentathlet. 37)

15. Das glückliche Alter ift ein fpät heranrückendes und fchmerzenlofes Alter; denn weder derjenige ift glücklich zu prei-

sen, welcher schnell altert; noch derjenige, welcher zwar spät, doch schmerzhaft altert. Es rührt aber nicht nur von den Tugenden des Körpers, sondern auch vom Glücke her. Denn, wenn jemand nicht von Krankheiten befreyt, noch stark ist, so wird er nicht von Leiden frey bleiben: daher auch weder schmerzenlos seyn und lange leben, noch auch ohne Glück dauerhaft bestehen können 38). Es gibt aber ein gewisses anderes Vermögen, auch ohne Stärke und Gesundheit lange zu leben; denn viele erlangen auch ohne die körperlichen Tugenden ein hohes Alter. Doch ist eine genaue Auseinandersetzung dieser Sache weder zu unserm Behufe, noch für diesen Platz. 39)

16. Was unter der Freundschaft vieler, und unter der Freundschaft edlerer Menschen zu verstehen sey, ist leicht zu begreifen, wenn man weiss, wass ein Freund ist. Ein Freund ist derjenige, welcher das, was nach seiner Meinung für den andern gut ist, dasselbe, um dieses andern willen, thut; der nun viele solche Menschen hat, der geniesst die Freundschaft vieler; und, wenn

diese zugleich rechtschaffene Männer sind, die Freundschaft der Edlern. 40)

17. Ein günstiges Glück ist dann zugegen, wenn von denjenigen Gütern, welche vom Glücke herrühren, entweder alle, oder die meisten, oder doch die vorzüglichsten entstehen und wirklich da sind. Das Glück aber ist zwar Ursache von einigen Gütern, welche auch von Künsten herrühren; doch aber auch von vielen, welche nicht durch Künste bewirkt werden; wie z. B. von denjenigen, welche von der Natur herrühren, doch aber auch gegen die Natur geschehen können; denn die Gesundheit kann von der Kunst herrühren; die Schönheit und Gröſse aber nur von der Natur 41). Ueberhaupt aber rühren solche Güter vom Glücke her, bey denen sich der Neid einfindet. Aber auch von denjenigen, bey denen sich kein vernünftiger Grund absehen läſst, ist das Glück die Ursache; wie z. B wenn alle Brüder häſslich, dieser aber schön ist; oder wenn alle den Schatz nicht sahen, dieser aber ihn entdeckte; oder wenn jenen nächststehenden der Pfeil traf, diesen aber

nicht; oder, wenn derjenige, der sonst immer ganz allein den Weg machte, izt gerade ausbleibt, diese aber beym allerersten Mahle auf diesem Wege umkommen; denn alle solche Fälle scheinen Glückswürfe zu seyn. 42)

18. Von der Tugend aber, weil sie der eigenthümlichste Topus des Lobes ist, soll, wenn vom Lobe die Rede seyn wird, ausführlich gehandelt werden. Worauf also diejenigen, welche etwas, das zukünftig ist, oder so eben geschehen kann, anrathen ihr Augenmerk zu richten haben, ist nun offenbar; nicht minder, worauf die Widerrathenden zu sehen haben: auf das Gegentheil nämlich von dem hier Angeführten. 45)

Sechster Abſchnitt.

Von dem, was gut oder nützlich iſt; deſſen Darſtellung der nächſte Zweck berathſchlagender Reden iſt (§. 1 — 3). Redneriſche Topen für diejenigen Gegenſtände, welche ohne Widerrede für gut oder nützlich gehalten werden (4 — 17); dann für diejenigen, über welche noch geſtritten wird, oder geſtritten werden kann (18 — 30).

§. 1. Weil dem Berathſchlagenden das Nützliche als Zweck vorſchwebt; man aber nicht über den Zweck, wohl aber über das, was zum Zwecke hinleitet, berathſchlägt; eben dieſes aber dasjenige iſt, was in den jedesmaligen individuellen Fällen nützlich iſt; nun aber das Nützliche ein Gut iſt —: ſo müſſen wir wohl die Beſtandtheile vom Guten und Nützlichen, überhaupt genommen, in Betrachtung ziehen. 1)

2. Lafst uns alfo annehmen, dafs ein Gut dasjenige feye, was um feiner felbft willen zu begehren ift; — um weffen willen wir andere Dinge begehren; — was alles überhaupt, oder alles mit Empfindung begabte, oder alles mit Vernunft begabte verlangt, oder doch alles vernunftlofe, wenn es Vernunft hätte, verlangen würde; — was die Vernunft einem jeden als gut angibt [2]; — was die Vernunft bey jeder befondern Angelegenheit jedem einzelnen als gut angibt, das ift auch für ihn gut [3]; — was bey feiner Gegenwart dem Menfchen wohl thut, ihm allhinlänglich ift und ihn felbftgenügfam macht; — was an fich allhinlänglich ift, und fich durch fich felbft genügt [4]; — was folche Güter hervorzubringen, oder zu fichern vermögend ift; — was folche Güter zur Folge hat; — was die entgegengefetzten Uebel verfcheucht und vernichtet. [5]

3. Eins aber folgt auf das Andere auf zweyfache Art, nämlich: zugleich oder hinterher; z. B. auf das Lernen folgt das Wiffen hinterher; auf das Gefundfeyn aber das Lebendigfeyn zugleich. Dinge aber, wel-

welche andere bewirken, verhalten sich zu dem, was sie bewirken, auf dreyerley Art: einige verhalten sich, wie das Gesundseyn zur Gesundheit; andere aber, wie Nahrungsmittel zur Gesundheit; und andere, wie das Leibesbewegen zu eben derselben; denn es bewirkt gröſstentheils Gesundheit. 6)

4. Nach diesen Voraussetzungen folgt nothwendig:—daſs die Ergreifung des Guten, und die Abwendung des Ueblen etwas Gutes seye; denn mit dem einen ist das Nichtdaseyn des Ueblen zu gleicher Zeit verbunden; auf das andere aber folgt der Besitz des Guten hinterher; 7) I.

5. daſs die Ergreifung eines gröſsern Gutes gegen ein kleineres, und eines kleinern Uebels gegen ein gröſseres etwas Gutes seye; denn, in wie ferne das gröſsere das übertrift, was kleiner ist, in so ferne geschieht es, daſs man das Eine, als das verhältniſsmäſsig Bessere, ergreift, und das andere, als das Ueblere, fahren läſst; II.

6. daſs die Tugenden nothwendigerweise unter die Güter zu zählen seyen; III.

denn durch sie befindet sich derjenige wohl, der sie besitzt, und sie sind nicht nur die Hervorbringerinnen der verschiedenen andern Güter, sondern bestimmen auch den Willen zur Bewirkung dessen, was gut ist; von jeder einzelnen Tugend, was und von welcherley Art sie seye, muss noch besonders gehandelt werden; 8)

IV. 7. dass das Vergnügen ein Gut seye; denn alles Belebte hat schon von Natur aus ein Verlangen nach demselben; — daher
V. auch die angenehmen Dinge und die schönen Dinge nothwendigerweise Güter sind; denn jene bewirken Vergnügen, von den schönen Gegenständen aber sind die einen angenehm, die andern aber um ihrer selbst willen zu verlangen; 9)

8. dass folgende Gegenstände (um jeden einzeln herzuzählen) unumgänglich für Güter gehalten werden müssen: die
VI. Glückseligkeit; denn sie ist um ihrer selbst willen zu verlangen, sie ist allhinlänglich und macht allgenügsam, und um ihrer willen verlangen wir viele andere Dinge; 10)

9. Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäſsigkeit, Groſsmuth, Prachtliebe, und andere ähnliche Eigenſchaften; denn ſie ſind Tugenden der Seele; [11] VII.

10. Geſundheit, Schönheit und dergleichen; denn ſie ſind Tugenden des Körpers und Urſachen vieler Güter; ſo iſt z. B. die Geſundheit Urſache des Vergnügens und des Lebens; daher ſie auch das Beſte zu ſeyn ſcheint, weil ſie zwey Dinge bewirkt, die von der Menge für die preiswürdigſten gehalten werden, Vergnügen nämlich und Leben; VIII.

11. Reichthum; denn es iſt eine Tugend des Eigenthums, ſo man beſizt und ein Mittel viele andere Dinge zu bewirken; [12] IX.

12. Freunde und Freundſchaft; denn der Freund iſt ein um ſeiner ſelbſt willen zu wählendes Gut und Etwas, was noch viel anderes Gutes bewirken kann; [13] X.

13. Ehre, Ruhm; denn ſie ſind angenehm und bewirken viele andere Güter; XI.

auch geschieht es gröſstentheils, daſs diejenigen Dinge in den geehrten Menschen anzutreffen sind, wegen welcher sie geehrt zu werden pflegen;

XII. 14. die Kunst zu reden, die Kunst Geschäfte zu leiten und auszuführen; denn sämmtlich bringen sie derley Güter in Menge hervor; [14]

XIII. 15. überdieſs Mutterwitz, Gedächtniſs, leichte Fassungskraft, Scharfsinn und alle ähnliche Gaben des Geistes [15]; denn eben diese Vermögen bringen viele Güter her-
XIV. vor; — Wissenschaften und Künste gehören auf gleiche Weise hieher;

XV. 16. das Leben; denn wenn auch durch dasselbe kein anderes Gut erfolgte, so würde es doch um seiner selbst willen zu verlangen seyn; [16]

XVI. 17. das, was gerecht ist; denn es ist entwas Nützliches für den Staat. Dieſs sind nun also ungefähr die von allen ohne Widerrede anerkannten Güter.

18. Bey Gütern aber, über welche noch gestritten wird, kann der schlußgerechte Beweis, daß sie Güter sind, aus folgenden Sätzen geführt werden. Dessen Gegentheil ein Uebel ist, das ist ein Gut; 17) I.

19. desgleichen das Gegentheil dessen, was den Feinden nützlich ist; wenn z. B. die Feigheit den Feinden äußerst nützlich ist, so ist es offenbar, daß die Tapferkeit den Bürgern äußerst vortheilhaft seye. II.

20. Im Allgemeinen scheint auch das Gegentheil von dem, was die Feinde wollen, oder worüber sie sich erfreuen, für uns nützlich zu seyn; daher heißt es ganz richtig: III.

„— — Wohl freuen wird sich Priamus deß —„ 18)

Dieß trift aber nicht immer zu, sondern nur größtentheils; denn es hindert nichts, daß nicht auch eben dasselbe oft beyden Streitenden nütze 19); daher entstand das Sprichwort: „Wenn die Partheyen nur noch ein Hemde haben, dann vergleichen sie sich.„ 20)

IV. 21. Dasjenige, bey welchem kein Uebermaſs ſtatt findet, iſt ein Gut; dasjenige aber, was ſein beſtimmtes Maſs überſchreitet, iſt ein Uebel; [21])

V. 22. desgleichen dasjenige, wegen welchen viel gearbeitet und viel verwendet wird; denn es ſcheint dann ſchon ein Gut zu ſeyn; und ſo etwas wird alsdann ſchon als *Zweck* betrachtet, und zwar als ein Zweck vieler Aufopferungen; der Zweck aber iſt ein Gut; daher es heiſst:

„Lieſse man ſo dem Priamus Ruhm? ——„
und:
„— — — — — — — — — — — Es wär' uns Schandbar doch, die ſo lange geweilt.[22])
— —„

Auch folgendes Sprichwort: „Den Krug vor der Thüre zerbrechen [23])„ iſt daher entſtanden.

VI. 23. Ferner dasjenige, nach welchem viele ein Verlangen tragen; wie auch dasjenige, welches werth zu ſeyn ſcheint, daſs man ſich mit andern, um es zu erhalten, in einen Kampf einläſst; denn, nach was alle ein Verlangen tragen, das iſt, wie wir

sagten, ein Gut; nun scheinen aber viele für alle gelten zu können;

24. desgleichen das Lobenswürdige; VII.
denn Niemand lobt das, was nicht gut ist; — wie auch dasjenige, was die Feinde lo- VIII.
ben 24); denn es ist eben so viel, als ob schon alle einstimmten, wenn selbst die feindselig Behandelten einstimmen; denn sie scheinen nicht umhin zu können, das, was offenbar ist, einzugestehen. Im Gegentheil aber sind auch diejenigen nichtswürdig, welche von Freunden verachtet und von Feinden nicht verachtet werden 25), daher hielten sich die Korinthier vom Simonides beschimpft, da er sang:

„Den Korinthiern aber zürnt nicht Ilion." 26)

25. Dann auch dasjenige, was ei- IX.
ner von den verständigen oder weisen Männern, oder eine von den so geeigneten Frauen andern Gegenständen durch ihre Urtheile vorgezogen haben; wie z. B. Athene den Odysseys, Theseus die Helena, die Göttinnen den Alexander, und Homer den Achilles. 27)

X. 26. Desgleichen dasjenige überhaupt genommen, was absichtlich vor anderm gewählt wird; man wählt aber absichtlich vor andern bey seinem Thun und Lassen diejenigen Gegenstände, welche wir izt
XI. genannt haben; — dann dasjenige, was für die Feinde ein Uebel, und für die Freunde ein Gut ist; 28)

XII. 27. desgleichen das Mögliche; welches jedoch zweyfach ist: das Eine ist dasjenige, was, wie es auch sey, geschehen kann; das Andere aber dasjenige, was leicht geschehen kann; leicht aber ist dasjenige, was entweder ohne Schwierigkeit, oder in kurzer Zeit geschehen kann; denn das Schwere wird entweder nach der Schwierigkeit, oder nach der Zeit bestimmt; —
XIII. nicht minder dasjenige, was so ausfällt, wie man will; man will aber dasjenige, was entweder kein Uebel, oder doch ein kleineres Uebel ist, als das dadurch erhaltene Gut; diess wird z. B. dann der Fall seyn, wenn eine strafbare Handlung entweder verborgen bleibt, oder die Strafe gegen den Gewinn doch klein ausfällt. 29)

28. Ferner das jedem eigenthümlich Zugehörige; dasjenige, was niemand anders besizt; dasjenige, was in seiner Art vortrefflich ist; denn um so gröſser ist die Ehre;— desgleichen dasjenige, was den betreffenden Personen angemessen ist; von der Art ist dasjenige, was sich zu dem Herkommen und zu dem Vermögen der Person schickt; nicht weniger dasjenige, was man nicht missen zu können glaubt, obgleich es gering seyn möge; denn man findet sich nichts desto weniger bestimmt, dasselbe vor allem andern sich zu erwerben; XIV XV. XVI.

29. Dann auch das leicht auszuführende; denn es ist nicht nur möglich, sondern auch leicht; leicht auszuführende Dinge sind aber diejenigen, welche entweder alle Menschen, oder viele, oder unseres gleichen, oder noch geringere nach Wunsch zu Stande bringen; — eben so dasjenige, was den Freunden willkommen, den Feinden aber verhaſst ist; — dann dasjenige, was solche Männer in ihrem Thun und Lassen vor andern auswählen, welche wir bewundern; — desgleichen das- XVII. XVIII. XIX. XX.

jenige, wozu man natürliche Talente und Erfahrung besizt; denn man glaubt es um so leichter zu Stande zu bringen; — dann
XXI. auch dasjenige, was kein schlechter Mensch unternimmt; denn es ist um so lo-
XXII. benswürdiger; — endlich dasjenige, wofür man leidenschaftlich eingenommen ist; denn es scheint nicht nur etwas angenehmes, sondern auch etwas besseres zu seyn.

XXIII. 30. Auch ziehen die Menschen vorzüglich dasjenige anderm vor, wozu sie einen besondern Hang haben; wie z. B. der nach Sieg sich Sehnende, dass ihm der Sieg werde; der Ehrsüchtige, dass ihm Ehre, der Habsüchtige, dass ihm Geld und Gut werde; und auf gleiche Weise die übrigen. Aus diesen Topen also müssen die Beweise für das Gute und Nützliche hergenommen seyn.

Siebenter Abschnitt.

Rednerische Topen, um zu ersehen, was unter zweyen oder mehrern, besser oder nützlicher ist, oder als besser und nützlicher dargestellt werden könnte.

§. 1. Weil man aber oft eingesteht, dass beyde Vorschläge nützlich seyen, man aber nur über das mehr oder minder Nützliche im Streite befangen ist: so müssen wir noch von dem, was ein grösseres Gut und nützlicher ist, handeln. 1)

2. Lasst uns also annehmen, dass das Uebertreffende dasjenige seye, was das Uebertroffene und noch mehr darüber in sich enthalte; das Uebertroffene aber dasjenige, was im Uebertreffenden enthalten ist;

und daſs das Gröſsere und Mehrere ſich immer auf ein Geringeres beziehe; groſs und klein aber, mehr und minder auf die Gröſse gewöhnlicher Dinge [2]); und daſs das dieſe Gröſse Uebertreffende groſs, und das ſie nicht Erreichende klein genannt werde; und daſs es ſich mit dem Mehr und Minder eben ſo verhalte.

3. Weil wir alſo dasjenige ein Gut
genannt haben, was um ſeiner ſelbſt und
nicht um anderer Dinge willen vor andern
zu wählen iſt; was von Allen verlangt wird
und verlangt würde, wenn ſie Verſtand und
Einſicht hätten; was Güter hervorzubringen
und ſie zu ſichern vermag, oder auf welches
ſolche Güter folgen; — dasjenige aber, um
weſſen willen etwas geſchieht, ein Zweck iſt;
ein Zweck aber dasjenige, um deſſen willen
alles andere geſchieht — und für jeden das-
jenige ein Gut iſt, was ihm, als etwas Gu-
1. tes erſcheint: — ſo folgt nothwendig, daſs
Mehrere der beſagten Güter ein gröſseres
Gut ſeyen, als ein einzelnes und einige we-
nige; wenn nämlich dieſes einzelne und die-
ſe wenige in jenen mehrern zuſammen

enthalten ſind; denn es übertrift die einzelnen, und die einzelnen, die es enthält, werden von demſelben übertroffen. 3)

4. Wenn das Gröſste einer Gattung II. oder Art, das Gröſste einer andern Gattung oder Art übertrift: ſo übertrift auch jene einzelne Gattung oder Art dieſe andere; und wenn umgekehrt eine Gattung oder Art eine andere übertrift: ſo wird auch das III. Gröſste der erſtern Gattung oder Art das gröſste der andern übertreffen; wie z. B. wenn der gröſste Mann gröſser iſt, als das gröſste Weib: ſo ſind auch die Männer überhaupt genommen gröſser, als die Weiber; und wenn die Männer überhaupt genommen gröſser ſind, als die Weiber: ſo iſt auch der gröſste Mann gröſser, als das gröſste Weib. Denn die Uebertreffungen der Gattungen und des Gröſsten in dieſen Gattungen entſprechen ſich in gleichem Verhältniſse wechſelſeitig. 4)

5. Desgleichen iſt auch etwas gröſser, IV. wenn auf daſſelbe noch etwas anderes folgt; auf dieſes andere hingegen keineswegs je-

nes erste; es folgt aber eines auf das andere entweder zugleich, oder hinterher, oder es ist schon der inneren Möglichkeit nach im andern enthalten; denn sodann ist selbst der Gebrauch des folgenden im Gebrauch des erstern schon enthalten 5). Es folgt nämlich aus dem Gesundseyn zu gleicher Zeit, dass jemand lebe; aus dem aber, dass jemand lebt, folgt nicht, dass er auch gesund seye; — auf das Lernen folgt das Wissen hinterher; — aus dem Tempelraub aber folgt schon der innern Möglichkeit nach der Diebstahl; denn wer einen Tempel beraubt hat, wird auch wohl Privatpersonen bestehlen.

V. 6. Dasjenige, was das übertrift, was grösser ist als jenes dritte, mit dem es verglichen wird, das ist auch grösser; denn es ist ja nothwendig, dass es dieses dritte übertreffe, indem es selbst dasjenige übertrift, was doch grösser ist, als dieses dritte. 6)

VI. 7. Dasjenige, welches ein grösseres Gut bewirkt, ist auch grösser; denn es kann

schon deswegen ein solches seyn, weil es ein grösseres zu bewirken fähig ist 7);— und umgekehrt ist dasjenige gleichfalls ein grö- VII.
sseres Gut, dessen wirkende Ursache grösser war; denn, wenn das, was gesund macht, dem Angenehmen weit vorzuziehen ist, so folgt, dass auch die Gesundheit ein grösseres Gut seye, als das Vergnügen.

8. Dasjenige, was um seiner selbst VIII.
willen weit mehr vor andern zu verlangen ist, ist ein grösseres Gut, als was nicht um seiner selbstwillen zu verlangen ist; so ist z. B. die Stärke besser, als eine für uns gesunde Sache; denn diese verlangen wir nicht ihrer selbst wegen; jene aber ihrer selbst wegen; worinn eben, wie wir sagten, das Gute besteht. 8)

9. Desgleichen, wenn das Eine Zweck, IX.
das Andere aber nicht Zweck ist; denn diess verlangt man eines andern wegen, jenes aber um seiner selbst willen; so geschehen z. B. die gymnastischen Uebungen des körperlichen Wohlseyns wegen. 9)

X. 10. Ferner, was eines andern, oder anderer minder bedarf; denn es iſt ſich ſelbſt mehr hinlänglich und genügt ſich mehr durch ſich ſelbſt; minder bedürftig iſt dasjenige, was noch weniger und zwar leichter zu habender Dinge bedarf. [10]

XI. 11. Denn auch, wenn dieſs ohne jenes nicht iſt, oder wohl gar nicht ſeyn kann; wohl aber jenes ohne dieſes; jenes nämlich, was eines andern nicht bedarf, iſt ſich ſelbſt mehr hinlänglich, und genügt ſich ſelbſt mehr; daher es auch ein gröſseres Gut zu ſeyn ſcheint. [11]

XII. 12. Auch iſt das Eine gröſser, wenn daſſelbe der Anfang von etwas Anderm iſt; das Andere aber nicht [12]; — und
XIII. auf gleiche Weiſe, wenn das Eine die Urſache von etwas Anderm iſt, das Andere aber nicht [13]; denn ohne Urſache und Anfang kann weder etwas ſeyn, noch geſchehen [14]. Und unter zwey Dingen, die einen verſchiedenen Anfang haben, iſt das-
XIV. jenige gröſser, welches einen wichtigeren
XV. Anfang hat; ſo wie unter zwey Dingen,

wel-

welche verschiedene Ursachen haben, das- XVI.
jenige grösser ist, welches aus einer grössern Ursache entsteht [15]. Und umgekehrt XVII.
ist unter zwey Anfängen der Anfang der grössern Sache wichtiger, so wie unter
zwey Ursachen die Ursache des grössern XVIII.
Gegenstandes grösser ist.

13. Man sieht daher aus dem Gesagten offenbar, dass so etwas von beyden Seiten grösser scheinen könne; denn auf einer Seite wird das, was der Anfang von etwas Anderm ist, grösser zu seyn scheinen, als das Andere, was nicht der Anfang ist; und auf der andern Seite wird das, was nicht der Anfang ist, grösser zu seyn scheinen, als dessen Anfang; weil nämlich das Erzielte etwas Grösseres ist, obgleich es nicht der Anfang ist. Wie auch Leodamas in der Anklage gegen den Kallistratus behauptete: dass der Rathgeber eine grössere Schuld auf sich trage, als der Thäter; denn es würde wohl nicht gethan worden seyn, wenn sich kein Rathgeber gefunden hätte; — und ein anderes Mahl gegen den Chabrias: dass der Thäter schuldiger sey, als

der Rathgeber; denn es würde nicht geschehen seyn, wenn es Niemand gegeben hätte, der es thätlich ausführen wollte; denn eben deswegen berathschlagten sich die Menschen, um etwas durch die That wirklich zu machen. 16)

XIX. 14. Das Seltnere hat den Vorzug vor dem reichlich Vorhandenen; wie z. B. das Gold vor dem Eisen; obgleich jenes minder nützlich ist; denn der Besitz desselben hat einen grössern Werth; weil es schwerer zu erringen ist. Von einer an-
XX. dern Seite aber ist das reichlich Vorhandene dem Seltnern vorzuziehen, weil es im Gebrauch dieses übertrift; denn der oftmalige Gebrauch übertrift den seltnern; daher sagt man: „Brod und Wasser muss doch jeder haben.„ 17)

XXI. 15. Im Allgemeinen genommen ist das Schwerere vorzüglicher, als das Leichtere; denn es ist seltener 18). Von
XXII. der anderen Seite aber ist das Leichte dem Schwereren vorzuziehen; denn es ist so, wie wir es wünschen.

16. Dasjenige ist grösser, dessen Ge- XXIII.
gentheil grösser ist; — so wie auch, dessen XXIV.
Verlust grösser ist 19). — Tugend ist grösser, XXV.
als Nichttugend; — und Bosheit ist grösser, als XXVI.
Nichtbosheit; denn die einen sind erreichte Ziele, die andern aber nicht. 20)

17. Diejenigen sind grösser, derer XXVII.
Werke edler, oder schändlicher sind; —
so sind auch die Werke derjenigen grö- XXVIII.
sser, derer Laster oder Tugenden grösser sind; weil nämlich die Folgen so sind, wie ihre Ursachen und ihr den Grund legender Anfang, und umgekehrt die Ursachen und der den Grund legende Anfang so sind, wie ihre Folgen. 21)

18. Desgleichen diejenigen Dinge, de- XXIX.
ren Vortreflichkeit andern weit vorzuziehen oder weit edler ist; so ist z. B. das scharfe Auge dem feinen Geruche weit vorzuziehen; denn das Gesicht ist mehr zu schätzen, als der Geruch; und, seinen Freunden geneigt zu seyn, ist weit schöner, als Geld und Gut zu lieben; daher auch die Neigung zur Freundschaft der Liebe zum

Gelde vorzuziehen ist.— Auch ist es von der
XXX. andern Seite besser und schöner, in bessern und schönern Dingen vortreflich zu seyn.

XXXI. 19. So auch diejenigen Gegenstände, bey denen das gefaſste Verlangen nach ihnen schöner oder besser ist; denn gröſsere Gegenstände erwecken auch ein gröſseres Ver-
XXXII. langen.— Auch ist aus dem nämlichen Grunde das für schönere und bessere Gegenstände gefaſste Verlangen schöner und besser.[22]

XXXIII. 20. Desgleichen sind diejenigen Gegenstände, deren Wissenschaft schöner oder würdiger ist, auch schöner und würdiger; denn so wie die Wissenschaft, so ihre Wahrheiten; eine jede Wissenschaft nämlich be-
XXXIV. lehrt über ihr Substrat.— Auch ist die Wissenschaft würdigerer und schönerer Gegenstände, aus den nämlichen Gründen, in eben dem Maſse, würdiger und schöner. [23]

XXXV. 21. Was von den Verständigen entweder alle, oder viele, oder mehrere, oder die vorzüglichsten für ein gröſseres Gut halten würden, oder gehalten haben, das ist

auch nothwendigerweise ein solches; und zwar, entweder überhaupt genommen, oder in derjenigen Sache, in welcher sie als Sachverständige geurtheilt haben 24). Eben dasselbe gilt aber gemeinschaftlich auch von allen andern Dingen; denn auch das „Was„ (quid) das „Wie grofs„ (quantum) und das „Welcherley„ (quale) verhält sich so, wie es die Wissenschaft und der Verstand bestimmen möchte 25). Doch hievon sprachen wir eben bey Gelegenheit dessen, was gut ist. Wir bestimmten nämlich: dafs dasjenige ein Gut seye, was Alles, wenn es Verstand besäfse, vor Anderm wählen würde. Daraus ergibt sich nun, dafs dasjenige auch ein gröfseres Gut seye, was vom Verstande, als ein solches, vorgestellt wird.

22. Desgleichen dasjenige, was den XXXVI. Bessern entweder überhaupt, oder in so ferne sie besser sind, eigen ist; so ist z. B. die Tapferkeit, als etwas dem Bessern Eigenes, der blofsen Leibesstärke vorzuziehen. Nicht minder dasjenige, was der Bessere ent- XXXVII. weder überhaupt, oder in wie fern er besser ist, vor anderm wählen würde; so würde er z.

B. lieber ungerecht leiden, als ungerecht handeln wollen; denn jenes würde der Gerechtere diesem verziehen. [26]

XXXVIII. 23. Eben so ist das Angenehmere dem minder Angenehmen vorzuziehen; denn Alles sucht Vergnügen, und ist begierig, angenehme Empfindungen, um ihrer selbst willen, zu geniessen. Wir haben aber eben durch diese Merkmale das, was Gut und was Zweck ist, bezeichnet. Angenehmer aber ist dasjenige, was auf eine schmerzlosere und dabey dauerhaftere Art Vergnügen gewährt.

XXXIX. 24. Das Schönere ist dem minder Schönen vorzuziehen; denn das Schöne ist entweder angenehm, oder um seiner selbst willen zu verlangen. [27]

XL. 25. Diejenigen Dinge, von welchen man lieber, entweder für sich selbst, oder für seine Freunde der Urheber seyn
XLI. wollte sind grössere Güter; — von welchen man aber ganz und gar nicht der Urheber seyn möchte, grössere Uebel. [28]

26. Die länger währenden Güter sind XLII.
den kürzer währenden vorzuziehen; — XLIII.
und die mehr gesicherten, den minder sichern; der Vorzug der erstern von jenen besteht darinn, dass man sich ihrer zu jeder Zeit — und der erstern von diesen, dass man sich ihrer nach Willkühr bedienen kann. Denn das Gesicherte steht, so oft man will, weit mehr zu Gebote. 29)

27. Wenn von den grammatisch XLIV.
verwandten Wörtern und von desgleichen Adverbialfällen das Bessere gilt: so gilt es auch von allen übrigen Endungsfällen, welche noch daraus erfolgen; wie z. B. wenn „tapfer„ schöner und vorzüglicher ist, als „mäfsig„: so ist auch die „Tapferkeit der Mäfsigkeit„ und das „Tapferseyn„ dem „Mäfsigseyn„ vorzuziehen. 30)

28. Dasjenige, was Alle vor An- XLV.
derm wählen, ist demjenigen vorzuziehen, was nicht Alle vor Anderm wählen; — desgleichen dasjenige, was Mehrere, demjenigen, was Wenigere vor Anderm

wählen; denn wir nannten dasjenige ein Gut, wornach Alle verlangen; daher auch dasjenige ein gröfseres Gut ift, nach welchem Alle ftärker verlangen; — fo wie auch das-
XLVI. jenige ein folches ift, welches die entgegengefezten Partheyen, oder die Feinde, oder competente Richter, oder diejenigen, welche man für competente Richter anfieht, andern vorziehen; denn in beyden erftern Fällen ift es eben fo viel, als ob Alle einftimmig wären, und in letztern eben fo viel, als ob die höchfte Autorität und Sachverftändige das Urtheil fällten.

XLVII. 29. In einer Rückficht ift zwar auch das ein gröfseres Gut, deffen Alle theilhaftig find; denn es ift eine Unehre, deffen nicht theilhaftig zu feyn; — in einer andern
XLVIII. Rückficht aber ift es auch dasjenige, deffen Niemand oder nur wenige theilhaftig find; weil es feltner ift.

XLIX. 30. Desgleichen das Lobenswürdigere; denn es ift fchöner; — fo wie dasje-
XLX. nige, welchem gröfsere Ehre erwiefen wird; denn die Ehre ift gleichfam eine Würdi-

gung der Sache; — nicht minder dasjenige, dessen Nichtachtung einen gröſsern Verlust nach sich zieht. 31) LI.

31. Auf gleiche Weise diejenigen Güter, welche solche an Gröſse übertreffen, die nach dem Eingeständnisse Aller entweder wirklich groſs sind, oder groſs zu seyn scheinen. Auch scheint dasjenige gröſser zu seyn, was in seine Theile aus einander gelegt wird; denn es scheint durch seine Mehrheit mehrere andere Dinge zu übertreffen. Daher singt der Dichter, daſs Meleager von seiner Gemahlinn folgendermaſsen überredet worden seye, sich gegen die Feinde zu erheben: LII.

„— — — — — — Und nannt' ihm alle das Elend,
Das unglückliche Menschen umringt in eroberter Veste,
Wie man die Männer erschlägt, und die Stadt mit Flammen verwüstet,
Auch die Kinder entführt. 32) — — — — —"

Gröſser scheint hingegen auch das zu seyn, dessen Theile, wie es Epicharmus that, zusammengereiht und gleichsam über-

einandergebaut werden 33); theils aus dem nämlichen Grunde, aus welchem eine in ihre Theile getheilte Gröſse gröſser zu seyn schien — denn das Zusammensetzen mehrerer Theile scheint ein Uebertreffen anderer zu erweisen — theils auch, weil es ein Anfang und eine Ursache groſser Dinge zu seyn scheint.

32. Weil das Schwerere und Seltnere etwas Gröſseres ist: so machen auch Gelegenheiten, Alter, Ort, Zeit und Kräfte eine Sache gröſser. Denn, wenn etwas über die Kräfte, über das Alter und über den Stand — nicht minder auf solch' eine Art, in solch' einem Orte, zu solch' einer Zeit unternommen worden ist: so wird auch eine solche That, unter solchen Umständen, wenn sie schön, gut und gerecht, oder das Widerspiel von diesem ist, eben dadurch vergröſsert. Daher auch das Epigramm auf den olympischen Sieger:

„Kaum vor Kurzem ertrugen die Schultern die drückenden Körbe,
Voll Fische aus Argos nach Tegea zum Verkauf„ 34)

— So lobte sich selbst auch Iphikrates, indem er sagte: „Aus welch' einem Dunkel, in welch' ein Licht!„ 35)

33. Das Angeborne ist dem Erworbenen vorzuziehen; denn jenes ist schwerer sich eigen zu machen. Daher singt auch der Dichter: „Sieh' einen Autodidaktos!„ 36) LIII.

34. Der gröfste Theil dessen, was selbst grofs ist, ist gröfser als die übrigen Theile. So sagte z. B. Perikles in seinem Epitaphion: „die Jugend sey aus dem Staate verschwunden, wie wenn der Frühling aus dem Jahre hinausgestofsen wäre.„ 37) LIV.

35. Desgleichen dasjenige, was in gröſserer Noth nützlich ist; wie z. B. im Alter und in Krankheiten. LV. — Unter zweyen ist das dem Zwecke nähere vorzuziehen 38); LVI. — das uns selbst nützliche demjenigen, was überhaupt nützlich ist; LVII. — so auch das Mögliche dem Unmöglichen; denn jenes ist uns selbst erreichbar, dieses aber nicht; LVIII. — nicht minder das den Lebenszweck Ausmachende; denn das in diesem Enthaltene ist selbst ein gröfserer Zweck. 39) LIX.

LX. 36. Dasjenige, was ſich auf Wahrheit bezieht, iſt demjenigen vorzuziehen, was ſich auf bloſse Meinung anderer bezieht. Das Merkmal deſſen, was auf die Meinung anderer abzielt, iſt, daſs es der Menſch, wenn es in der Folge verborgen bleiben ſollte, nicht vor andern erwählen würde. 40) Daher es ſcheinen möchte, daſs das Empfangen von Wohlthaten dem Wohlthun vorzuziehen ſeye; denn jenes, wenn es auch verborgen bliebe, wird man wünſchen; das Wohlthun aber im Verborgenen ſcheint man nicht leicht vor anderm wählen zu wollen. 41)

LXI. 37. Desgleichen dasjenige, was man lieber ſeyn, als ſcheinen will; denn es geht mehr auf Wahrheit hinaus; daher auch einige ſagen, daſs die Gerechtigkeit etwas kleines ſeye, weil man das Gerechtſcheinen vorzüglicher finde, als das Gerechtſeyn; nicht aber die Geſundheit. 42)

LXII. 38 Eben ſo dasjenige, was zu vielen Dingen weit brauchbarer iſt; wie z. B. zum Leben, zum Wohlleben, zum Vergnü-

gen und zu schönen Handlungen; daher auch Reichthum und Gesundheit die grössten Güter zu seyn scheinen; denn sie sind es, welche alles dieses in sich enthalten. 43)

39. Nicht minder dasjenige, was mehr vom Schmerz entfernt und dabey mit Vergnügen verbunden ist; denn mehrere Güter sind einem vorzuziehen; weil nämlich sowohl das Vergnügen, als die Schmerzlosigkeit Güter sind. LXIII.

40. Unter zweyen ist dasjenige vorzuziehen, was, zu einem Gegenstande hinzugethan, denselben zu einem grössern Ganzen macht 44). — Dasjenige, was bey seinem Daseyn nicht verborgen bleibt, ist demjenigen vorzuziehen, was verborgen bleibt; denn es geht auf Wahrheit hinaus; daher scheint auch das wirkliche und unverhohlene Reichseyn für ein grösseres Gut gehalten zu werden, als das wirkliche aber andern verborgene Reichseyn 45) LXIV. LXV.

41. Desgleichen dasjenige, was einem lieb und werth ist; und zwar weit mehr bey LXVI.

denjenigen, denen es einzig und allein lieb und werth seyn kann, als bey denjenigen, welche dabey noch andere geliebte Gegenstände haben. Daher ist auch nicht eine gleiche Strafe auf den gesezt, der einem Einäugigen das einzige Auge ausschlüge und auf den, welcher einem, der noch beyde hat, das eine ausschlüge; denn jenem ist das, was ihm einzig lieb war, geraubt worden 46). Diess sind ungefähr die Quellen, aus welchen Beweise beym An- und Widerrathen geschöpft werden müssen.

Achter Abschnitt.

Von der souvrainen Autorität (§. 2) und einigen Arten von Staatsverfassungen (3—5), welchen gemäss die berathschlagende Rede eingerichtet seyn muss (1 und 6).

§. 1. Das grösste und mächtigste unter allen Mitteln zur Ueberredung und glücklichen Berathschlagung ist die Kenntniss der sämmtlichen Staatsverfassungen und die genaue Unterscheidung der Sitten und gesetzlichen Einrichtungen jeder einzelnen; wie auch dessen, was einer jeden nützlich ist. 1)
2 Denn alle Menschen lassen sich zu dem überreden, was ihnen nützlich ist; nützlich aber ist dasjenige, was die Staatsverfassung erhält. 2)

Ueberdiess ist die souveraine Autorität nichts anderes, als der Ausspruch des Souve

rains 3). Diese souverainen Autoritäten aber sind nach den verschiedenen Staatsverfassungen verschieden; denn so viel es Gattungen von Staatsverfassungen gibt, eben so viel gibt es souveraine Autoritäten.

3. Es gibt aber viererley Staatsverfassungen: die Demokratie, die Oligarchie, die Aristokratie und die Monarchie; daſs also die souveraine Autorität und die obergerichtliche Gewalt entweder unter mehrere getheilt, d. h. als Theile, oder in einer Person vereiniget, d. h. als ein Ganzes, erscheinen. 4)

4. Eine Demokratie ist diejenige Staatsverfasung, wo die höchsten Staatswürden nach dem Loose unter die Bürger vertheilet werden 5); eine Oligarchie aber, wo dieſs nach der Schätzung geschieht 6); eine Aristokratie, wo es nach der Ausbildung des Geistes und Herzens geschieht 7); ich verstehe aber eine durch das Gesetz bestimmte Ausbildung; denn eben diejenigen, welche im Gesetzlichen beharrlich wandeln, führen das Ruder in der Aristokratie; nothwendigerweise erscheinen sie als die Besten; woher

her auch diese Verfassung ihren Namen (*Regierung der Besten*) erhalten hat. Die Monarchie aber ist, wie ihr Name (*Alleinherrschaft*) andeutet, diejenige Verfassung, wo ein einziger der Oberherr über alle ist; von ihren Arten heisst diejenige, wo nach einer gewissen gesetzlichen Ordnung regiert wird, ein Königthum; diejenige aber, wo nach gesetzloser Willkühr gewaltet wird, eine Tyranney. 8)

5 Der Zweck jeder einzelnen Staatsverfassung darf dem Redner nicht verborgen seyn; denn man wählt eben das vor anderm, was zum Zwecke führt. Der Zweck der Demokratie aber ist Freyheit; der Oligarchie Reichthum; der Aristokratie Ausbildung und Gesetzlichkeit 9); der Monarchie Wachsamkeit und Sicherheit 10). Woraus daher zu ersehen, dass man die zum Zweck einer jeden Verfassung gehörigen Sitten das, was in ihnen gesetzlich und für sie nützlich ist, wohl zu unterscheiden wissen müsse; indem man in beständiger Hinsicht auf den Zweck etwas vor anderm wählt.

6. Weil aber die Glaubwürdigkeit nicht bloſs durch eine gründliche, ſondern auch durch eine ſittliche Rede bewirkt wird — denn wir glauben dem Redenden, wenn wir ihn für ſo ſittlich halten, als er den Schein angenommen hat, das heiſst, wenn er uns ein rechtſchaffener, oder wohlwollender Mann, oder beydes zu ſeyn ſcheint: 11) — ſo iſt es wohl nöthig, die Sitten einer jeden Staatsverfaſſung inne zu haben; denn eben das Sittliche der jedesmahligen Verfaſſung iſt das mächtigſte Mittel ſich Glaubwürdigkeit zu erwerben. 12) Dieſes Sittliche ſelbſt aber wird man aus den berührten Zwecken entnehmen können; denn die Sitten offenbaren ſich durch die Entſchlieſsung, dieſes oder jenes vor anderm zu wählen; dieſe Wahl aber bezieht ſich auf den Zweck. 13)

7. Wornach alſo die Berathſchlagenden trachten müſsen, es mag künftige oder gegenwärtige Dinge betreffen, und woraus die glaubwürdigen Beweiſe für das Nützliche zu entlehnen ſind, nicht minder von dem einer jeden Staatsverfaſſung angemeſ-

ſenen Sittlichen und Geſetzlichen, wodurch und wie man ſich ein reichliches Maſs von dieſen Kenntniſsen erwerben könne: iſt, ſo weit es gegenwärtigem Orte zukommt, gezeigt worden; denn ausführlicher und gründlicher iſt hievon ſchon in den politiſchen Büchern gehandelt worden. 14)

II.

Von der festlichen Rede.

Neunter Abschnitt.

Von Tugend und Laster überhaupt, und ihren Arten insbesondere (§. 1 — 13). — Rednerische Topen für das, was wirklich lobenswürdig ist, oder doch als lobenswürdig dargestellt werden soll (13—32).—Von den Arten des Lobes (33—37).— Rednerische Topen für die Exaggeration (38—40).

§. 1. Lasst uns, nach dem Gesagten, von Tugend und Laster, vom Schönen und Häßlichen handeln; dieß nämlich sind eben die Zwecke für den Lobenden und Tadelnden; denn, indem wir davon sprechen, werden wir zugleich zeigen, wie wir in Absicht auf Sitten für glaubwürdige Männer gehalten werden können; worinn, wie gesagt, die

andere Art von Beweisen besteht [1]. Denn aus eben den Quellen werden wir sowohl uns, als andern, in Bezug auf Tugend, Glaubwürdigkeit verschaffen können. [2]

2. Weil sich's aber ergibt, dass wir auch oft, sowohl einer spielenden Uebung wegen, als auch in allem Ernste, nicht nur einen Menschen, oder eine Gottheit, sondern auch unbelebte Gegenstände und das erste beste von den uns vorkommenden Thieren loben: so müssen wir auch von diesen Arten der Belobungen auf gleiche Weise die Sätze aufzufinden suchen; daher lasst uns auch von diesen, zur ungefähr nöthigen Erläuterung, sprechen.

3 Schön ist also dasjenige, was als etwas, das um seiner selbst willen zu verlangen stehet, lobenswürdig ist; oder, was, als etwas Gutes, angenehm ist, weil es etwas Gutes ist. Wenn nun diess das Schöne ist, so folgt nothwendig, dass die Tugend etwas Schönes seye, denn sie ist ein Gut und dabey noch lobenswürdig. [3]

4. Die Tugend aber ist, dem gewöhnlichen Scheine nach, das Vermögen sich Güter zu erwerben und sie zu beschützen; oder auch, das Vermögen, viele und grosse Wohlthaten Andern zu erweisen und Allen Alles zu werden. 4)

5. Die Arten der Tugend aber sind: Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäfsigkeit, Prachtliebe, Grofsmuth, Freygebigkeit, Sanftmuth, Klugheit, Weisheit. 5)

6. Nothwendigerweise folgt, dafs diejenigen Tugenden die gröfsten sind, welche andern am meisten nützen; weil nämlich die Tugend ein Vermögen ist, wohlthätig zu seyn. Eben dieses ist die Ursache, warum die Gerechten und Tapferen am meisten geehrt werden; denn diese nützen andern im Kriege, jene aber auch im Frieden; sodann die Freygebigen; denn sie werfen nur immer aus, und rechten nicht um Geld und Gut, nach welchen andere am meisten verlangen. 6)

7. Es ist aber die Gerechtigkeit eine Tugend, vermöge welcher jedermann das

Seine besizt, und zwar so, wie es das Gesetz bestimmt; die Ungerechtigkeit aber ist dasjenige Laster, vermöge welchen man fremdes Gut gegen das Gesetz für sich behält; 7) — 8. Tapferkeit aber ist diejenige Tugend, vermöge welcher man schöne Thaten in Gefahren ausübt, und zwar auf den Befehl des Gesetzes, zu dessen Befolgung man auch stets bereit ist; die Feigheit aber ist das Gegentheil. 8)

9. Die Mäßigkeit ist eine Tugend, vermöge welcher man sich zu den sinnlichen Vergnügungen so verhält, wie es das Gesetz befiehlt; die Unmäßigkeit aber ist das Gegentheil. 9)

10. Die Freygebigkeit besteht im Wohlthun mit Geld und Gut; die Kargheit aber ist das Gegentheil. 10)

11. Die Großmuth ist eine Tugend, welche große und wohlthätige Handlungen hervorbringt. 11)

12. Die Prachtliebe aber ist diejenige Tugend, welche durch Aufwand Glanz

und Gröſse bewirkt; Kleinmuth aber und Knickerey sind ihnen entgegen gesezt. 12)

13. Die Klugheit ist eine Tugend der Vernunft, vermöge welcher man sich über die Güter und Uebel, welche besagter maſsen zur Glückseligkeit gehören, wohl zu berathen weiſs. 13)

14. Von Tugend und Laster überhaupt und von ihren Arten ist also zum gegenwärtigen Behufe hinreichend gehandelt worden. Was das Uebrige anbelangt, so wird es keine Mühe kosten, es daraus abzulei-
I. ten. Denn es ist offenbar:—daſs das die Tugend Bewirkende nothwendigerweise schön
II. sey; weil es auf Tugend hingeht; — desgleichen das aus der Tugend Entspringende; dergleichen die Zeichen der Tugend und die Tugendwerke sind.

15. Weil aber diese *Zeichen* und alles das, was man aus Tugend thut, oder erleidet, schön ist: so folgt nothwendig, daſs auch alles dasjenige, was Werke oder Zeichen der Tapferkeit sind, oder was sonst tapfer verrichtet wurde, schön seye; des-

gleichen das Gerechte und was ſonſt gerecht ausgeführt wurde; nicht aber dasjenige, was man gerecht erleiden muſste. In dieſer einzigen Tugend iſt nicht immer das ſchön, was gerechterweiſe vorkommt; vielmehr iſt es weit ſchändlicher, gerechterweiſe beſtraft zu werden, als ungerechterweiſe.— Auch von andern Tugenden gilt das Geſagte auf gleiche Weiſe. [14]

16. Schön iſt auch dasjenige, wovon III.
Ehre die Belohnung iſt [15]; — wovon mehr IV.
Ehre, als Geld und Gut, die Belohnung
iſt; — was begehrenswürdig iſt, und dem- V.
ungeachtet jemand nicht um ſeiner willen
thut;

17. —das Gute überhaupt; von welcher VI.
Art dasjenige iſt, was jemand, mit Ver-
läugnung ſeiner ſelbſt, für das Vaterland
gethan hat; — die von der Natur geſchenk- VII.
ten Güter; — dasjenige, was der Handeln- VIII.
de nicht zu ſeinem Vortheil unternommen
hat; denn dergleichen ſcheint man ſonſt nur
um ſeiner willen zu unternehmen; [16]

18. —dasjenige, was mehr einem Ver- IX.
ſtorbenen, als einem Lebenden erwieſen zu

werden pflegt; denn das, was einem Lebenden erwiesen wird, scheint mehr des eigenen Vortheils wegen gethan zu seyn; 17)

X. 19. — solche Werke, welche anderer wegen unternommen werden; denn sie geschehen weniger des eigenen Vortheils wegen;
XI. — wohlthätige und glückliche Verrichtungen für andere, nicht aber für sich selbst; — was
XII. man für seine Wohlthäter thut; denn das
XIII. ist gerecht; — Wohlthaten gegen andere; denn der Vortheil betrift nicht uns selbst;

XIV. 20. — das Gegentheil von dem, dessen man sich schämt; denn man schämt sich, wenn man was Schändliches sagt, oder thut, oder im Sinne hat; so wie auch Sappho, als Alkäus zu ihr sprach:

„Ach! sagen möcht' ich's, aber ich schäm' mich zu
Sprechen. — — — — — — — — —,,

ihm antwortete:

„Wenn schön die Flamme wär', keusch die Gefühle,
Noch deine Zunge wollte was Schändliches:
Würd' keine Scham dein Auge decken,
Frey sagen würdest du das Schön' und Gute.,, 18)

21. Dasjenige, was in uns das unruhige Gefühl der Nacheiferung erweckt, ohne doch Furcht einzuflößsen, ist schön; denn dieſs empfindet man beym Streben nach dem, was uns mit Ruhm bedecken könnte; 19) XV.

22. Auch sind die Tugenden derjenigen, welche schon von Natur aus mehr Würde haben, schöner; desgleichen ihre Werke; wie z. B. die des Mannes gegen jene des Weibes. XVI.

23. Desgleichen diejenigen Tugenden, welche mehr für andere ein Interesse haben, als für uns selbst; daher auch Recht und Gerechtigkeit etwas Schönes sind. 20) XVII.

24. Nicht minder, sich lieber an den Feinden rächen und sich mit ihnen nicht versöhnen; denn es ist nicht nur Recht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten (was aber Recht ist, das ist schön) sondern auch die Sache des Tapfern ist es, sich nicht überwältigen zu lassen. 21) XVIII.

25. Auch Sieg und Ehre gehören unter das Schöne; denn sie sind vor anderm XIX.

zu verlangen, weil sie keinen niedrigen Gewinn bringen, und einen vorzüglichen Grad
XX. von Tugend an den Tag legen; — so wie dasjenige, was das Andenken der Menschen lange in Ehren erhält; welches auch um so schöner ist, je mehr es dem Zwecke entspricht; —
XXI. desgleichen dasjenige, was auch nach dem Tode dem Menschen folgt; — nicht min-
XXII. der solche Dinge, welche mit Ehre verbun-
XXIII. den sind; — Gegenstände, welche in ihrer Art vortrefflich sind, und einem einzigen ausschliesslich zugehören, sind gleichfalls schöner; denn sie bleiben leichter im Gedächt-
XXIV. nisse; — eben so Besitzungen, welche nichts eintragen; denn sie zeichnen einen freyen Mann vor andern weit mehr aus. 22)

XXV. 26. Dasjenige, was einzelnen Völkern eigenthümlich ist, ist auch bey ihnen
XXVI. schön 23); — so wie die Zeichen von dem, was bey einzelnen Völkern gepriesen wird; so ist es z. B. in Lacedämon schön, lange Haare zu tragen, weil es ein Zeichen der Freyheit ist; denn es geschieht nicht leicht, dass jemand mit langen Haaren ein knechtisches Geschäft verrichtet 24); 27. auf glei-

che Weise ist es bey ihnen schön, kein niedriges Gewerbe zu treiben; denn es ist die Sache eines freyen Mannes im Dienste anderer nicht zu leben. 25)

28. Man muss aber auch das Verwandte von dem, was im Gegenstande wirklich ist, sowohl zum Lobe, als zum Tadel, so anzuwenden wissen, als ob es im Gegenstande wirklich gefunden würde; so kann man z. B. einen Bedächtigen und Kaltblütigen 26) feig und verschmizt nennen; einen Einfältigen gutmüthig, einen Gefühllosen sanft und verträglich. 27) I.

29. Eben so muss man die jemanden wirklich begleitenden Eigenschaften immer auf die beste Seite zu wenden wissen; wie z B. wenn man den Zornigen und Aufbrausenden einen Mann von gerader Denk- und Handlungsweise nennt, und den Arroganten einen prachtliebenden und majestätischen Mann. II.
—Nicht minder kann man diejenigen, welche in's Uebermass hinausschweifen, so darstellen, als ob sie auf der Mittelstrasse der Tugend einher giengen 28); wie z. B. wenn man den III.

Tollkühnen tapfer und den Verschwender freygebig nennt; denn es wird auch der Menge also scheinen, und sich ihrer zugleich ein, aus der sich einschleichenden scheinbaren Ursache entspringender Trugschluss (*fallacia non causae, ut causae*) bemächtigen; denn, wenn sich jemand ohne Noth in Gefahr stürzt, um so viel mehr, möchte es wohl scheinen, wird er es thun, wenn es Pflicht und Ehre gebieten; und wenn jemand dem ersten besten das Seinige hingibt, so möchte er es wohl seinen Freunden um so eher mittheilen; denn allen wohlthun, scheint ein über alle Massen vorzüglicher Grad von Tugend zu seyn.

IV. 30. Man muss sich aber auch umsehen, vor welchen Zuhörern das Lob vorgetragen werde; wie denn auch Sokrates sagte: dass es nicht schwer seye, die Athener mitten unter Athenern zu loben. 29) —
V. Man muss dasjenige, was bey einzelnen Völkern in Ehren gehalten wird, so vortragen, als ob es schon an sich zu ehren seye; wie z. B. dasjenige, was bey den Skythen, oder bey den Lakonen in Ehren

gehalten wird, wenn man zu ihnen eine Rede halten sollte 30).—Man muſs aber auch überhaupt das in Ehren Gehaltene in das Gebiet des Schönen und Edlen hinüber zu spielen wiſſen; weil nämlich beyde verwandt zu seyn scheinen. VI.

31. Lobenswürdig iſt auch dasjenige, was so verrichtet wird, als es ſich geziemt; VII. wie z. B. wenn jemandes Thaten seiner Voraltern und seines bereits erworbenen Ruhmes würdig sind 31); denn zur Glückseligkeit gehört es, und schön iſt es, solch' eine Ehre mit neuen rühmlichen Thaten zu erhöhen; — oder: wenn jemand etwas weit Beſſeres und Schöneres gethan hat, als man geziemender Maſsen erwarten sollte; wie z. B. wenn jemand im Glücke gemäſsigt, im Unglück aber eines erhabenen Sinnes iſt 32); oder: zu höherer Macht emporgehoben, um so gütiger und sanftmüthiger ſich beträgt. Von der Art iſt jener Spruch des Iphikrates: „Aus welch' einem Dunkel! in welch' ein Licht!„ 33) und das Epigramm auf den olympiſchen Sieger:

„Kaum vor Kurzem ertrugen die Schultern die drückenden Körbe.„ 34)

Auch jenes des Simonides:

„Welche zum Vater, zum Manne, zu Brüdern, zu Kindern Tyrannen Hatte. 35) — — — — — — — — —„

32. Weil das Lob aus Handlungen geschöpft wird, es aber die Eigenschaft eines braven Mannes ist, nach vorhergegangener Wahl sich zu Handlungen zu bestimmen: so muss man sich zu erweisen bemühen, dass das Gethane mit Wahl und Selbstbestimmung geschehen seye; zu welchem Behufe es aber dienlich ist, dass das Nämliche oft geschehen zu seyn scheine. Daher muss
VIII. man auch Zufälle und Glücksspiele so zu wenden wissen, als ob sie in der Wahl und in der Willensbestimmung des Handelnden gegründet wären; denn, wenn viele und ähnliche Begebenheiten auf besagte Weise vorgetragen werden, so werden sie ein Zeichen von Tugend, und mit freyer Willensbestimmung unternommen zu seyn scheinen. 36)

33. Es ist aber das Lob eine Rede, welche die Grösse einer Tugend an's Licht stellt; man muss daher die Handlungen,

als

als so geeignete darzustellen wissen; die Lobpreisung aber betrift die Tugendwerke selbst. Die äussern Umstände aber dienen zur Beglaubigung dieser Darstellung; wie z. B. gutes Herkommen und Erziehung; denn es ist wahrscheinlich, dass von guten Aeltern gute Kinder entspringen und der so Erzogene ein Solcher werde. Daher preisen wir nicht nur diejenigen, welche solche Handlungen ausgeführt haben, sondern loben auch denjenigen, welcher zwar nichts solches gethan hat, wenn wir nur sonst glauben, dass er sich bey Gelegenheit als einen solchen zeigen werde; weil nämlich die Werke Zeichen der innern Fähigkeit sind.

34. Die Seligpreisung (Makarismus) und die Glücklichpreisung (Eudämonismus) aber sind zwar in Vergleichung gegen einander das Nämliche; wohl aber in Vergleichung gegen das Lob und die Lobpreisung unterschieden; so wie nämlich die Glückseligkeit die Tugend in sich begreift, so schliesst auch die Glücklichpreisung Lob und Lobpreisung in sich. 37)

35. Das Lob und die Berathschlagungen aber haben eine gemeinschaftliche Art von Sätzen; denn eben dieselben Vorschriften, welche man in Berathschlagungen zur Befolgung anrathen möchte, werden, nach einiger Umänderung in der Art zu reden, zu Lobpreisungen. 38)

36. Wenn wir nun wissen, was ein braver Mann thun, und wie er beschaffen seyn soll: so müssen wir eben dasselbe, was wir als Vorschriften aufstellten, durch die Art zu reden umzuändern und umzuwenden wissen; wie z. B. „man soll sich nicht der Glücksgüter wegen erhaben dünken, sondern derjenigen Güter wegen, die in uns selbst liegen„; so ausgedrückt hat der Satz die Kraft einer Vorschrift; eines Lobes aber auf folgende Art. „Jener erhabene Mann stüzt sich nicht auf die Güter des Glückes, sondern auf die, so in ihm selbst gegründet sind„ 39). Wenn du also jemanden loben willst, so siehe, was du ihm für Vorschriften und Rathschläge geben möchtest; und wenn du jemanden Vorschriften und Rathschläge ertheilen willst, so siehe, was du an ihm loben möchtest.

37. Und in der That werden die beyden Arten zu reden sich doch nothwendigerweise entgegen gesezt seyn; indem die Rede, welche als Vorschrift verbietet, in eine Rede, welche als Lob nichts verbietet, verwandelt worden ist. 40)

38. Man muss sich auch vieler Sätze von denjenigen bedienen, welche die Sache vergrössern; wie z. B. wenn der zu Lobende etwas allein, oder der erste, oder nur mit wenigen, oder auch unter diesen auf eine ganz vorzügliche Art ausgeführt hat 41); denn alles dieses ist schön. Auch schöpft man zu diesem Behufe aus den Umständen der Zeit und der Gelegenheiten; dergleichen dasjenige, was der zu Lobende wider alle Erwartung gethan, und wenn er das Nämliche wiederholt gut und richtig ausgeführt hat; denn es wird gross und nicht vom Zufalle, sondern von eigener Selbstbestimmung herzurühren scheinen; desgleichen, wenn solche Dinge, welche andere zur Nachahmung aneifern und von andern geehrt werden, dieser zu lobenden Person wegen, erfunden und zubereitet worden

sind; wie z. B. wenn auf sie die erste lobpreisende Rede gehalten wurde; wie z. B. auf den Hippolochus, und wie die, dem Harmodius und Aristogiton zu Ehren, auf dem Marktplatz errichteten Statuen. 42) — Eben so verhält sichs beym Gegentheile. 43) Und wenn man in dem zu Lobenden keinen reichlichen Stoff fände, so kann man ihn mit andern in Vergleichung stellen 44); was auch Isokrates nach seiner Gewohnheit in Abfassung gerichtlicher Reden gethan hat. 45) Man muss ihn jedoch mit berühmten Männern vergleichen; denn es vergrössert und veredelt denselben, wenn er besser ist, als selbst anerkannt berühmte Männer.

39. Die Vergrösserung wird treffend und wohlgefällig in Lobreden gebraucht; denn sie besteht in der Darstellung eines Uebertreffens; dieses Uebertreffen aber gehört unter die schönen Dinge. Wenn man daher den zu Lobenden nicht mit berühmten Männern vergleichen könnte, so muss man ihn mit andern gewöhnlichen in Vergleichung bringen; weil nämlich das Uebertreffen Tugend anzukündigen scheint.

40. Ueberhaupt aber ist von den, allen Redegattungen gemeinschaftlichen Formen, die Vergröſserung den festlichen Reden am angemessensten; denn allgemein anerkannte Thatsachen nehmen sie zu ihrem Stoff auf; wo also nichts anderes mehr übrig ist, als ihnen Gröſse und Schönheit beyzulegen; — die Beyspiele aber den berathschlagenden; denn aus dem Vergangenen beurtheilen wir vorhersagungsweise das Künftige; — die Enthymeme aber den gerichtlichen; denn Gründe und sichere Beweisführung kommt hauptsächlich dem Vergangenen zu, weil das über dasselbe liegende Dunkel dadurch aufgehellt werden soll. 46)

41. Dieſs sind ungefähr die Quellen, aus welchen fast alles Lob und aller Tadel geschöpft wird, auf welche man beym Loben und Tadeln sein Augenmerk richten muſs, und woraus Lob- und auch Schimpfreden entstehen; denn haben wir diese Quellen einmal inne, so sind die ihnen entgegen gesezten einleuchtend; indem nämlich der Tadel aus den entgegen gesetzten Quellen entspringt.

III.

Von der gerichtlichen Rede.

Zehnter Abschnitt.

Bestimmung dessen, was ungerecht handeln heisse, und Aufstellung der Bestimmungsgründe alles menschlichen Handelns (§. 1 — 17). — Aus dieser vorläufigen Erörterung ergibt sich, dass die Menschen des Nützlichen und Angenehmen wegen einander ungerecht zu behandeln pflegen (18—19).

§. 1. Wir haben nun von der Anklage und von der Vertheidigung zu lehren, aus wie vielerley und aus welcherley Quellen die schlussgerechten Beweise zu erheben sind.

2. Hier sind aber drey Stücke zu betrachten; erstens: welcher, und wie vieler-

ley Dinge wegen die Menſchen gegen andere ungerecht handeln; zweytens: wie die Ungerechten ſelbſt beſchaffen ſeyen; und drittens: welcherley Menſchen ungerecht behandelt zu werden pflegen, und wie dieſe beſchaffen ſeyen. [1]

3. Nachdem wir beſtimmt haben werden, was ungerecht handeln heiſse, ſodann laſst uns hievon weiter ſprechen. Es ſey alſo das Ungerechthandeln ein freywilliges Verletzen anderer gegen das Geſetz. Das Geſetz aber iſt entweder einem Staate eigenthümlich, oder allen gemeinſchaftlich. Ich nenne aber ein eigenthümliches dasjenige, nach welchem, ſo wie es feſtgeſezt iſt [2], der Staat verwaltet wird; ein gemeinſchaftliches aber dasjenige, was, obgleich es nicht abgefaſst iſt, dennoch alle Völker anzuerkennen ſcheinen [3]. Freywillig aber handeln diejenigen, welche wiſſentlich und ungezwungen handeln; daher dasjenige, was ſie freywillig thun, nicht alle Mahle mit überlegter Wahl gethan wird; dasjenige aber, was mit überlegter Wahl gethan wird, geſchieht immer wiſſentlich; denn es gibt

Niemanden, der nicht wüſste, was er mit überlegter Wahl thut. 4)

4. Die Urſachen aber, warum die Menſchen gegen das Geſetz mit überlegter Wahl andere verletzen, und ſie übel behandeln, ſind: Boſsheit und Unenthaltſamkeit 5). Denn, wenn jemand eine oder mehrere böſe Neigungen an ſich hat, ſo iſt er in den nämlichen Gegenſtänden ungerecht, auf welche ſich ſeine bösartigen Neigungen beziehen 6); ſo handelt z. B. der Geizige in Geldſachen ungerecht — der Unmäſsige in körperlichen Vergnügungen — der Weichling in ſeiner Indolenz 7) — der Feige in Gefahren. Denn dergleichen Leute verlaſſen ihre Mitgefährdeten aus Furcht; der Ehrſüchtige handelt der Ehre wegen ungerecht — der Jähzornige des Zornes wegen — der Siegesbegierige des Sieges wegen — der Erbitterte der Rache wegen 8) — der Thor der verkehrten Beurtheilung wegen über das, was gerecht und ungerecht iſt — der Unverſchämte der Verachtung ſeines guten Namens wegen; und auf gleiche Weiſe handelt ein jeder von den übrigen in den jedesmaligen Gegenſtänden ſeiner bösartigen Neigung ungerecht.

5. Doch, theils ist dieses aus dem, was wir über die Tugenden gesagt haben, einleuchtend, theils wird es aus dem, was wir über die Affecte sagen werden, noch mehr einleuchten 9). Es liegt uns nun ob, zu zeigen, welcher Dinge wegen die Menschen gegen andere ungerecht handeln, wie die Beleidiger beschaffen seyen, und welche Personen sie ungerecht zu behandeln pflegen.

6. Lasst uns daher erstlich auseinander setzen, welche Dinge die Menschen verlangen und welcherley sie verabscheuen, indem sie sich anschicken, andere ungerecht zu behandeln. Denn es ist offenbar, dass der Anklagende bemerken müsse, wie vielerley und welcherley Gegenstände von jenen, nach welchen alle streben, indem sie ungerecht handeln, im Gegner anzutreffen seyen; der Vertheidigende hingegen: welcherley und wie vielerley von der Art bey ihm nicht anzutreffen seyen. 10)

7. Alle Menschen werden zu Handlungen jeder Art entweder durch sich selbst, oder nicht durch sich selbst bestimmt; im

erstern Falle entweder durch Zufall, oder durch Nothwendigkeit; wenn sie durch Nothwendigkeit bestimmt werden, so geschieht es entweder durch Gewalt, oder durch die Natur. Daher alles und jedes, wozu sie nicht durch sich selbst bestimmt werden, entweder durch Zufall, oder durch die Natur, oder durch Gewalt geschieht. Dasjenige aber, wozu sie durch sich selbst bestimmt werden, und dessen Ursache sie selbst sind, geschieht entweder durch Gewohnheit, oder durch ein Begehren; und zwar durch ein vernunftmäſsiges, oder vernunftwidriges Begehren. — 8. Es ist aber der Wille ein der Vernunft gemäſses Begehren nach dem, was gut ist; denn Niemand will etwas anderes, als, was ihm gut zu seyn dünkt. Vernunftwidrige Begehrungen aber sind: Zorn und Begierlichkeit. Daher werden die Menschen nothwendigerweise von einer der sieben Ursachen zu allen ihren Handlungen bestimmt: vom Zufalle nämlich, von der Gewalt, von der Natur, von der Gewohnheit, von Vernunftgründen, vom Zorn, von der Begierlichkeit. [11])

9. Das weitere Unterſcheiden der Beſtimmungsgründe aber nach den Altern, oder nach den Fertigkeiten, oder nach andern Geſichtspunkten beym Handeln, iſt überflüſsig. Denn, wenn es ſich bey Jünglingen trift, daſs ſie jähzornig, oder leidenſchaftlich ſind: ſo liegt die Urſache nicht in ihrer Jugend, ſondern im Zorn und in der Begierlichkeit. Eben ſo wenig werden Reiche und Arme durch Reichthum und Armuth in ihrem Begehren beſtimmt; ſondern es ergibt ſich, daſs die Armen ihrer Dürftigkeit wegen nach Geld begierig ſind; die Reichen aber ihres Ueberfluſses wegen nach unnöthigen Vergnügungen; es werden daher auch dieſe, nicht durch Reichthum und Armuth, ſondern durch ihre Begierlichkeit dazu beſtimmt. Auf gleiche Weiſe werden auch die Gerechten und Ungerechten, und die andern, von denen man ſagt, daſs ſie aus Fertigkeit handeln, jedes Mahl durch die beſagten Gründe beſtimmt; und zwar etweder durch Gründe der Vernunft, oder durch Affecte; jene nämlich durch gute Abſichten und Affecte; dieſe aber durch entgegen geſezte. [12]

10. Es geschieht aber, daſs dieſe durch das Handeln entſtandene Fertigkeiten dieſes im menſchlichen Gemüthe zur Folge haben—jene aber jenes; denn (um ſogleich ein Beyſpiel anzuführen) ſo hat das Mäſsigſeyn im Mäſsigen vielleicht gute Meinungen und Begehrungen über die Vergnügungen zur Folge; das Unmäſsigſeyn im Unmäſsigen aber über eben dieſelben entgegengeſezte Urtheile. 13)

11. Daher ſind dergleichen Unterſcheidungen zwar zu übergehen, doch aber muſs man wohl betrachten, welcherley Folgen den jedesmaligen Zuſtand des Handelnden zu begleiten pflegen; denn dadurch, daſs jemand weiſs oder ſchwarz, groſs oder klein iſt, wird nicht beſtimmt, welcherley Sitten und Begehrungen ihn begleiten 14); wohl aber macht es ſchon einen Unterſchied, wenn jemand jung oder alt, gerecht oder ungerecht iſt. Und überhaupt genommen muſs man beobachten, welcherley Zuſtände, wenn ſie bey Menſchen eintreffen, in ihren Sitten einen Unterſchied bewirken; ſo wird es z. B. im Gemüthe des Handelnden einen Un-

terschied machen, wenn er sich reich oder arm, glücklich oder unglücklich dünkt. Dieses werden wir also nachher auseinander setzen [15]; jezt aber lasst uns erstlich von dem uns noch Uebrigen sprechen.

12. Vom Zufalle rühren diejenigen Begebenheiten her, deren Ursache unbestimmt ist, und die nicht eines gewissen Zweckes wegen geschehen, und die weder immer, noch gröfstentheils, noch auch ordentlicherweise vorfallen; welches aus dem Begriffe des Zufalls offenbar ist. [16]

13. Von der Natur rühren diejenigen her, von denen die Ursache in ihnen selbst liegt, und deren Ursache regelmäfsig wirkt; denn sie geschehen entweder immer, oder doch gröfstentheils, auf die nämliche Weise. Es ist aber hier nicht der Ort vom Widernatürlichen mit Genauigkeit zu untersuchen, ob es von einer gewissen Kraft der Natur oder von einer andern Ursache herrühre; denn auch der Zufall möchte wohl die Ursache von derley Ereignissen zu seyn scheinen. [17]

14. Von der Gewalt rühren diejenigen her, welche von dem Handelnden selbst, wider sein Verlangen, oder wider seine Grundsätze verrichtet werden. [18]

15. Von der Gewohnheit aber diejenigen, welche die Handelnden deswegen thun, weil sie sie schon oft gethan haben.

16. Aus Grundsätzen geschehen diejenigen Handlungen, welche den Schein der Nützlichkeit eines oder des andern von den oben benannten Gütern haben, und zwar, entweder als Zweck, oder als Mittel zum Zweck; wenn sie nämlich deswegen gethan werden, weil sie nützlich sind; denn auch Unmäfsige thun einiges Nützliche, allein nicht des Nutzens, sondern des Vergnügens wegen. [19]

17. Durch Heftigkeit und Zorn entstehen Rache athmende Handlungen; doch aber sind Rache und Züchtigung von einander unterschieden; denn die Züchtigung geschieht desjenigen wegen, welcher dadurch leidet; die Rache aber desjenigen wegen, welcher dabey handelt, um nämlich seine

Begierde zu ersättigen. Was aber der Zorn sey, und woher er entstehe, wird weiter unten bey den Affecten offenbar werden. [20]

18. Aus Begierlichkeit geschieht dasjenige, was angenehm zu seyn scheint. Es ist aber auch das zur Sitte und Gewohnheit gewordene unter das Angenehme zu zählen [21]; denn auch vieles von dem, was seiner Natur nach nicht angenehm ist, thun die Menschen mit Vergnügen, wenn sie sich daran gewöhnt haben. Daher ist, um das Ganze in Eines zu fassen, alles und jedes, wozu sie sich durch sich selbst bestimmen, entweder wahrhaft oder scheinbar gut, entweder wahrhaft oder scheinbar angenehm. Weil sie aber dasjenige, wozu sie sich durch sich selbst bestimmen, freywillig thun; nicht freywillig aber dasjenige, wozu sie sich nicht durch sich selbst bestimmen: so folgt, dass Alles, was sie freywillig thun, entweder wahrhaft oder scheinbar gut, entweder wahrhaft oder scheinbar angenehm seye. Denn ich rechne auch die Abwendung wirklicher, oder scheinbarer Uebel, und die Ergreifung des kleinern Uebels gegen ein

grössseres unter die Güter; weil sie gewissser massen in der Wahl vorzuziehen sind. Auf gleiche Weise rechne ich die Abwendung wirklich oder scheinbar unangenehmer Dinge und die Ergreifung der kleinern Beschwerde gegen eine grössere unter die angenehmen Dinge.

19. Es liegt uns also ob, zu bestimmen, wie vielerley und welcherley, sowohl nützliche, als angenehme Dinge es gäbe. Allein vom Nützlichen ist schon vorher bey den berathschlagenden Reden gehandelt worden; lasst uns also jezt vom Angenehmen sprechen. Wir müssen jedoch die Bestimmungen als hinreichend gelten lassen, wenn sie nur im Einzelnen weder dunkel, noch zu fein ausgesponnen sind. 22)

Eilf-

Eilfter Abschnitt.

Aufzählung der Dinge, welche die Menschen für angenehm zu halten pflegen.

§. 1. Lasst uns also hierorts voraus setzen, dass das Vergnügen eine gewisse Bewegung des Gemüthes und eine in einem Augenblicke vollendete und fühlbare Wiedereinsetzung in den der jedesmaligen Natur angemessenen Zustand seye; der Schmerz aber das Gegentheil. 1)

2 Wenn nun das Vergnügen etwas solches ist, so ersieht man, dass auch das Angenehme dasjenige seye, was den angeführten Zustand bewirkt; dasjenige aber, was denselben zerstört, oder einen entgegen gesezten bewirkt, schmerzlich seye.

I. 3. Nothwendigerweiſe folgt: daſs das Streben nach dem der Natur gemäſsen Zuſtand gröſstentheils angenehm ſeye 2); vorzüglich aber, wenn von der Natur entſprungene Gegenſtände den ihrer Natur gemäſsen
II. Zuſtand ſchon errungen haben 3); — daſs die Gewohnheiten angenehm ſeyen; denn auch das, woran man ſich gewöhnt hat, geſchieht ſodann gleichſam natürlich; weil die Gewohnheit etwas der Natur Aehnliches iſt; denn das Oft iſt mit dem Immer verwandt; das Immer bewirkt aber die Natur, und das Oft die Gewohnheit.

III. 4. Desgleichen, was nicht gewaltſam iſt; denn die Gewalt iſt gegen die Natur; daher alles Erzwungene ſchmerzlich, iſt und es richtig heiſst:

„Nothgedrungenes Ding: widerwärtiges Ding;„ 4)

Nothwendigerweiſe folgt daher, daſs ſorgfältige Bemühungen, ernſthaftes Nachdenken und Anſtrengungen widerwärtig ſeyen; — denn man findet ſich dabey genöthiget, und thut ſich ſelbſt Gewalt an; wenn man nicht etwa daran gewöhnt iſt; wo ſie dann aber

schon die Gewohnheit angenehm macht; — so wie, dass die entgegengesezten Zustände hingegen angenehm seyen; daher ein leichter Sinn, das Nichtsthun die Sorglosigkeit, Spiele, Ruhe und der Schlaf unter die angenehmen Dinge gezählt werden; denn nichts ist hier mit Zwang verknüpft.

5. Ferner: dass alles, jene angenehm seye, wornach man Begierde empfindet; denn die Begierde ist ein Verlangen nach dem Angenehmen. Von den Begierden aber sind einige vernunftlos (*sinnlich*) andere der Vernunft gemäss. Unter den vernunftlosen (*sinnlichen*) verstehe ich diejenigen, welche nach etwas heftig verlangen, ohne es zu beurtheilen; es sind aber von der Art diejenigen, von denen man sagt, dass sie uns mit der Natur gegeben sind, wie die uns durch den Körper beywohnenden Begierden, z. B. in Ansehung der Nahrung, Durst und Hunger und die Begierde nach jeder einzelnen Art von Nahrung: desgleichen die Begierde nach dem, den Geschmack und die Geschlechtslust angenehm Afficirenden, und nach dem, was überhaupt angenehm be- IV.

taſtbar iſt — nicht minder nach dem, den Geruch, das Gehör und das Geſicht angenehm Afficirenden. — Der Vernunft gemäſse Begierden aber nenne ich diejenigen, welche etwas heftig verlangen, weil man ſich dazu überredet fühlt; denn die Menſchen verlangen Vieles nicht nur zu betrachten, ſondern auch zu beſitzen, weil ſie davon gehört haben, und ſich dazu überredet finden.

6. Da aber das Empfinden eines Vergnügens in dem Gefühl eines Afficirtwerdens beſteht, die Einbildung aber ein gewiſses feines Gefühl iſt; und da mit dem Erinnern und mit dem Hoffen eine gewiſse Einbildung deſſen verbunden iſt, weſſen man ſich erinnert und was man hoft: ſo folgt — wenn dieſs ſeine Richtigkeit
V. hat — daſs auch die ſich lebhaft Errinnernden und Hoffenden ein Vergnügen fühlen; weil nämlich auch ihr Zuſtand ein Gefühl von dem iſt, weſſen ſie ſich errinnern, und was ſie hoffen. 5)

7. Daraus entſtehet die nothwendige Folge, daſs alles Angenehme entweder als ge-

genwärtig in der Empfindung, oder als vergangen in der Erinnerung, oder als künftig in der Hoffnung bestehe; denn man empfindet gegenwärtige, errinnert sich vergangener und hoft auf künftige Dinge. 6)

8. In der Erinnerung aber ist nicht nur alles jene angenehm, was bey seinem Daseyn wirklich angenehm war, sondern auch einiges, was nicht angenehm war; wenn nur nachher was Schönes und Gutes darauf erfolgte. Daher es auch heisst:

„Süss ist das Andenken verflossener Leiden.„

und:

„— — Denn gerne gedenkt ja ein Mann auch der Trübsal,
Welcher so vieles erlitt, und so vieles mühsam erwirkte.„ 7)

Die Ursache davon aber liegt darinn, weil es angenehm ist von Uebeln befreyt zu seyn.

9. In der Hoffnung aber ist jenes angenehm, was bey seiner Gegenwart entweder Ergötzlichkeiten, oder grosse Vortheile, oder beschwerdelosen Nutzen zu versprechen scheint. Ueberhaupt genommen ist

dasjenige, was bey ſeiner Gegenwart ergözt, auch in der Hoffnung und in der Erinnerung gröſstentheils angenehm; — daher VI. auch das Zürnen angenehm iſt; wie auch Homer vom heftigen Zorne geſungen hat:

„Der weit ſüſser zuerſt, denn ſanft eingleitender Honig.„ 8)

Denn niemand zürnt auf den, welchen unmöglich eine Rache treffen zu können ſcheint. Auch auf diejenigen, welche weit mächtiger ſind, zürnt man entweder gar nicht, oder doch minder.

VII. 10. Auch die meiſten Begierden begleitet ein gewiſses Vergnügen Denn ſowohl in der Erinnerung, wie man ſie befriedigte, als in der Hoffnung, wie man ſie befriedigen werde, findet man ein gewiſses Vergnügen; wie z B. bey den Fieberhaften wenn ſie vom Durſte geplagt werden; ſie erfreuen ſich nicht nur, wenn ſie ſich erinnern, wie ſie getrunken haben, ſondern auch, wenn ſie hoffen, wie ſie ihren Durſt ſtillen werden; — 11. und bey Liebenden, welche ſich immer erfreuen, ſo oft ſie etwas von ihrem geliebten Gegenſtande ſpre-

ehen, oder ſchreiben, oder dichten. Denn wenn ſie ſich bey allen dieſem ihres geliebten Gegenſtandes erinnern, ſo glauben ſie ihn als gegenwärtig zu empfinden. Ja, eben dieſs iſt bey jedem der Anfang der Liebe; wenn man ſich nicht nur, wenn die geliebte Perſon gegenwärtig iſt, ſondern auch durch die Erinnerung, wenn ſie abweſend iſt, erfreut fühlt; daher auch der Schmerz, welcher aus der Abweſenheit des geliebten Gegenſtandes entſpringt, Vergnügen gewährt. 9)

12. Auch in dem Betrauern und Wehklagen iſt ein gewiſses Vergnügen enthalten. Denn ein Schmerz iſt es zwar, weil die Perſon nicht mehr iſt; ein Vergnügen aber, weil man ſich ihrer erinnert, und ſie gewiſser maſsen ſieht, wie ſie handelte, und wie ſie beſchaffen war. Daher heiſst es auch: VIII.

„So ſprach er; und erregte des Grams
wehmüthige Sehnſucht.„ 10)

13. Die Rache iſt ſüſs. Denn, deſſen Nichtbefriedigung ſchmerzlich iſt, deſſen IX.

Befriedigung ist angenehm. Nun grämen sich aber die Erzürnten unglaublich, wenn sie sich nicht rächen können, freuen sich aber, wenn sie nur die Hofnung einer Rache vor sich sehen.

X. 14. Der Sieg über andere ist angenehm, nicht nur Siegesbegierigen, sondern auch allen Menschen. Denn die Einbildung, dass man andere übertreffe entsteht daraus, nach welcher Alle ein ruhigeres oder heftigeres Verlangen tragen.

XI. 15. Wenn nun das Siegen angenehm ist, so müssen auch nothwendigerweise die Spiele angenehm seyn: die Kriegsspiele, die Wettstreite im Flöten- und Zitherspiele 11) — denn oft siegt man auch in ihnen — die Knöchelspiele, die Ballspiele, die Würfelspiele und die Bretspiele 12). Auch von den ernstern Spielen gilt das Nämliche; denn einige von ihnen werden zwar angenehm, nachdem man sich an selbe gewöhnt hat, andere aber sind es sogleich, wie z. B. die kleine und die grosse Jagd 13). Denn wo ein Gegenstreit ist, dort

ist auch ein Sieg. Daher ist auch das Rechten vor Gericht und das Disputiren denjenigen angenehm, welche daran gewöhnt sind, und es darinn zur Fertigkeit gebracht haben.

16. Ehre und guter Name gehören unter die angenehmsten Dinge, weil im Betreffenden die Einbildung entsteht, daſs er wirklich so geeignet und so achtungswürdig seye; um so mehr, wenn dieses Leute sagen, von denen er glaubt, daſs sie Wahrheit sprechen 14); dergleichen sind mehr die Nachbarsleute, als die Entferntern — mehr die Mitgenossen, die Bekannten und die Mitbürger, als die Fremden — mehr die Mitlebenden, als die Nachkömmlinge — mehr die Verständigen, als die Unverständigen — mehr viele, als einige wenige; denn es ist wahrscheinlicher, daſs die Erstern, wie wir sie anzeigten, Wahrheit sprechen, als die ihnen entgegen gesezten Leztern. Denn niemand bekümmert sich, welch' eine Ehre oder welch' einen Namen er bey denjenigen habe, welche er weit unter sich herabsezt, wie z. B. Kinder und Thiere sind — in der Absicht nämlich, um von ihnen wirk- XII.

lich geehrt zu werden — : sondern, wenn er sich ja darum bekümmert, so geschieht es aus einer andern Ursache. [15]

XIII. 17. Der Freund gehört unter die angenehmen Gegenstände; weil das Lieben angenehm ist; denn niemand ist ein Liebhaber des Weines, ohne sich durch ihn erquickt zu fühlen. Auch das Geliebtwerden ist angenehm; denn auch hier entsteht in dem, welcher sich geliebt sieht, die Einbildung, dass er ein Gut seye, nach welchem alle, die Sinn dafür haben, ein Verlangen tragen. Geliebtwerden heisst aber seiner selbst wegen liebenswürdig gefunden werden. [16]

XIV. 18. Das Bewundertwerden ist angenehm, weil es selbst ein Geehrtwerden
XV. ist. — Das Geschmeicheltwerden und der Schmeichler sind angenehm; denn der Schmeichler hat den Schein eines Bewunderers und den eines Freundes. [17]

XVI. 19. Oft das Nämliche thun ist angenehm; denn das Angewöhnte ist, wie wir sagten, angenehm. [18]

20. Aber auch das Wechseln ist angenehm; weil das Abwechseln uns in den der Natur gemäſsen Zuſtand verſezt; denn das ewige Einerley überſchreitet den der natürlichen Ordnung unterworfenen Zuſtand; daher heiſst es: XVII.

„Süſs iſt der Wechſel aller Dinge. 19)„

Aus eben dem Grund iſt auch alles jene angenehm, was nach einer Zwiſchenzeit wieder vorkommt, es mögen Menſchen oder Sachen ſeyn 20); denn es iſt eine Abänderung des gegenwärtigen Augenblicks; zugleich aber auch iſt dasjenige, was nach einer Zwiſchenzeit wieder vorkommt, etwas Seltenes.

21. Das Lernen und das Bewundern ſind mehrentheils angenehm; denn in dem Bewundern liegt auch das Verlangen nach dem Gegenſtande; daher das Bewunderte begehrenswürdig iſt; in dem Lernen aber liegt zugleich die Erhebung des Menſchen in den ſeiner Natur angemeſſenen Zuſtand. 21) XVIII.

22. Das Wohlthun und das Empfangen der Wohlthaten gehört unter die ange- XIX.

nehmen Dinge. Denn das Empfangen der Wohlthaten ist ein Erlangen solcher Dinge, nach welchen die Menschen begierig sind; das Wohlthun aber beweist ein Haben und ein Mehrhaben als andere; nach welchen beyden die Menschen ein Verlangen tragen. — Eben deswegen, weil es angenehm ist, gegen andere wohlthätig zu seyn, ist es
XX. auch den Menschen angenehm, die Nächsten um sich zurecht zu weisen, — und unvol-
XXI. lendete Werke anderer durch Hilfleistung zu ihrem Zwecke bringen zu helfen. 22)

XXII. 23. Da aber das Lernen und das Bewundern angenehm sind, so muss auch das ihnen Aehnliche nothwendigerweise angenehm seyn 23), als: das durch Nachahmung Dargestellte — wie z. B. in der Malerkunst, in der Bildnerey, in der Dichtkunst 24) und alles, was glücklich nachgeahmt worden ist; wenn auch das nicht angenehm wäre, dessen Nachahmung es ist; denn nicht dieses erweckt Wohlgefallen, sondern der Schluss: dass diess jenes seye; wodurch es geschieht,
XXIII. dass man sich belehrt findet 25); — 24. desgleichen die plötzlichen Umwandlungen der

Schickſale (die Peripetien) — und das mit XXIV.
Noth geſchehene Erretten aus den, den Untergang bereitenden Gefahren; denn alles dieſes iſt bewunderungswürdig. 26)

25. Und da das der Natur Angemeſſene angenehm iſt, gleichartige Dinge aber ihrer gegenſeitigen Natur angemeſſen ſind: ſo ſind auch alle gleichartigen und ähnlichen Gegenſtände ſich gegenſeitig gröſstentheils angenehm 27); wie z. B. ein Menſch dem andern, ein Pferd dem andern, ein Jüngling dem andern; daher auch die Sprichwörter: „Was ſich gleicht, freut ſich leicht; Gleich und Gleich geſellt ſich gerne; Ein Wild erkennt das andere; Eine Krehe geſellt ſich zur andern; „ und dergleichen. 28) XXV.

26. Da aber alles, was ſich ähnlich und gleichartig iſt, ſich ſelbſt angenehm iſt; beſonders aber jeder Menſch ſich ſelbſt als den ähnlichſten und gleichartigſten fühlet: ſo folgt nothwendig, daſs alle Menſchen, mehr oder weniger, ſich ſelbſt lieben; denn alles dieſes trift bey einzelnen Menſchen in Be- XXVI.

zug auf sich selbst am meisten ein 29);—und da alle Menschen sich selbst lieben: so muss auch nothwendigerweise einem jeden das
XXVII. Seinige angenehm seyn; wie z. B. einem jeden seine Werke, einem jeden seine Rede. Daher sie auch Schmeichler und diejenigen, von denen sie geliebt werden, grösstentheils wieder lieben 30); desgleichen sind ihnen auch die Ehre und ihre Kinder lieb; denn
XXVIII. die Kinder sind auch ihr Werk.— Angefangene Werke anderer endlich vollenden ist angenehm; denn schon dadurch werden sie auch ihre Werke; 31)

XXIX. 27. und da das Herrschen äusserst angenehm ist, so muss auch das Weisescheinen angenehm seyn; denn das Weiseseyn ist etwas Herrscherartiges 32). Die Weisheit aber ist eine Wissenschaft vieler und bewunderungswürdiger Dinge 33).— Da überdiess die Menschen grösstentheils ehrsüchtig sind,
XXX. so muss es auch nothwendigerweise angenehm seyn, den nächsten um sich Fehler auszustellen; 34)
XXXI. 28. desgleichen das fleissige Beschäftigen mit dem, worinn jemand sich selbst

der Vorzüglichste zu seyn scheint; wie auch Euripides sagte:

„Diefs betreibt am meisten jeder,
Auf diefs verwendet jedermann den gröfsten Theil
Der Tageszeit, worinn der Beste er sich selber
Scheint. 35) — — — — — — —„

29. Da das Spiel wie jede Gemüths-Erheiterung unter die angenehmen Dinge gezählt wird, desgleichen auch das Lachen: so mufs nothwendigerweise auf gleiche Art auch das Lächerliche angenehm seyn, es mag Menschen, oder Worte, oder Werke betreffen 36). Allein vom Lächerlichen insbesondere ist schon in den Büchern über die Poetik gehandelt worden 37). — So weit also von angenehmen Dingen; die widerwärtigen aber sind aus den, diesen genannten, entgegen gesezten Dingen einleuchtend. Und dieses sind also die Dinge, um deren willen die Menschen einander ungerecht behandeln. XXXII.

Zwölfter Abschnitt.

Von der Beschaffenheit derjenigen, welche andere ungerecht zu behandeln pflegen (§. 1 — 16) — dann derjenigen, welche gewöhnlich ungerecht behandelt zu werden pflegen (17 — 35).

§. 1. Wie aber die ungerecht Handelnden beschaffen seyen, und welche Personen sie so zu behandeln pflegen, wollen wir nun auseinander setzen. Die Menschen pflegen andere ungerecht zu behandeln, wenn sie glauben dass es nicht nur überhaupt möglich seye, die That zu verüben, sondern auch, dass es ihnen selbst möglich seye; — dass die Thäter verborgen bleiben werden; — oder, wenn sie nicht verborgen blieben, sie doch ungestraft durchkommen werden; — oder, wenn sie zwar bestraft würden, doch aber die Strafe geringer seyn werde, als der für sie selbst, oder für ihre Lieblinge

dar-

daraus zu ziehende Gewinn. Welcherley Dinge daher möglich, und welcherley unmöglich zu seyn scheinen, wird in diesen Büchern nachher gesagt werden [1]; denn diese Dinge kommen allen Arten der Rhetorik gemeinschaftlich zu.

2. Vorzüglich diejenigen glauben ungestraft ungerecht handeln zu können: — welche der Beredsamkeit mächtig sind; — dann: geübte Practiker; — solche, welche durch häufige Anhängigkeit ihrer vielen Rechtshändel erfahren und klug geworden sind [2]; ferner: diejenigen, welche viele Freunde haben; — und diejenigen, welche reich sind;

3. — vorzüglich aber, wenn die Thäter selbst sich in den eben jezt angezeigten, für sie so günstigen Umständen befinden; — oder, wenn das nicht wäre, wenn sie nur so geeignete Freunde, oder Gehilfen, oder Theilnehmer haben; denn eben dadurch ist es ihnen möglich Unrecht zu verüben, verborgen zu bleiben, und ungestraft durchzukommen;

4 — desgleichen diejenigen, welche entweder Freunde von denen sind, gegen wel-

che sie ein Unrecht verüben wollen, oder Freunde von den Richtern; denn Freunde sind nicht auf ihrer Hut gegen das Unrecht von ihren Freunden, und vergleichen sich lieber, als dafs sie gerichtlich vorgiengen; die Richter aber begünstigen diejenigen, deren Freunde sie sind, und sprechen sie entweder überhaupt lofs, oder lassen sie mit geringen Strafen durchschlüpfen. 3)

I. 5. Verborgen aber bleiben leicht: — diejenigen, welche mit dem Verbrechen im Widerspruche zu stehen scheinen; wie z. B. ein Schwächling gegen die Beschuldigung eines tödtlichen Schlages, oder ein Armer und Häfslicher gegen die Beschuldigung ei-
II. nes Ehebruchs; — wenn das Verbrechen Dinge betrifft, welche sich sehr im Offenen und vor aller Augen befinden; denn sie werden nicht bewacht, weil man überhaupt niemanden zutrauet sich an ihnen zuvergehen; 4)

III. 6. — so grofse und so geeignete Ungerechtigkeiten, welche noch nie jemand verübt hat; denn auch gegen diese ist nie-

mand auf ſeiner Hut; alle Menſchen nämlich verwahren ſich gegen gewöhnliche Ungerechtigkeiten, wie gegen Krankheiten; niemand aber iſt gegen eine ſolche Krankheit auf ſeiner Hut, welche gewiſser maſsen noch niemand gehabt hat; 5)

7. — diejenigen, welche entweder niemanden zum Feinde, oder viele Feinde haben; denn jene hoffen verborgen zu bleiben, weil man gegen ſie nicht auf ſeiner Hut iſt; dieſe aber bleiben auch verborgen, weil es ſcheint, daſs ſie ſich nicht an jenen vergriffen haben werden, welche ſämmtlich gegen ſie auf ihrer Hut ſind, und weil ſie die Ausrede in Bereitſchaft haben, daſs ſie ſo etwas nie verſucht haben würden; IV.

8. — diejenigen, welche das Entwendete verhehlen, oder umändern, oder an einen andern Ort bringen, oder leicht verkaufen können; — jene, welche, wenn ſie nicht verborgen bleiben, die gerichtliche Verhandlung abwenden, oder auf weitere Zeit hinaus verſchieben, oder die Richter beſtechen können; — diejenigen, welche, V. VI. VII.

wenn die Strafe verhängt ist, die Vollziehung derselben abwenden, oder auf längere Zeit hinaus verschieben, oder aus Armuth nichts haben, was sie verliehren könnten; 6)

VIII. 9.—diejenigen, welche einen gewissen, oder einen grossen, oder einen nahen Gewinn vor sich sehen; dagegen aber geringe, oder ungewisse, oder noch weit entfernte Strafen zu befürchten haben; so wie z. B. bey einem Verbrechen, wo die Strafe dem Vortheile gar nicht gleich kommt; welche Eigenschaft gewisser massen die Tyranney zu haben scheint. 7)

IX. 10. Diejenigen, welchen die Ungerechtigkeiten Vortheile, die des Falls bestimmten
X. Strafen aber blos Schande bringen; — und im Gegentheile diejenigen, welchen die Ungerechtigkeiten einer Seits zu einem gewissen Lobe gereichen — wie z. B. wenn der Fall eintritt, dass jemand durch eine Ungerechtigkeit zugleich für das, seinem Vater oder seiner Mutter zugefügte Unrecht Rache nimmt (was z. B. Zeno 8) that) — die Strafen aber

anderer Seits in Geldbuſse, oder in Landesverweiſung, oder in ſo etwas Aehnlichem beſtehen; denn beyde, nach ihrer Art geeignete Klaſſen von Menſchen handeln ungerecht; nur mit dem Unterſchiede, daſs ſie in Sitten einander nicht gleich, ſondern gerade entgegen geſetzt ſind;

11.—diejenigen, welche oft, entweder verborgen blieben, oder keine Strafe erlitten; — diejenigen, welche oft vergeblich eine ungerechte That auszuführen ſuchten; denn es gibt einige, welche auch bey ſolchen Umſtänden, ſo wie im Kriege, von der Art ſind, daſs ſie neuerdings die Waffen ergreifen. 9) XI. XII.

12. Diejenigen, welchen das Vergnügen als gegenwärtig vorſchwebt, der Schmerz aber erſt als hinter her folgend; oder, denen der Gewinn aus der ungerechten That als gegenwärtig vorſchwebt, die Strafe aber erſt als hinter her folgend; denn von dieſer Art ſind die Unenthaltſamen; die Unenthaltſamkeit aber findet in allen Dingen ſtatt, nach denen es den Menſchen gelüſtet: 10) XIII.

XIV. 13.—und umgekehrt diejenigen, welchen zwar der Schmerz oder die Strafe als gegenwärtig, das Vergnügen aber und die Vortheile als hinter her folgend und als weit dauerhafter vorschweben; denn die Enthaltsamen und die Klügern pflegen nach solchen Dingen zu streben; 11)

XV. 14.—diejenigen, welche die That, durch das Schicksal verleitet, oder durch Noth gedrungen, oder durch die Natur angetrieben, oder von der Gewohnheit hingerissen, verübt zu haben scheinen können, und daher, überhaupt genommen, gestrauchelt, aber nicht ungerecht gehandelt zu haben scheinen; nicht minder diejenigen, welche billig und nachsichtig behandelt zu werden hoffen dürfen;

XVI. 15. —die Bedürftigen; es gibt aber zweyerley Arten von Bedürftigen; denn man bedarf entweder nothwendiger Dinge, wie die Armen, oder überflüssiger, wie die Reichen; 12)

XVII. 16 — diejenigen, welche in ungemein gutem Rufe, und diejenigen, welche in un-

gemein ſchlechtem Rufe ſtehen; jene, weil es niemand glauben wird, daſs ſie ſo etwas verübt haben; dieſe aber, weil niemand von ihnen ſchlechter denken wird, als man ſchon wirklich denkt. — So ſind alſo diejenigen beſchaffen, welche auf dem Punkte ſtehen, ungerecht zu handeln.

17. Die Menſchen behandeln aber folgende Perſonen ungerecht, und folgender Dinge wegen [13]. Diejenigen Perſonen nämlich, welche Dinge beſitzen, deren die zur Ungerechtigkeit Geneigten entweder nothwendig, oder zum Ueberfluſse, oder zum Vergnügen bedürfen; I.

18. — diejenigen, welche weit entfernt ſind, und die benachbarten; denn an dieſen können ſie ſich leicht und ſchnell vergreifen, bey jenen aber haben ſie erſt ſpät und langſam eine Rache zu befürchten; wie z. B. diejenigen, welche die Karthager berauben; [14] II.

19. — diejenigen, welche weder das Ihrige wohl zuſammenhalten, noch auch ſonſt III.

auf ihrer Hut sind, sondern einem jeden alles Gute zutrauen [15]; denn es ist jedermann leicht, ihnen verborgen zu bleiben.—

IV. Die Fahrlässigen; denn das erlittene Unrecht gerichtlich zu verfolgen, ist nur die Sache eines sorgfältig thätigen Mannes; —

V. die Schamhaften, denn sie lassen sich eines Vortheils wegen in keine Händel ein; [16]

VI. 20.—diejenigen, welche von vielen ungerecht behandelt worden sind, ohne das erlittene Unrecht gerichtlich zu verfolgen; welche gleichsam, nach dem Sprichworte, sogar den Mysiern zur Beute werden; [17]

VII. 21. —diejenigen, welche niemals, und diejenigen, welche schon oft von ihnen ungerecht behandelt wurden; denn beyde sind nicht auf ihrer Hut; jene weil sie noch niemals von ihnen beleidigt worden sind, diese aber, weil sie keine weitern Beleidigungen mehr von ihnen befürchten zu müssen glauben;

VIII. 22.— diejenigen, welche als Verruchte schon angeklagt worden waren, oder als Uebelberüchtigte leicht angeklagt werden

können; denn solche Leute können sich weder entschliessen, gegen ihre Beleidiger gerichtlich vorzuschreiten [18], indem sie selbst die Richter fürchten; noch sehen sie sich im Stande, diese von ihrem erlittenem Unrechte zu überreden [19]. — Zu diesen gehören auch die Verhassten und die Beneideten. [20] IX.

23. Diejenigen, gegen welche die Ungerechtgesinnten den Vorwand in Bereitschaft haben, dass entweder deren Voräl- tern, oder sie selbst, oder deren Freunde, entweder ihnen selbst, oder ihren Voräl- tern, oder denjenigen, für welche sie Sorge tragen, Ungerechtigkeiten angethan haben, oder anthun wollten; denn so lautet auch das Sprichwort: X.

„Nur einer Mask' allein bedarf die sinnende Bosheit.„ [21]

24. Die Feinde und die Freunde; denn bey diesen ist es leicht, bey jenen aber angenehm [22]; — diejenigen, welche keine Freunde haben; — und diejenigen, welche weder der Beredsamkeit mächtig, noch in Rechtssachen geübt sind; denn entweder legen sie keine Hand an, das erlittene Unrecht gerichtlich zu verfolgen, oder sie vergleichen sich, oder sie richten nichts aus. XI. XII. XIII.

XIV. 25. Diejenigen, denen es nachtheilig ist zu verweilen, um entweder das Urtheil oder die Erhebung der Strafe abzuwarten; dergleichen sind Fremde und diejenigen, welche von ihrer Handarbeit leben; denn solche versöhnen sich nach einer geringen Vergütung und lassen gern von der gerichtlichen Klage ab; 23)

XV. 26. — diejenigen, welche viele Ungerechtigkeiten verübt haben, oder doch solche, als sie nun selbst zu erleiden haben; denn es scheint beynahe nicht ungerecht zu seyn, wenn jemand ungefähr solche Ungerechtigkeiten zu erleiden hat, als er selbst andern anzuthun gewohnt war; ich meine nämlich, wenn z. B. jemand denjenigen, welcher andere frech zu beschimpfen pflegt, wacker durchprügelte; 24)

XVI. 27. — diejenigen, welche gegen sie Unrecht verübt hatten, oder verüben wollten, oder wollen, oder verüben werden; denn eine solche Rache hat nicht nur was Angenehmes, sondern auch was Edles an sich, und es scheint beynahe, daſs ihnen nicht unrecht geschehe. 25)

28. Ferner diejenigen, durch deren Verletzung sie entweder ihren Freunden, oder denjenigen, welche von ihnen bewundert werden, oder ihren Lieblingen, oder ihren Herren, oder überhaupt denjenigen, nach deren Winken sie leben, und von denen sie Gunst und Gnade zu erlangen wünschen, gefällig werden; 26) XVII.

29. — diejenigen, welche sie gewisser Verbrechen beschuldiget, und deren Freundschaft sie aufgekündiget haben. Denn solche Ungerechtigkeiten scheinen beynahe nicht ungerecht zu seyn; wie z. B. Kallippus gegen Dion handelte; 27) XVIII.

30. — diejenigen, welche von andern ungerecht werden behandelt werden, wenn man es selbst nicht thut; wo also gleichsam kein weiteres Berathschlagen statt finden kann. So sagt man, dass Aenesidemus dem Gelo Kottabien zum Geschenke übersendet habe, weil er ihm in der Unterjochung, welche er selbst zu unternehmen willens gewesen war, zuvorgekommen seye. 28) XIX.

XX. 31. Diejenigen, nach deren unrechtmäſsiger Verletzung man ſich im Stande ſieht, viele gerechte Handlungen ausüben zu können, um durch dieſe die ihnen geſchlagene Wunde deſto leichter zuheilen zu können; wie z. B. Jaſon der Theſſalier ſagte: man könne in Einigem ungerecht ſeyn, um auch in Mehrerm gerecht handeln zu können. 29)

I. 32. Auch pflegen die Menſchen ſolche Ungerechtigkeiten zu verüben, welche alle, oder 30) doch viele zu verüben gewohnt ſind — denn ſie hoffen, daſs man es
II. auch ihnen nachſehen werde — 33 — und ſolche Dinge zu entwenden, welche ſie leicht verbergen können; dergleichen ſind jene, welche entweder ſchnell verzehrt — wie z. B. Eſswaaren — oder in der Form 31) oder in der Farbe, oder durch Vermiſchung leicht verändert — 34. — oder in verſchiedene Orte leicht verſteckt werden können; dergleichen ſind: welche leicht fortzubringen und in Schlupfwinkel verſteckt werden können. — 35. Von der Art ſind auch ſolche Dinge, von denen diejenigen, wel-

che ſie entwenden, viele nicht zu unterſcheidende und ähnliche ſchon vorher beſaſsen. 32)

Auch pflegen die Menſchen ſolche Ungerechtigkeiten zu verüben, welche diejenigen, die ſie erleiden muſsten, ſich zu ſagen ſchämen; wie z. B. die Schändung der eigenen Weiber, oder ſeiner eigenen Perſon, oder ſeiner Kinder; — nicht minder ſolche Ungerechtigkeiten, welche ſie nicht gerichtlich verfolgen können, ohne für proceſsſüchtig angeſehen zu werden; dergleichen ſind kleine Kränkungen und ſolche Unbilligkeiten, die man zu vergeben pflegt. — Wie diejenigen, welche ungerecht handeln, beſchaffen ſeyn, und welcherley Ungerechtigkeiten, und gegen welcherley Perſonen, und aus welchen Urſachen ſie ſie zu verüben pflegen, iſt alſo ungefähr aus dem Geſagten zu erſehen.

III.

IV.

Dreyzehnter Abschnitt.

Allgemeine Grundsätze, um auszumitteln, ob eine Handlung gerecht oder ungerecht, billig oder unbillig seye; daher von gerechten und ungerechten Handlungen (§. 1 — 10), und dann von billigen Handlungen, sammt den Topen der Billigkeit (11 — 19) die Rede ist.

§. 1. Laßt uns alle Arten ungerechter und gerechter Handlungen genauer auseinander setzen, nachdem wir erstlich mit Folgendem den Anfang gemacht haben werden. Das nämlich, was gerecht und ungerecht ist, wird nicht nur in Bezug auf zweyerley Gattungen von Gesetzen bestimmt, sondern ist auch in Bezug auf die Subjecte, die es betrift, von zweyerley Art.

2. Ich verſtehe aber unter dem Geſetze ſowohl das eigenthümliche, als das gemeinſchaftliche; unter dem eigenthümlichen dasjenige, welches einzelne Völker für ſich ſelbſt feſt geſetzt haben, und unter dieſen ſowohl das ungeſchriebene, als das geſchriebene [1]; unter dem gemeinſchaftlichen aber das natürliche; denn es iſt, wie es jedermann durch innere Eingebung divinirt, von Natur aus ein gemeinſchaftliches Recht und Unrecht; wenn auch weder eine gegenſeitige Gemeinſchaft unter den Menſchen ſtatt gefunden hat, noch ein Vertrag; wie auch z. B. die Antigone des Sophokles zu ſagen ſcheint, daſs es Recht ſeye, den Polynikes zu begraben, obgleich es verboten werde; denn es ſeye von Natur aus Recht:

„Es iſt nicht was von heut' und geſtern, ſondern blüht
Schon ewiglich, und niemand weiſs, wann es erſchien.„ 2)

Auch Empedokles, über die Nichttödtung beſeelter Weſen, ſpricht alſo: „Denn dieſes iſt nicht bey einigen Recht, bey andern aber Unrecht:

„Sondern Aller Gesetz erstrekt sich durch
des Aethers
Unendlichkeit und des Lichtes unermess-
liche Weite.„ 3)

Auf gleiche Weise spricht auch Alkidamas in der Messeniakischen Rede. 4)

3. In Rücksicht der Personen aber, die es betrifft, ist es ebenfalls zweyfach 5); denn was gethan oder unterlassen werden soll, bezieht sich entweder auf die ganze Gemeinde, oder auf ein Individuum aus der Gemeinde. Daher sind auch die ungerechten und die gerechten Handlungen auf eine doppelte Art ungerecht und gerecht; denn sie betreffen entweder eine einzelne bestimmte Person, oder die ganze Gemeinde; der Ehebrecher z. B. und derjenige, welcher einen andern schlägt, handeln gegen eine bestimmte Person ungerecht; derjenige aber, welcher Kriegsdienste verweigert, gegen die ganze Gemeinde.

4. Nachdem wir also die Gattungen ungerechter Handlungen von einander unterschieden haben, und bemerkten, dass sich

eini-

einige auf die ganze Gemeinde, andere aber auf eines oder auf mehrere Individuen derselben beziehen; so wollen wir, nachdem wir wieder vorgenommen haben werden, was das Ungerechtbehandeltwerden heisse, zu dem Uebrigen fortschreiten. 6)

5. Das Ungerechtbehandeltwerden ist nämlich ein Leiden einer widerrechtlichen That von freywillig handelnden Personen; denn das Ungerechthandeln ist, wie oben bestimmt wurde, ein freywilliges Handeln.

6. Da aber nothwendigerweise der Ungerechtbehandelte verletzt wird, und zwar wider seinen Willen verletzt wird, die Arten der Verletzungen aber aus dem vorher Gesagten offenbar sind (denn wir haben oben 7) die Güter und die Uebel, ihrer Natur nach, von einander unterschieden, auch gelehrt, dass das Freywillige durchaus wissentlich geschehe) — 7. — so folgt nothwendig, dass alle Anklagen sich entweder auf die Gemeinde, oder auf den Privatzustand einzelner Bürger beziehen, und dass sie entweder einen unwissentlichen, oder einen unfrey-

willigen [8], oder einen freywilligen und wissentlichen Thäter betreffen, und im letzten Falle, entweder einen nach freyer Wahl handelnden, oder einen von Zorn und Leidenschaft angetriebenen. [9]

8. Vom Zorne wird nachher, wo von den Gemüthsbewegungen die Rede seyn wird, gehandelt werden [10]. Welcherley aber die Menschen vor Auderm wählen, und wie sie dabey beschaffen sind, ist schon oben gesagt worden. [11]

9. Weil man aber oft die angeschuldigte That eingesteht, den Titel aber derselben entweder keineswegs zugibt, oder die so betittelte That gänzlich läugnet, wie z. B. man habe zwar die Sache genommen, aber nicht gestohlen — man habe zwar eher zugeschlagen, aber nicht geschimpft — man habe zwar mit ihr geschlafen, aber nicht die Ehe gebrochen — man habe zwar gestohlen, aber keinen Tempelraub begangen, denn man habe nichts einer Gottheit Geweihtes entwendet — man habe zwar über die Gränze eingeackert, aber nicht auf ei-

nem dem Staate angehörigen Grunde [12] — man habe zwar mit den Feinden Unterredung gepflogen, aber nicht das Vaterland verrathen: — so sieht man sich eben deswegen nothgedrungen auch von diesen Gegenständen bestimmte Begriffe zu haben; was nämlich ein Diebstahl, was eine Beschimpfung, was ein Ehebruch seye; damit man, man mag nun beweisen wollen, dass die That diese seye oder nicht seye, das, was Rechtens ist, an's Tageslicht zu stellen vermögen. [13]

10. Doch das Ganze in allen solchen Streitfällen beruht auf der Bestimmung: ob die angeschuldigte That ungerecht und boshaft, oder ob sie nicht ungerecht seye. [14] Denn in der absichtlichen Willensbestimmung ist die Bosheit und das Ungerechtthun gegründet; dergleichen Benennungen aber, wie z. B. Beschimpfung und Diebstahl, bezeichnen neben her die absichtliche Willensbestimmung; denn nicht jedes Mahl hat der den andern beschimpft, der ihn geschlagen hat, wohl aber, wenn er es einer gewissen Absicht wegen gethan hat, z. B. um ihn

zu entehren, oder um sich selbst ein Vergnügen dadurch zu verschaffen [15]; nicht jedes Mahl hat jemand gestohlen, wenn er etwas heimlich genommen hat, wohl aber, wenn er es zum Schaden anderer und zu seinem Vortheile gethan hat. So wie in diesen, also verhält sich's auch in andern Fällen.

11. Weil es aber zwey Gattungen von gerechten und ungerechten Handlungen gibt, von denen die einen nähmlich schriftlich bestimmt, die andern aber nicht geschrieben sind: so haben wir zwar von jenen, über welche die Gesetze vor Gericht ausdrücklich bestimmen, bereits gesprochen, von den nicht geschriebenen aber haben wir nun zu zeigen, dass es gleichfalls zweyerley Gattungen gebe.

12. Einige nämlich enthalten in sich einen ungewöhnlichen Grad von Tugend oder Bosheit, denen folglich Belobung, Ehre und Belohnungen, oder Schimpf und Schande bevorstehen (wie z. B der thätige Dank gegen Wohlthäter, das Wiedervergelten empfangener Wohlthaten, die für

Freunde bereitwillige Hilfe, und dergleichen mehr); andere aber ſind gleichſam eine Ergänzung des, einem Staate eigenen und geſchriebenen Geſetzes; denn das Billige ſcheint gerecht zu ſeyn. [16)]

13. Billig aber iſt dasjenige, was in geſchriebenen Geſetzen nicht enthalten, aber dennoch gerecht iſt. Dieſer Mangel an Vollſtändigkeit in Geſetzen entſteht aber theils wider den Willen der Geſetzgeber, theils mit dem Willen derſelben; wider Willen: wenn es ihrer Einſicht entgieng; mit Willen aber: wenn ſie die einzelnen Fälle gar nicht genau beſtimmen können, ſondern genöthiget ſind, im Allgemeinen zu ſprechen; wo man ſodann bey der Anwendung erſieht, daſs der jedesmalige Fall ſich nicht immer ſo, ſondern nur gröſstentheils ſo verhält, wie ihn das Geſetz beſtimmt; auch entſteht dieſer Defect mit dem Willen der Geſetzgeber bey jedem Gegenſtande, der ſeiner unendlichen Fälle wegen nicht leicht zu beſtimmen iſt; wie z. B. bey Verwundungen mit dem Eiſen in Anſehung deſſen Gröſse und Eigenſchaften; denn ein Menſchenal-

ter würde für diejenigen nicht hinreichen, welcher alle mögliche Fälle herzählen wollte. 17)

14. Wenn daher eine Sache nach ihren einzelnen Fällen unbestimmbar ist, doch aber hierüber ein Gesetz gegeben werden soll: so muss es nothwendigerweise in allgemeinen Ausdrücken abgefasst werden: Daher ist derjenige, welcher, einen Ring an Finger tragend, seine Hand an jemanden legte, oder ihn schlüge, nach den Buchstaben des geschriebenen Gesetzes einzuziehen, und ein Verbrecher; in Wahrheit aber hat er nicht ungerecht gehandelt; und dieses ist es, was wir billig nennen. 18)

15. Wenn im Gesagten das Billige besteht, so wird daraus einleuchtend, welcherley Dinge und welcherley Menschen billig, oder unbillig sind; billig nämlich ist man nicht nur bey denjenigen Vorfällen, welche man geziemender massen verzeihen muss 19) — 16. — sondern auch bey der Gesinnung, nach welcher man Fehltritte und ungerechte Thaten, nicht minder Fehltritte und Unglücksfälle, nicht auf eine gleiche Art

beurtheilt. Unglücksfälle aber ſind diejenigen Begebenheiten, welche wider alle Vorſtellung des Handelnden, und nicht aus Bosheit geſchehen; Fehltritte aber, welche zwar nicht wider alle Vorſtellungen des Handelnden, jedoch nicht aus Bosheit geſchehen; Ungerechtigkeiten hingegen: welche ſowohl mit Wiſſen des Thäters als aus Bosheit geſchehen; denn was aus Leidenſchaft geſchieht, geſchieht auch aus Bosheit. [20])

17. Auch iſt es billig, Menſchlichkeiten zu verzeihen [21]); ſein Auge nicht auf das Geſetz, ſondern auf den Geſetzgeber; nicht auf den Buchſtaben, ſondern auf die Meinung des Geſetzgebers zu richten; nicht auf die That, ſondern auf den Willen des Thäters — 18. — nicht auf einen Theil, ſondern auf das Ganze zu ſehen [22]); nicht jemanden ſo zu nehmen, wie man ihn jetzt im Fehltritte ſieht, ſondern wie er entweder immer, oder gröſstentheils beſchaffen war; ſich lieber des empfangenen Guten, als Böſen, lieber der Wohlthaten, welche man empfangen, als derjenigen, welche man er-

wiesen hat, zu erinnern [23]; Unrecht geduldig zu ertragen [24]; es lieber mit Worten, als Thaten beyzulegen [25] — 19. — lieber in's Schiedsrichteramt, als in den Gerichtshof gehen zu wollen; denn der Schiedsmann sieht auf das Billige, der öffentliche Richter aber auf das Gesetz; und eben deswegen sind Schiedsrichter eingeführt worden, damit die Billigkeit mehr geltend gemacht werde [26]. Ueber das Billige sey also dieses auf die geschehene Weise festgesetzt.

Vierzehnter Abschnitt.

Rednerische Topen, um auszumitteln, ob diese oder jene ungerechte That grösser, folglich strafbarer sey, als eine andere.

§. 1. Jene ungerechte Thaten aber sind grö- 1.
sser, welche von ungerechterer Gesinnung herrühren 1); daher sind auch die kleinsten Unbilden nicht selten die ungerechtesten Thaten. So hat z. B. Kallistratus den Melanopus angeklagt, dass er den Bauleuten des Tempels drey geheiligte Halbobelien gestohlen habe 2). Bey Handlungen eines gerechten Gemüthes verhält sich die Sache freilich umgekehrt 3); jenes aber ist aus dem Uebergewichte des innern Hanges zu den grössten Ungerechtigkeiten zu erklären; denn, wer drey geheiligte Halbobelien ge-

stohlen hat, wird auch, was ihm immer unter die Hand kommen mag, mit sich nehmen.—Manches Mahl also wird die grösere Unbilde auf diese Art beurtheilt, manches Mahl aber auch nach der Gröse des Schadens.
II.

III. 2. Auch ist diejenige ungerechte That gröser, gegen welche keine verhältnismäsige Strafe gefunden werden kann, sondern jede, so auch verhängt werden mag, gegen die That immer noch zu gering ist;
IV. —diejenige, gegen welche kein Heilungsmittel gefunden werden kann; denn eben diese Unmöglichkeit schmerzt um so mehr 4);—
V. diejenige, welche der Beleidigte nicht gerichtlich verfolgen kann; denn das Uebel ist sodann unheilbar; weil die gerichtliche Verfolgung und die *Züchtigung* für den Beleidigten das Heilmittel sind;—
VI. 3.— diejenige, nach welcher der Beleidigte und ungerecht Behandelte vor Gram sich selbst Gewalt anthat; denn der Beleidiger verdient sodann um so schwerer gezüchtiget zu werden; wie auch Sophokles, als er den Euktemon gerichtlich vertrat, welcher sich nach erlittener Beschimpfung erwürgt hatte

ſagte: daſs er den Beleidiger keiner geringern Beſtrafung werth achte, als derjenigen, welche der Beleidigte an ſich ſelbſt genommen habe 5); — 4. — diejenige, welche jemand allein, oder der erſte, oder ſo, wie man nur wenige Beyſpiele kennt, verübt hat; — VII.
auch das oftmalige Wiederholen vergröſsert das Vergehen. — Dasjenige Unrecht iſt VIII. IX.
gröſser, wegen welchen neue Vorbauungs-Mittel und Strafen aufgeſucht und ausgeſonnen werden muſsten; ſo werden z. B. in Argos Strafen gegen denjenigen verhängt, welcher Urſache eines neuen Geſetzes würde, und gegen diejenigen, wegen welchen ein Kerker erbaut werden müſste. 6)

5. Diejenige ungerechte That iſt gröſser, welche mehr wilden Thieren, als X.
Menſchen zuzukommen ſcheint 7); — diejenige, welche mit Wiſſen und Willen planmäſsig entworfen und verübt wurde 8); — XI.
diejenige, vor welcher die Menſchen, wenn ſie ſie hören, mehr erſchrecken, als Mitleid empfinden; — auch die redneriſche Auseinanderſetzung: daſs jemand mit einer That mehrere Rechte, z. B. gethane Eidſchwüre, XII. XIII.

den gegebenen Handſchlag [9], Treu' und Glauben, die Bande des Blutes und der Ehe, vernichtet oder übertreten habe, vergröſsert das Unrecht [10]. Denn es häuft ſich eine groſse Menge ungerechter Thaten über einander.

XIV. 6. Die ungerechte That, welche dort verübt wird, wo die Verbrecher beſtraft werden, iſt gröſser; welches eben die falſchen Zeugen thun; denn wo wird der nicht ungerecht handeln, welcher ſich ſogar erfrecht, es im Gerichtshofe zu thun [11]? —
XV. diejenigen Thaten, deren man ſich im höch-
XVI. ſten Grade ſchämt; — diejenige That, welche gegen einen Menſchen verübt wird, von dem man Wohlthaten empfieng; denn es iſt auf mehrerley Art ungerecht; weil ein ſolcher Verbrecher nicht nur Unrecht zufügt, ſondern auch Wohlthaten zu erwiedern unterläſst. [12]

XVII. 7. Diejenige That, welche gegen ungeſchriebene Rechte verübt wird; denn es iſt die Sache eines beſſern Menſchen, nicht aus Zwang gerecht zu ſeyn; nun müſſen eben

die geschriebenen Rechte aus Zwang beobachtet werden; die ungeschriebenen aber nicht 13). — In einer andern Rücksicht aber XVIII.
ist diejenige ungerechte That grösser, welche gegen die geschriebenen Rechte verübt wird; denn derjenige, welchen nicht einmal die Furcht vor dem Gesetze und die Strafen von Ungerechtigkeiten zurückhalten können, der wird auch dann, wenn keine Strafen drohen, ungerecht handeln. So viel von ungerechten Thaten, in so fern sie grösser oder kleiner sind.

Funfzehnter Abschnitt.

Von den fünf Arten der von aufsen hergenommenen Beweise.

§. 1. Nach dem Gesagten liegt uns nun ob, die sogenannten äufsern Beweise durchzugehen; denn sie sind den gerichtlichen Reden eigen.

2. Es gibt ihrer aber fünf an der Zahl: Gesetze, Zeugen, Verträge, Folterungen, Eide. 2)

3. Lafst uns daher erstlich von den Gesetzen sprechen; wie man sich ihrer beym Anrathen und Widerrathen, bey Anklagen und Vertheidigungen bedienen solle. 3)

4. Denn offenbar ist es, dafs, wenn das geschriebene Gesetz unserer Sache zu-

wider ist, man seine Zuflucht zu dem gemeinschaftlichen Gesetze nehmen, und sich der Aussprüche der Billigkeit, als desjenigen, was weit gerechter seye, bedienen müsse 4); — 5. — und dass eben dieses, nämlich: nicht durchgängig den geschriebenen Gesetzen zu folgen, nach dem besten Wissen und Gewissen urtheilen heisse 5); — 6. — nicht minder, dass das, was billig ist, ewig währe, und keineswegs sich jemals verändere; noch auch, dass sich dieses gemeinschaftliche Gesetz je verändere; denn es ist der Natur gemäss 6); wohl aber oft die geschriebenen Gesetze. Daher heisst es in der Antigone des Sophokles (denn sie vertheidiget sich, dass sie zwar gegen Kreons Gesetz, nicht aber gegen das ungeschriebene Gesetz gehandelt habe)

„Es (das natürliche Gesetz) ist nich was von heut' und gestern, sondern blüht
Schon ewiglich, — — — — — — —
Diess werd' ich nicht, durch keines Frevlers Stolz
Geschrekt, verletzen; — — — — — —
— — — — —,, 7)

7. Desgleichen, dass das, was recht ist, etwas Wahres und Nützliches seye, nicht

aber, was nur so scheine; daher das geschriebene Gesetz den Namen eines Gesetzes nicht verdiene, indem es nicht die Pflicht des Gesetzes erfülle 8); nicht minder, dass der Richter gleichsam ein Münzprobirer seye, damit er das falsche Recht von dem wahren unterscheide. 9)

8. Ingleichen, dass es die Sache eines weit bravern Mannes seye, sich mehr der ungeschriebenen, als der geschriebenen Gesetze zu bedienen und auf erstern standhaft zu beharren. 10)

9. Auch muss man nachspüren, ob nicht etwa das uns entgegen stehende Gesetz einem allgemein gut geheissenen Gesetze, oder sich selbst widerspreche; so gebietet z. B. manchmal ein Gesetz, dass, was immer für eingegangene Verträge rechtskräftig seyen; ein anderes aber verbietet, Verträge gegen den Willen des Gesetzes abzuschliessen 11); — 10. — ob es zweydeutig seye, um es drehen und wenden zu können, und zu bemerken, von welcher Seite genommen entweder das Gerechte oder das Nützliche zu Gunsten unserer seye, sodann aber sich

so

so desselben zu bedienen; — 11. — und wenn die Sachen, über welche ein Gesetz gegeben wurde, nicht mehr bestehen, wohl aber noch das Gesetz, muss man diess aufzudecken, und durch das Gesetz das Gesetz selbst zu bekämpfen suchen.

12. Wenn aber das geschriebene Gesetz für unsere Sache spricht, so muss man sagen, dass der Schwur: nach dem besten Wissen und Gewissen zu urtheilen — nicht desswegen eingeführt seye, damit gegen das Gesetz entschieden werde, sondern: damit der Richter, wenn er nicht wüsste, was das Gesetz aussagt, nicht eidbrüchig werde [12]; — dass vor Gericht niemand das suche, was überhaupt gut ist, sondern das, was für ihn nach den bestimmten Gesetzen gut ist [13]; — dass es einerley seye, keine Gesetze haben, oder sie nicht anwenden; — dass es auch in andern Künsten nicht zweckdienlich seye, wider ihre Vorschriften zu klügeln; wie z. B. gegen jene des Arztes [14]; obgleich der Fehlgriff eines Arztes bey weitem nicht so

viel schadet, als die Gewohnheit, der Obrigkeit nicht zu gehorchen: — und dass, das Klügerseynwollen als die Gesetze, eben dasjenige seye, was durch die preiswürdigsten Gesetze verboten ist. So viel von den Gesetzen. [15]

13. Was die Zeugen betrift, so sind sie von zweyerley Art; entweder ältere oder neuere; und diese wieder, entweder mit in die Gefahr verwickelte, oder ausser derselben befindliche. Ich verstehe aber unter den ältern die Dichter, und was immer für andere berühmte Männer, deren Urtheile allgemein bekannt sind [16]; so bedienten sich z. B. die Athener, in Betreff der Insel Salamis, des Homers, als eines Zeugen [17]; und letzthin die Insulaner von Tenedos des korinthischen Perianders, gegen die Sigeer [18]; auch Kleophon bediente sich der elegischen Verse Solons gegen den Kritias, indem er sagte, dass dessen Haus schon von jeher ausgelassen gewesen seye; denn sonst würde wohl Solon nicht gesungen haben:

„Dem goldhaarigen Kritias ſag': er gehorche dem Vater.„ 19)

Von der Art alſo ſind die Zeugen in Betreff vergangener Dinge.

14. In Betreff künftiger Dinge aber ſind auch die Orakelſpender und deren Deuter Zeugen; wie z. B. Themiſtokles, welcher die hölzerne Mauer deutete, daſs man zur See kämpfen möchte 20). Hernach gelten auch die Sprichwörter, wie man ſie in jedermanns Munde findet, für Zeugniſse 21); wie z. B. wenn jemand widerriethe mit alten Leuten Freundſchaft einzugehen, ſo könnte ihm das Sprichwort:

„Ein alter Hund,
Ein falſcher Hund 22)"

zum Zeugniſse dienen; und demjenigen, welcher anriethe, die Söhne umzubringen, deren Väter man ermordet hat, könnte Folgendes dienen.

„— — — — — — — — — Thor! du beſchneideſt
Das Unkraut, und läſs't die geilſten Wurzeln zurücke." 23)

15. Neuere Zeugen aber sind diejenigen, welche als berühmte Männer Urtheile über etwas gefällt haben; denn auch ihre Urtheile sind denjenigen dienlich [24], welche über die nähmliche Sache im Streit verwickelt sind; so bediente sich z. B. Eubulos in den Gerichtshöfen gegen Chares dessen, was Plato gegen Archibius gesagt hatte: daſs die Gewohnheit im Staate überhandnehme, ohne Scheu zu gestehen, daſs man ein schlechter Mann seye [25]. Zu diesen gehören auch diejenigen, welche mit in die Gefahr verwickelt werden, wenn sie für Lügner gehalten würden [26]; — 16. — so geartete Zeugen also können nur allein bezeugen: ob etwas geschehen, oder nicht geschehen seye, ob etwas ist, oder nicht ist; keineswegs aber über die rechtliche Beschaffenheit, ob z. B. etwas gerecht oder ungerecht, nützlich oder nicht nützlich seye.

17. Die alten Zeugen sind aber auch in diesen Punkten die glaubwürdigsten [27]; denn der Verdacht der Bestechlichkeit ist bey ihnen unmöglich. — Die Arten aber,

ſich, in Rückſicht auf Zeugniſse, für und dagegen Glauben zu verſchaffen, ſind folgende. Derjenige, welcher keine Zeugen hat, kann behaupten: daſs man aus wahren und wahrſcheinlichen Vernunftgründen das Urtheil ſchöpfen müſse; — und daſs eben in dieſem die Erfüllung des Eides: nach dem beſten Wiſſen und Gewiſſen zu urtheilen — beſtehe; — daſs dieſe wahren und wahrſcheinlichen Vernunftgründe nicht mit Geld, wie die Zeugen, beſtochen würden; — daſs ebendieſelben eben ſo wenig ertappt würden, etwas Falſches für ein wahres Zeugniſs ausgegeben zu haben 28). — Derjenige aber, welcher Zeugen hat, kann gegen ſeinen Gegner, welcher keine hat, behaupten: daſs die wahrſcheinlichen Vernunftgründe nicht durch Furcht vor gerichtlicher Beſtrafung, wie die Zeugen, vor Sophiſtereyen in Zaum gehalten würden; und daſs es keiner Zeugniſse bedürfte, wenn aus Gründen eine hinreichende Einſicht geſchöpft werden könnte.

18. Es gibt aber Zeugniſse ſowohl von uns ſelbſt, als vom Gegner, ſowohl von der

Sache, als von Sitten. Daraus erſieht man, daſs es nie an einem brauchbaren Zeugniſse mangeln könne [29]; denn, wenn man keines von der Sache auftreiben könnte, wodurch entweder ſie bekräftiget, oder der Gegner widerlegt würde: ſo kann es doch nie an einem, in Anſehung der Sitten, entweder unſerer zu unſerm Vortheile, oder des Gegners zu ſeinem Nachtheile, ermangeln.

19. Das Uebrige von Zeugen — wenn er Freund, oder Feind oder keines von beydem iſt, wenn er einen guten, oder ſchlechten Ruf, oder keines von beydem hat, und was es ſonſt noch für andere Unterſchiede geben mag—: iſt aus den nähmlichen Topen zu ſchöpfen, aus welchen wir die Enthymeme ſchöpfen. [30]

20. Was die Verträge betrift, erſtrekt ſich der Gebrauch der Rede ſo weit, als man dieſelben entweder zu erheben, oder herabzuſetzen, ihre Glaubwürdigkeit ent-

weder festzusetzen, oder zu untergraben willens ist; wenn sie nähmlich für uns sprechen, behaupte man, dass sie glaubwürdig und rechtskräftig sind; wenn sie aber für den Gegner sind, das Gegentheil.

21. Die Art also, ihre Glaubwürdigkeit zu erhärten oder zu untergraben, ist von der Behandlungsart in Betreff der Zeugen nicht unterschieden; denn die Verträge sind in eben dem Masse glaubwürdig, in welchem es diejenigen sind, welche sie unterschrieben, oder aufbewahrt haben 31). Wenn aber die Partheyen die Aechtheit des Vertrags eingestehen, und diess zu unserm Vortheile ist, so muss man ihn dadurch zu erheben wissen, dass man sagt: ein Vertrag sey ein eigenthümliches, über ein bestimmtes Geschäft aufgestelltes Gesetz; die Verträge machten das Gesetz rechtskräftig; die Gesetze aber auch im Gegentheile die ihnen gemässen Verträge 32); das Gesetz überhaupt seye selbst ein gewisser Vertrag; daher auch derjenige, welcher einen Vertrag untergräbt und umstösst, die Gesetze selbst umstosse; —

22. daſs überdieſs die meiſten bürgerlichen Verhandlungen 33), zu welchen ſich der freye Wille der Menſchen verpflichtet 34), vertragsmäſsig abgeſchloſsen würden; daher auch der gegenſeitige Verkehr der Menſchen aufgehoben würde, wenn die Rechtsgültigkeit der Verträge umgeſtoſſen würde. Aber auch das Uebrige, was ſonſt noch mit dieſem übereinſtimmt, iſt als am Tage liegend, ohne Mühe einzuſehen. 35)

23. Wenn aber die Verträge gegen uns, und zu Gunſten der Gegner ſind: ſo ſchicken ſich erſtlich diejenigen Waffen hieher, die man gegen ein uns entgegen ſtehendes Geſetz gebrauchen könnte; denn, wenn man glaubt, daſs man denjenigen Geſetzen nicht gehorchen ſolle, welche nicht gerecht ſind, wo nähmlich die Geſetzgeber gefehlt haben: ſo iſt es unvernünftig zu glauben, daſs man Verträgen zu folgen gezwungen ſeye.

24. Dann kann man ſagen: daſs ein Richter ein Ausſpender des Rechts ſeye; daſs er alſo nicht auf Verträge, ſondern auf das, was gerechter iſt, zu ſehen habe; daſs das Recht weder durch Betrug, noch durch Gewalt verdreht werden könne, weil es durch ſeine Natur beſtehe; — 25. — die Verträge aber oft von betrogenen und gezwungenen Menſchen eingegangen würden. 36)

Nach dieſen muſs man ſehen, ob der Vertrag nicht mit einem von den geſchriebenen, oder gemeinſchaftlichen Geſetzen, oder mit dem, was recht und ſittlich ſchön iſt, im Widerſpruch ſtehe 37); desgleichen, ob er nicht andern, ſpätern oder frühern Verträgen widerſpreche; denn entweder ſind die ſpätern rechtskräftig, die frühern aber rechtlich ungültig, oder die frühern ſind rechtmäſsig, die ſpätern aber verfälſcht; wo man ſich ſodann desjenigen bedienen kann, welcher für uns brauchbar iſt. Auch muſs man auf das Nützliche ſehen; ob er nicht auf eine gewiſse Weiſe den

Richtern, Nachtheile bringe, und was dergleichen mehr ist; denn auch dieses ist auf ähnliche Art ohne Mühe einzusehen.

26. Die Folterungen aber sind eine Art von Zeugnissen. Sie scheinen etwas Glaubwürdiges an sich zu haben, weil sie durch Zwang die Wahrheit auszupressen scheinen 38). Es ist daher nicht schwer in Betreff ihrer dasjenige, was beyderseits gesagt werden kann, einzusehen. Wenn sie zu unserem Vortheile sind, so kann man ihr Ansehen vergrösern, indem man sagt: dass unter den Zeugnissen sie allein die einzig wahren wären 39). Wenn sie aber gegen uns sind, und für den Gegner sprechen, kann man das, was in ihnen wahr ist, untergraben; indem man jede Art von Folterung überhaupt in Anspruch nimmt, weil die durch peinlichen Zwang Geängstigten nicht minder etwas Falsches, als etwas Wahres auszusagen pflegen; indem sie nämlich theils hartnäckig ihre Pein ertragen, und das Wahre nicht gestehen, theils sich leicht veranlasst fühlen, etwas Falsches auszusagen,

um ſich der ſchmerzlichen Pein zu entledigen 40). Man muſs aber zur Beſtättigung des Geſagten wirkliche Beyſpiele, welche den Richtern ſelbſt bekannt ſind, zum Vortrage in Bereitſchaft haben. 41)

27. In Betreff der Eide aber gibt es einen vierfachen Unterſchied. Denn, entweder trägt man den Eid auf, und übernimmt ihn ſelbſt, oder man thut keines von beydem, oder man thut zwar das eine, aber nicht das andere; das heiſst: man trägt ihn zwar auf, nimmt ihn aber ſelbſt nicht an, oder man nimmt ihn zwar ſelbſt an, trägt ihn aber dem Gegner nicht auf. Ueberdieſs gibt es nebſt dieſem einen andern Unterſchied; ob nähmlich der Eid von uns ſelbſt, oder von unſerem Gegner geſchworen worden iſt. 42)

28 Derjenige, welcher ſeinem Gegner den Eid nicht auftragen will, kann alſo ſagen: daſs die Menſchen leicht falſch zu ſchwören pflegen; daſs der Gegner, ſo-

bald er geschworen hat, zur Widererstattung des gethanen Unrechts nicht gehalten seye; wenn er aber nicht geschworen hat, er von den Richtern sicherlich dazu verurtheilt werden würde; dass es weit besser seye, die Gefahr der Sache auf den Richtern beruhen zu lassen; denn auf sie setze er Treu' und Glauben, nicht aber auf diesen seinen Gegner.

29. Derjenige, welcher den angetragenen Eid ausschlägt, kann sagen: dass er einiger Habseligkeiten wegen unmöglich einen Eid schwören könne; dass er, wenn er niederträchtig dächte, ohne weitere Umstände schwören würde, weil es doch besser seye, eines Gewinnes wegen niederträchtig zu seyn, als umsonst; indem er versichert seye, dass die anhängige Sache sein Eigenthum würde, wenn er schwöre, keineswegs aber, wenn er nicht schwöre. Auf diese Weise wird die Ablehnung eines Eides von Tugend, nicht aber von der Furcht eines Meineides herzurühren scheinen. Auch passt hieher der Spruch des Xenophanes: dass

man kein Verhältnifs fehe, wenn der Gottlofe einen Gottesfürchtigen zum Eide heraus fordere; fondern, dafs es eben fo viel feye, als wenn ein Stärkerer einen Schwächlichen heraus fordere, um fich mit ihm zu fchlagen. 43)

30. Wenn er aber den aufgetragenen Eid übernimmt, fo kann er fagen: dafs er Treu' und Glauben auf fich felbft fetze, nicht aber auf feinen Gegner; und nachdem er den Spruch des Xenophanes umgekehrt hat, fo mufs derfelbe alfo vorgetragen werden: es feye ganz verhältnifsmäfsig, dafs der Gottesfürchtige fchwöre, wenn ihm der Gottlofe den Eid auftrüge 44); dafs es nicht zu dulden feye, über das felbft nicht fchwören zu wollen, worüber man von beeidigten Richtern beurtheilt feyn will. 45)

31. Wenn er aber feinem Gegner den Eid aufträgt, fo kann er fagen: dafs es gottesfürchtig feye, die Sache den Göt-

tern zu überlassen; daſs der Gegner keiner andern Richter bedürfe, indem man ihm auftrage, über sich selbst zu richten; daſs es unvernünftig seye, darüber nicht schwören wollen, worüber man doch will, daſs andere geschworen haben sollen.

32. Da es nun klar ist, wie man in einzelnen Fällen vorzugehen habe: so ist es auch einleuchtend, wie man verbundene Fälle behandeln müsse; wie z. B. wenn man zwar den Eid übernehmen, aber ihn dem Gegner nicht auftragen will; oder, wenn man ihn zwar dem Gegner auftragen, selbst aber nicht übernehmen will; oder, wenn man ihn selbst übernehmen und dem Gegner auftragen, oder keines von beydem thun will. Denn so wie nothwendiberweise die verbundenen Fälle aus den genannten einzelnen zusammen gesetzt werden: so werden auch die Gründe dafür nothwendigerweise aus den besagten einzelnen Gründen zusammen gestellt. Wenn aber der Eid schon abgelegt ist, und mit demjenigen, der ihn schwur, im Wider-

ſpruche ſteht: ſo kann derſelbe behaupten, daſs er dennoch keinen falſchen Schwur gethan habe; weil das Ungerechthandeln etwas Freywilliges, und das Falſchſchwören ein Ungerechthandeln ſeye — dasjenige aber, was aus Zwang, oder aus Ueberliſtung geſchehen ſeye, keineswegs etwas Freywilliges 46). — 33. — Dahin alſo muſs man den Schluſs leiten, daſs das Falſchſchwören nicht in Worten, ſondern in den Geſinnungen beſtehe. 47)

Wenn aber der Gegner geſchworen hat, und der Eid mit ihm im Widerſpruche ſteht: ſo kann man gegen ihn behaupten, daſs derjenige alles umſtürze, welcher dem, was er geſchworen hat, nicht treu bleibe; denn eben deſswegen müſsen diejenigen geſchworen haben, welche über die Anwendung der Geſetze entſcheiden; und alſo von euch, ihr Richter! verlangt man, daſs ihr dem treu bleibet, was ihr beſchworen habt; wir ſelbſt aber wollten dem, was wir beſchworen haben, nicht treu bleiben wollen 48)? — Und was der-

gleichen mehr noch jemand zur Vergrösserung der Sache sagen könnte. So viel von den, von aussenher genommenen Beweisen. 49)

An-

Anmerkungen

zur

Rhetorik des Aristoteles.

Erstes Buch.

Anmerkungen

zum erſten Abſchnitte.

1) Die Dialectik und die Philoſophie ſind von einander wohl zu unterſcheiden. — Nach der Beſtimmung des Ariſtoteles (Topicor. lib. I. cap. 12. §. 6. Edit. Bipont. volum. III. pag. 72.) ſuchte die Philoſophie Wahrheit, die Dialectik aber nur Wahrſcheinlichkeit. (Πρὸς μὲν οὖν φιλοσοφίαν κατ᾽ ἀλήθειαν περὶ αὐτῶν πραγματευτέον. διαλεκτικῶς δὲ πρὸς δόξαν.) — Daher war die Philoſophie, ſubjectiv genommen, das Streben nach Vernunftwahrheiten, und die Dialectik das Streben, unter mehrern Meinungen über einen Gegenſtand die wahrſcheinlichſte durch mündliche Debatten auszumitteln. — Objectiv genommen war die Philoſophie ein Syſtem von Vernunftwahrheiten, die Dialectik aber ein Syſtem von Regeln, mittelſt welcher man geſprächsweiſe unter mehrern Meinungen über einen Gegen-

ſtand die wahrſcheinlichſte auszumitteln im Stande iſt. Der Zweck der Philoſophie war daher Wahrheit, der Dialectik aber Wahrſcheinlichkeit. Bey einem eben ſo geiſtvollen, als geſelligen und plauderhaften Volke, wie die Hellenen, war es ſehr begreiflich, daſs die Kunſt zu debattiren von groſsen Männern in ein Syſtem gebracht werden würde; wovon wir das ſogenannte Organon des Ariſtoteles noch ganz beſitzen.

2) Dieſs ſcheint der Sinn des Wortes ἀντιστροφος. Man ſehe Alexandr. Aphrodiſ. desgleichen Cicero's Orat. ad M. Brutum ed. Erneſti (cap. 32. pag. 621. vol. I.) wo er ſagt: „Ariſtoteles principio artis rhetoricæ dicit, illam artem quaſi ex altera parte reſpondere dialecticæ.„ — Man ſehe auch Mureti Scholia (pag. 737.) Victorii commentar. (pag. 2.) Riccoboni Paraphraſ. (pag. 12.) Maioragii comment. (pag. 1.).

3) Zum Beweiſe, daſs hier der Sinn von ἐξετάζειν getroffen ſcheine, ſchlage man Ariſtot. (Topicor. l. I. c. 2. §. 6.) nach, wo ἐξεταςικὴ τεχνὴ die Kunſt genannt wird, in die Meinung eines andern einzudringen und ſie zu prüfen; ὑπέχειν, ſeine Gründe geltend machen, findet man eben daſelbſt und in Sophiſticis Elenchis. — Die Unterſuchung fremder Meinungen und die Aufrechthaltung der ſeinigen — welches beydes durch mündliche Debatten geſchieht — bezieht ſich auf die Dialectik, deren Weſen im Diſſeriren beſteht; ſo wie das Vertheidigen nnd Anklagen auf die Rhetorik hin-

aussieht, welche besonders mit gerichtlichen Händeln befangen ist.

4) Buhle setzt (p. 402.) nach Victorius, wie man aus der Erläuterung des letztern (p. 5.) ersieht, nach συνήθειαν ein Komma; wo es sodann heisst: „ac ex vulgo quidem „alii fortuito hoc faciunt, alii vero per consuetudinem, „ex habitu;„ (Andere durch Gewohnheit, Geübte aber aus Fertigkeit.) — Allein die grammatische Genauigkeit des Aristot. bey Gegensätzen, welche so häufig in dessen Schriften angetroffen werden, scheint dagegen zu seyn; auch scheint der Sinn bloss die natürliche Redegabe hier emporheben zu wollen; dass also billig diejenige Interpunction für die beste zu halten ist, welche diesen Hauptgedanken noch mehr verdeutlicht. — Ich folge daher dem Fr. Portus (man sehe dessen Commentar) der da sagt: „videtur esse ὑπαλλαγή, ἀντί τȣ̀, διὰ τὴν ἕξιν ἀπό συνηθείας. Auch Sturmius (fol. 1.) Maioragius (fol. 4.) und Muretus (pag. 621.) sind dieser Meinung.

5) Im Texte ist die Constructions - Ordnung folgende: ἐπεὶ δ' ἀμφοτέρως ἐνδέχεται, δῆλον, ὅτι εἴη ἂν αὐτα καὶ ὁδοποιεῖν. δί ὃ γαρ ἐπιτυγχάνȣσιν οἵ τε διὰ συνήθειαν, καὶ οἱ ἀπὸ ταὐτομάτȣ, τὴν αἰτίαν θεωρεῖν ἐνδέχεται. In der Enthüllung des Sinnes aber bin ich Vater (pag. 3.) gefolgt, und glaube mit ihm, dass Aristot. deutlicher sich so ausgedrückt hätte: ἐπεὶ ἀμφοτέρως ἐνδέχεται,

καὶ, δι' ὃ ἐπιτυγχάνουσι ἀμφότεροι, τὴν αἰτίαν θεωρεῖν ἐνδέχεται· δῆλον κ. τ. λ.

6) Denn darinn liegt der Unterschied zwischen Kunst und Empirie, zwischen Künstlern und Empirikern. Denn jene wissen (wie Aristot. im 1. Buche der Metaphysik deutlich andeutet) Gründe ihres Handelns anzugeben, diese aber nicht. Denn die Empiriker wissen zwar, was sie thun; sie wissen aber nicht, warum sie es so und nicht anders thun.„ Das Nähmliche sagt Plato im Gorgias.

7) Quintilianus (institut. oratoriar. libr. III. initio fol. 38. Paris. 1549.) sagt: Empedokles seye der erste gewesen, welcher einige Gegenstände der Rhetorik in Anregung gebracht habe; die ersten Schriftsteller aber in diesem Fache wären die zwey Sicilier, Korax und Tisias gewesen. Hierauf haben Gorgias, Thrasymachus, Prodikus und Protagoras, als die ersten, die locos communes abgehandelt; Antiphon soll der erste eine Rede geschrieben haben, und Perikles der erste vorzügliche Redner gewesen seyn. Doch läugnet Cicero im Brutus, dass etwas vor letzterm geschrieben worden seye. Isokrates bemühte sich die Redekunst zu vervollkommnen; Aristoteles aber war der erste, welcher das System dieser Kunst vollendete.

8) Das Enthymema, in logischer Bedeutung ist, wie bekannt, ein unvollständiger Syllogismus, (dem eine Prämisse fehlt) eine Argumentation, die aus zwey

Sätzen besteht, von denen der letztere aus dem ersteren nothwendig geschlossen wird. Allein in diesem Sinn ist hier das Enthymema nicht zu nehmen. Aristot. versteht darunter einen rhetorischen Syllogismus, einen Beweis des Redners, welcher ohne dialectische Form, je nachdem es die Umstände erheischen, aufgestellt ist, und den Namen eines Enthymema, zum Unterschiede der in ihrer bestimmten Form erscheinenden dialectischen Beweise, erhalten hat. Die ausführlichere Entwickelung über diesen merkwürdigen Gegenstand siehe man unten im zweyten Abschnitte. Indessen sey es hinreichend, hier anzuzeigen, dass das Enthymema 1) alle rednerischen Beweise überhaupt in sich begreife (in welcher Bedeutung es hier genommen wird) und 2) im Gegensatze des Beyspiels, den rhetorischen Syllogismus bezeichne.

9) In Ansehung der Bedeutung von σῶμα τῆς πίστεως bin ich Vater (pag. 4.) gefolgt. Ernesti's Gegenmeinung im Lexico technologiæ græcor. rhetoricæ, im Worte ἐνθύμημα (pag. 108.) konnte mich nicht überzeugen. Uebrigens lese ich nicht ἅπερ mit Buhle (pag. 28. und 404.) sondern mit allen übrigen Manuscripten und Editionen ὅπερ. Man sehe Victor. (pag. 7.) Vater (pag. 4.) und andere.

10) Durch die Errichtung des Ariopags hat sich Cekrops um Athen ein unsterbliches Verdienst erworben. Eigentlich aber erhielt dieser oberste Gerichtshof

erſt unter Solon ſeinen beſtimmten Wirkungskreis. Er beſtand bloſs aus Archonten, mit deren Regierung das Volk zufrieden geweſen war. Auch hatten die Ariopagiten durch weiſe Verordnungen die Grundſätze der Staatsverfaſſung bey dem Volke in Achtung zu erhalten. Die Gerichte wurden bey dunklen Nächten gehalten, und die Redner muſsten alles vermeiden, was nicht unmittelbar zur Sache gehörte. Ein zierlicher Eingang, eine ſchmuckvolle Darſtellung, alles, was die Einbildungskraft bezaubert, und das Gemüth der Richter aus der nöthigen kalten Ruhe in Gährung verſetzt, alles, was die eitle Frucht einer ſpielenden und buhleriſchen Redſeligkeit iſt, wurde auf das ſtrengſte unterſagt. Eine nackte, affectloſe und wahrhaftige Erzählung des vorliegenden Falles war das Einzige, was den Rednern zu ſprechen erlaubt war. — Zu dieſer lobenswürdigen Einrichtung ſoll folgende Begebenheit die Veranlaſſung geweſen ſeyn. Die ſchöne Phryne, die bekannte Buhlerinn Griechenlands (welche auch Praxiteles geliebt hatte) kam in Verdacht, die Myſterien von Eleuſis entweiht zu haben. Sie kam in den Gerichtshof und benetzte die Hände der Richter, die ſie zum Tode verdammen ſollten, mit ihren Thränen. Der berühmte Redner Hyperides, der ſie zu der Zeit liebte, ſprach für ſie. Als ſeine Beredſamkeit nichts vermochte, ſo wirkte er unmittelbar auf die Sinne der Richter. Er ließs ſeine Geliebte hervortreten, zerriſs den Schleyer, der

ihren Busen verhüllte, und sprach, dass das Todesurtheil über die schönste Priesterinn der Venus die Götter beleidigen müsse. Die Richter, geblendet von diesen Reitzen und gerührt von Mitleid, sprachen sie loss. (Athen. libr. XIII.) — Die Athener befremdete diese geschwinde Freylassung, und von nun an wurde das Gesetz gemacht, dass der Redner, ausser der kurzen und nackten Erzählung, sich alles Uebrigen enthalten solle. (Quintil. lib. II. fol. 31. g. Lysias in apologia contra Simonem. Pollux libr. VIII.) — Ἄρειος πάγος (Aresheim) war ein Hügel des Mars mit einem Tempel, in welchem sich diese Männer versammelten, und daher Ariopagiten hiessen. Daher sagt Juvenal: „ut curia Martis Athenis.„ — Bey ihrer Stimmengebung gieng es so verschwiegen zu, und in ihrem Urtheile waren sie so streng und unbestechlich, dass daraus die Sprichwörter entstanden: Ariopagita taciturnior. Ariopagita severior.

11) In Ansehung der Leseart des Wortes ποιήσει sehe man Wolfii auctuarium bey Vater (pag. 200.).

12) Was **recht** ist, bestimmt der athenische Bürger, als Richter, in derjenigen Volksversammlung, wo gerichtliche Vorfälle dem ganzen Volke zur Entscheidung vorgetragen werden; was **nützlich** ist, bestimmt er in denjenigen Volksversammlungen, wo die Redner neue Vorschläge zu Gesetzen oder zu sonstigen Staatsangelegenheiten dem Volke zur Ueberlegung bekannt machen. — Cassandre (S. 4.) versteht unter recht das allgemeine

Intereſſe, unter nützlich aber das Privatintereſſe. — Unſere Erklärung ſcheint mehr aus der Natur der Sache zu flieſsen.

13) Die von Buhle (pag. 30.) als verdächtig eingeklammerten Worte (ὅτε περὶ τῶν παρόντων) hab' ich mit allem Recht als zum Text gehörig angeſehen. Man ſehe Victorius (pag. 11.) und Vater (pag. 6.).

14) Alle Angelegenheiten von Wichtigkeit, welche das Ganze betrafen, wurden zu Athen in der Ekkleſia, d. h. in der Verſammlung der ſämmtlichen Bürger des Staats verhandelt. Jeder freygeborne Bürger war, mittelſt dieſer Verſammlung, ein geborner Regent ſeines Staates. Er hatte aber nach Verſchiedenheit der Gegenſtände, welche darinn vorkamen, dreyerley Namen. — Wenn ſtaatskluge Redner über Krieg und Frieden, über Staatsökonomie und Finanzeinrichtungen, über neue Geſetze u. ſ. w. mit einem Worte, über Staatsangelegenheiten ſprachen: ſo hatte jeder freye Bürger das Recht, über die Vor- oder Nachtheile, über den Nutzen oder Schaden, über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieſer Vorſchläge ſeine Stimme zu geben; er hieſs als ſolcher ἐκκλησιαστής, ein in der Volksverſammlung über Staatsangelegenheiten urtheilender Bürger; mit einem Worte: ein Ekkleſiaſt. — Wenn die Redner aber jemanden öffentlich anklagten oder vertheidigten, beſchuldigten oder entſchuldigten: ſo fällte der freye Bürger ein Urtheil über den vorgelegten

Rechtsfall, und hiefs in so fern δικαστής, ein in der Volksversammlung als Richter erscheinender Bürger, ein Richter. — Wurden hingegen in der Volksversammlung Lob- oder festliche Reden gehalten, so hiefs der freye Bürger θεωρός, ein Zuschauer oder Zuhörer. Man sehe Ernesti's Lexicon technologiae graecor. rhetoricae, Seite 98. — Dem ungeachtet ist es hier nicht nothwendig, den Staatsbürger unter den im Text angegebenen zwey getrennten Eigenschaften zu denken. Denn, da der athenische Bürger in der Ekklesia nicht nur den Vorschlag des Redners anhörte, sondern auch seine Stimme gab, folglich darüber ein Urtheil fällte: so kann der Ekklesiast, sowohl als berathschlagend, als auch als urtheilend betrachtet werden. Man sehe Vater (p. 7.).

15) Ich lese hier mit Maioragius (pag. 7.) mit Muretus (pag. 743.) und mit Vater (pag. 7.) συνήρτηται. Auch bin ich in Ansehung der Beziehung des πρὸς ὅς dem Victorius (pag. 11.) Aem. Portus (pag. 5.) dem Maioragius und Vater (am angezeigten Orte) gefolgt.

16) Die zweybrücker Ausgabe (pag. 31.) übersetzt κύριον durch disceptatorem. Allein diefs scheint den Sinn dieses Wortes zu unbestimmt anzudeuten, und die Nebenidee, welche darinn liegt, zu übergehen.

17) Ein Enthymematiker ist derjenige Redner, der blofs durch die Richtigkeit, Gründlichkeit und Wahrheit seiner Beweise zu überreden sucht; in so fern also,

ein vollkommener Redner, der nicht durch täuſchende Künſteleyen ſeine Richter auf ſeine Seite zu bringen bemüht iſt.

18) Muretus (pag. 623.) hat die Worte ἡ τῆς περὶ τὰ συναλλάγματα in der Ueberſetzung ausgelaſſen. Der nämlichen Meinung iſt Vater (pag. 7.) weil es eine Erläuterungsnote ſey, und ſodann in den Text eingeſchoben worden wäre. — Obgleich dieſe Worte ohne Nachtheil des Ganzen wegbleiben können, ſo konnte ich Vater's Gründen dennoch nicht beytreten. Denn, daſs dieſe Worte nicht mehr vorkommen, ſcheint noch nicht zu beweiſen, daſs ſie unächt ſind. Sie kommen nicht mehr vor, weil Ariſtoteles nirgends mehr die gerichtliche Rede in Vergleichung mit der berathſchlagenden auf eine ſolche Art herabſetzt. Eben dieſe Herabſetzung iſt hier ſeine Abſicht; weswegen die Oppoſition nicht überflüſsig zu ſeyn ſcheint. Vergleiche Victor. (pag. 13.).

19) In demokratiſchen Staaten werden bekanntlich in Volksverſammlungen den ſämmtlichen Staatsbürgern, oder ihren Repräſentanten Vorſchläge über Staatsangelegenheiten gemacht. Ueber dieſe wird ſodann, entweder durch förmliche deliberative Reden, oder durch gegenſeitige Aeuſserungen, bey denen aber die Redekunſt den mächtigſten Einfluſs hat, einige Zeit für und wider debattirt, um das Volk oder deſſen Stellvertreter aus allen Geſichtspuncten über die Sache aufzuklären.

Eigentlich also ist, von Seiten des proponirenden Redners nichts anderes nöthig, als der Beweiss, dass die Sache wirklich so ist, wie sie von ihm proponirt wird. — Schon vor Aristot. hat Isokrates auf gleiche Weise die Rhetores zu rechte gewiesen. Man sehe Mureti Var. Lect. (IV. 11. pag. 87.).

20) Denn, da der in der Volksversammlung zuhörende Bürger zu Athen, oder in andern wohleingerichteten Republiken, seine Würde als Regent des Staates empfindet: so erhebt er sich über das kleinliche Interesse seiner eigenen Person und schaut bloss auf das Beste des Ganzen. Er wird den Vorschlag des deliberativen Redners um so schärfer ins Auge fassen, und die Schlacken vom edlen Metall um so sorgfältiger scheiden, da er das Wohl des Staates schon von der Wiege an für das Seinige anzusehen gewöhnt wurde, und die Angelegenheiten der Republik eben dasjenige Interesse in ihm erwecken, welches seine eigenen Angelegenheiten in ihm zu erwecken pflegen. — Diess kann man freylich nicht von den alten und den neuesten Demagogen sagen, wie sie gewöhnlich sind. Die alte und die neueste Geschichte lehrt, dass das Privatinteresse ihnen oft weit mehr am Herzen liege, als das Beste des Ganzen; dass sie ohne Bedenken ihres Vortheils wegen ganze Staaten ins Verderben stürzen. — Vermuthlich wird im Texte die Demokratie so gedacht, wie sie seyn sollte.

21) Das Wort πίςις läſst zweyerley Beziehungen zu, und hat in dieſer Hinſicht auch zweyerley Bedeutungen, in denen es auch in dieſen Büchern wechſelsweiſe gebraucht wird. Denn entweder wird es auf das Subject bezogen, welches glaubt, und dann bedeutet es ein Fürwahrhalten — welches auch mit der Etymologie des Wortes (πιςέυειν) übereinſtimmt; oder es bezieht ſich auf das Object, welches ein Fürwahrhalten bewirkt, und dann heiſst es ein Beweis, ein Argument. Im letzteren Sinne wird es hier genommen. — Ariſtot. beſtimmt das Wort ἀπόδειξις, demonſtratio (Analyticor. poſterior. lib. I. cap. 2. §. 4.) auf folgende Art. „Eine Demonſtration aber nenne ich einen das Wiſſen begründenden Syllogismus (συλλογισμὸν ἐπιςημονικὸν)" und: (cap. 4. §. 1.) „ein Syllogis„mus aus nothwendigen Sätzen iſt eine Demonſtration." — Cicero (Quæſt. acad. II. 8. pag. 38. ed. Ern.) überſetzt: argumenti concluſio. Allein das Wort Schluſs bedeutet nur die Form einer Demonſtration, das Wort Demonſtration aber, Form und Materie eines allgemeinen und nothwendigen Beweiſes. (Ein Schluſs kann nämlich unrichtig ſeyn, keineswegs aber eine Demonſtration.) — Es gibt mehrere Arten der Beweiſe. Denn man beweiſt entweder aus allgemeinen und nothwendigen Sätzen (ἐκ τῶν ἀναγκαίων) welches eine Demonſtration (Apodixis) iſt: oder aus Meinungen

(ἐξ ἐνδόξων) woraus Wahrscheinlichkeit entspringt. Die letztere, welche Galenus ἐγγὺς ἀποδείξεως nennt, heiſst die dialectische; mit welcher wieder die rhetorische und sophistische Wahrscheinlichkeit verbunden sind. Denn sie wird entweder aus überredungsfähigen Sätzen (ἐκ τῶν πιθανῶν) geschlossen (rhetorische Wahrscheinlichkeit) oder aus täuschenden Sätzen (ἐκ τῶν σοφιστικῶν) eine sophistische Wahrscheinlichkeit. Die erstere heiſst eine erweitertere und ausgedehntere Art von Demonstration (πορρώτερων ἀποδείξεως).

22) Der logische Unterschied zwischen einem Syllogismus und einem Enthymema ist hinlänglich bekannt. Der Materie nach besteht der Syllogismus aus Sätzen, welche allgemein und wahr, oder (mit den Griechen zu sprechen) welche mehr philosophisch sind (φιλοσοφικώτερα) — das Enthymema aber (in rhetorischer Bedeutung, wo es jeden überredungsfähigen Beweis bedeutet, in was für einer Form er immer auftreten mag) besteht aus Sätzen, welche mehr auf die jedesmalige Gesinnungs- und Handlungsweise des Volkes Bezug haben, und in dieser Rücksicht überredungsfähig sind (δημηγορικώτερα καὶ πιθανα). Zwischen den dialectischen und rednerischen Beweisen (dem Syllogismus und dem Enthymema der Form nach) ist der einzige Unterschied, daſs jene in schulgerechter, diese aber in beliebiger Form erscheinen.

23) Diese Stelle hat Muretus (pag. 623.) ausgelassen. Da man sie in allen Handschriften und Ausgaben findet, so hab' ich sie mit Vater (pag. 8.) beybehalten. — Das Organon des Aristot. ist das vollständigste System der Dialectik, und besteht, wie es spätere Gelehrte zusammen gesetzt haben, aus folgenden Werken. 1) Porphyr's Εἰσαγωγὴ περὶ τῶν πέντε φωνῶν. Diese Einleitung handelt von den fünf Begriffen: genus, species, differentia, proprium, accidens; welche die Prädikabilien heissen. 2) De Categoriis sive prædicamentis; von den ursprünglichsten und einfachsten Benennungen (notionibus primis) welche wir nach der Einrichtung unsers Gemüths den Gegenständen beylegen müssen. 3) περὶ ἑρμηνείας, de interpretatione. Dieses Buch handelt von der Offenbarung der Gedanken durch Worte, und zwar: vom Nennworte, vom Zeitworte, von Sätzen und von Reden. 4) Analyticorum priorum lib. II. Von den Syllogismen überhaupt, ihren Regeln, ihren Eigenschaften u. s. w. 5) Analyticorum posteriorum lib. II. Von der Demonstration und den demonstrativen Syllogismen. In diesen und den vorhergehenden Büchern wird gezeigt, was Wissenschaft sey, und wie sie erhalten werde. 6) Topicorum libri VIII. Von den dialectischen Syllogismen; wie man über jeden Gegenstand unterredungsweise die Wahrscheinlichkeit ausmitteln könne. 7) De sophisticis elenchis. Von den sophistischen oder trüglichen Syllogismen. — Man sieht

folglich, dass sowohl die ganze Dialectik, als auch ein Theil derselben, die analytischen Bücher nämlich, vom Syllogismus überhaupt, und die topischen vom dialectischen Syllogismus insbesondere handeln.

24) Die Partikel δὲ hab ich mit Victorius (pag. 16.) Vater (pag. 8.) und andern als beybehalten gedacht.

25) Man sehe oben die 18te Anmerkung und Ernesti's Lexicon technol. græc. rhet. im Worte ἐνθύμημα (p. 108.)

26) Und da diese Einsicht dem Redner nothwendig ist, so muss er der Dialectik wohl kundig und in derselben, geübt seyn. Denn, wenn der Redner das Wahre und das Wahrscheinliche zu finden, zu unterscheiden und in Debatten zu gebrauchen weiss, welches alles, insbesondere das letztere, die Hauptsache der Dialectik ist: so ist er sodann auch fähig und fertig im Rednerfache das Ueberredungsfähige, und das, was nur scheinbar überredungsfähig ist (wie im 14ten §. als der hieher gehörigen Erklärungsstelle gesagt wird) zu finden, zu unterscheiden und nach Massgabe der Umstände zu gebrauchen. — Siehe Vater (pag. 9.). Ich weiche daher mit ihm vom Victorius (pag. 17.) ab, welcher das Wahre auf die Dialectik und das Wahrscheinliche auf die Rhetorik bezieht.

27) In Eudemiorum lib. I. sagt gleichfalls Aristot. dass „jeder Mensch eine gewisse Empfänglichkeit für die Wahrheit" habe; — und in Metaphysicor. (lib. I.) dass die Wahrheit theils schwer, theils leicht seye; leicht.

weil doch jeder etwas wahres wisse, und seiner Empfänglichkeit wegen wissen könne; schwer aber, weil es mühsam sey, ein Ganzes von Wahrheiten aufzubauen, oder auch nur einzusehen.

28) Aristot. hat nicht unrecht, den Rednern seiner Zeit eine Art von strenger Lection zu geben. — Dem ungeachtet können wir nicht umhin zu gestehen, dass die aufgestellten Regeln unsers Philosophen häufig zur Berückung der Richter und zu andern Redner- und Advokatenstreichen die Hand bieten können. — Dieser Widerspruch in der Ausführung mit dem, was in diesem Eingange gesagt und gefordert wird, ist — nach Vater (pag. 9.) dem wir beystimmen — auf folgende Art gelösst. — Im Eingange bestimmt er, was geschehen sollte; allein, da die damaligen Staatsverfassungen und die Moralität nicht so waren, wie sie hätten seyn sollen, um jenen Forderungen Genüge zu thun: so liefert er uns eine Anleitung, welche den Zeiten, Verfassungen, der gewöhnlichen Denkungsart und den gewöhnlichen Umständen angemessen war; weil man sich zur Vertheidigung und Aufrechthaltung des Guten auch der rednerischen Künste und Machinationen bedienen musste. Er konnte daher den Forderungen dessen, was seyn sollte, in diesen Umständen nicht ganz treu bleiben.

29) Muretus (pag. 623.) hat hier einen Zusatz: „non tamen semper etiam in vulgus faciliora ad persuadendum,, welcher in keiner Urkunde und in keiner Aus-

gabe bisher zu finden ist. Riccobonus hat ihn in seiner Paraphrasis (pag. 26.) griechisch ausgedrückt; Wolf, in auctuario (pag. 200.) hält diese Zugabe, wie billig, für merkwürdig, erkennt aber nicht in den griechischen Worten des Riccobonus die Hand des Aristot. — Ich habe diese Zugabe nicht aufgenommen, weil durch meine Veränderung der Constructionsordnung und der Partikel diese Zugabe undienlich schien; überdiess beruht sie auf keiner geltenden Autorität. — Wenn man, ungeachtet unsere Sache wahr und gerecht ist, dennoch vor Gericht unterliegt, folglich öffentlich dafür gelten muss, als ob man etwas Ungerechtes habe durchsetzen wollen: — so kränkt uns nicht nur der ungerechte Ausgang, weil man das, was recht ist, vor der ganzen Welt als recht angesehen wissen will, und weil man offenbar gesehen hat, dass die ungerechten Gegner ihre Sache mittelst rednerischer Künste ausgeführt haben; sondern man achtet es auch für eine Schande, vor der Welt, aus Mangel an Beredsamkeit, für einen schlechten Vertheidiger seiner Sache gehalten zu werden, und, ungeachtet der gerechten Sache, noch zu Strafen und Bussen verurtheilt zu werden. Besonders, wenn man aus der Verfassung eines Staates, wie der athenische war, einsieht, dass es nothwendig seye, mittelst der Beredsamkeit seiner guten und gerechten Sache in den Augen der gewöhnlich schlechten Richter eine ihr gebührende Achtung und eine gerechte Ent-

ſcheidung zu verſchaffen. Da nun das griechiſche Volk und die Richter nicht ſo waren, wie ſie ſeyn ſollten: ſo war die Rhetorik allerdings äuſserſt nützlich, ja nothwendig.

30) Selbſt die gründlichſte Einſicht iſt nicht vermögend, in einer ſo ungleichen und gemiſchten Verſammlung, wie eine Volksverſammlung iſt, ſich Glaubwürdigkeit zu verdienen, und Ueberredung zu bewirken. Vielmehr müſsen die Argumente aus allgemeinen und jedem, ſelbſt den niedrigſten Bürgern, offen ſtehenden Quellen geſchöpft ſeyn, deren Aufdeckung und Gebrauch die Rhetorik darbietet. Denn jede Wiſſenſchaft hat eigene und einheimiſche Sätze (τὰ ἴδια ὑποκείμενα) und folglich ein eigenes, von allen andern abgeſondertes, und für ſich beſtehendes Gebiet; mit deſſen Inhalt und innerer Einrichtung nur einige wenige bekannt ſind; deren Sätze folglich auch, wenn ſie von dem Redner als Beweiſe aufgeführt werden, nur bey den wenigſten den erwünſchten Eindruck machen können; die Rhetorik hingegen beruht auf gemeinſchaftlichen Sätzen (τὰ κοινὰ), welche allen angeſonnen werden können, und mittelſt derer man ſich bey öffentlichen Auftritten einen allgemeinen Beyfall verſprechen kann. — Die Stellen, auf welche ſich hier Ariſtot. beruft, ſind: Topicor. lib. 1. c. 2. §. 2. et 4. (Edit. Bipont. vol. III. pag. 45.) Das 2te Kapitel handelt dort von dem Nutzen der Dialectik, und wer ein vollkommener Dialectiker ſeye. Im 2ten §.

wird gesagt: „dafs die Dialectik zu drey Stücken nützlich seye: zur Uebung, zur Unterredung (mit andern, von was für einer Denk- und Handlungsweise sie immer seyn mögen) und zu philosophischen Wissenschaften.„ — Im 4ten §. gibt er die Ursache an, warum sie zur Unterredung mit andern in Versammlungen nütze: „weil wir bey der Widerlegung dessen, was uns nicht gut gesagt zu seyn scheint, — nachdem wir die Meinung mehrerer hergezählt haben — nicht aus fremdartigen (folglich ihnen unverständlichen), sondern aus ihnen eigenen Grundsätzen sprechen werden." Denn die Dialectik zeigt diese allgemein verständlichen Quellen, aus welchen die Beweise in der Unterredung mit andern hergenommen werden müfsen; so wie die Rhetorik die allgemein verständlichen Quellen für solche Beweise lehrt, welche von der Rednerbühne in Volksversammlungen, in öffentlichen Gerichten und in festlichen Zusammenkünften Ueberredung bewirken können. — Daher wird auch im 7ten §. eben daselbst gesagt: „Wir werden aber dann die zweckmäfsige Methode (in der Dialectik) besitzen, wenn wir es auf eine gleiche Weise halten, als es in der Rhetorik, in der Arzneykunde, und in ähnlichen Künsten geschieht; wenn wir nähmlich durch „das, was in den Fällen möglich ist, dasjenige bewirken, „was wir im Sinne haben. Denn der Redner wird nicht „durch jede Art Ueberredung bewirken, noch auch „der Arzt, durch jede Art die Gesundheit herstellen;

„ſondern, wenn nichts von dem, was in dieſen Fällen „möglich war, übergangen worden iſt, werden wir ur- „theilen, daſs der Mann hinreichend ſeiner Wiſſenſchaft „mächtig ſeye.“ — Die Redekunſt iſt daher nützlich, weil ſie die allgemein verſtändlichen Quellen der überredungsfähigen Beweiſe anzeigt. — Das 8te Buch der Topik (pag. 362. u. folg.) handelt ausführlich von der Art, wie man ſich in der Unterredung mit andern zu benehmen habe. — Dionyſius Halicarn. in Epiſt. ad Ammæum lobt, wie Vater (pag. 11.) anzeigt, ſechs Stellen aus dieſer Rhetorik, und führt ſie aus ſeiner Urkunde an, welche älter, als der älteſte Codex des Victorius zu ſeyn ſcheint. Er ſchreibt daſelbſt: ἐν τοῖς πολιτικοῖς; (nicht wie alle unſere Urkunden und Ausgaben ἐν τοῖς τοπικοῖς). Dem ungeachtet bin ich bey der gewöhnlichen Leſeart geblieben, weil mir bisher noch keine Stelle in den uns bekannten politiſchen Büchern aufgeſtoſsen iſt, welche dieſer Beziehung entſpräche.

31) Um dieſen Beweis von der Nützlichkeit der Rhetorik ganz einzuſehen, muſs man ſich hier, wie durchaus, in die griechiſche Welt verſetzen, und mit den republikaniſchen Verfaſſungen dieſes merkwürdigſten Landes des Alterthums nicht ganz unbekannt ſeyn. — Der Redner, welcher über Staatsangelegenheiten, über Finanz- und Kriegseinrichtungen, über Krieg und Frieden u. dgl. in Volksverſammlungen Vorſchläge machte, muſste im Voraus alles, was ihm entgegen geſetzt wer-

den könnte, reiflich überlegt haben, um alle mögliche entgegen stehenden Meinungen und Gesinnungen zu widerlegen und aus dem Wege zu räumen. Denn sonst standen Gegner gegen ihn auf, welche seine Vorschläge vernichteten. (So hatte Demosthenes einen immerwährenden Gegner am Aeschines.) — Und da nur durch die Rednerbühne sich ein Staatsbürger den Weg zu Ehrenstellen bahnen konnte, so war diejenige Kunst, welche lehrte, jeden Gegenstand von entgegen gesetzten Seiten zu betrachten, und das Ueberredungsfähige am treffendsten wahrzunehemen und darzustellen, allerdings eine der nützlichsten für jeden Staatsbürger. — Das Mein und Dein konnte vor Gericht nur gleichfalls durch diese Kunst am sichersten behauptet und geschützt werden. Denn die Gründe des Gegners mussten schon im Voraus in ihrem ganzen Umfange gedacht worden seyn; um ihnen entweder andere entgegen zu stellen, oder sie mit treffendern zu widerlegen, oder die Gegner mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Da dieses alles mündlich und grossentheils von der Rednerbühne geschehen musste, so war diese Kunst um so unentbehrlicher. - - Auch selbst bey Lob- Trauer - Gedächtniss - und andern ähnlichen Reden festlichen Inhalts war die Rücksicht auf das dem Stoffe Entgegengesetzte nothwendig, um nicht bekrittelt, verachtet oder gar verlacht zu werden. — Bey den Griechen war es in ihren Zusammenkünften eine all-

gemeine Gewohnheit, Fragen aufzuwerfen, und über ihren Inhalt in langen Monologen für und dagegen zu ſprechen. Dieſes lebhafte Volk, welches ſeine Geiſtesproducte mühſam und theuer abſchreiben muſste, fand in eben dieſen gelehrten Debatten, wo ein einziger Monolog oft viertel Stunden dauern mochte, und welche unſern geſelligen Zirkeln, die mit jeder Meſſe mit tauſend Unterhaltungsſchriften überſättiget werden, unglaublich ſcheinen mögen — das ſicherſte Mittel, alle Vermögen des Geiſtes zu erwecken, zu ſchärfen, zu verfeinern, und bis zur Vollkommenheit zu erhöhen. Ja ſie wuſsten dieſe Kunſt, über wahrſcheinliche Sätze zu debattiren, zu einer Wiſſenſchaft (zur Dialectik) zu erheben, und beförderten dadurch das Aufkommen der Logik, welche Hauptwiſſenſchaft durch dieſes geiſtreiche Volk zur höchſten Stuffe der Vollkommenheit erhoben ward. Die Dialectik des Ariſtot. zergliedert auf eine unglaublich feine Art alle Arten der Syllogismen, und zeigt alle mögliche Quellen, woraus für und wider eine Sache wahrſcheinliche Syllogismen geſchöpft werden können. Folglich hat die Dialectik und die Rhetorik auf gleiche Weiſe die Quellen für entgegengeſetzte Behauptungen aufzudecken. — Siehe Alexandr. Aphrodiſienſ. in 1mum lib. Topicor. welcher zeigt: daſs eben dieſe allgemeine Gewohnheit der Griechen, in Geſellſchaften über gelehrte Fragen zu debattiren, verſtanden werden müſse, wenn Ariſtot. 1mo Topicor.

sagt: dass die Dialectik zur Uebung (πρὸς γύμνασιαν) nützlich seye. — Daher erzählt Plutarchus in Alexandro zu Ende: dass — als Kassander seinen Vater Antipater gegen die Beweise Alexanders, welcher ihn für schuldig erklärte, vertheidigte, — Alexander gelächelt und gesagt habe: eben dieses seye die verfängliche Art des Aristot. für beyde Partheyen das Wort führen zu können.

32) Dieser Nutzen war für die Griechen um so wichtiger; weil keine Nation des Alterthums so sehr auf die Reinheit und Richtigkeit der Sprache sah, als eben sie, und insbesondere die Athener.

33) Es ist wahr, die Beredsamkeit kann die bürgerliche Freyheit zu Gunsten einiger oder eines einzigen Usurpators untergraben; sie kann, als eine Sophistinn, die Ungerechtigkeit in Schutz nehmen, und die Laster bemänteln; — allein, sie ist auch, wenn sie das ist, was sie seyn soll, das Palladium der bürgerlichen Freyheit, die mächtigste Beförderinn der Gerechtigkeit, die unaufhörliche Verfolgerinn des Bösen und aller Laster. Wenn etwas des Missbrauchs wegen unterbleiben sollte, so dürften die Menschen gar nichts thun. — Aristot. nimmt die Tugend aus, weil von ihr, wenn sie nach seinem Sinne verstanden wird, kein Missbrauch gedacht werden kann. De morib. ad Nicomachum (L. II. cap. 6. pag. 23. Vol. II. edit. Du-Valii) heisst es nach Garve's Uebersetzung, 1ter Band, Bres-

lau 1798. Seite 598. und 615.): „In jeder Sache kann man auf vielfältige Weise unrecht, aber nur auf eine einzige recht handeln. Denn, wie die Pythagoräer sich, ein wenig räthselhaft, ausdrücken: das Böse gehört zum Unendlichen und das Gute zum Begränzten. Deswegen ist es auch so leicht, zu fehlen; und so schwer, recht zu thun. Denn es ist sehr leicht, bey dem Ziele vorbey, aber sehr schwer, in das Ziel hinein zu treffen. Auch nach diesen Betrachtungen also, gehört alles durch Uebermafs oder Mangel Ausschweifende zum moralisch Bösen; und nur das rechte Mafs, die Mitte zwischen beyden, macht die Tugend aus.

„Gut nur auf eine Art, auf tausend Arten schlecht"

sagt der Dichter. Es ist demnach die Tugend eine vorsetzliche Fertigkeit, das rechte, in Beziehung auf uns von der Vernunft bestimmte, Mafs der Dinge zu beobachten." — Einige wollten, man sollte die Redner aus den Republiken ausstofsen, wie es auch wirklich einmal zu Rom geschah. — Auch Plato verweiset die bösen Redner eben so gut als die Dichter aus seiner Republik. — Gegen solche Meinungen scheint hier Aristot. zu sprechen. — Cicero und Quintilian haben sich auf gleiche Art bemüht, der Rhetorik einen guten Namen zu machen.

34) Dafs diefs gegen die Meinung des Gorgias im Plato gerichtet zu seyn scheine, hat schon Muretus Var. Lect. XI. 18. angemerkt. — Hier ist nur zu er-

innern, dass man das Geschäft der Redekunst (das Aufspüren des Ueberredungsfähigen) nicht mit ihrem Zwecke (dem Ueberreden) verwechseln dürfe. Cicero (L. I. de invent.) hat diesen Unterschied wohl bemerkt.

35) Der älteste Codex des Victorius und die alte lateinische Ueberſetzung lesen: ἡ γὰρ σοφιστικὴ; diese Leseart habe ich, als die älteste und passendste, aufgenommen (siehe Victor. pag. 24.); obgleich auch die gewöhnliche „ὁ γὰρ σοφιστικὸς,“ nicht zu verwerfen wäre, wenn nicht das Alterthum für jene spräche. Ueberdiess läſst letztere Leseart eine, obgleich unbedeutende Zweydeutigkeit zurück. Denn man kann das σοφιστικὸς auf συλλογισμὸς beziehen, aber auch einen Menschen darunter denken; wie es auch die verschiedenen Ausleger und Ueberſetzer gethan haben.

36) Diese Stelle will so viel sagen: Aus dem Gesagten ist es freylich einleuchtend, dass die Rhetorik eben so das wirklich und scheinbar Ueberredungsfähige aufstelle, als die Dialectik wahre und scheinbare Syllogismen. — Doch aber macht hier die Rhetorik von der angedeuteten Aehnlichkeit eine Ausnahme; denn in ihr heisst sowohl derjenige, welcher mit Wahrhaftigkeit vorgeht, als derjenige, der absichtlich durch ein gewisses Spiel der Beweise die Zuhörer zu seinem Besten zu täuschen sucht, ein Redner. Welches in der

Dialectik nicht angeht. Denn, ſobald es dem Dialectiker nicht aufrichtig um das Wahrſcheinlichſte zu thun iſt, ſobald er abſichtlich auf Täuſchungen ausgeht, und folglich durch ein vorſetzliches Spiel von der Kunſt einen Miſsbrauch macht: ſo iſt er nicht mehr ein Dialectiker, welcher durch Debatten aufrichtig das Wahrſcheinliche zu erforſchen ſucht, ſondern ein Sophiſt, welcher, ſeiner böſen Abſicht und der ihr entſprechenden Wahl von täuſchenden Sätzen und Schlüſsen wegen, dieſen Namen führt; nicht aber der Kunſtregeln wegen, welche auch dem redlichen Dialectiker gemein ſind. — Dieſen Unterſchied der Dialectik und Sophiſtik hat auch Ariſtot. in Topicis und de Sophiſticis Elenchis deutlich und wiederholt eingeſchärft. So ſagt er z. B. zu Ende des 8ten Topicor. (pag. 414. und 415. edit. Bipont.): daſs der Dialectiker ſich nicht mit jedem einlaſſen ſolle; weil er ſonſt genöthiget wäre, mit ſchlechten und unedlen Gründen gegen ſie zu kämpfen; und de Sophiſticis Elenchis (lib. I. cap. 1. §. 6. et 7. pag. 522. edit. Bipont.): „Weil es gewiſsen Menſchen weit zuträglicher iſt, weiſe zu ſcheinen, als es zu ſeyn, ohne zu ſcheinen — denn die ſophiſtiſche Weisheit ſcheint nur Weisheit zu ſeyn, iſt es aber nicht, und der Sophiſt iſt nur ein Wucherer mit ſeiner ſcheinbaren Weisheit, die aber keine iſt —: ſo iſt es einleuchtend, daſs es für ſie auch nothwendig ſeye, das Geſchäft des

Weisen lieber verrichten zu scheinen, als es wirklich zu verrichten, ohne es zu scheinen. u. s. w.„ Auch Metaphysicor. (III. 2.) wird das Nähmliche gesagt. — Ueber die Wahl siehe de morib. ad Nicom. (lib. III. cap. 4. 5. et 6. pag. 30. edit. Du-Vallii, besonders zu Ende des 4ten cap. Jenisch's Uebersetzung pag. 77. desgleichen Garve's.)

Anmerkungen
zum zweyten Abſchnitte.

1) Alexander Aphrod. in primum τοπικῶν glaubt δύναμις ſeye das Vermögen an jedem Gegenſtande die entgegen geſetzten Seiten zu betrachten; nun thue dieſs allein die Dialectik und Rhetorik; deswegen würden beyde vom Ariſt. δύναμεις genannt. (Siehe Victor. pag. 25. Riccoboni paraphraſ. pag. 31.) Ich muſs geſtehen, daſs ich dieſen Männern beypflichte. Doch aber finde ich in unſerer Sprache kein Wort, welches dieſem vollkommen entſpräche; ich habe es daher nach Erneſti (ſiehe deſſen Lexicon technolog. græcor. rhetoricæ in voce ῥητοϱικὴ Seite 301.) durch Kunſt überſetzt. Nebſt dem, daſs dieſes Wort den Sinn in ſeinem ganzen Umfange bezeichnet, berechtiget mich auch die philoſophiſche Anſicht, nach welcher wir heut zu Tage die ſchönen Künſte zu betrachten gewohnt ſind. Denn obgleich letztere ein bloſs ſubjectives Spiel der Erkenntniſskräfte ſind, folglich mit al-

tem Rechte δύναμεις genannt werden können: so führen sie doch unter uns den Namen der schönen Künste, und nicht der schönen Vermögen. (Siehe Kants Kritik der Urtheilskraft, Berlin 1793. Seite 173. u. ff.) Alle Interpreten haben es mit potestas, facultas, übersetzt. (Siehe Edit. Bipont. pag. 37. Muret. pag. 625. Sturm. Riccobon. Port. und andere.) Quintilian (lib. II. cap. 15. fol. 31. glaubt in dieser Definition einen Fehler zu bemerken; weil Arist. nichts von der Elokution einfliessen lasse. Allein Arist. scheint dieser Zurechtweisung nicht zu bedürfen; denn er bestimmt die Rhetorik überhaupt, und folglich mit Präcision alles, was wesentlich zur Kunst gehört; daher kann man mit allem Fug behaupten, dass sich die Elokution schon in dem Worte πιθανὸν denken lasse. Denn πιθανὸν, das Ueberredungsfähige, schliesst zwey Begriffe in sich: die Erfindung desselben (εὑρεσιν) und die Elokution desselben (πιθανολογίαν). — Gesetzt man wollte diese Erklärung nicht gelten lassen, so kann man ohne Bedenken dem Maioragius (fol. 14.) folgen, der da sagt: Arist. definire die Rhetorik, in so fern sie theoretisch die Regeln aufstelle; nicht aber, in wie fern sie practisch diese Regeln in Ausübung setze. Denn bekanntlich ist die Rhetorik, als Inbegriff der rednerischen Kunstregeln, von der Beredsamkeit oder

der wirklichen Ausübung dieſer Regeln ſehr unterſchieden.

2) Victorius (pag. 26.) will bey ὑγιεινὸν und νοσερὸν den menſchlichen Körper verſtanden wiſſen; allein ich folge dem Majoragius (fol. 14.) und dem Muretus (pag. 625.).

3) Die vom Ariſtot. gegebene Eintheilung der überredungsfähigen Beweiſe in ἀτεχνὺς, kunſtloſe, und ἔντεχνὺς, kunſtmäſsige, ſo ich durch äuſsere und innere überſetzt habe, (von welcher Eintheilung Ariſt. der Erfinder iſt) nennt Quintilian (lib. V. cap. 1. fol. 68.) Artificiales und inartificiales; Cicero aber (lib. II.) de oratore (argumenta) remota ſeu aſſumpta und inſita.— Von den Wörtern kunſtloſs und kunſtmäſsig ſcheint das erſtere eine Zweydeutigkeit in ſich zu enthalten; denn man könnte denken, daſs bey ihrer Behandlung keine Regeln der Kunſt angewendet zu werden brauchten; welches doch ganz falſch iſt. Denn auch dieſe ἄτεχνοι wollen mit vieler Kunſt behandelt ſeyn. Daher ich lieber äuſsere und innere überſetzte. — Damit man aber nicht glaube, daſs Ariſt. demjenigen widerſpreche, was im 1ten Abſchn. (§. 9.) geſagt worden: ſo muſs man anmerken, daſs es zweyerley innere Beweiſe gebe: diejenigen, welche mittelſt der Kunſt aus der Natur des Gegenſtandes erhoben werden; und diejenigen, welche lediglich aus der Kunſt geſchöpft ſind. Letztere ſind nähmlich die-

jenigen, welche den Sitten des Redners und der Zuhörer oder der Richter angemessen sind; desgleichen, mittelst welcher der Redner Affecte erregt oder dämpft. Denn diese Beweise setzt die Kunst in Absicht der drey Redegattungen aus einander. — Jene sind, in Absicht auf die Kunst, in weiterer, und diese in engerer Bedeutung innere Beweise. Von jenen ist hier die Rede, und von diesen am angezeigten vorhergehenden Orte. (Siehe Vater, pag. 13.)

4) Cicero hat συγγραφαὶ mit pacta und conventa übersetzt; hier heifst es aber auch so viel, als tabulæ, Stadtbücher, Staatsbücher, Rechnungsbücher, Staatspapiere, Grundbücher und dergleichen, überhaupt Urkunden. — Noch mufs ich hier anmerken, dafs ich im Victorius das Wort συγγραφαὶ, weder in der Florentiner, noch in der Basler Ausgabe finde. Auch berührt er dieses Wort nicht einmal im Commentar, obgleich er die übrigen, nach seiner bekannten Genauigkeit, sorgfältig anführt.

5) Die Zweybrücker Ausgabe hat dieses „und dergleichen" zwar nicht verworfen, aber doch als verdächtig eingeklammert. Ich habe diese Worte beybehalten; weil sie Victorius (pag. 27.) aus seinem ältesten Codex und aus der ältesten Uebersetzung wieder hergestellt hat. (Siehe Vater, pag. 14.)

6) Auch wurden noch diese drey Gattungen der Beweise ἠθικὰ, παθητικὰ und ἀποδεικτικὰ

genannt. (Siehe Dionysii Jud. Lys. 19. und Ernesti Lexicon techn. gr. rhet. in voce πίστεις, pag. 266.)

7) Vater (pag. 14.) hat die Schwierigkeiten dieser Periode sehr glücklich gelöst. (Siehe auch Wolfii auctuarium ibidem pag. 201.) Denn es gibt eine Rechtschaffenheit des Lebens (ἐπιείκεια) und eine durch den Vortrag angenommene Rechtschaffenheit (ἐπιείκεια τοῦ λέγοντος). Von letzterer ist hier die Rede; nicht aber von ersterer, wie Maioragius (fol. 16.) Victorius (pag. 30.) u. a. glauben. (Siehe auch Mureti Var. Lect. II. 1. pag. 31.) — Ueber die Sitten des Redners wird im Folgenden noch ausführlich gehandelt; wie z. B. in diesem ersten Buche von den festlichen Reden, wo er von den Tugenden handelt; im zweyten Buche von den Sitten nach Verschiedenheit des Alters, der Glücksgüter u. s. w. im 3ten Buche von der Erzählung und ihrer Beschaffenheit.

8) Unten, zu Anfange des zweyten Buches.

9) Ich lese hier nicht „καὶ τρίτον τὰ περὶ τὰ πάθη“ sondern mit Victor. (pag. 31.) Sturm. (fol. 17.) Maiorag. (fol. 17.) und den vom Vater (pag. 15.) angeführten Editionen „καὶ τρίτον τοῦ π. τ. π.“ Die ältesten Autoritäten und der Zusammenhang rechtfertigen diese Leseart.

10) Die Rhetorik entspringt aus der Dialectik und aus der Politik (in so fern letztere die Sittenlehre mit in sich begreift) als aus einer Wurzel; denn die Beweise

gibt die Dialectik her, und die mancherley Sitten der Menschen, und hier ins besondere der Staatsbürger, lehren die Sittenlehre und die Staatskunst. — Dem ungeachtet ist die Rhetorik eine Kunst für sich. — Dass Arist. die Sittenlehre Politik genannt haben will, ist nicht nur aus dieser Stelle klar, sondern auch aus vielen Stellen seiner, die Sittenlehre betreffenden, Schriften und seiner Politik. Wir wollen einige dieser Stellen hier anführen und auf andere die über diesen Punct sich unterrichtenden Leser verweisen. De morib. ad Nicom. (pag. 3. edit. Duvallii; Garve's Uebersetzung der Ethik des Arist. Breslau, 798. S. 400.) „Sonach müssen wir also „wohl versuchen, ob wir uns wenigstens eine ungefähre „Vorstellung davon machen, und uns selbst sagen kön„nen, welches dieser höchste Endzweck seye, und wel„che Wissenschaft, oder welche Kraft des Menschen sich „damit beschäftige. Wahrscheinlicherweise wird es die„jenige seyn, welche an sich die höchste ist, und die „übrigen leitet. Eine solche scheint nun die Staatswis„senschaft (Politik) zu seyn. Denn sie ist es, welche „in jedem Staate vorschreibt, was für Wissenschaften „ihm nöthig sind, wer die eine oder die andere erlernen „soll, und bis auf welchen Grad jede soll getrieben „werden. Wir sehen auch ferner, dass diejenigen Ta„lente und Künste, welche in der grösten Achtung „stehen, dennoch jener (der Staatskunst) untergeordnet „sind; z. B. die Kunst des Feldherrn, des Landwirths

„und des Redners. Da alſo die Staatskunſt ſich der „übrigen practiſchen Wiſſenſchaften nach ihrem Gefal- „len bedient; da ſie überdieſs auch vorſchreibt, was in „ihnen gethan werden, und weſſen ſie ſich enthalten „ſollen: ſo müſsen dem Zwecke der Staatskunſt die „Endzwecke der übrigen Wiſſenſchaften untergeordnet „ſeyn. Jener muſs demnach, als das eigentliche Gut „für den Menſchen angeſehen werden. Man kann „zwar ſagen, dieſes Gute laſſe ſich ja eben ſowohl, „bey einem einzelnen Menſchen, als bey dem Staate „auffinden; aber die Idee deſſelben iſt doch im letztern „vollſtändiger und mehr im Groſsen zu erkennen, und „ſeine Erwerbung ſowohl, als ſeine Erhaltung, iſt von „einem höhern Werthe. Auch einen einzigen Men- „ſchen glücklich zu machen, iſt ſchön, aber ganze Städte „und Völker zu beglücken, iſt erhaben und göttlich." —(pag. 4. u. Seit. 402.) „Sitten und Geſetze ſind die Ge- „genſtände der Politik." — Pag. 5. u. Seite 414.) heiſst es: daſs die Glückſeligkeit, dieſer Strebungspunct aller menſchlichen Bemühungen, dieſes höchſte Gut, der Gegenſtand der Politik ſeye. — Ebendaſelbſt, weiter unten, wird geſagt: daſs man bey demjenigen eine ſittliche Bildung vorausſetze, der über T u g e n d u n d R e c h t, das heiſst, über politiſche Wiſſenſchaften den Unterricht faſſen wolle. — (pag. 16. und mehrere Stellen dieſer Bücher ad Nicom.) — Desgleichen: Eudemior. (lib. 1. pag. 198. u. 199. ed. Duvallii) wo

gleichfalls dem Politiker die Beförderung der Tugend, als Pflicht aufgetragen wird. — Nicht minder de Republic. (lib. III. cap. 9. pag. 348. Schlossers Uebersetzung, S. 280. 1te Abtheilung. — pag. 352. u. Seit. 296. — cap. 2. et 3. lib. VII. pag. 426.) — — Aus diesem ergibt sich nun, dass Arist. über den Zusammenhang und über die Unterscheidung der Ethik von der Politik ungefähr so raisonirt habe: so wie die Sittenlehre die Bestimmung des Menschen, als eines vernünftigen Wesens vor Augen hat, so hat die Staatswissenschaft die Bestimmung einer Gesellschaft von vernünftigen Wesen vor Augen. Die wesentlichen Momente dieser Bestimmungen können von einander nur in Rücksicht der Anwendung unterschieden seyn. Man kann daher behaupten, dass die Moral der Politik, als das Fundament untergelegt werden solle, und dass die Principien der letztern aus den Principien der erstern geschöpft seyn müssen; dass folglich die Staatswissenschaft in ihrem vollen Umfange, auch die Ethik in sich begreife, und folglich alle Sittenlehre im weitesten Sinn auch eine Staatswissenschaft mit Recht genannt werden sollte, weil sie die Grundsätze der Staatswissenschaft, und folglich letztere implicite in sich enthält. Der Unterschied zwischen beyden ist blos dieser, dass die Ethik das höchste Gut in Bezug auf einzelne Menschen, die Politik hingegen eben dasselbe höchste Gut in Bezug auf bürgerliche Gesellschaften betrachtet. —

Man muſs hier nicht das Wort Politik im heutigen Sinne nehmen; wo es in Bezug auf einzelne Menſchen eine Klugheitslehre, in Bezug auf den Staat, im Verhältniſse gegen andere Staaten, aber die Kunſt iſt, das wahre oder vermeinte Wohl ſeines Staates durch rechtliche oder ſcheinbar rechtliche Mittel zu erhöhen. — Die Politik in engerer Bedeutung iſt bey Ariſt. die Kunſt einen Staat einzurichten; und in engſter Bedeutung, die Kunſt zu regieren. — Daſs Ariſt. bey ſeiner diſcurſiven Art zu denken, den wahren Unterſchied der Sitten- und der Rechtslehre nicht anzugeben im Stande war, kann ihm nicht zum Nachtheile angerechnet werden. Denn wie könnte ein Mann, der nur auf dem analytiſchen Wege von Begriffen Wahrheit ſucht, den Unterſchied der Moralität und des Rechts mit ſtrenger Genauigkeit angeben? — Der weit ſpäter angegebene Unterſchied zwiſchen dem forum internum und externum war zwar richtig; doch aber die Deduction des Beweiſes von dieſem Unterſchiede bey dem einmal gangbaren Spiele von Begriffen äuſserſt ſchwankend und unhaltbar. Bis endlich in unſern Zeiten unſer groſser deutſcher Philoſoph (Kant) mit ausnehmender Originalität den ſynthetiſchen Weg einſchlug, und in ſeiner Metaphyſik der Sitten, ſowohl in der Rechts- als Tugendlehre, beſonders in der Einleitung zur Tugendlehre, die Deduction dieſes Unterſchiedes, meines Bedünkens, unwiderleglich ausführte.

11) Die Rhetorik setzt zwar die Kenntniss der Staatskunst voraus, und entlehnt wesentliche Stücke aus ihr; dem ungeachtet ist sie eben so wenig die Politik selbst, als der blosse Redner ein eigentlicher Politiker — Eben so machten es auch die Sophisten und die Dialectiker; sie nahmen das Gewand der Philosophie an, und wollten für Philosophen, d. h. Männer, welche die Wahrheit und ihre Gründe mit aufrichtigem Herzen aufsuchen, angesehen werden; während die Sophisteu doch in Form und Materie wissentlich andere täuschten, und die Dialectiker durch wechselseitiges Differiren und Disputiren nichts als Wahrscheinlichkeit aufsuchten. (Siehe Arist. Metaphysicor. lib. III.) — Eine jede Wissenschaft wird in zwey Theile getheilt: in die Wissenschaft an sich (ἐπιστήμη) und in die Vorkenntnisse (παιδεία). Die Nichtkenntniss der Wissenschaft hiess ἄγνοια, und der Mangel an Vorkenntnissen ἀπαιδευσία. Hatte nun der Redner nicht die Vorkenntniss der Politik, so geschah es, dass er, wenn er auch nur etwas von der Rhetorik verstand, auch für einen Politiker, gleich den bessern Rednern, gehalten seyn wollte. — Ἀλαζονεία hat Lucretius durch v e n t u s ausgedrückt. So nennt auch D. Brutus, in einem Brief an Cicero, den M. Lepidus v e n t o s i s s i m u m, einen Windbeutel von der ersten Klasse. Ich bin daher von der Zweybrücker Ausgabe (pag. 40.) Muretus (pag. 626.) und andern abgewichen.

12) „τὸ δὲ φαινόμενος συλλογισμὺς“ hab' ich, da es nicht zum Ganzen gehört, weggelaſſen. Ich billige hier mit Buhle (pag. 408.) den Muretus (pag. 626.) welcher, ungeachtet es Victorius (pag. 34.) auf Anſehen des älteſten Codex aufnahm, und der alte lateiniſche Interpret es beybehielt, glaubt, daſs dieſe Worte ausbleiben ſolten. Siehe Muret. (Var. Lect. II. 1.) desgleichen Vater (pag. 24.), welcher (pag. 26.) zeigt, daſs Dionyſius Halic. ebenfalls dieſe Worte ausgelaſſen habe.

13) Dieſe Worte hat Muretus (pag. 626.) ausgelaſſen. Die (Var. Lect. II. 1.) angeführten Gründe können hier kaum gelten; weil das folgende „ich nenne aber“ voraus ſetzt, daſs vom Enthymema ſchon die Rede geweſen ſeyn müſse. (Siehe Vater, pag. 24.)

14) Zur beſſern Verſtändlichkeit und zur deutlichern Einſicht wollen wir 1) die Definitionen des Ariſt. aus ſeinen dialectiſchen Werken aufführen, und 2) den Unterſchied zwiſchen den dialectiſchen und rhetoriſchen Argumentationen feſtſetzen. — I. (Analyticor. prior. lib. I. cap. 1. §. 5. pag. 134. edit. Bipont. u. Topicor. I. 1. pag. 42. desgleichen de Sophiſt. Elenchis. I. 3. pag. 520.) „Ein Syllogismus iſt eine Rede, in welcher aus angenommenen Sätzen ein anderer von ihnen unterſchiedener Satz, jener angenommenen Sätze wegen, nothwendig erfolgt. — Das Enthymema, (Analyticor. prior. lib. II. cap. XXIX. pag. 425. §. 2.)

ist ein aus wahrscheinlichen Sätzen, oder aus Zeichen geschlossener unvollendeter Syllogismus. — Die Induction (Topicor. I. 10. §. 4. pag 68.) ist ein Progress (Schluss) von den Eigenschaften der speciellen Gegenstände zu den Eigenschaften der Gattung. Die Definition, welche (Analyticor. prior. lib. II. c. 25. §. 2. pag. 415.) angegeben wird, ist in dialectischer Rücksicht weit bestimmter; jene von uns angeführte aber zu unserm Behufe verständlicher. — (Analyticor. prior. lib. II. cap. 26. §. 1. pag. 417.) Ein Beyspiel findet dann statt, wenn aus dem Beweise, dass etwas einem andern zukomme, geschlossen wird, dass es auch durch die Aehnlichkeit einem dritten zukomme." — Die von den verschiedenen Rednern angegebenen Bestimmungen dieser Worte findet man in Ernesti's Lexic. techn. græcor. rhet. (pag. 325, 108, 115 u. 243.) — II. Der Unterschied wird um so deutlicher einleuchten, wenn wir zugleich berühren werden, worin die rhetorischen mit den dialectischen Argumentationen übereinstimmen. — Das Enthymema stimmt zwar darinn mit dem Syllogismus überein, dass beyde aus wirklich oder scheinbar allgemeinen Vordersätzen Schlüsse folgern — denn, dass das Enthymema aus allgemeinen Sätzen, sie mögen nothwendig oder wahrscheinlich seyn, schliesse, wird vom Arist. auch Problem. Sectione XVIII. (§. 3. pag. 761. edit. Duvall.) behauptet (siehe auch unten d. 21. Absch. des 2ten Buches) — doch aber

find sie darin unterschieden, dafs das Enthymema in der Beredsamkeit gar keine bestimmte Form annimmt; denn der Redner dreht, wendet, erweitert, vergröfsert, verziert und schmückt die Sätze seines Enthymema's so aus, als es die Umstände der Zeit, der Personen, der Sache u. s. w. zu erfordern scheinen. Denn er will überreden; die ganze Einkleidung ist also auf diesen Zweck gerichtet. Um die Zuhörer zu ergötzen, oder zu belehren, oder zu bewegen, oder zu rühren, oder zu erschüttern darf sich der Redner an keine Form binden. Er spielt mit den Argumenten und den Argumentationen zu Gunsten seines Zweckes. Der Unterschied besteht also nicht blofs darin, dafs das Enthymema eines Satzes ermangelt, sondern besonders darin, dafs es, nach Verschiedenheit der Umstände, eine verschiedene Form und Ordnung der Sätze annimmt, ja, dafs es oft absichtlich die Form zu verhehlen scheinen will. — Dafs das Enthymema in weiterer Bedeutung, als jeder überredungsfähiger Beweis (siehe unten, Buch II. Absch. 25. §. 8.) auch das Beyspiel in sich begreife, ist schon oben gesagt worden; denn auch dieses dient, besonders in Volksversammlungen, zur Bewirkung der Glaubwürdigkeit. Hier aber wird es in engerer Bedeutung, als ein eigentlicher rhetorischer Beweis, betrachtet. Und in diesem Sinn ist es vom Syllogismus nur darin unterschieden, dafs es an gar keine Form gebunden, vielmehr jede beliebige Gestalt anzunehmen

befugt iſt, der Syllogismus hingegen immer an eine beſtimmte Form gebunden bleibt; daher heiſst es auch ein rhetoriſcher Syllogismus, weil der Unterſchied nicht im Beweiſe ſelbſt, ſondern nur in der Form liegt. — In der Dialectik wird durch die Induction von den Eigenſchaften aller oder doch der meiſten Theile, auf die Eigenſchaft des Ganzen geſchloſsen; allein in der Redekunſt nimmt man es beym Beyſpiele nicht ſo ſtrenge. Auch dieſes richtet ſich nach dem Zwecke des Redners und nach den Umſtänden des Orts, der Zeit, der Perſonen und der Sachen. Man ſchlieſst von einem einzelnen Vorfalle oder von einigen, daſs das Nähmliche, aller Wahrſcheinlichkeit nach, auch hier eintreffen werde. (Siehe Vater, pag. 16.)

15) Siehe Topicor. lib. I. cap. 11. pag. 69. — Muretus (Variar. Lect. lib. XV. cap. 16. pag. 365.) will das „ἢ ὁντινοῦν" aus dem Texte verwieſen haben, und hat es auch in der Ueberſetzung, ſo wie Dionyſius Halic. (ſiehe Vater, pag, 26.) ausgelaſſen. Allein ſeine Gründe haben mich nicht bewegen können vom Victorius (pag. 35.) und andern abzugehen.

16) So wie der Syllogismus und die Induction in der Dialectik die einzigen Werkzeuge zum Beweiſen ſind, die letztere beſonders bey'm gemeinen Volke: ſo ſind auch das Enthymema und das Beyſpiel die einzigen Werkzeuge in der Rhetorik. Beyde Argumentationen haben in beyden Fächern einerley Be-

ſtimmung und einerley Natur. (Siehe Topicor. I. c. 11. pag. 69. und VIII. c. 2. pag. 372; desgleichen Analyticor. poſterior. I. 1. §. 3. pag. 433.) — Das αὐτῶν ἑκατέρῳ hat Dionyſ. Halic. in der Anführung dieſer Stellen weggelaſſen. (Siehe Vater, pag. 27.) Ich muſs geſtehen, daſs mir dieſe Entdeckung willkommen war; doch aber ſcheint mir dieſe Autorität noch zu unvollkommen, um im Texte ſelbſt eine Veränderung zu verſuchen.

17) Siehe Topicor. I. 10. §. 5. (pag. 68.) und VIII. c. 2. et 7. Die Induction iſt zur Ueberredung gemeiner Leute, mithin des Volks, ſchicklicher, klärer und wirkſamer; der Syllogismus aber wirkt mit Macht, und iſt weit kräftiger gegen die Widerſacher. Das Nähmliche gilt vom Beyſpiele und vom Enthymema; denn ſie ſind in der Rhetorik von eben der Natur und Weſenheit, als die Induction und der Syllogismus in der Dialectik. — Da jedoch von dem Unterſchiede zwiſchen dem Beyſpiele und dem Enthymema, zwiſchen dem Syllogismus und der Induction, in topiſchen Büchern eben nicht ausführlicher geſprochen wird, als hier in der Rhetorik: ſo haben die Worte „ἐκ τῶν τοπικῶν" die Ausleger nicht wenig in Verlegenheit geſetzt; daher macht Fr. Portus Cretenſis in commentar. (pag. 39.) den Vorſchlag: „Quid, ſi legamus ἐκ τῶν ἀναλυτικῶν?" — Ich muſs geſtehen, daſs ſodann keine Schwierigkeit da wäre; denn Analyticor. prior. I. cap. 1. und II. cap. 23. 24 et 27. wird ausführlich

von diesem Gegenstande gesprochen. Sodann wäre auch ein Theil der Schwierigkeit in Ansehung des folgenden Satzes gehoben.

18) Diesen Satz haben Muretus (pag. 627.) und Cassandre (Seite 16.) ausgelassen. Da sie keine Gründe anführen, warum sie diess gethan haben, so konnten wir ihnen nicht folgen; besonders da wir hier die analytischen Bücher, nicht aber die topischen verstanden wünschten. Muretus zieht auch die im folgenden §. angeführte Citation der methodischen Bücher hieher; welches wir nicht zu thun brauchen, wenn wir, wie gesagt, die analytischen Bücher in Gedanken haben. — Die Ursachen dieser Uebertragung hat Vater (pag. 24.) sehr gut angegeben.

19) Die hier gegebenen Definitionen sind von den oben (14te Anmerkung) citirten, im Wesentlichen nicht unterschieden, wie Victorius (pag. 39.) ausführlich gezeigt hat. — Uebrigens ist noch anzumerken, dass Victorius (pag. 39.) diesen Satz vom Syllogismus nach der Citation der methodischen Bücher im folgenden §. folgen lässt. Wir müssen gestehen, dass dieser scharfsinnige und einsichtsvolle Commentator ein grosses Gewicht für sich hat, weswegen wir ihm auch gefolgt wären; allein, da wir mit uns selbst nicht in's Reine kommen konnten: so wollten wir uns nicht unüberzeugt vom gewöhnlichen Text entfernen. — Muretus (pag. 627.) hat: „ἢ καθολȣ, ἢ ὡς ἐπὶ τὸ

πολύ" in der Ueberſetzung ausgelaſſen; ohne ſich hierüber zu rechtfertigen.

20) Ich bin hier Vaters Meinung und Leſeart (pag. 25.) gefolgt; ich leſe alſo nicht „τῆς ῥητορικῆς" ſondern „ῥητορείας."

21) Was unter dieſen methodiſchen Büchern zu verſtehen ſeye, iſt bisher noch nicht ausgemittelt worden. Einige verſtehen die analytiſchen und topiſchen, oder doch letztere darunter; andere verſtehen darunter ein eigenes Werk, welches entweder verloren gegangen, oder bisher noch nicht aufgefunden worden iſt. Nach Victorius (pag. 36.) Maioragius (fol. 19.) und Buhle (pag. 409.) wiſsen wir nur ſo viel: daſs Diogenes Laertius (lib. VI. cap. 1. num. 13. pag. 297. Lipſ. 1759.) und Simplicius ad Ariſtot. Categorias (fol. 7.) Meldung von dieſen methodiſchen Büchern machen, und daſs ſie vom Heſychius Mileſius (Vol. I. pag. 72.) mit den topiſchen Büchern zugleich citirt werden.

22) Dieſe letztere Stelle von den Rednern hat Muretus (pag. 627.) ausgelaſſen. Wir müſsen geſtehen, daſs wir ſchon das Nähmliche im Sinne hatten; wenn wir eine hinreichende Autorität hätten anführen können. — Pytheas ſagte: daſs die Enthymeme des Demoſthenes nach Oehl röchen; daher ihn und den Ariſtides Budaeus mit Recht enthymematiſche Redner nennt. — Cicero aber gilt mit allem Rechte für einen paradigmatiſchen Redner. Denn er gefällt und überre-

det mehr durch Beyspiele, als er durch Enthymeme erschüttert, welches letztere der donnernde und blitzende (tonans et fulgurans) Demosthenes that.

23) Die Beyspiele ergötzen mehr, als die Enthymeme. Die Ursachen davon gibt Arist. Problematum Sect. XVIII. an: 1) weil es Vergnügen macht, wenn man etwas leicht und schnell einsehen lernt; denn die Beyspiele betreffen einzelne und bekannte Dinge, die Enthymeme hingegen allgemeine, folglich nicht leicht einzusehende Sätze; 2) glaubt man das leichter, was durch viele Zeugen erwiesen ist; gesetzt auch, dass wir die Sache selbst nicht gründlich wüssten; die Beyspiele aber werden gewöhnlicherweise für Zeugen angesehen; 3) ergötzt jede Aehnlichkeit; nun beruhen eben die Beyspiele auf Aehnlichkeiten zwischen ihnen und der Sache, welche sie erläutern.

24) Weiter unten, nähmlich im 2ten Buche, 20ten Abschn. bis zu Ende.

25) Bey der Bestimmung der Protasis und Apodosis in folgender Periode bin ich dem Victorius (pag. 39.) gefolgt.

26) Muretus (pag. 627.) hat die Stelle von „denn auch sie folgert" — bis zu Ende des §. ausgelassen, und Vater (pag. 27.) tritt ihm bey. Allein ich hielt es für gut, mich von dem achtungswerthen Victorius (pag. 40.) nicht zu entfernen; besonders, da keine dokumentirte Autorität da ist, auf die man fussen

könnte. — In Ansehung der Dialectik siehe die topischen Bücher des Arist. — Ueber den Begriff desjenigen, was wissenschaftlich genennt werden soll, oder nicht, siehe Analyticor. posterior. lib. I. und Metaphysicor. lib. I. cap. 1.

27) In Ansehung der letzten Worte bin ich dem Muretus (Var. Lect. lib. XII. c. 13. pag. 285. Tom. II.) und Vater (pag. 28.) gefolgt; ich streiche folglich „ἢ οὕτως ἐνδέχεται συμβουλεύειν“ aus, und lese „οὐδὲν γὰρ πλέον.“ — Ueber die Berathschlagung hat Aristot. ausführlich de morib. ad Nicom. (lib. III. cap. 4. et 5. pag. 30. Tom. II. edit. Duvallii, Jenisch's Ueberſetzung der Ethik. Seite 77. Garve's. S. 24. 2ten Bandes) gehandelt.

28) In Fr. Porti Cretensis Commentariis (pag. 43.) wird dieser Satz für ein überflüssiges Einschiebsel gehalten, welches leicht vom Rande sich habe einschleichen können. — Ich muſs gestehen, daſs ich dieser Meinung beytrete. Da jedoch keine documentirte Autorität da ist, so hab' ich es nicht gewagt, den Satz aus dem Texte zu streichen. Man könnte ihn, obgleich auf eine schwache Art, noch dadurch vertheidigen, daſs Aristot. immer die Uebereinstimmung und den Unterschied der Dialectik und der Rhetorik vor Augen habe; daſs er folglich, ungeachtet der Verschiedenheit der Materie, dennoch die Aehnlichkeit des

Enthymems mit dem Syllogismus, und des Beyſpiels mit der Induction einſchärfen wolle.

29) Dieſer Satz hat die Interpreten ſehr in Bewegung geſetzt. Wer ſich über die hierüber entſtandenen Streitigkeiten unterrichten will, ſchlage die Paraphraſis des Riccobonus (pag. 57.) nach. — Wir folgen dem Victorius (pag. 44.) und dem Maioragius (fol. 22.) — Wir glauben nähmlich, wie ſchon oben geſagt worden, daſs das Enthymem vom dialectiſchen Syllogismus nur dadurch unterſchieden ſeye, daſs ſich erſteres in der Beredſamkeit an gar keine Form binde; daſs es nach Verſchiedenheit der Umſtände mancherley Geſtalt annehme. — Der ganze Streit ſcheint daher zu entſtehen, daſs die Interpreten das Enthymem in dialectiſcher, und nicht in rhetoriſcher Bedeutung nahmen. Warum das Enthymem oder der redneriſche Syllogismus aus wenigen und, was Ariſtot. zur Bekräftigung unſerer Meinung ſehr gut hinzuſetzt — oft aus wenigeren Sätzen beſtehe, als der eigentliche dialectiſche Syllogismus, hat Philoponus ausführlich auseinander geſetzt; wir führen nur denjenigen Grund an, welchen Ariſtot. im 2ten Buche dieſer Rhetorik ſelbſt angibt: weil nähmlich die Redner ſonſt für Schwätzer gehalten würden. Denn ſelbſt auch der gemeinſte Mann kann es nicht vertragen, wenn man ihm alles, was er ſelbſt denken könnte und wollte, haarklein vorkäut.

30) In dem Syllogismus z. B. Der Menſch iſt ein vernünftiges Weſen; nun iſt Paul ein Menſch: folgl. u. ſ. w. kann der Ober-oder Unterſatz vom Zuhörer in Form eines Enthymems ohne Mühe hinzugedacht werden: der Menſch iſt ein vernünftiges Weſen, alſo iſt Paul u. ſ. w. oder: Paul iſt ein Menſch, alſo auch ein vernünftiges Weſen; oder in einen einzigen Satz zuſammen gezogen: Der Menſch Paulus iſt ein vernünftiges Weſen.

31) Harpocration erzählt, daſs Dorieys der Name eines Mannes ſeye, der zu Olympia in allen Ring-und Fauſtkämpfen (παγκράτιον) den Sieg davon getragen habe. Er war der Sohn des Diagoras, eines Rhodiers, welcher ſeiner olympiſchen Siege wegen, ſich ſehr berühmt gemacht hatte, und der vom Pindar in der 7ten olympiſchen Ode deswegen beſungen wurde. Nebſt ſeinem Vater hatten auch ſeine zwey Brüder dieſen hohen Grad des Ruhmes zur Bewunderung Griechenlands mit Würde errungen. Auch Thucydides macht im 3ten Buche und Xenophon im 1ten Meldung von ihm — Aulus Gellius (lib. III. cap. 15.) erzählt die Sache folgendermaſsen. „Diagoras tres filios adoleſcentes habuit, unum pugilem, alterum pancratiaſtem, tertium luctatorem. Eosque omnes vidit vincere coronarique eodem Olympiæ die. Et cum ibi eum tres adoleſcentes amplexi, coronis ſuis in caput patris poſitis ſuaviarentur, cumque populus gratulabun-

dus flores undique in eum jaceret, ibi in stadio, inspectante populo, in oculis atque in manibus filiorum animam efflavit." — Man vergleiche mit diesem primam Tusculanarum Ciceronis; welcher die Sache etwas anders erzählt. — Dass auch die Sieger in Pythischen, Nemäischen und Isthmischen Spielen gekrönt wurden, dass aber die Olympischen die vorzüglichsten waren, ist bekannt. Auch wird weiter unten ausführlicher über die Spiele gehandelt werden.

32) Diesen Satz hat Muretus (pag. 628.) ausgelassen. Ich habe mich aber vom Victorius nicht entfernt. — Wolf (in auctuario ad Vateri Animadvers. pag. 202.) stimmt dem Muretus bey. Die Autorität dieses grossen Kritikers hat viel für sich. Allein man wird mir vergeben, dass ich ihm, wider meine Ueberzeugung, nicht folgen kann. — Denn das folgende „τοιȣτȣ γένȣς, alle Handlungen sind von eben dieser Art" scheint doch einigermassen das Daseyn dieses vorhergehenden Satzes zu rechtfertigen.

33) Vater (pag. 28.) will mit Muretus (pag. 628.) „καὶ ἐνδεχόμενα" ausgestrichen haben. Ich stimme diesen Männern bey. Doch aber hab' ich es nicht gewagt ohne weitere Autorität diese Wörter aus dem Texte zu verweisen.

34) Siehe Analyticor. prior. lib. 1. et 2.

35) Das Nähmliche vom Enthymem sagt Aristot. wie schon oben angedeutet, Analyticor. prior. (lib. II

cap. 29. §. 2. pag. 425.) — Alle unſere Kenntniſse ſind Producte des Verſtandes in weiteſter Bedeutung; ihrem hiſtoriſchen Urſprunge nach aber entſtehen ſie entweder aus der äuſsern Erfahrung mittelſt der Sinne, oder aus der innern Wirkſamkeit des menſchlichen Geiſtes. Die äuſsern Eindrücke, welche in uns die Erkenntniſs einer Sache erwecken, heiſsen σημέια, Zeichen; dieſe ſind entweder unläugbar und nothwendig, oder zweifelhaft und zufällig. Dieſs iſt die Meinung des Maioragius (fol. 23.) — Allein ich weiche von ihm und vom Victorius in dieſer Erklärung ab, und folge Vater (pag. 20. u. folg.) Ein Zeichen iſt ein gerader (keiner Mittelſätze benöthigter) Beweis, welcher darthut, daſs eine Sache ſo oder ſo wirklich iſt. Entweder iſt der Schluſs von dieſem beweiſenden Zeichen auf die Wirklichkeit der Sache wahr und gewiſs, oder er ſcheint bloſs wahr und gewiſs zu ſeyn. Im erſten Falle heiſst das Zeichen τεκμήριον, ein nothwendiges Kennzeichen, ein Tekmerion, welches Wort ich im Deutſchen, aus Mangel eines beſsern, beybehalte; im zweyten ein Zeichen in engerer Bedeutung. Mithin iſt das Zeichen σημεῖον, ein Gattungsbegriff; weil es das τεκμήριον, das nothwendigſte Zeichen, und das σημεῖον, das ſcheinbare Zeichen, in ſich enthält. — Die Rechtfertigung dieſer Erklärung hat Vater am angezeigten Orte, meines Bedünkens, ſehr gut auseinander geſetzt. — Der Unterſchied zwiſchen dem Wahrſcheinlichen und den

Zeichen beſteht darinn: Das Wahrſcheinliche ſagt aus, daſs etwas ſo oder ſo ſeyn könnte, kann aber nicht ganz erweiſen, daſs es ſo iſt; die Zeichen aber ſagen aus, daſs etwas ſo oder ſo iſt. Dieſe Ausſage iſt nun wirklich wahr (ein Tekmerion) oder ſcheint bloſs wahr zu ſeyn (ein Zeichen im engeren Sinne). — Siehe auch Erneſti Lexicon technolog. græc. rhet. in voce σημεῖον (pag. 306.) und τεκμήριον (pag. 350.).

36) Da eben vorher geſagt wurde, daſs das Enthymema aus nothwendigen, gröſstentheils aber aus zufälligen Sätzen gebildet werde; und itzt gezeigt wird, daſs die Enthymeme aus wahrſcheinlichen Sätzen und Zeichen zuſammen geſetzt werden: ſo folgt nothwendig, daſs die vorhergehenden mit den letztern einerley Natur haben; daſs folglich letztere, theils nothwendig (wie die Zeichen) theils zufällig (wie die wahrſcheinlichen Sätze) ſind.

37) Muretus (pag. 628.) hat den Satz: „τὸ περὶ τὰ ἐνδεχόμενα ἄλλως ἔχειν" ausgelaſſen. Vater (pag. 29.) ſtimmt ihm bey. Allein ich entferne mich nicht vom Victorius (pag. 46.) Buhle (pag. 46.) und allen andern Editionen, weil dieſer Zuſatz das Verhältniſs zwiſchen dem Allgemeinen und Beſondern, welches auch nothwendig ſeyn kann, wie folgende Anmerkung zeigt, bloſs auf das Wahrſcheinliche einſchränkt.

38) Der erſtere Zuſatz: daſs es auch anders ausfallen könne — darf nicht wegbleiben, weil das Verhältniſs des Allgemeinen zum Beſonderen auch nothwen-

dig seyn kann; wie z. B. Jeder Mensch soll die Pflichten der Gerechtigkeit beobachten; nun sind unsere Vorsteher Menschen: folglich u. s. w. — Dieses Verhältniſs soll aber zufällig seyn; mithin sich auch anders verhalten können; wie z. B. Es ist wahrscheinlich, daſs eher Feinde diesen Mann umbrachten, als sein Sohn; nun ist S. Roscius der Sohn dieses Erschlagenen; folglich ist es wahrscheinlich, daſs ihn eher Feinde, als S. Roscius umbrachten. — Analyticor. prior. (lib. II. cap. 29. §. 1. pag. 425.) wird das Wahrscheinliche ein Satz genannt, dessen Wahrheit, den gewöhnlichen Meinungen nach, geglaubt werden kann (πρότασις ἔνδοξος). „Denn (heiſst es) dasjenige, von dem wir wissen, daſs es gröſstentheils so geschieht oder nicht geschieht, so ist oder nicht ist, ist wahrscheinlich; z. B. daſs Neider auch hassen, daſs Geliebte wieder lieben.“

39) Siehe kurz vorher die 35te Anmerkung. — Das Wort σημεῖον wurde von Lateinern (siehe Quintil. Instit. lib. V.) indicium, vestigium, nota, u. s. w. übersetzt; Tekmerion aber mit indicium, propria nota, u. dergl. doch behalten sie Tekmerion oft bey. — Das Wahrscheinliche verhält sich zu seinem Gegenstande freylich wie das Allgemeine zum Besonderen; doch aber wird es der Willkühr und der Einsicht der Zuhörer überlassen, ob sie es auch so ansehen wollen oder können, als es der Redner vorstellt; wie z. B. Die-

ſer Kaufmann betrügt mehrentheils, alſo wird er mich auch itzt betrogen haben. — Die Zeichen aber beſtimmen ohne weiters die Sache; z. B. Der Kaufmann betrügt; denn er hat falſches Maſs und Gewicht. — Hier iſt das Verhältniſs des Allgemeinen zum Beſondern nothwendig, folglich ein Tekmerion; weil Der allgemeine Satz: „falſches Maſs und Gewicht iſt Betrug“ — mit dem beſonderen Satze: „dieſer Kaufmann gebraucht ſolch ein Maſs und Gewicht“ — in einer ſolchen Verbindung ſteht, daſs die nothwendige Folge hervorgeht: „er betrügt.“ — „Der Kaufmann betrügt; denn er hat ſchon oft betrogen.“ — Hier iſt das Verhältniſs des Beſonderen zum Allgemeinen nicht nothwendig; folglich heiſst dieſes Zeichen, ein Zeichen in engerer Bedeutung; denn er kann itzt gerade nicht betrogen haben. — (Siehe auch Vater, pag. 21.) — Von den Zeichen handelt Ariſtot Analyticor. prior. lib. 2. (cap. 29. §. 3. et ſeq. pag. 425.) Hievon wird noch unten die weitere Rede ſeyn.

40) Und zwar ein Syllogismus nach der erſten Figur. Denn deſſen Schluſs allein iſt ein Reſultat aus nothwendigen Sätzen, und unwiderleglich. Die Syllogismen hingegen nach der zweyten und dritten Figur beſtehen nicht aus nothwendigen Sätzen, und ſind folglich auflösbar und widerleglich. Weiter unten wird dieſer Gegenſtand ausführlicher erläutert werden. (Siehe Analyticor. prior. lib. 2. cap. 29. §. 8. pag. 427.

denn eben daselbst sagt er, daſs die Tekmeria ἄλυτα, unwiderlegbar, und συλλελογισμένα, richtig geschloſsen, d. h. schluſsgerecht seyen.)

41) Muretus (pag. 628.) überſetzt: „quocirca tecmerion etiam est hujusmodi syllogismus"; ich bin aber vom gewöhnlichen Texte mit allen übrigen Editoren und Interpreten nicht abgewichen.

42) Ariſtot. will dadurch andeuten, daſs das Weſen des Tekmerion's ſchon aus der Etymologie des Wortes deducirt werden könne; denn nach der alten Mundart heiſst Tekmar ſo viel als τέρας, das Ende. Folglich wurde derjenige Beweis, oder dasjenige Merkmahl, welches eine zweifelhafte Sache zur Gewiſsheit, d. h. zu Ende bringe, ein Tekmerion genannt. Denn ſodann iſt das Wiſsen geendet; weil über die Gewiſsheit hinaus kein weiteres Forſchen ſtatt haben kann.

43) Ich leſe hier mit den von Buhle (pag. 411.) angeführten Editionen „ἔστι δὲ" nicht „ἔτι δέ."

44) Dieſe letzten Wörter hat Muretus (pag. 629.) ausgelaſſen. Ich habe mich aber von meinen Gewährsmännern (allen übrigen Editoren und Interpreten) gegen welche hier nichts Weſentliches errinnert werden möchte, nicht entfernt.

45) Ich habe ſchon oben angemerkt, daſs ich in Rückſicht der Erklärung dieſer im Texte genannten Gegenſtände Vater (pag. 20.) folge. (Victorius

pag. 51. Riccobonus in paraphraſi, pag. 66. haben ſich auch ſehr bemüht, ein Licht über dieſe Sache zu geben.) — Aus der Zuſammenſtellung des Ariſtot. und aus den von ihm angeführten Beyſpielen ſieht jeder Denkende, welche Zeichen ſchluſsgerecht ſind, oder nicht. Die ausführliche Auseinanderſetzung dieſer Urſachen würde uns zu weit in logiſche Speculationen verwickeln. Diejenigen, welche eine weitere Aufklärung über dieſen wichtigen Gegenſtand verlangen, verweiſen wir auf Ariſtot. Analyticor. prior. lib. I. wo ſie eine überaus treffende und tiefſinnige Abhandlung über die ſyllogiſtiſchen Figuren und ihren Gebrauch finden werden. (Dieſe koſtbaren Ueberbleibſel ſind um ſo merkwürdiger, weil Ariſtot. wie wir wiſſen, der Erſte war, der dieſe Vernunftoperationen auf eine ſo unwiderlegliche und unverbeſserliche Weiſe darſtellte, daſs er auch der Letzte bis auf den heutigen Tag geblieben iſt. Denn alle Logiker bis auf dieſe Stunde haben die Logik des Ariſtoteles nur in einer andern Form in ihren Lehrbüchern mit mehr oder weniger Glücke vorgetragen. — Daſs Kalliſthenes ſeinem Vetter Ariſtot. die ſyllogiſtiſchen Figuren aus Indien zugeſchickt haben ſolle; hat der Verfaſser der „Diſsertations relative to the ancient hiſtory by Vernor i Hood. Lond.“ zum Behuf ſeines durch Data beſtättigten Satzes, daſs die Sternbilder der Chaldäer, Aegypter und Griechen gewiſs mit den älteſten der Brahminen aus einer Quelle

geflofsen feyen, mehr angenommen, als erhärtet.). — Dem ungeachtet wollen wir blofs fo viel anführen, als zur beſſern Verſtändlichkeit etwa dienen könnte. Ariſtot. ſtellt Analyticor. prior. lib. I. (cap. 4. 5. et 6. Vol. II. pag. 140. drey Figuren von Syllogismen auf, von denen die erſte die reinſte und richtigſte iſt. Er ſagt: (cap. 4. §. 2.) „Wenn drey Sätze ſo gegen einander in Verbindung ſtehen, daſs der Letztere in dem ganzen Mittlern, und der Mittlere in dem ganzen Erſten enthalten iſt, oder nicht, ſo iſt nothwendigerweiſe die ſyllogiſtiſche Verbindung der beyden äuſserſten Glieder vollkommen und vollſtändig. Dieſs iſt die erſte Figur. Wenn S. das Subject, P. das Prädikat und M. der terminus medius iſt, ſo hat dieſe Figur folgendes Schema.

M. P.
S. M.
S. P.

Alle Menſchen ſind ſterblich;
Nun iſt Cajus ein Menſch:
Folglich iſt Cajus ſterblich."

Die in dieſer Figur möglichen Arten werden in eben dem Kapitel folgendermaſsen angegeben. 1) Wenn A. vom ganzen B. gilt, und B. vom ganzen C.: ſo gilt auch A. vom ganzen C. 2) Wenn A. von keinem B. geſagt werden kann, B. aber vom ganzen C. gilt: ſo kann auch A. vom ganzen C. nicht geſagt werden. 3) Wenn A. im ganzen B. enthalten iſt, B. aber nur

in einigen Theilen des C.: so ist auch A. in einigen Theilen des C. enthalten. 4) Wenn A. nicht im B. enthalten ist, B. aber in einigen Theilen des C.: so kann auch A. in einigen Theilen des C. nicht enthalten seyn. — Zu diesem in allen seinen Theilen richtig gebildeten Syllogismus ist unter den hier genannten Sätzen, aus welchen das Enthymema gemacht wird, nur das Tekmerion geeignet. Denn es gibt alle Bedingungen an die Hand, welche dazu erforderlich sind; denn ich kann, um mich selbst der vom Aristot. angeführten Beyspiele zu bedienen, sagen: Jeder Fieberhafte ist krank; nun ist Titus fieberhaft; folglich u. s. w. Jedes Weib, das Milch gibt, hat geboren; nun gibt dieses Weib Milch: also u. s. w. — Die scheinbaren Zeichen aber haben nicht die zu dieser Figur nöthigen Bedingungen. Denn, wenn sich das Zeichen wie das Besondere zum Allgemeinen verhält, so kann ich nach den vom Aristot. angeführten Beyspielen, nicht sagen: weil Sokrates weise und gerecht war, dass auch alle weise Männer gerecht seyen; — oder, wie unten (Buch II. Abschnitt 24. §. 5.) Liebende sind dem Staate nützlich, weil Harmodius und Aristogiton, als Liebende, den Tyrann Hyparchus aus dem Wege geräumt haben. Diess wäre ein Schluss nach der 3ten Figur; widerlegbar und schlusswidrig. (Siehe Analyticor. prior. lib. I. cap. 6. pag. 154.) Denn die Form ist folgende,

Sokrates war ein gerechter Mann;
Sokrates ist einer von den weisen Männern:
Folglich sind weise Männer gerecht.

Harmodius und Aristogiton waren dem Staate nützlich;
Harmodius und Aristogiton waren aber Liebende;
Folglich sind Liebende dem Staate nützlich.

Eben so wenig kann ich, wenn sich das scheinbare Zeichen wie das Allgemeine zum Besonderen verhält, sagen: der Mensch hat ein Fieber, weil er keicht; denn man kann auch ohne Fieber keichen; — oder, wie unten am angezeigten Orte: Dionysius ist ein Dieb, weil er lasterhaft ist; oder, Analyticor. prior. lib. II. (cap. 29. §. 6. pag. 426.) das Weib ist schwanger, weil es blass aussieht. Dieser Schluss wäre nach der zweyten Figur widerlegbar und schlusswidrig. (Siehe Analyticor. prior. lib. I. cap. 5. pag. 147. und lib. II. cap. 29. pag. 425.) Diese Sätze würden in folgender syllogistischer Form auftreten.

Wer ein Fieber hat, der hat einen kurzen Athem;
Dieser Mensch hat einen kurzen Athen:
Folglich hat er ein Fieber.

Ein Dieb ist lasterhaft;
Nun ist Dionysius lasterhaft:
Folglich ist er ein Dieb.

Schwangere Weiber sehen blafs aus;
Nun sieht diese blafs aus:
Folglich ist sie schwanger.

Die von den Logikern angegebenen Schemata der Figuren sind folgende.

I.	II.	III.	IV.
M. P.	P. M.	M. P.	P. M.
S. M.	S. M.	M. S.	M. S.
S. P.	S. P.	S. P.	S. P.

Siehe auch Kant „Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren" in desselben sämmtlichen kleinen Schriften (8. Königsberg und Leipzig, Band II. S. 113.) — Uebrigens glaube ich mit Vater (pag. 29.) dafs die Worte „περὶ αὐτῶν" aus einer Paraphrase eingeflossen seyn können.

46) Muretus hat die Worte „παράδειγμά ἐστιν" in seiner Uebersetzung (pag. 629.) ausgelassen. Vater (pag. 29.) und Wolf in auctuario (pag. 203.) stimmen ihm bey. Sie sind ganz überflüssig; daher auch ich diesen Männern gefolgt bin. — Von dem Beyspiele ist schon oben bey §. 9. und in der 14ten Anmerkung einiges gesagt worden. Hier wird der

Unterſchied deſſelben von der Induction und dem Syllogismus in der Dialectik gezeigt, und hernach deſſen Begriff beſtimmt. Durch die Induction wird die Beſchaffenheit des Ganzen aus der Beſchaffenheit der Theile erwieſen; ſie verhält ſich alſo, wie das Ganze zum Ganzen; oder, wenn man die einzelnen Theile im Sinne hat, wie ein Theil zum Ganzen. (Auch Topicor. lib. I. heiſst es, daſs ſich die Induction wie das Beſondere zum Allgemeinen verhalte.) — Der Syllogismus hingegen ſchlieſst vom Allgemeinen auf das Beſondere, und verhält ſich folglich, wie ein Ganzes zum Theile. Und da das Beyſpiel durch ein Aehnliches das andere Aehnliche glaubwürdig, aber nicht gewiſs macht: ſo verhält es ſich wie ein Theil zum Theile. Siehe Analyticor. prior. lib. II. (cap. 26.) wo ausführlicher darüber gehandelt wird.

47) Diejenigen, denen man Leibwachen bewilligte, wurden in alten Zeiten αἰσυμνηται, gewählte Richter und Volksvorſteher; nachher aber τύϱαννοι, Tyrannen, Uſurpateurs, genannt. Ariſtot. de Republica (lib. III. cap. 15. zu Ende; edit. Duvall. Tom. II. pag. 359.) erzählt, daſs Dionyſius durch die Beredſamkeit eines zu Gunſten ſeiner ſprechenden Bürgers eine Leibwache verlangt und erhalten habe. Denn er gab ſich für den einzigen Freund des Volkes aus, und die groſse Menge glaubte, daſs ihr Wohl von dem Wohle dieſes Mannes abhänge. Er griff die Vornehmſten,

und besonders den Daphnæus an, welcher die Parthey der Optimaten öffentlich vertrat. Dabey war er frech genug zu behaupten, dass eben diese Vornehmen, bloss weil er das Volk beschütze, nach seinem Leben streb-ten. — Wenn nun, meint Aristot. ein Redner gegen ihn aufträte, so könnte derselbe sich der hier angeführten Beyspiele gegen ihn bedienen. — Pisistratus war durch seine Reichthümer, durch die in allen Fällen gezeigte Tapferkeit, durch seine edle Gestalt, und durch den süssen und berauschenden Strom seiner Beredsamkeit, durch seine, dem Scheine nach, kunstlosen Talente, der Abgott der Athener geworden. Er war der Trost eines jeden, und sein Haus das Asyl aller Gedrückten. Dem scharfsichtigen Solon entgiengen nicht die unedlen Zwecke, welche der geschmeidige Pisistratus auf eine so versteckte Art zu erreichen suchte. Pisistratus aber, der die Gegenarbeiten eines Solon befürchtete, kam ihm dadurch zuvor, dass er, mit Wunden bedeckt, auf dem Markte vor dem Volk erschien, den Senat und die Anführer seiner Gegenparthey als seine Verfol-ger und Mörder anklagte; dass dieses Blut für das Volk fliesse, und dass seine Liebe und sein Eifer für das Beste des Volks auf eine solche Art belohnt wür-de. — Das Volk war wie wüthend, seinen Liebling im Blute zu sehen, und stiess Schmähungen und Drohun-gen gegen den Senat aus. Solon bemühte sich die Verblendeten zu recht zu bringen; allein die Stimme

des schwachen Greises wurde von dem wüthenden Geschreye des Pöbels überstimmt. Die Versammlung beschloss, ihm eine Leibwache zu geben, die ihn überall begleiten und beschützen sollte. Nun war er an seinem Ziele; er bemächtigte sich der Citadell, entwafnete das Volk und wurde Tyrann. (Siehe Plutarchi vit. Solonis; Herodot. lib. I. cap. 59. Justin. L. II. cap. 8. Poliæn. Stratag. L. I. cap. 2. Die Reisen des jüngern Anacharsis nach Griechenland, 1ter Band, 2ter Theil, 1ter Abschn.) — Wie Theagenes die Oberherrschaft an sich brachte, erzählt uns Aristot. de Republic. (Lib. V. cap. 5. Tom. II. edit. Duvall. pag. 393. und cap. 10. pag. 402.) Die meisten Usurpatoren haben durch einen verstellten Hass gegen die Reichen, die Gunst des gemeinen Mannes zu erschleichen gewusst. So that es auch dieser Theagenes. Er griff die zahlreichen und fetten Heerden an, welche die Vermöglichern am Flusse weiden liessen, und schlug sie aus angeblichem Hasse gegen dieselben tod. Der gemeine Aermere empfand bey diesem Vorfalle viel Freude, und befürchtete, dass dieser Volksfreund nun von den Reichern die härtesten Verfolgungen zu erleiden haben würde. Theagenes benützte diese günstige Stimmung und forderte eine Leibwache, durch welche er hernach der Tyrann dieses Völkleins wurde. — Ueber die schändlichen Vorwände, unter welchen böse Hazardeurs das Volk

zu folchen Begünftigungen zu verleiten wiffen, hat fich Ariftot. de Republ. wie fchon angezeigt wurde, und Plato in feinen politifchen Werken, befonders lib. VIII. Politicor. weitläufig ausgelaffen. — Uebrigens ift noch anzumerken, dafs ich mit Ifingrinus nach Wolfs Gründen (fiehe Auctuarium, pag. 203.) lefe: ὅτι ἐπεβουλεύει τυραννίδι Διονύσιος.

48) Im Texte folgen hier die Worte: „ὥσπερ καὶ κατὰ τὴν διαλεκτικὴν μέθοδον τῶν συλλογισμῶν.“ Victorius (pag. 57.) findet diefe Stelle, eben diefes Zufatzes wegen, dunkel. Muretus (pag. 629.) hat fie bey feiner Ueberfetzung ausgelaffen. Vater (pag. 30.) ift gleichfalls der Meinung, dafs diefe Stelle ausgeftrichen werden müfse; desgleichen Wolf in auctuario (pag. 203.). Ich konnte nicht umhin diefen Männern aus den vom Vater angeführten Gründen beyzutreten, und folglich diefe Stelle aus dem Texte zu ftreichen.

49) Ueber die Bedeutung der hier im Texte befindlichen Wörter fiehe Victorii Commentar. (pag. 57). Hoffentlich wird das Wort fyftematifirt den Sinn gehörig ausdrücken. Denn die Gefchichte der Künfte und ihrer Erfindungen lehrt: dafs oft fchon die Begriffe und Sätze einer Kunft in dem Meere des menfchlichen Wiffens einzeln herum fchwammen, und auch einzeln zu verfchiedenem Gebrauche aufgefafst wurden, dafs fodann nur ein glücklicher Kopf die von einander ge-

schiedenen Theile zusammen faſste, und daraus ein System von Regeln zum menschlichen Gebrauche, d. h. eine Kunst erfand. Der gewöhnliche Zweck einer Kunst ist dieser: (ὅτι σύστημα ἐκ καταλήψεων ἐγγεγυμνασμένων πρὸς τὶ τέλος εὔχρηστον τῶν ἐν τῷ βίῳ) daſs sie ein System von Wahrnehmungen (Regeln) seye, welche auf einen sehr nützlichen Zweck im menschlichen Leben abgerichtet sind. — Quintilianus (lib. II. Institut. orat.) und Cicero (lib. I. de oratore) bedienen sich ungefähr der nähmlichen Worte.

50) Buhle (pag. 412. et 49.) übersetzt ἀκροατὰς durch „Rhetoricæ studiosos". Muretus (pag. 630.) läſst das Wort in der Uebersetzung gänzlich weg. Vater (pag. 31.) billiget es zwar, doch glaubt er, daſs noch eine andere Veränderung hier nothwendig seye. Ich bin Wolf'n in auctuario (pag. 203.) gefolgt.

51) Die Topen (Gemeinplätze, loci) sind allgemeine Sätze, mittelst welcher man wahre oder scheinbare Argumente erfinden kann. Eine systematische Aufstellung solcher Sätze, als offen stehender Quellen der Argumente, heiſst Topik. Muretus (pag. 630.) übersetzt „et species et locos". Er scheint also nach der Meinung des Riccobonus in Paraphrasi (pag. 75.) zu lesen: „ὧν τάτι εἴδη καὶ τὰς τόπους" Nach Wolfs Gründen in autuario (pag. 203.) und nach der hier in der Uebersetzung getroffenen Veränderung ist dieser Zusatz nicht nothwendig.

52) Ich lese nicht ἴδια mit Buhle (pag. 50.) sondern nehme den Vorschlag des Victorius (pag. 59.) an, und lese ἰδίᾳ adverbialisch. Die Gründe siehe am angezeigten Orte. Uebrigens hab' ich mir bey der Uebersetzung eine Freyheit erlaubt, welche ich zwar nicht durch dokumentirte Autoritäten zu rechtfertigen im Stande bin, welche aber mehr Zusammenhang und folglich mehr Verständlichkeit in diesen §. bringt, und eben deswegen für einen Uebersetzer ein hinlänglicher Rechtfertigungsgrund ist. Ich habe nähmlich die zwey Arten der Topen durch entweder — oder genauer verknüpft, welches zwar im Originale den Wörtern nach nicht ist, wohl aber dem Sinne nach in selbem zu liegen scheint. — Auch hier übersetzt Muretus (pag. 630.) „species autem" und scheint nach Riccobonus (pag. 78.) zu lesen „εἴδη δέ". Nach der hier getroffenen Veränderung übersetze ich nicht mit Victorius von Topen „communes et species" sondern „gemeinschaftlich und eigenthümlich geltende". — Freylich werden letztere im folgenden §. Arten genannt; allein dieser Name scheint ihnen in Bezug auf die einzelnen Redegattungen zuzukommen; in Bezug aber auf das Gattungswort Topos scheinen sie durch eigenthümlich geltende, so wie jene durch gemeinschaftlich geltende gut gegeben zu seyn. — Und gesetzt, man wollte dieses nicht gelten lassen, so ist in diesem §. wenigstens die Autorität der Kritik gegen Muretus Annahme. — Ueberdiess

ist folgender §. dennoch verständlich und zusammen hängend mit diesem; obgleich in diesem das Wort Arten nicht vorkommt, welches in jenem erklärt werden wird. — Doch, abgesehen von diesem, gelten gewiss Wolf's Gründe am angezeigten Orte.

53) Ich lese nicht mit Buhle (pag. 50.) βελτίυς, sondern mit Victorius (pag. 60.) Sturmius (fol. 31.) Riccobonus (pag. 20.) Portus (pag. 30.) Vater (pag. 32.) βελτίω. — Muretus (pag. 630.) hat τὰς προτάσεις ausgelassen; Vater (pag. 32.) stimmt ihm bey, und ich bin diesen Männern gefolgt.

54) Siehe Volum. III. edit Bipont. In diesen (daselbst befindlichen) Topicorum libris werden nicht nur die Arten der dialectischen Syllogismen, sondern auch ihre Topik ausführlich angegeben.

55) Es gibt nähmlich drey Gattungen von Reden; die festlichen (genus demonstrativum) die berathschlagenden (gen. deliberativum) und die gerichtlichen (genus judiciale) — Unter diesen Gattungen sind mehrere einzelne Arten enthalten, wie wir noch hören werden. Siehe Ernesti Lexicon. techn. græc. rhet. in voce εἴδη.

56) Hier steht im Texte noch der Satz: „πρότερον ὖν εἴπωμεν περὶ τῶν εἰδῶν". Muretus (pag. 630.) hat ihn ausgelassen; Riccobonus in Paraphras. (pag. 79.) billiget diese Auslassung. Ich muss gestehen, dass ich diesen Männern gefolgt bin.

Anmerkungen zum dritten Abschnitte.

1) Das Ueberredungsfähige aufzusuchen ist die Sache der Rhetorik. Das jedesmalige Ueberredungsfähige aber muſs nach der Beschaffenheit des Zuhörers gewählt werden; denn auf seine Ueberredung, auf seine Gewinnung zielt die Bearbeitung des Stoffes und der ganze Vortrag ab; folglich ist es der Zuhörer, auf den sich der Zweck des Redners, die Ueberredung bezieht. Jeder Bürger Athens erschien öffentlich, nach seinen rechtlichen Verhältnissen, in dreyerley Gestalt; entweder als Stimme gebender Bürger in der Ekklesia, wo Staatsangelegenheiten verhandelt wurden; — oder als Richter in Gerichtshöfen, wo über das Mein und Dein der Privatbürger nach den Gesetzen, oder, wo diese nichts bestimmten, oder in Bezug auf den Fall unbestimmt waren, nach der Billigkeit entschieden wurde; — oder als Zuschauer in denjenigen National-

oder Staatsverſammlungen, wo zum Lobe oder Tadel feſtliche Vorträge oder Schaureden gehalten wurden. Nach dieſen dreyerley Verhältniſsen muſsten auch die redneriſchen Vorträge, mithin auch die Kunſt dieſer Vorträge, folglich die Rednerkunſt eingetheilt werden. Siehe den Anfang der Vorrede, welcher zur Erläuterung dieſer Stelle dient.

2) Ariſtot. ſchreibt für Griechen, und wählt die Worte in Bezug auf die Verfaſſung von Athen. — Siehe Erneſti Lexicon technolog. græc. rhet. in voce θεωρός (pag. 157.) ἐκκλησιαστής (pag. 98.) — Ich war ſchon auf dem Puncte das Wort θεωρός mit Kunſtrichter und κριτής mit Sachrichter zu überſetzen. Ich weiſs ſehr wohl, daſs das erſtere, nebſt den vom Victorius (pag. 62.) und andern Gelehrten angegebenen Bedeutungen, eigentlich einen bloſsen Zuſchauer bedeute; allein dieſe Zuſchauer hatten auch, wie eben hier geſagt wird, über die Kunſt ſelbſt (περὶ τῆς δυνάμεως) geurtheilt; folglich erſcheinen hier die Zuhörer als Kunſtrichter; unter welchem Worte man aber nicht den Begriff von unſern Kunſtrichtern im Gemüthe haben muſs, ſondern das Wort in weiteſter Bedeutung, folglich jeden, auch noch ſo ſchlechten Zuhörer, welcher das Recht hat, oder zu haben glaubt, über eine Rede zu urtheilen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daſs der Zuhörer nur bey feſtlichen Reden (Prunk - Lob - oder Tadelreden) als Kunſtrichter

zugegen war; denn bey gerichtlichen und berathschlagenden Reden hatte der, in der Volksversammlung sitzende Staatsbürger besonders auf die Sache, minder aber auf die Kunst zu merken. — Das Wort Kunstrichter in weitester Bedeutung schliesst also diejenigen Momente in sich, welche das Wort θεωρός in sich enthält; nähmlich das Zuschauen, Zuhören und das Recht über die Kunst des Redners zu urtheilen. — Dem ungeachtet hielt ich für besser, bey den im Text enthaltenen Worten zu bleiben, um allen möglichen Misdeutungen vorzubeugen. — Dass Aristot. sagt: z. B. ein Ekklesiast (ein in der Nationalversammlung Staatsvorschläge beurtheilender Staatsbürger) und z. B. ein Richter, ist dahin zu erklären: Ein künftige Dinge Beurtheilender hat in verschiedenen Staaten verschiedene Namen, heisst aber z. B. in Athen ein Ekklesiast. Er führt also nur die athenischen Namen zum Beyspiele an. Cicero de Partit. (cap. 3. pag. 690. edit. Ernesti) spricht ungefähr auf dieselbe Weise.

3) Der Uebersetzer des Epitaphios des Lysias in Wielands attischem Museum (Band I. Stück 2. Zürch, 1796. 8.) sagt: „Die alten Rhetoriker theilen die Beredsamkeit in die gerichtliche, in die berathschlagende und in die panegyrische oder epideiktische, welche man eine festliche Beredsamkeit nennen könnte." — Ich finde den Ausdruck festliche Beredsamkeit so passend, dass ich ihn durchaus, statt des lateinischen

demonstrative oder ostentative oder exornative aufgenommen habe. Der auch sonst in Vorschlag gebrachte Ausdruck Prunkreden scheint mir nicht die Natur dieser Redegattung deutlich auszudrücken. — Diese festlichen Reden enthalten in sich die Epideiktischen (die Prunkreden, in denen der Redner mit seinen Talenten spielt und prahlt, und von den Zuhörern, oder besser, Zuschauern Bewunderung zu erzwingen sucht) — die Enkomiastischen (die Lobreden) — die Panegyrischen Reden, in so fern sie blos auf Lob oder Tadel einer oder mehrerer Personen abzielen; (denn eine panegyrische Rede heisst eigentlich jede, welche vor der Versammlung der Griechen, z. B. während der olympischen Spiele, gehalten wurde; ihr Gegenstand mochte was immer für einer seyn) — die Epitaphischen (die Leichen- und Trauerreden) u. s. w.

4) Hier ist in der Zweybrücker Ausgabe (pag. 53.) die Interpunction weggeblieben.

5) Die hier aus dem triftigsten Grunde vom Wolf in auctuario (pag. 204.) getroffene Veränderung des Textes ist ohne Zweifel als richtig anzuerkennen. Ich lese also: „ὡς χείρονος ἀποτρέπει" d. i. „ἀπὸ χείρονος."

6) Wie z. B. Cicero pro Milone. Er gesteht, dass Clodius von Milo's Gefolge umgebracht worden seye; behauptet aber, dass diese Nothwehr bey den meuchelmörderischen Absichten des Clodius nicht nu

nothwendig mit dem Tode des letztern, sondern auch rechtmäſsig habe verbunden seyn müſsen.

7) Das, was recht ist, soll freylich der Zweck jeder Nationalunternehmung seyn; allein das, was nützlich ist, war, ist und wird wohl immer bey einer Gattung von Geschöpfen, wie die menschliche ist, der Hauptzweck aller Nationalunternehmungen bleiben. Siehe Wolfii auctuarium (pag. 204.).

8) Siehe Homers Iliade, 18ten Gesang; auch Plato (Conviv. Opp. Vol. V. pag. 181. edit. Bip.) führt dieses Beyspiel an. — Patroklus, der tapfere Liebling des Achilles, ward vom Euphorbus im Rücken, und vom Hector im Bauche durchbohrt. (Homers 16ter Gesang) — Um den Leichnam dieses mächtigen Kämpfers entstand zwischen den Trojern und Achajern ein bedeutender Kampf, wobey Hector des Patroklus Rüstung raubte. Antilochus wird gesendet, dem Achilles die betrübte Nachricht zu bringen. (17ter Gesang) — Achilles jammert um Patroklus. Ungeachtet ihm seine Mutter Thetis sein Verhängniſs verkündigt, daſs er, wenn er gegen Hector zöge, nach dessen Falle sein eigenes Leben endigen müſse; wenn er aber zurückbliebe, in das Land der Väter zum längern Leben zurückkehren würde: so folgt der Held doch den edelmüthigen Regungen seiner Seele; er eilt — die Flamme der Rache in seinem Busen nährend — den Tod seines geliebten Freundes an dem gewaltigen Hector zu rächen. (18ter

Gesang) — Freylich liest Isingrinus ἐτιμώρησε, welches er nach Vater (pag. 33.) aus dem griechischen Scholiasten entlehnt zu haben scheint; welche Leseart allerdings in Bezug auf die Bedeutung Aufmerksamkeit verdient; allein ἐβοήθησε heisst in Absicht auf die Toden eben so viel; wie es auch Plato am angeführten Orte selbst gebraucht. (Siehe Victorius, pag. 66.) Folglich braucht man die gewöhnliche Leseart nicht zu ändern.

9) Es gibt dreyerley Sätze: 1) eigenthümliche; denn jede Gattung der Rede hat ihre besondern Sätze; wie bereits gesagt wurde; 2) Hülfs- oder Nebensätze; denn jede besondere Gattung nimmt gewöhnlich noch die Sätze der übrigen, als den Hauptsätzen subordinirt, auf; 3) gemeinschaftliche Sätze für alle überhaupt; wie z. B. das Mögliche und Unmögliche, die Grofsheit und Kleinheit betreffende Sätze. Von den Sätzen über das, was möglich oder unmöglich ist, wird im 2ten Buche gehandelt; von den Sätzen über das, was die Grofsheit oder Kleinheit einer Sache betrift, wird noch in diesem Buche die Rede seyn.

10) In der Bestimmung des Subjects und Prädikats in diesem Satze bin ich gegen die Zweybrücker Ausgabe (pag. 56.) den Sturmius (fol. 37.) Aemil. Portus (pag. 37.) Riccobonus (pag. 24.) Maioragius (fol. 30.) u. s. w. besonders Vater (pag. 33.) gefolgt.

Anmerkungen

zum vierten Abschnitte.

1) Unter den Gütern und Uebeln ist hier nach dem Sprachgebrauche des Arist. auch alles Nützliche und Schädliche zu verstehen. — Siehe über diesen Gegenstand de morib. ad Nicomach. das 3te Buch (Duvallii opp. omn. Aristot. Lutet. Parisior. 1619. Tom. II. pag. 27.) und besonders vom der Berathschlagung (cap. 5. p. 31.). — (Desgleichen die Ethik des Aristot. v. Jenisch, Seite 77. und jene von Garve, 2ter Band, S. 24.) — Da dieses Kapitel besonders zur Verdeutlichung der Begriffe des Aristot. über die Berathschlagung dient, so wollen wir das Nöthige zum Behufe der Leser, nach Jenisch's Uebersetzung, anführen. — „Ist aber Alles Gegenstand der Berathschlagung, oder nur Einiges? — Man wird vielleicht sagen: alles, was der Thor oder Rasende denke, sey es nicht, wohl aber, was der

Menſch von geſundem Sinne denkt. Aber auch hier iſt etwas zu unterſcheiden. — In dem, was ewige Wahrheiten betrift, findet niemals Ueberlegung ſtatt. Wie z. B. in Unterſuchungen über die Welt, über den Diameter und andere mathematiſche Sätze. Aber auch nicht in denjenigen unter den natürlichen Dingen, die zwar veränderlich, aber immer nach einerley Geſetzen veränderlich ſind, ſey entweder Nothwendigkeit, oder Natur, oder irgend etwas anderes die Urſache davon; z. B. der immer gleiche Auf- und Untergang der Sterne. Auch nicht in dem, was zu einer andern Zeit anders iſt; z. B. naſses oder trockenes Wetter; ſo wie auch nicht in dem, was Glück und Zufall iſt; z. B. das Finden eines Schatzes. Aber auch nicht alles, was menſchliche Dinge ſind, iſt Gegenſtand der Berathſchlagung; z. B. kein Lacedämonier wird über die beſtmögliche Einrichtung des Scythiſchen Staats berathſchlagen. Denn von allen benannten Dingen können wir ſelbſt nichts thun. Berathſchlagung trift alſo nur dasjenige, was in unſerer Gewalt ſteht, und was wir ſelbſt thun können. Dahin gehört aber, das benannte ausgenommen, alles übrige. Denn die Urſache der Dinge ſind entweder die Natur, oder die Nothwendigkeit, oder das Glück. Auſser dieſen aber der Geiſt des Menſchen, und was durch ihn geſchieht. Die Menſchen aber berathſchlagen nur über dasjenige, was ſie ſelbſt zu thun im Stande ſind. Aber auch in dieſen

Dingen ist vieles nicht Gegenstand der Berathschlagung; z. B. alle Wissenschaften; denn man ist z. B. nicht zweifelhaft, wie man die Buchstaben bilden müsse. — Was wir aber selbst thun, oder thun können, und was nicht immer auf gleiche Art beschaffen ist, darüber berathschlagen wir; z. B. in der Arzney, in der Haushaltungs - in der Regierungskunst, in der Gymnastik, und alle Mahl um so viel mehr, je weniger eine Wissenschaft oder Kunst durch sich selbst bestimmt, je zufälliger sie selbst, oder die Anwendung ihrer Regeln ist. — Aber Berathschlagung findet mehr in den Künsten, als in den Wissenschaften statt, denn in den erstern stöſst man auf mehr Zufälliges und Zweifelhaftes. — Sie betrift allemal diejenigen Dinge, deren Ausgang gröſstentheils oder auch in dem gegebenen Falle zweifelhaft, wo also an sich nichts bestimmt ist. — Wir nehmen aber Rathgeber in wichtigen Fällen an, wo wir uns selbst nicht trauen, oder nicht Einsicht genug haben, ein Ding gehörig zu beurtheilen. — Wir berathschlagen niemals über die letzten Zwecke, sondern nur über das, was zu diesen Zwecken gehört; denn der Arzt steht niemals an, ob er heilen soll, eben so wenig der Redner, ob er überreden, oder der Staatsmann, ob er gute Gesetze geben soll. Nachdem nähmlich ein bestimmter Zweck festgesetzt ist, so überlegt man, auf welche Art, oder durch welches Mittel dieser Zweck erreicht, oder, wenn der Mittel mehrere sind,

durch welches er am leichtesten erreicht werden könne; ist aber nur ein einziges, auf welche Art man dadurch am besten zum Zwecke, und wie man zu dem Mittel selbst am geschicktesten gelangen könne; und so immer fort, bis zur ersten Ursache hinauf, oder was in der Reihe der Mittel das letzte ist; denn wer über etwas berathschlägt, der scheint auf eben die Art sich Fragen vorzulegen und aufzulösen, wie der Geometer, wenn er ein Problem auflösst. — Nicht jede Frage ist eine Berathschlagung, wie z. B. die mathematischen, wohl aber ist jede Berathschlagung eine Frage, und das Letzte in der Auflösung ist immer das Erste unter den Fragen. Stösst man auf etwas Unmögliches, so lässt man ab; wie, wenn etwa jemand eine grosse Summe Geldes als Mittel zu etwas nothwendig findet, und die Summe nicht zusammen bringen kann. Scheint es ihm aber möglich, so wagt er es auszuführen. Möglich aber ist alles das, was durch uns geschehen kann. Das aber, was durch unsere Freunde geschieht, geschieht gewissermassen auch durch uns, denn in diesem Falle liegt der erste Grund doch in uns. Bisweilen betrift die Frage Werkzeuge, bisweilen die Anwendung derselben, eben so kommt es auch bald auf das wodurch? bald auf das wie? bald auf das durch wen? u. s. w. an. — Es scheint also, wie schon gesagt worden, der Mensch selbst das Princip der Handlung zu seyn, die Berathschlagung aber nur dasjenige

zu treffen, was er zu thun hat; die Handlungen aber geschehen um anderer Dinge willen. Nicht also der Zweck kommt eigentlich in Betrachtung, sondern nur was zum Zwecke gehört."

2) Ueber das im Texte hier einzuschaltende δὲ siehe Victorius (pag. 69.) u. Vater (pag. 33.)

3) Wie z. B. in der oben (1te Anmerkung) citirten Stelle: über nasses und trockenes Wetter; über das Finden eines Schatzes.

4) Ich lese hier nicht mit der Zweybrücker „τοιαυτα ἐστιν" sondern mit allen übrigen Editionen „τοιαυτα δ' ἐστιν" Siehe Victorius (pag. 69.) Sturm. (fol. 38.) Aemil. Port. (pag. 39.) Riccobon. (pag. 35.) Vater (pag. 33.).

5) Unter der hier characterisirten Wissenschaft ist die Ethik, in so fern man auch die Politik darunter begreift, zu denken. (Siehe Duvallii opp. omn. Aristot. Tom. II.) Die Rhetorik lehrt zwar den Gebrauch von den Sitten und Handlungsweisen de Menschen in Bezug auf Ueberredung; sie darf aber nicht eine genauere und ausführlichere Lehre über die Sitten selbst liefern; weil sie sonst aus ihrem Gebiete herausgienge, und die Grenzlinien beyder unter einander vermengte.

6) Der vom Wolf (in auctuario, pag. 205.) getroffenen Verbesserung bin ich gefolgt. Ich lese also: „πολλῷ τε πλείω" nicht „πολλῷ δὲ".

7) (Siehe Piccarti Iſagog. cap. VII.) — Da die Rhetorik aus der Analytik (aus welcher ſie die Argumente und Argumentationen entlehnt; ſiehe Analyticor. prior. et poſterior. libros) — und aus der die Sitten behandelnden Politik (aus welcher ſie die Beſchaffenheit des Volks, deſſen Sitten, Lebensart, und Verfaſsung kennen lernt) zuſammen geſetzt iſt: ſo überlaſsen wir ihr ohnehin, meint Ariſtot. mehrere Betrachtungen, als ihr zukommen; während wir die jenen Wiſſenſchaften gehörigen Vorſchriften berühren, und ihren Gebrauch in Abſicht auf Ueberredung lehren; denn nach der Strenge iſt nur „die Art zu überreden, und das Ueberredungsfähige aufzufinden" ihre Sache. — Doch aber iſt die Rhetorik in ihrer Ausübung der Dialectik (der Kunſt, das Wahrſcheinliche geſprächsweiſe auszumitteln) und der Sophiſtik (der Kunſt, durch Scheinbeweiſe etwas, was es auch immer ſeyn mag, glaublich zu machen) ähnlich.— Der Redner ſucht oft mit der Aufrichtigkeit des Dialectikers ſich Glauben zu verdienen, oft aber auch mit ſophiſtiſcher Gewandtheit das Zutrauen der Zuhörer zu erſchleichen.

8) Die Dialectik und die Rhetorik ſind δυνάμεις (Künſte). Erſtere die Kunſt, in jedem Gegenſtande das Wahrſcheinliche, letztere — in jedem Gegenſtande das Ueberredungsfähige zu entdecken. Beyde haben daher keinen beſtimmten Gegenſtand zum Grunde, ſondern erwecken nur die Fertigkeit über jeden Gegen-

stand wahrscheinlich oder glaubwürdig zu sprechen; ἐπιστήμη (Wissenschaft) aber ist jede Wissenschaft, welche einen bestimmten Gegenstand behandelt, und allein auf denselben eingeschränkt ist.

9) Die Bedenklichkeiten im Texte hat Vater (pag. 34.) glücklich gelöst; welchem schon der scharfsinnige Muretus (pag. 634.) vorhergieng.

10) Um über die Staatswirthschaft mit Erfolg vor der Volksversammlung zu deliberiren, muss man 1) das Vermögen des Staates genau wissen, 2) die Bedürfnisse desselben genau kennen, um zu entscheiden, ob jenes Vermögen zur Befriedigung dieser Bedürfnisse hinreiche, 3) nicht nur die richtige Kenntniss der itzigen einheimischen Finanzeinrichtung, sondern auch der Verfassungen alter und neuer Staaten inne haben, um bey sich ergebenden Mängeln erprobte und sichere Rathschläge zu ihrer Verbesserung anzugeben. — Aristot. scheint hier indirecte die zwey Hauptkrankheiten zu berühren, durch welche schon viele Staaten ihre Existenz verloren haben: 1) Mangel und Geringfügigkeit der Staatseinkünfte; wie z. B. in unsern Tagen das ehemalige Polen, und zum Theil das deutsche Reich; 2) überflüssige und zu starke Ausgaben; wie z. B. das ehemalige Königreich Frankreich. — (Siehe hierüber Aristot. de Republica, besonders das 1te Buch, und in Oeconomicis besonders das 2te. — Desgleichen

Xenophon's Werkchen: Πόροι, ἢ περὶ προσόδων, und andere.)

11) Die Zweybrücker Ausgabe lieſ't „τίνας καὶ πῶς"; ich leſe mit Victorius (pag. 72) Sturmius (fol. 40.) Vater (pag. 35.) und andern „πῶς καὶ τίνας".

12) Viele haben das ἐπίδοξον mit glorioſum überſetzt und erklärt. Allein ich folge dem Aemil. Portus (pag. 43. et 73.) dem Victorius (pag. 72.) dem Muretus (pag. 634.) und andern.

13) In Rhunken's Ausgabe des Muretus (p. 634.) fehlt dieſer Satz gänzlich. Allein in folgender Ausgabe: M. Ant. Mureti Commentarius in 1. et 2. lib. Rhetoricorum Ariſtotelis et ejusdem interpretatio ex Græco; in 1mam Quæſt. Tuſcul. M. T. Ciceronis; notæ in 3. lib. de officiis et in 5. de finib. in orat. Ciceronis p. Dejotaro. Omnia nunc primum in lucem edita. Acceſſit ejusdem Commentar. in Catilinarias Ciceronis. Ingolſtadii 1602. iſt (pag. 22.) dieſer Satz mit folgenden Worten ausgedrückt. „Sed et copias utriusque ſimiles, an diſſimiles ſint noſse oportet; nam in hoc quoque poſitum eſt, ut aut meliori aut iniquiori conditione pugnetur." — Dem ſonſt ſo genauen Rhunken ſcheint dieſer Satz entſchlüpft zu ſeyn.

14) Allerdings muſs der über dieſen Punct Deliberirende nicht nur die gegenwärtige Militairverfaſſung genau kennen; ſondern auch die ſonſtige aus der

Geschichte seines Volkes genau inne haben, und zugleich angeben, ob und wie sie besser, bedeutender und stärker seyn könnte. Auch muss er über die Art und Beschaffenheit der verschiedenen Kriege, und der dabey operirenden Truppen richtige Begriffe haben, und nie vergessen die Stärke der Kriegenden zu vergleichen; dabey aber die Geschichte alter und neuer Zeiten, naher uud entfernter Staaten immer zur Seite behalten. Besonders aber muss er alle diese Kenntnisse als Redner, in Bezug auf das Beste seines Staates, zu beurtheilen und anzuwenden wissen, um seinen Mitbürgern immer dasjenige anzurathen, was ihre Macht vergrössern, ihre Truppen vermehren, ihre Siege vergewissern, ihre Grenzen erweitern, und ihr Ansehen in den Augen anderer Völker furchtbar und überwiegend machen könnte.

15) Das „τὸ εἶδος“ will Riccobonus (pag. 94.) nicht auf das vorher gehende „τῆς φυλακῆς“ sondern auf „τῶν φυλακτηρίων“ bezogen haben. Allein ich folge aus leicht einzusehenden Gründen dem Victorius (pag. 73.) Maioragius (fol. 33.) Aem. Portus (pag. 43.) Sturmius (fol. 41.) Muretus (pag. 634.) und andern.

16) Hier ist zu bemerken, dass die athenischen Jünglinge zwey Jahre, ehe sie aus den Kinderjahren (ex Ephebis) zu den Männern übertraten, und ehe sie sich um ein öffentliches Amt bewerben konnten, ganz

Attika und die benachbarten Ländereyen durchreist haben mussten; daher sie auch περίπολοι genannt wurden.

17) Einigermassen schlägt hieher dasjenige ein, was Politicor. 5to et 6to von der Lage der Stadt eines Landes, und 11mo von ihrer Befestigung gesagt wird.

18) Hat ein Staat Mangel an denjenigen Producten, welche zum Leben unentbehrlich sind, so muss der Redner die besten Mittel zur Einfuhr derselben an die Hand geben; so wie er beym Ueberflusse die Wege der Ausfuhr anzuzeigen hat. Da kein Land Ueberfluss an allen hat, so müssen ihm die Mittel zur Beförderung eines thätigen Tauschhandels nicht unbekannt seyn. Uebrigens müssen die Redner besonders die Freundschaft der mächtigen Nachbarn, von denen ihr Staat Lebensmittel zieht, und die Freundschaft der zur guten Mundverpflegung nützlichen Nachbarn zu schonen wissen. Unter letztern versteht man dreyerley Gattungen von Menschen: 1) die kaufenden Nachbarn, welche die überflüssigen Producte abnehmen; 2) die verkaufenden Nachbarn, welche die uns fehlenden nöthigen Artikel zuführen, oder doch zuzuführen erlauben; 3) die tauschenden Nachbarn, welche unentbehrliche Artikel bringen, und dafür überflüssige abnehmen. — Politicor. 7mo erwähnt Aristot. der Lebensmittel, dass sie eines von den sechs nothwendigen Dingen im Staate seyen; und lib. 1mo ist die Rede von ihrem Erwerbe.

20) Zur deutlichern Einsicht wollen wir in Kürze das Hauptsächlichste anführen, was in Politicis über diese Gegenstände gesagt wird. — (Politicor. lib. III. cap. 5.) Weil jeder Staat entweder zum Besten aller Staatsbürger verwaltet wird, oder nur zum Besten der Beherrscher: so theilt man mit Recht die Verfassungen in gute und schlechte ein. Diejenige Verfassung, wo das erstere statt findet, ist entweder eine Monarchie, oder eine Aristokratie, oder eine Politie (welche lib. VIII. cap. 10. de morib. ad Nicom. Timokratie, nach unsern Zeiten, eine repräsentative Volksregierung, oder Demokratie im guten Sinne, genannt wird); je nachdem nähmlich der Staat zum Besten Aller, entweder von einem Menschen, oder von einigen der besten und geschicktesten, oder von mehrern vom Volke gewählten und dasselbe repräsentirenden Männern regiert wird. — Diejenige Verfassung, wo das Letztere geschieht, ist entweder eine Tyranney (Despotie) oder eine Oligarchie, oder eine Demokratie (im bösen Sinne genommen); je nachdem nähmlich der Staat, nicht zum Besten aller Staatsbürger, sondern zum Besten entweder eines Menschen, oder einiger Menschen, oder mehrerer, das Volk auf dessen Unkosten berauschender Demagogen verwaltet wird. — Am angezeigten Orte de morib. vergleicht Aristot. diese sechs Regierungsarten mit den häuslichen Verhältnissen oder der Regierung in einem Hause. Die Monarchie vergleicht er mit dem Verhältnisse des Vaters zu seinen

Kindern; die Tyranney mit dem Verhältnifse des Herrn zu feinen Knechten oder Sklaven; die Ariftokratie mit dem Verhältnifse guter und rechtfchaffener Eheleute gegen einander und gegen die Hausleute; die Oligarchie mit dem Verhältnifse böfer und uneiniger Eheleute gegen einander und gegen die Hausleute; die Timokratie mit dem Verhältnifse der das ganze Haus beherrfchenden Brüder gegen einander und gegen die Hausleute; die Demokratie mit dem Verhältnifse der Hausleute gegen einander, wenn im Haufe gar kein Herr oder ein unbedeutender Herr ift. — Vortheilhaft für jede einzelne Verfafsung ift dasjenige, was den fpeciellen Zweck derfelben entweder zu erreichen, oder doch zu befördern fähig ift. Die fpeciellen Zwecke aber, welche jede einzeln zu erreichen fucht, find nach Ariftot. folgende. Die Monarchie ftrebt nach Befchützung und Erhaltung eines einzigen Regenten zum Beften der Gefetze und der Staatsbürger; die Tyranney nach Befchützung und Erhaltung eines einzigen Regenten zum Beften des alleinigen Tyrannen; die Ariftokratie nach Sittlichkeit und Gehorfam gegen die Gefetze; die Oligarchie nach Bereicherung der Oligarchen; die Politie nach Freyheit zum Beften Aller; die Demokratie nach Freyheit zum Beften der Demagogen. — Im 5ten Buche wird von Staatsumftürzungen und Staatsumänderungen gehandelt. (Siehe Duvallii opp. omn. Arift. Tom. II. pag. 365.) Die Arten

der Staatsumänderungen sind: 1) wenn die bestehende Verfassung in eine andere verwandelt wird; z. B. die Demokratie in Monarchie; 2) wenn bey bestehender Verfasung nur die höchsten Obrigkeiten auf andere Bürger übertragen werden; 3) wenn die Staatsmaschiene in einen angestrengten und heftigen Umschwung versetzt wird, oder wenn sie schläfrig und langsam ihren schwerfälligen Gang fortmacht; 4) wenn ein alter zur Regierung gehöriger Magistrat abgestellt, und ein neuer eingeführt wird. (cap. 1.) — Die allgemeinen Ursachen von Staatsumänderungen (cap. 1—4.) sind folgende; 1) die Ungleichheit der Bürger; weil die Aermern mit den Reichern gleiche Rechte haben wollen; 2) die Gleichheit der Bürger; weil die Vornehmern den Aermern vorgezogen seyn wollen. Die weitere Entwickelung der speciellern Quellen, in Bezug auf einzelne Staatsverfasungen, muss man am angezeigten Orte selbst nachlesen, — Die laxe Demokratie verwandelt sich in Oligarchie oder Tyranney; die strenge Demokratie aber in Anarchie oder eine andere Art von Demokratie. (cap. 5.) — die strenge Aristokratie in Oligarchie; die laxe in Monarchie oder Demokratie. (cap. 6—7.) — Die laxe Monarchie geht in Aristokratie oder Oligarchie, und die angespannte in Tyranney über, u. s. w. — Am angezeigten Orte siehe auch die Heilmittel gegen diese Staatskrankheiten. — (Das 5te Buch, über Revolutionen, ist in Schmalzens „Annalen der Rechte

des Menſchen u. ſ. w.“ 2tem Hefte, 1795. IV. Seite 137 — 156 in's Deutſche überſetzt. Desgleichen ſiehe I. G. Schloſſers „Ariſtoteles Politik und Fragment der Oekonomik. Lübeck und Leipzig, bey Ferd. Bohn, 1798.“ in 3 Abtheilungen; und Garve's Ueberſetzung; herausgegeben und mit Anmerkungen verſehen v. G. G. Fülleborn.) Die beſte Staatsverfaſsung beſchreibt Ariſtot. im 4ten Buche, 11ten u. folg. Kapitel; und im 7ten Buche, 4 — 13ten cap. Seine Hauptgedanken hierüber ſind ungefähr folgende. — So wie die Tugend die Glückſeligkeit einzelner Menſchen ausmache; eben ſo gründe ſie auch die Glückſeligkeit mehrerer Menſchen in geſelliger Verbindung, d. h. eines Staates. Nun ſey aber die Tugend das Mittlere zwiſchen zwey Extremen; ſo wie z. B. zwiſchen der Tollkühnheit und Feigheit nur das Mittlere, die Tapferkeit nähmlich, eine Tugend ſeye; mithin werde auch nur das Mittlere in den Staatsverfaſſungen die eigentliche Tugend derſelben ausmachen, und folglich das Merkmal der beſten Staatsverfaſſung ſeyn. — Da aber die reichſten und ärmſten Bürger, in ſo fern auf ihnen die Staatsverfaſsung beruht, die beyden Extreme ſind: ſo könnten ſolche Staatsverfaſſungen, welche die Merkmale dieſer Untugenden haben, nicht gut ſeyn. Nun ſeye zwiſchen den Reichſten und Aermſten das Mittlere, und ſolglich das Beſte der Mittelſtand; folglich könne nur jene Staatsverfaſſung die beſte ſeyn, welche

auf den Mittelstand gegründet und bezweckt ist. Eine solche Verfassung in ihrer Reinheit könne zwar vorgestellt werden, und existire nirgends; doch aber könne sie existiren und seye der Maßstab, nach welchem die Güte oder Schlechtigkeit beurtheilt werden solle. Die beste Staatsverfassung ist nach der Meinung des Aristot. eben so wenig eines Misbrauchs fähig, als die Tugend selbst. (Siehe 1ten Abschnitt, 33te Anmerkung). — Man sieht daraus, dass Aristot. auf dem analytischen Wege der Erfahrung das Beste aufsuche, wo er nothwendig sein Ziel, welches, als die Vorstellung des Vollkommensten etwas Ideales ist, verfehlen musste. — Die beste Staatsverfassung ist, nach dem höhern Standpuncte der heutigen Philosophie, eine Idee, welche nur in der Vernunft und durch dieselbe existirt, nicht aber in der Erfahrung anzutreffen ist; sie dient zur Regel in der Beurtheilung und zum Ziele bey politischen Unternehmungen. Wir werden nie dieses idealische Ziel erreichen; obgleich das Gebot der Vernunft auf ewig feststeht, sich demselben in unendlicher Ferne zu nähern. Denn alles hienieden ist gebrechlich und eitel; nur der gute Wille, wenn auch die Folge nicht entsprechen sollte, bleibt ewig gut und achtungswerth. Auch die wirklichen Staatsverfassungen sind menschliche Werke, und haben den Keim der Vergänglichkeit so gut in sich, als die Menschen selbst. — So wahr es ist, dass Aristot. in der Politik die Demokratie, als eine schlechte

Regierung gegen die Politie aufſtellt: ſo iſt hier in der Rhetorik doch von der Demokratie, als einer Volksregierung überhaupt, die Rede; und man hat keineswegs Urſache, den Ariſtot. einer Unbeſtimmtheit, oder gar eines Widerſpruchs zu beſchuldigen; denn in dieſen rhetoriſchen Büchern accommodirt er ſich den gewöhnlichen im Schwange gehenden Meinungen, und ſpricht daher abſichtlich den Volksbegriffen gemäſs.

21) Die Griechen pflegen oft Gleichniſse von der Naſe herzunehmen. Mir ſcheint der Grund in ihrer natürlichen Lebhaftigkeit zu liegen; wo ſie, gleich den heutigen Italienern, erläuternde Beyſpiele von den nächſten Gegenſtänden nehmen; beſonders von den Theilen des Körpers, vorzüglich des Geſichtes.

22) Victorius (pag. 75.) Aem. Portus (pag. 45.) Muretus (pag. 635.) verſtehen unter „αἱ τῆς γῆς περίοδοι" Reiſebeſchreibungen; es iſt wahr, daſs gröſstentheils unter dieſem Titel die beſchriebenen Reiſen bekannt gemacht wurden; allein ich ſehe keinen befriedigenden Grund hier an Bücher zu denken; da es in jenen Zeiten für jeden gebildeten Mann, um ſo mehr für einen Redner und Staatsmann, für faſt unentbehrlich gehalten wurde, die berühmteſten griechiſchen Staaten, auch oft die damals bekannte Welt, beſonders in politiſcher und merkantiliſcher Abſicht, zu durchreiſen. Ich nehme daher die Worte, wie ſie liegen; ſo wie es auch Stur-

mius (fol. 42) Riccobonus (pag. 30. dessen Paraphras. pag. 97.) Buhle (pag. 63.) gethan haben.

23) Das „τὰ μέγιστα“ ziehe ich mit Victorius (pag. 75.) Vater (pag. 36.) und v. a. zum folgenden „τασαῦτα“.

24) Die Topen oder Quellen, aus denen Sätze hergeleitet werden, pflegen auch in allgemeine (λογικοὶ) und in besondere (ἐπιστημονικοὶ) abgetheilt zu werden; jene sind gleichsam die Haupt- oder Mutterwurzel aller Sätze; diese aber nur die Neben- oder Tochterwurzeln einzelner wissenschaftlicher Zweige. Hier ist aber von den besondern Topen, als den Quellen berathschlagender Sätze, die Rede.

Anmerkungen zum fünften Abschnitte.

1) Nach den höhern und bestimmtern Standpuncten unserer Philosophie könnte wohl jemand unsern Arist. bey dieser Bestimmung des Zieles menschlicher Handlungen tadelnswürdig finden; denn das, was recht ist, soll der höchste Zweck politischer Berathschlagungen seyn; der nächste Zweck aber Sicherheit des bürgerlichen Vereins von aussen und von innen; auf welche sodann von selbst die Glückseligkeit erfolgen möchte. — Allein er spricht hier als Lehrmeister der Beredsamkeit, und bedarf also, wenigstens in diesen Büchern, keiner Zurechtweisung. Denn die Aufstellung der Quellen von überredungsfähigen Beweisen in Bezug auf Menschen, wie sie sind, ist die Sache der Rhetorik. — Niemand möchte wohl läugnen, dass bey gewöhnlichen Menschen alter und neuer Zeiten die Glückseligkeit, d. h. die sicherste, mannigfaltigste und dauer-

sicherste Befriedigung ihrer Triebe und Neigungen, der Zweck seye, wornach sie, ungeachtet die Sittenlehre die Unterordnung der Triebe und Neigungen fordert, streben, und wahrscheinlich streben werden. (Siehe den Character unserer Gattung in Kants Anthropologie, zu Ende.)

2) Die gewöhnlichen Interpreten übersetzen hier „exempli causa“. Allein ich folge Vater (pag. 36.) Denn nebst dem vom Vater angeführten Grund ist ja auch das Beyspiel nichts anderes, als etwas ausser der Sache liegendes, dieselbe aber doch erläuterndes. Und dass statt des Definitums das Definirende, und umgekehrt, gesetzt werden könne, ist bekannt.

3) Ueber das Wort εὐγένεια siehe Victorii Commentar. (pag. 78).

4) Ausführlicher und bestimmter handelt Aristot. über diesen Gegenstand im 1ten und 10ten Buche de morib. ad Nicom. — Als Lehrmeister der Redekunst stellt er hier mehrere Bestimmungen neben einander, ohne zu untersuchen, welche die wahreste seye; wornach auch der Redner nicht zu fragen braucht; er will nur wissen, was gewöhnliche Menschen unter Glückseligkeit zu verstehen pflegen, um nach Erforderniss der Umstände (der Personen, der Zeit, des Orts u. s. w.) überredungsfähige Sätze und Beweise auswählen zu können. — Die 1te Definition kommt mit folgenden Ausdrücken im 2ten Kap. des 1ten Buches de morib. ad Nicom. (pag. 5. Tom. II. Duvallii) vor:

„Wer gut lebt und gut handelt, der wird allgemein für glückselig gehalten.“ (Siehe Jenisch Uebersetz. S. 10. und Garve's Uebers. S. 414.) Das εὐπραξία hab' ich nicht durch Wohlverhalten, sondern durch Glück in allen Unternehmungen, nach der Uebereinstimmung der meisten Interpreten z. B. Muretus (pag. 636.) und and. übersetzt; weil nach der Meinung des Aristot. in mehrern Stellen des genannten 1ten Buches äussere und innere Güter dazu gehören; welches das Wort Wohlverhalten nicht so deutlich anzukündigen scheint; weil jemand sich wohl verhalten, und doch dabey von allen, oder doch von den wesentlichsten äussern Gütern entblösst seyn kann. — Das Wort αὐτάρκεια können wir Deutschen nicht mit einem Wort ausdrücken. Muretus übersetzt sehr richtig: „aut ea rerum ad vitam pertinentium abundantia, ut nihil præterea requiratur“. In diesem Worte liegt der Begriff der Allhinlänglichkeit und der Genügsamkeit mit dem Allhinlänglichen. Jenisch (S. 22.) hat es nur durch Allhinlänglichkeit übersetzt, und Garve (S. 457. u. 458.) durch Selbstgenügsamkeit; doch gesteht Letzterer (S. 460.): dass dieses Wort den Sinn des Griechischen nicht erschöpfe. Diese nähmliche 2te Definition kommt cap. 5. lib. I. de morib. ad Nicom. (pag. 8. Tom. II. edit. Duvallii) vor. — Die 3te und 4te Definition widerlegt Arist. in eben dem Buche, als Definition; gesteht aber (cap. 9.) dass mit der Tugend, als

dem wesentlichsten Bestandtheile der Glückseligkeit, immer auch äussere Güter verbunden seyn müssen. Cassandre (pag. 41.) hat in seiner Uebersetzung die Worte „καὶ σωμάτων“ ausgelassen. Ich finde keinen Grund, ihm zu folgen. — Vergleiche hiemit de Republ. lib. VII. cap. 1. (pag. 425. Tom. II. Schlosser S. 6. der 3ten Abtheil.). — Man sieht bald, dass Arist. die Begriffe Tugend und Glückseligkeit zwar von einander auf eine gewisse Weise getrennt, aber nicht mit Schärfe von einander geschieden habe. Wir pflegen aus Gründen, die uns die kritische Untersuchung des Erkenntnissvermögens darbietet, mit grosser Genauigkeit die theoretische Philosophie, von der practischen, das was ist, von dem, was seyn soll, zu unterscheiden. Da die Glückseligkeit in der sichersten, mannigfaltigsten und dauerhaftesten Befriedigung unserer Neigungen besteht: so gehört sie, als solche, zur theoretischen Philosophie, und bildet eine Klugheitslehre, welche es bloss mit den Mitteln zur Erreichung menschlicher Zwecke zu thun hat. (Siehe Kants Kritik der pract. Vernunft.) — Die Tugend aber (die moralische Stärke in Erfüllung seiner Pflicht) und das Recht (dasjenige, was mit der äussern Freyheit jedermanns nach einem allgemeinen Gesetze bestehen kann) gehören zur practischen Philosophie; und sind folglich wesentlich von jener unterschieden. (Siehe Kants Tugendlehre S. 28. u. dessen Rechtslehre S. XXXIII.)

5) Hier ist der Unterschied zwischen ἰσχὺς und δύναμις ἀγωνιστὴ nicht zu übergehen; jenes ist die natürliche Stärke, welche Cicero vires agrestes nennt; dieses aber eine durch Kunst ausgebildete Stärke, welche Cicero „quæ (fortitudo) est cum nitore atque palestra" ausdrückt.

6) Dass diese Eintheilung der Tugend vom Cicero angenommen (de inventione: habet igitur (virtus) partes quatuor: prudentiam, justitiam, fortitudinem, temperantiam) und durch die Autorität beyder in der ganzen Christenheit, in allen moralischen Schriften, bis auf die neuern Zeiten, unter dem Titel der Cardinaltugenden, eingeführt wurde, ist allen hinlänglich bekannt.

7) Ich kann nicht umhin, hier die schöne und richtige Anmerkung herzusetzen, welche Wieland, diesen Punct betreffend, zu einer Stelle im Panegyrikus des Isokrates (siehe dessen attisches Museum, 1ten Bandes 1tes Heft, Seite 77.) gemacht hat. „Die Athener wussten sich viel damit, Autochthonen, d. i. von ewigen Zeiten her eingebohrne Bewohner des Landes Attika gewesen, und in ihren ersten Voräktern aus dem Boden desselben entsprungen zu seyn; auch ermangelten ihre Dichter und Redner nicht, ihnen bey jeder Gelegenheit mit diesem vermeinten Vorzuge vor den übrigen Hellenen die Ohren zu kitzeln. Diese sonderbare Einbildung wollte indessen, auf das, was für wahr

daran gelten kann, zurück gebracht, nach der Bemerkung des Thucydides weiter nichts sagen, als dass in jenen uralten Zeiten — wo die nachmalige Hellas noch von einer Menge kleinerer und grösserer, theils monadischer, theils halbbarbarischer Völker bewohnt wurde, die entweder noch keine festen Wohnsitze hatten, oder einander aus den schönern, fruchtbarern und durch einen Anfang von Kultur ergiebiger gemachten Gegenden unaufhörlich zu verdrängen suchten — die natürliche Unfruchtbarkeit des attischen Bodens seine auf den nothdürftigsten Unterhalt eingeschränkten Einwohner, so wohl vor den innerlichen Unruhen, die der Reichthum veranlasst, als vor allen Nachstellungen auswärtiger Völker gesichert habe. Dass Attika immer von eben denselben Menschen bewohnt wurde, kam also bloss daher, weil es niemand der Mühe werth hielt, sie daraus zu vertreiben". — Demosthenes de ementita legatione sagt, dass die Athener und Arkadier dieses von sich zu rühmen pflegten. Die letztern behaupteten sogar, eher gewesen zu seyn, als der Mond; daher sie von den übrigen Griechen προσεληναῖοι genannt wurden. Ovidius berührt an mehrern Orten diese sonderbare Einbildung.

8) Wie z. B. unser China.

9) Die Alten pflegten solche Männer in die Zahl der Götter zu erheben; wie z. B. die Athener den

Cekrops, die Macedonier den Gabyrus, die Thracier den Zamolxis, die Aegyptier den Theut, u. ſ. w.

10) Daſs man bey den Alten beſonders auf eine gute Abkunft von Seiten der Mutter ſah, gab dem bekannten Satze der Rechtsgelehrten ein beſonderes Intereſſe: Partus ventrem ſequitur.

11) Siehe das Nähmliche im 4ten und 5ten Buche de Republica.

12) Weiter unten im 2ten Buche, 15ten Abſch. 2. §. ſagt Ariſtot. daſs der Adel ein von Vorältern geerbter Ruhm ſeye.

13) Deutſche Leſer werden ſich wundern, wie hier idem per idem erklärt werde, weil es heiſst: „Ein Staat hat gute Kinder, wenn die Jugend gut iſt"; allein εὐτεκνία läſst ſich nicht anders verdeutſchen, als durch gute Kinder haben. — Auſser man wollte Euteknie im Deutſchen gelten laſſen; wo es ſodann hieſse: Ein Staat hat Euteknie, wenn u. ſ. w. Das nähmliche gilt von der Polyteknie, d. i. demjenigen Zuſtande, wenn man viele Kinder hat.

14) Daſs Gröſse und Schönheit des Körpers, beſonders bey rohen Völkern alter und neuer Zeiten, ſo viel über die Menſchen vermochte, daſs ſie die ſo von der Natur begünſtigten, auch ſelbſt nur dieſer Eigenſchaften wegen, zu ihren Königen ernannten, iſt aus der alten und neuen Geſchichte bekannt. Daher

heisst es: „Πρῶτον μὲν εἶδος ἄξιον τυραννίδος. Der Schönste, der Erste.“ — Um so begreiflicher ist es, dass eine für die Schönheit so sehr begeisterte Nation, als die Griechen, besonders bey der Jugend darauf sah, dass der Körper zur äussern Schönheit gebildet, und durch gymnastische Uebungen dazu geformt würde.

15) Wie sehr die griechischen Gesetzgeber auf die Erziehung der Jugend bedacht gewesen, und wie sorgfältig sie selbe zu den hier genannten Tugenden durch schickliche Einrichtungen zu bilden suchten, ist aus der athenischen und spartanischen Gesetzgebung hinlänglich bekannt. (Siehe Barthelemy's Reisen des jüngern Anacharsis, im 3ten, 4ten u. 5ten Bande.)

16) Aristot. Meinung geht dahin: die Weiber sollen mässig oder schamhaft und arbeitsam seyn; jedoch, nach griechischer Denkungsart, keine niedrige Sklavenarbeit verrichten, welche ihren edlen Character ersticken könnte. Er sagt: φιλεργία, Liebe zur Beschäftigung, nicht: φιλοπονία, Liebe zu derjenigen sauern und schweren Arbeit, welche aus der Armuth und Unterdrückung erfolgt. — Dass überhaupt alle mechanischen Künste, ja sogar der Ackerbau, von den Griechen gering geschätzt, ja eines freyen Bürgers unwürdig geachtet wurden, ist aus mehrern Stellen des Arist. Plato, Xenophon und and. offenbar.

17) Hier tadelt Ariſtot. mit Recht die Einrichtung der Lacedämonier in Anſehung ihrer Weiber; denn die Tugenden der Seele, welche den Character des Weibes ſo ſchön beſtimmen, konnte man bey ihnen vergeblich ſuchen; gerade die entgegen geſetzten Laſter waren die characteriſtiſchen Merkmale dieſer ausgearteten Geſchöpfe. Da ſie keine weiblichen Verrichtungen hatten, und ſelbſt diejenigen, welche ihnen die Natur auferlegte, auf männliche Art ertrugen: ſo waren ſie auch mehr männlich, als weiblich; verabſcheueten alle Arbeit, und waren eben ſo unverſchämt, als träge. Ja, man weiſs, daſs ſie nicht ſelten Tumulte erregten (ἐπανίϛαϑαι) und in Abweſenheit ihrer Männer ſich den ſchändlichſten Hurereyen überlieſsen (ἑτερίζεϑαι). — Hieher gehört die Stelle De Republic. lib. II. cap. 19. (pag. 328. Tom. II. Duvallii; Garve's Ueberſetzung S. 138. nach Schloſſers Ueberſetzung 1te Abtheilung, S. 166.) „Eben ſo war auch die groſse Nachſicht, welche die Lacedämonier gegen ihre Weiber hatten, dem gemeinen Wohl und dem Zwecke des Staats zuwider. Denn ſo wie ein Hauſs in Mann und Weib getheilt iſt; ſo muſs man auch beynahe zwey Theile in einem Staat annehmen, nähmlich die Männer für den einen, für den andern die Weiber. Da, wo alſo die Einrichtung mit den Weibern nicht gut iſt, da iſt die Hälfte des Staates ſo gut als ohne Geſetz. Und das war der Fall in Lacedämon. Der Ge-

setzgeber dieses Volkes wollte die Nation tapfer und hart machen; und bey den Männern hat er seinen Zweck offenbar erreicht, aber für die Weiber hat er nicht gehörig gesorgt. Denn diese leben, wie sie wollen, ungezwungen und in aller weiblichen Ueppigkeit. Die natürliche Folge dieser weiblichen Sitten mußte seyn, daß man anfing nach Reichthümern zu trachten; zumal da, wo die Weiber so viel über die Männer vermögen; wie es beynahe bey allen kriegerischen Nationen gewöhnlich ist, außer etwa bey den Celten, oder den Völkern, bey welchen die männliche Liebe Sitte ist. Die Mythologie hat deswegen nicht ungeschickt den Mars mit der Venus gepaart; denn alle die kriegerischen Völker sind entweder gegen die Männer, oder gegen die Weiber gleich unenthaltsam. Und so ergieng es denn auch den Lacedämoniern, bey welchen die Weiber vielen Einfluß auf die Regierung des Staats hatten; denn es kommt auf ein's hinaus, ob die Weiber selbst regieren, oder ob die Männer regieren müssen, wie die Weiber wollen. Zu den gemeinen Geschäften des Lebens ist die Kühnheit ohnehin unnütz; hat sie aber ihren Nutzen in dem Krieg, so waren doch die spartanischen Weiber auch da nichts nütze. Das haben wir bey dem Einfalle der Thebaner gesehen; denn da halfen sie dem Staate nicht einmal so viel, als die Weiber in andern Städten thun; hingegen machten sie mehr Lärm, als die Feinde selbst.

In den ersten Zeiten des lacedämonischen Staats war nun zwar die Freyheit der Weiber noch nicht nachtheilig, denn die Männer waren damals meist in auswärtige Kriege verwickelt, mit den Argivern, den Arkadiern, den Messeniern; da aber diese nachher nach Hause kamen, und Ruhe hatten, da waren freylich die Männer, die zu der Kriegsdisciplin, welche viel gutes in sich hat, gewöhnt waren, sehr leicht nach dem Willen des Gesetzgebers zu stimmen. Aber anders war es mit den Weibern. Denn als, wie man sagt, Lykurg auch diese durch Gesetze in Ordnung bringen wollte, da widersetzten sie sich, und der Gesetzgeber musste von seinem Vorhaben abstehen. Das mag also die Ursache gewesen seyn, warum die Spartanerinnen so viele Freyheit gehabt haben; und dem Gesetzgeber ist also die Schuld nicht beyzumessen. Hier ist jedoch nicht die Frage: ob der Gesetzgeber Recht oder Unrecht gehabt habe? sondern: ob überhaupt seine Einrichtung gut war, oder nicht?" — Plutarchus, in vita Licurgi (cap. 14 et 15) tadelt den Aristot. wegen den hier vorgetragenen Urtheilen über die Weiber der Lacedämonier; auch Schlosser nimmt den Plutarch gröfstentheils in Schutz, und Fülleborn, im 2ten Theile von Garve's Uebersetzung (S. 241.) entschuldiget mit uns den Aristoteles. Denn nebst dem, dass Aristot. von den Lacedämoniern zu seinen Zeiten genauer unterrichtet seyn musste, als der weit später lebende Plutarch, so ist auch

der Gesichtspunct des Aristot. ein ganz anderer, als der des Plutarchs. Ueberdiess spricht Aristot. von den Lacedämoniern, wie sie zu seiner Zeit waren, und von ihrer Verfassung, wie sie damals wirklich im Ganzen war; nicht aber von jenen und dieser, wie sie nach der Einrichtung und nach dem Wunsche des Lykurgus hätte seyn sollen, und vielleicht auch können. — Dass es unter den nackten Mädchen und Jünglingen, wenn sie mit einander gymnastisch rangen, immer während einigen hundert Jahren so jungfräulich zugegangen seyn möge, kann mit dem frommen Plutarch glauben wer da will. So viel ist sicher, dass die spartanischen Weiber, welche als Mädchen ihre vollen Schenkel im gymnastischen Ringen mit den Jünglingen nackt und offen haben mussten — woher sie auch φαινομηρίδες genannt wurden — im Puncte der Keuschheit, einige unverbürgte Anekdoten ausgenommen, immer in üblem Rufe waren.

18) Muretus (pag. 637.) setzt noch et propria hinzu. Obgleich im Folgenden die Erklärung davon vorkommt, so ist doch keine dokumentirte Autorität da, um dieses Wort auf das blosse Ansehen des scharfsinnigen Philologen in den Text aufzunehmen.

19) Hier sind nebst den Landhäusern und Villen, welche bloss zur Unterhaltung dienen, alle Gegenstände des Luxus, der Moden, alle Gegenstände der schönen Künste u. s. w. zu denken.

20) Hier hat Muretus „ἐνταῦθα καὶ“ ausgelassen; er sagt bloſs: „tuta autem sunt, quae quis ita possidet, ut in potestate ipsius sit usus illorum“. Freylich liegt in dem ita schon auch jener Umstand des Ortes, doch aber konnten wir uns mit allen übrigen Bearbeitern dieses Werkes nicht entschieſsen, ohne weitere Documente vom Text abzuweichen.

21) Plutarch (siehe dessen Apophthegmat.) erzählt, daſs der, obgleich ungerechte, doch aber witzige Dionysius zu Syrakus von dieser Wahrheit überzeugt gewesen seye. Als er einstens hörte, daſs ein Bürger eine groſse Menge Goldes in die Erde vergraben habe, so lieſs er dasselbe ausgraben. Einen kleinen Theil davon überlieſs er dem Bürger, welcher damit in einem andern Lande ein kleines Gut kaufte. Nachdem dieſs Dionysius vernommen hatte, lieſs er ihn zu sich rufen, und gab ihm sein ganzes Geld mit den Worten zurück: „Da du nun den Gebrauch des Geldes kennen gelernt hast, welches zum Nutzen für die Menschen, nicht aber zum Verrosten aus der Erde gegraben wurde, so sollst du es nun ganz wieder haben.“ (Siehe mehrere Stellen de Republ. lib. II; desgleichen 6ten Abschnitts 11. §. dieses Buches.)

22) Was er hier den guten Ruf nennt (εὐδοξίαν) das hat er oben (§. 4.) Ruhm (δόξαν) genannt; daher ich auch hier Ruhm übersetzt habe.

23) So wünschen sich z. B. alle das Glück eines Perikles; viele die Reichthümer eines Krösus; die Guten den Character eines Aristides oder Sokrates; die Klugen die Gewandtheit eines Alcibiades, u. s. w.

24) Wenn wir δόξης für Ruhm gelten lassen; so hieße es: Die Ehre ist ein Zeichen des Ruhms, welchen sich jemand durch seine Wohlthätigkeit erworben hat. Aus dem Folgenden ergibt sich, daß auch dieß mit dem Ganzen bestehe; daher Victorius (pag. 84.) beydes gelten läßt. Riccobonus aber in seiner Paraphras. (pag. 110.) verwirft beydes und übersetzt: „Honor est signum beneficæ opinionis." Nebst der Unbestimmtheit in diesen Ausdrücken hat uns die Natur des Gegenstandes und die Autorität des Muretus (pag 637.) bewogen unsere Verdeutschung ohne weiters beyzubehalten.

25) Man erweißt nicht nur Wohlthätern Ehre, d. h. äußere Zeichen der innern Achtung, die man entweder wirklich gegen jemanden, seiner Würdigkeit wegen, empfindet, oder bloß zu empfinden sich stellt: sondern auch Männern, deren moralischer oder politischer Character Verehrung einflößt; gesetzt auch, daß man von ihnen keine Wohlthat zu hoffen hätte. Arist. der dieß in seiner Ethik selbst behauptet, redet hier bloß, als Lehrmeister der Redekunst, folglich nach dem gewöhnlichen Sinne der Menschen, auf welche der Redner zu wirken hat.

26) Ich lese hier nicht: οἱ τρόποι — sondern mit Isingrinus, auf das so gründliche Anrathen Wolfs (siehe Auctuarium p. 205.) τόποι.

27) Daſs die Griechen nicht nur Göttern, sondern auch Menschen zu Ehren opferten, beweist Plutarchus in Flaminio; welcher daselbst erzählt, daſs Griechenland dem T. Flaminius zu Ehren (weil er es von der Oberherrschaft der Macedonier befreyet hatte) opferte und heilige Gesänge sang. Desgleichen erzählt Thucydides (lib. V. histor.) daſs die Amphibolitaner dem Lacedämonier Brasidas zu Ehren jährliche Feste und Opfer anstellten. — Metrische und nicht metrische Denkschriften. Hievon sagt Cicero pro Milone (pag. 1375. edit. Ernesti): „Græci homines deorum honores tribuunt iis viris, qui tyrannos necaverunt. Quæ ego vidi Athenis? — quæ aliis in urbibus Græciæ? — quas res divinas talibus institutas viris? — quos cantus? — quæ carmina? — prope ad immortalitatis et religionem et memoriam consecrantur.“ — Alexander der Eroberer pries den Achilles und Ulysses glücklich, daſs ihr Sänger ein Homer gewesen seye. Xenophon schrieb ein Buch zum Lobe des Agesilaus, und Isokrates seinen Evagoras zu Ehren dieses cyprischen Königs, u. s. w. — Ehrenpreise; wie z. B. die verschiedenen Arten von Kronen in den olympischen, delphischen, isthmischen und nemeischen Spielen, u. s. w. — Heilige Hayne und Tempel. Hievon sagt Valla lib. 4.

„Lucus nequaquam cæduus est, quin potius manu consitus religiosusque, atque vel alicui Deo, vel alicui homini cineribus consecratur; ideoque, aut circa delubra numinum, aut circa sepulchra virorum positus est.“ — Grabmahle; wie z. B. derjenigen, welche fürs Vaterland gestorben waren, mit denen, so zu sagen, ganz Griechenland angefüllt war; desgleichen die ägyptischen Pyramiden, das Mausoläum der Königinn Artemisia, u. s. w. — Bildsäulen; Harmodius und Aristogiton, welche den Tyrannen Hyparchus ermordet hatten, waren die ersten, welchen die Athener Statuen errichten liessen; nach welchen sodann mehrern diese Ehre erwiesen wurde; wie z. B. den Siegern zu Olympia, wie Plinius berichtet. — Dass zu Athen im Prytaneum, nebst den 50 Prytanen oder Senatoren, welche durch gewisse Tage über Staatsangelegenheiten wachen mussten, noch die verdienstvollsten Bürger auf Unkosten des Staates unterhalten wurden, ist bekannt.

28) Hier hab' ich das ἔτι nach Isingrinus aufgenommen.

29) Die Perser pflegten ihre Könige anzubeten. Auch Alexander begehrte es von seinen Soldaten, deren Gemüther er dadurch von sich abwendig machte. Dem Kallisthenes, einem rechtschaffenen und einsichtsvollen Manne, der diese niedrige Sklaverey abzulehnen suchte, kostete es das Leben. — Auch pflegten die Perser vor ihren Königen aufzustehen und zu entwei-

chen, als wenn ein Gott käme, deſſen Angeſicht zu ſehen ſie nicht wagen dürften. — Als dem Thebaner Ismenias anbefohlen wurde, vor dem Artaxerxes niederzufallen und ihn anzubeten: ſo lieſs er ſeinen Ring fallen, um beym Aufheben etwas dem Niederfallen und Anbeten ähnliches zu thun, und dadurch nicht dem barbariſchen Gebrauche zu huldigen. — Plutarchus in Artaxerxe erzählt, daſs Cyrus, der Bruder des Artaxerxes, nachdem er mit den Seinigen den Sieg ſchon erfochten hatte, von ſeinem Pferde in die Mitte der Feinde geriſſen worden ſey, und daſs er, voll Muthes und voll Stolzes über ſeinen Sieg, unter ſie geſchrieen habe: „entfernt euch, ihr Sklaven!“ (ἐξίστασθε πενιχροὶ!) Und dann ſetzt er hinzu: „und ſie ſind anbetungsvoll niederfallend ausgewichen (οἱ μὲν ἐξίσταντο προσκυνοῦντες).“

30) Worauf ſich das ἀμφοτέροις beziehe, hat Vater (pag. 37.) gegen Buhle (pag. 417.) ſehr gut gezeigt. Daher ich erſterem gefolgt bin.

31) Herodikus aus Selymbria, einer Stadt in Thracien, erreichte mittelſt der ſtrengſten und ſorgfältigſten Diät ein hohes Alter; war aber dabey ſo ſchwach, daſs er nicht im Geringſten von ſeiner gewöhnlichen Koſt und Lebensordnung abweichen durfte, ohne ſich Ueblichkeiten zuzuziehen. (Siehe Plato de Republ. III. pag. 622.; Phædr. pag. 1210. edit. Francofurt. Plutarch. de ſera numinis vind. cap. XVIII.) —

Alcmäon nannte die Geſundheit das Gleichgewicht (ἰσονομίαν) der flüſsigen und feſten Theile im Körper. — Wer ruft nicht gern mit Juvenal aus:

„Orandum eſt, ut ſit mens ſana in corpore ſano."

32) Daſs πρὸς ἀπόλαυσιν auf ſinnliche Wolluſt hindeute, hat Victorius (pag. 87.) aus Parallelſtellen gründlich erwieſen. — Uebrigens iſt es bekannt, daſs unter den Griechen ſelbſt die berühmteſten Männer die Knabenliebe nicht ſelten der Mädchenliebe vorzogen. Wir wollen nur aus Cicer. Tuſcul. quæſt. (lib. IV. pag. 419. edit. Erneſti) anführen, wo er gegen dieſe Knabenliebe eifert: „Quis eſt enim iſte amor amicitiæ? cur neque deformem adoleſcentem quisquam amat, neque formoſum ſenem? mihi quidem hæc in Græcorum Gymnaſiis nata conſuetudo videtur, in quibus iſti liberi et conceſſi ſunt amores." Auch lib. V. (pag. 445.) vom Tyrann zu Syrakus, Dionyſius: „haberet etiam, more Græciæ, quosdam adoleſcentes amore conjunctos."

33) Siehe 14ten §. eben dieſes Abſchnitts.

34) Victorius (pag. 88.) bezieht ἄλυπον auf die zwey vorhergehenden ἡδύν; Muretus (pag. 638.) thut das Nähmliche. Da ich auch dieſer Meinung beytrete, ſo entferne ich mich von den übrigen. — Man erzählt, daſs Iſokrates ein ſo glückliches Alter von 100 Jahren, und der Pythagoräer Xenophilus von 105 Jahren erreicht habe.

35) Ueber die Bewegung überhaupt ſiehe Naturalium auſcultationum lib. 3, 5 — 8vum (Tom. I. Duvallii).

36) Ich habe nach Wolfs Vorſchlag (ſiehe Auctuarium, pag. 205) und weil der Zuſammenhang nicht ächt griechiſch wäre, das μείζονι ausgelaſſen.

37) Siehe Barthelemys Reiſe des jüngern Anacharſis (28tes Kap. des 3ten Bandes.) Ich werde zu gröſserer Verſtändlichkeit dasjenige anführen, was hieher zu gehören ſcheint. — I) Der Wettlauf. Auf den Stoſs der Trompete flogen die Läufer aus ihren Schranken, und in einem Nu waren ſie bey dem Ziele, wo ihre Vorſteher ſaſsen. Dieſer Sieg war die erſte und glänzendeſte Ehre; weil dieſe Art des Wettrennens die älteſte war. Es gab aber nicht nur Läufer, welche das doppelte Stadium durchlieſen; d. h. von ihrem Auslaufe bis zum Ziele, und von dieſem um die Säule bis zum Puncte ihres Auslaufes: ſondern auch athletiſche Renner, welche zwölfmal das Stadium durchlieſen. Nebſt den Wettläufern gab es auch Wettrenner zu Pferde, und in zwey und vierſpännigen Wägen. — Plinius (lib. VII. hiſtor. natural.) erzählt einige Beyſpiele von Läufern, welche in kurzer Zeit eine ungemeine Strecke durchlaufen haben ſollen. „Concurriſſe MCXL. ſtadia ab Athenis Lacedæmonem biduo Philippidem, magnum erat; donec Anyſtis, curſor Lacedæmonius, et Philonides Alexandri magni, a Sicyone

Elin, uno die MCC. stadia cucurrerunt." 1200 Stadien betragen nach Gesner (Chrestomathia Pliniana, pag. 111.) ungefähr 37 und eine halbe teutsche Meile. — II) Das Ringen. „Ein Thebaner und ein Argier treten in das Stadium; sie gehen auf einander an, messen sich mit den Augen, und umschlingen sich mit den Armen. Bald stämmen sie ihre Stirnen gegen einander, drängen sich mit gleicher Wirkung, scheinen unbeweglich, und erschöpfen sich in unnützer Anstrengung, bald erschüttern sie sich durch heftige Stöfse, umwinden sich wie Schlangen, dehnen sich lang aus, ziehen sich kurz zusammen, biegen sich vorwärts, rückwärts, nach den Seiten hin. Heftiger Schweifs strömt von ihren ermatteten Gliedern; sie schöpfen einen Augenblick Athem, fassen sich in der Mitte des Leibes, wenden aufs neue List und Gewalt an, und endlich hebt der Thebaner seinen Gegner in die Höhe; aber er sinkt unter der Last. Sie fallen, rollen im Staube hin, und kommen wechselweise zu oberst. Am Ende schlingt der Thebaner seine Füfse und Arme so um seinen Gegner, dafs er ihn ganz unbeweglich unter sich liegend hält, packt ihn bey der Gurgel, und zwingt ihn, die Hand empor zu strecken, zum Zeichen der Niederlage." — Schlagen und Stofsen war bey dieser Uebung nicht erlaubt. Und, damit sie so wenig als möglich zu Schaden kämen, war der Boden von Leimen, der immer feucht und weich erhalten wurde. Die Kunst des Ringens

hieſs χειρόνομία. Korikus ſoll in dieſer Kunſt ſo unüberwindlich geweſen ſeyn, daſs von ihm das Sprichwort entſtand: cum Corico luctari (ſich fruchtloſs anſtrengen oder bemühen.) — III) Der Fauſtkampf. „Acht Athleten ſtellten ſich zu dieſer Uebung dar. Ihr Kopf war mit einem ehernen Käppchen bedeckt, ihre Fäuſte mit einer Art von Streithandſchuhen (cæſtus) welche aus ledernen Riemen beſtanden, die ſich in allen Richtungen überkreuzten. Die Angriffe waren von mancherley Art, und die daraus entſpringenden Fälle eben ſo mannigfach. Bisweilen ſah man zwey Athleten, welche mancherley Bewegungen machten, um die Sonne nicht in Augen zu haben; welche ganze Stunden gegen einander nichts anderes vornahmen, als ſich zu beobachten, es abzulauern, wenn der Gegner einen Augenblick irgend einen Theil ſeines Leibes unbeſchützt lieſs; ihre Arme in die Höhe und ſo geſtreckt zu halten, daſs ihr Kopf dadurch bedeckt ward, dann ſie wieder ſchnell herumzutreiben, um zu hindern, daſs der Feind herankomme. Bisweilen griffen ſie ſich mit äuſserſter Wuth an, und ganze Platzregen von Schlägen ſtrömten gegenſeitig auf beyde herab.“ — „Das Kämpfen oder der Pugilat begriff (ſiehe Lucians Werke, von Wieland überſetzt, 4ter Theil, S. 329.) 1) den ſimpeln Kampf mit Fauſt und Ferſen; 2) den Fauſtkampf mit einer Art von ledernen Kolben oder Handſchuhen, die mit Bley gefüttert, oder mit

Eisenblech garniert waren; welcher letztere aber bey zunehmender Polizierung in eine Art von Verachtung gerieth." — Pausanias (lib. II. Eliac.) erzählt, dass Glaucus Carystius, welcher die Pflugschar an seine Faust anpasste, und so ackerte, von seinem Vater Demylus nach Olympia zum Faustkampfe vorgeführt worden seye; und als er, unerfahren in der Kunst, von andern wacker geschlagen wurde; soll sein Vater ihm zugerufen haben: Schlag drauf loss wie beym Ackern! Worauf er kraftvoll seinen Gegner hingestreckt, und seitdem öfters den Sieg davon getragen haben soll. — IV) Das Pankratium; welche Uebung aus dem Ringen und dem Faustkampfe zusammen gesetzt ist; nur mit dem Unterschiede, dass die Athleten an den Händen nicht mit den Riemenhandschuhen bewaffnet sind. — V) Das Pentathlum. „Welches nicht nur das Wettrennen zu Fuss, das Ringen, den Faustkampf und das Pankratium, sondern auch noch den Sprung, das Schleudern der Wurfscheibe (discus) und das Werfen des Spiesses begreift. In Ansehung dieser letztern Uebung kommt es nur darauf an, den Wurfspiess fortzuschleudern, und das vorgesteckte Ziel zu treffen. Die Wurfscheiben sind Metall- und Steinmassen, von linsenförmiger Gestalt, d. h. rund, aber dicker in der Mitte, als am Rande, sehr plump, von sehr glatter Oberfläche, und eben daher sehr schwer zu fassen. Es werden drey solche Wurfteller zu Olympia aufgehoben, und

bey jeder Erneuerung der Kampfspiele dargereicht; einer derselben ist mit einem Loche durchbohrt, um einen Riemen durchzubringen. Der Athlet stellt sich auf eine kleine, in dem Stadium angebrachte Erhöhung; hält die Wurfscheibe mit seiner Hand oder mittelst des Riemens, schwänkt sie in cirkelförmiger Bewegung, und schleudert sie dann mit all' seiner Kraft. Die Scheibe fliegt in die Luft, fällt nieder, und rollt in der Bahn fort. Man bezeichnet den Ort, wo sie liegen bleibt; und über diesen Punct hinaus zu werfen, dahin zielen die Anstrengungen der andern, nach und nach auftretenden, Kämpfer. — Ein gleiches Uebertreffen muss in Absicht des Sprunges statt haben; bey welcher Uebung alle Bewegungen nach dem Schalle der Flöte geschehen. Die Athleten halten Gegengewichte in ihren Händen, wodurch, wie man sagt, es ihnen leichter wird über einen grossen Raum zu setzen. Einige springen mehr, als 50 Fuss weit."

38) Ich bin hier Vater (pag. 38.) gefolgt. Muretus Var. lect. VII. 7. (Tom. II. pag. 149.) hat diese Stelle zu verbessern gesucht; vor ihm aber schon Fr. Portus Cretensis in seinen Commentariis (pag. 94.) wo er sagt: „extrema illa verba οὔτ' ἂν εὐτυχὴς, mendose (ni fallor) ita leguntur; quæ nos sic emendavimus: ἄνευ τυχης."

39) Hier ist zu merken, dass uns Aristot. über diesen Gegenstand ein kleines Werkchen hinterlassen

hat, welches in den so genannten parvis naturalibus unter dem Titel: „περὶ μακροβιότητος καὶ βραχυβιότητος“ (über das lange und kurze Leben) enthalten ist. (Siehe Duvallii Opp. om. Arist. Tom. I. pag. 710.)

40) Siehe über die Freundschaft das 8te Buch de morib. ad Nicom. (T. II. pag. 101. bey Jenisch S. 282. bey Garve, 2ter Band, S. 425.) Weiter unten im 2ten Buche 4ten Abschn. wird das Lieben eben so definirt.

41) Das Glück ist auch die Quelle einiger Güter, welche sonst Producte von Künsten sind; wie auch Aristot. im 6ten Buche de morib. ad Nicom. 4. cap. (Jenisch S. 206.) zur Erläuterung folgenden Vers aus dem Dichter Agathon anführt. „Das Glück liebt die Kunst, die Kunst das Glück.“ — So ist die Gesundheit ein Geschenk des Glücks; denn wie viele millionen Mahle könnten wir erkrankt, oder sonst verunglückt seyn; aber auch ein Geschenk der Kunst, wenn sie nach einer Krankheit die Folge einer guten medicinischen Behandlung ist. — Oft stellt ein glücklicher Zufall die Gesundheit wieder her; wie z. B. Valerius Maximus in folgenden Worten (und auch Cicero) erzählt. „Divinae fortunae vulnus Pheraeo Jasoni quidam exitii ejus cupidus intulit; nam cum inter insidias gladio eum percussisset, vomicam, quae a nullo medicorum sanari poterat, ita rupit, ut hominem a pestifero malo liberaret.“ — Simplicius erzählt das Nähmliche vom Ty-

rann Prometheus; vermuthlich ſind nach Victorius (pag. 90.) beyde die nähmliche Perſon unter verſchiedenen Nahmen. — Doch iſt das Glück von noch mehreren Gütern die Quelle, welche nicht von Künſten, ſondern, z. B. von der Natur, herrühren; doch aber auch gegen die gewöhnlichen Geſetze der Natur entſtehen können. So rühren Gröſse und Schönheit zwar von der Natur, doch aber auch vom Glücke her; denn daſs jener groſs und dieſer klein, jener ſchön und dieſer häſslich iſt, iſt eben nichts anderes, als ein Wurf des Glückes, ein Gut, was jeder dem Glücke verdankt. Weiter unten (2tes Buch, 17. cap. 5. u. folg. §§.) wird noch die Rede von den Sitten der Glückskinder ſeyn.

42) In Anſehung des Textes vom letzten Beyſpiele ſiehe Wolfii auctuarium (pag. 206.) — Von dieſem Gegenſtande ſiehe lib. 2. cap. 3 — 6. natural. auſcultationum (pag. 330. Tom. I. Duvallii.)

45) Denn bey contradictoriſchen Sätzen weiſs man ſchon den andern, wenn man den einen gefaſst hat. Dieſe Wahrheit iſt bey den Griechen in ein Sprichwort übergegangen: „τῶν ἐναντίων ἡ αὐτὴ ἐπιστήμη“ (contrariorum eadem cognitio).

Anmerkungen

zum ſechſten Abſchnitte.

1) Siehe oben die 1te Anmerk. des 4. Abſchn. — Das ἐιη iſt (wie auch ſchon Vater, pag. 38. bemerkte) in der Leipziger und Zweybrücker Ausgabe, vermuthlich aus Verſehen, weggeblieben.

2) So ſagt einem jeden der gemeine Menſchenverſtand, daſs es gut und recht ſeye, das Seinige gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen, gute Wirthſchaft zu halten, für Weib und Kinder zu ſorgen, u. ſ. w.

3) So wie vorhergehender Satz auf das Allgemeine gieng, ſo bezieht ſich dieſer auf das Beſondere. So hielt es Plato für gut, auf den Ruf des Dionyſius nach Syrakus zu reiſen, um dem jungen Tyrannen beſsere Grundſätze von der Staatsverfaſſung beyzubringen, und vielleicht für diejenige, die er für die beſte

hielt, einzunehmen. — Und als er sein Bemühen fruchtlofs fand, hielt er wieder für gut, in sein Vaterland zurück zu kehren. — Themistokles wufste durch einen veranstalteten Orakelspruch die Athener zu vermögen, eine Flotte herzustellen; welches in jenen Umständen ein grofses Gut für die athenische Republik war und wurde u. s. w.

4) Z. B. nach Aristot. Meinung, die Glückseligkeit; nach richtigern Begriffen aber das höchste Gut d. h. der höchste Grad von Tugend und Glückseligkeit.

5) Z. B. Vertheidigungskrieg, Ordnung, Controll, Selbstüberwindung, Selbstverläugnung, Selbstkenntnifs, Aufklärung u. s. w. — Aristot. würde nicht wohl gethan haben, wenn er als streng bestimmender Philosoph zu Werke gegangen wäre. Er stellt, als Lehrer der Redekunst, vielerley Bestimmungen auf, wie sie unter Menschen gewöhnlich im Schwange sind, und zählt sodann die vorzüglichsten Güter zur Erläuterung her. Der Redner kann also diejenige Bestimmung ausheben, welche in ihrem Spiele die Zuhörer am ehesten gewinnen, und für seine Sache einnehmen könnte. Vergleiche den 19. §. 10. Abschnitts dieses Buches, und Vater (pag 38.).

6) Die Folgen, unter welchen ein's, oder mehrere, oder alle obgenannten Gütern zu denken sind, verhalten sich zu ihren Ursachen so, dafs sie mit der Setzung der Ursache entweder zu gleicher Zeit mit da sind,

wie z. B. so bald jemand gesund ist, folgt auch, dass er lebe; so bald die Sonne scheint, ist es Tag u. s. w. oder erst hinter her darauf folgen. Bekanntlich heissen jene effectus cœxistentes, augenblickliche Erfolge, und diese subsequentes. — Die Verknüpfung der wirkenden Ursachen mit ihren Folgen lehrt unser Verfasser auf eine populäre Art durch Beyspiele (κατα τύπον). — Die Ursache in Ansehung ihrer Wirkung ist entweder mit derselben in einer nothwendigen Verbindung (causa absoluta) wie das Wohlbefinden aller Theile des Körpers (das Gesundseyn) und die Gesundheit; beyde sind in nothwendiger Verknüpfung; — oder sie ist zur Hervorbringung dieser oder jener Wirkung zwar nicht absolut nothwendig, aber doch behilflich (causa adjuvans, eine beyspringende oder Hilfsursache) wie Speise und Trank zur Gesundheit, denn diese besteht in der guten Beschaffenheit und dem richtigen Verhältnisse der festen und flüssigen Theile gegen einander; Speise und Trank aber tragen nur zur Fortdauer dieser Beschaffenheit und dieses Verhältnisses bey; — oder sie bringt nicht nothwendig diese oder jene Wirkung hervor, sondern befördert nur die Verbindung des nothwendigen Zusammenhanges zwischen Ursache und Wirkung (causa conservans, eine begünstigende Ursache) wie die Leibesübungen zur Gesundheit; denn sie begünstigen und erhalten die gute Beschaffenheit und das richtige Verhältniss der flüssigen

und festen Theile im Körper. — Man pflegt diese Ursachen auch die nächste und nothwendigste (causa proxima et necessaria) die entferntere (remotior) und die entfernteste (remotissima) zu nennen. — Ueber die Parallelstelle Topicor. III. hat Victorius (pag. 93.) in Vergleichung mit dieser, und über die Wörter ἀκολεθεῖν und ἕπεσθαι sehr scharfsinnige Bemerkungen aufgestellt.

7) Die Abwendung der feindlichen Waffen von den Grenzen des Vaterlandes z. B. befreyet in dem nähmlichen Augenblicke das Land von den Verheerungen des Feindes; worauf sodann die goldenen Früchte des Friedens folgen, und mit ihnen die Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbe, der Künste und Wissenschaften; welche das Land blühend und dessen Einwohner gesittet und vernünftig machen. Die nach Cassandre getroffene römische Bezeichnung der Topen soll die Uebersicht des Ganzen und die Aushebung einzelner Topen erleichtern.

8) Bey Gelegenheit der festlichen Reden. — Nur ist noch anzumerken, dass ich das Wort πρακτικαί durch „den Willen für die Bewirkung des Guten bestimmende Tugenden" gegen die übrigen Interpreten und Commentatoren übersetzt habe. Muretus z. B. übersetzt (pag. 640.) „augendi ea, quae bona sunt, vim habent." — Ich stütze mich auf die Stelle de morib. ad Nicom. (lib. VI. cap. 4.) wo ποίησις (die Hervor-

bringung) von πρᾶξις (Bestimmung zu Handlungen) genau unterschieden wird.

9) Siehe in Ansehung des Vergnügens das 10te Buch de morib. ad Nicom. — Zu bemerken ist es, dass hier unserm Verfasser das gemischte und reine Gefühl des Schönen im Sinne vorgeschwebt haben möge; welches Kant in seiner Kritik der Urtheilskraft so deutlich und musterhaft von einander geschieden hat.

10) Sturmius (fol. 63.) macht den Vorschlag, dass hier statt πολλὰ nach seiner Meinung πάντα gelesen werden könnte; weil die Menschen alles der Glückseligkeit wegen verlangen. Allein dieser Grund ist unrichtig. Denn selbst unter den gemeinsten Leuten gibt es viele, welche ihrem moralischen Gefühle folgen, und viele, welche die niederträchtigsten Gesinnungen haben; jene verlangen vieles, weil es recht ist, nicht, weil es zu ihrer Glückseligkeit was beyträgt; und diese verlangen nach ihren verkehrten Gesinnungen vieles, was gerade gegen ihre Glückseligkeit ist. Folglich kann man nicht unbedingt annehmen, dass alle der Glückseligkeit wegen handeln.

11) Siehe de morib. ad Nicom. lib. V. und weiter unten im 9ten Abschn. 5ten und folg. §§.

12) Siehe oben 5ten Abschn. 7. §.

13) De morib. ad Nicom. lib. 9. wird die Freundschaft das gröſste unter den äuſsern Gütern genannt.

14) Sturmius (fol. 63.) will statt „τῦ πϱάττειν“ lieber „καὶ π.“ lesen; doch ohne hinlänglichen Grund. — Uebrigens ist hier unter dem Vermögen wohl zu reden die natürliche Anlage zu verstehen.

15) Das Wort εὐφυΐα hab' ich durch Mutterwitz übersetzt. Die Erklärung desselben findet man Topicor. lib. VIII. (cap. 12. §. 3. pag. 411. Volum. III. edit. Bipont.) wo es heifst: „Mutterwitz ist das Vermögen richtig das Wahre zu wählen, und das Falsche zu fliehen.“ — Hier darf man jedoch diese natürliche Anlage nicht mit dem eigentlichen Witze verwechseln, welcher das Vermögen ist, zum Besondern das Allgemeine auszudenken. (Siehe Kants Anthropologie, S. 123.) — In Ansehung des Wortes μνῆμαι stimme ich Vater (pag. 40.) bey, und lese also μνήμη. — εὐμάθεια hab' ich nicht durch Gelehrigkeit (docilitas) mit allen übrigen Interpreten, sondern durch leichte Fassungskraft ausgedrückt, weil hier nicht von den Eigenschaften, sondern von den Kräften des Gemüthes die Rede ist. — ἀγχίνοια (Scharfsinn) wird Analyticor. posterior. lib. I. (cap. 24. §. 1. pag. 553. Vol. II.) ausführlich erklärt. Denn daselbst heifst es „der Scharfsinn seye das Vermögen in einem Augenblicke das Mittel (das Wahre) glücklich zu treffen.“ Zum Beyspiele wird angeführt: Wenn jemand sähe, dafs die der Sonne zugewandte Seite des Mondes erleuchtet ist, und er sogleich verstünde, warum diefs

seye — weil der Mond nähmlich das Licht von der Sonne, entlehnt u. s. w. — so würde man ihm Scharfsinn zueignen. (Siehe auch lib. VI. de morib. ad Nicom.) — Genauer wird der Scharfsinn als dasjenige Talent definirt, welches die kleinsten Aehnlichkeiten oder Unähnlichkeiten zu bemerken vermag. (Siehe Kants Anthropologie am angezeigten Orte.)

16) Eben dasselbe sagt Aristot. Politicor. lib. 6. und dass die Menschen oft, um ihr Leben zu erhalten, sich in Gesellschaft mit andern begeben; daher manchmal die Liebe zum Leben der veranlassende Grund zu bürgerlichen Gesellschaften gewesen seye.

17) Aristot. stellt hier zweyerley Güter auf, über welche gewöhnlich berathschlagende Redner zu sprechen haben; die einen sind von der Art, dass sie allgemein als Güter anerkannt werden (τῶν ὁμολογȣμένων) von welchen itzt die Rede war; die andern sind von der Art, dass sie nicht allgemein für Güter angenommen werden, über die folglich noch gestritten wird (τῶν ἀμφισβητησίμων). — Um nun zu erweisen, dass diess oder jenes streitige Gut ein wirkliches Gut seye, und seine Zuhörer davon zu überreden, stellt Aristot. gewisse Sätze auf, mittelst welcher diess geschehen könne. — Von dem hier aufgestellten ersten Satze hat Aristot. in diesem Buche schon selbst Gebrauch gemacht. Er sagt z. B. dass die Rhetorik nützlich seye, weil es schändlich und schädlich ist, sich

nicht vor Gericht vertheidigen zu können. — So ist die Aufklärung ein unschätzbares Gut für einen Staat; weil selbst die Verdunkler des menschlichen Geschlechts eingestehen, daſs Barbarey und Unwissenheit ein Unglück für denselben seye.

18) Die Stelle ist aus Homers Iliade (α' 255.). Agamemnon und Achilles werden uneinig, und gerathen in einen starken Wortwechsel. Der weise Nestor verweist es ihnen (nach Voſs's Ueberſetzung, 2te verb. Ausgabe, Königsberg, 1802. S. 14.) mit folgenden Worten.

„Wehe, wie groſses Leid dem Achaiischen Lande herannaht!
Traun, wohl freun wird sich Priamos deſs, und Priamos Söhne,
Auch das Volk der Troer wird hoch frohlocken im Herzen,
Wenn sie das alles gehört, wie Ihr durch Zank euch ereifert,
Ihr die ersten Achaier im Rath, und die ersten im Kampfe.
Aber gehorcht! Ihr beyde seyd jüngerer Jahre, denn i c h bin."

19) So wie eben dasselbe beyden schaden könne; aus welcher letzten Erfahrung folgendes Sprichwort entstand.

20) Das griechische Sprichwort heisst wörtlich: Uebel führen Menschen zusammen, wenn nähmlich ebendasselbe Uebel beyden geschadet hat. — Das deutsche Sprichwort, obschon es nur vom Processiren entstanden ist, scheint auch auf die Kriegshändel sehr passend zu seyn. — Man sieht, dass hier Aristot. den Beweis nach dem von ihm am ersten Platze aufgestelltem Satze führt.

21) Die Tugend ist nach Aristot. (de morib. ad Nicom. lib. II.) das Mittel zwischen zu viel und zu wenig; folglich findet bey ihr kein Uebermass statt; denn das Zuviel und Zuwenig ist keine Tugend mehr. — Diese Meinung war so allgemein, dass sie, aus Mangel höherer Principien, in die Schriften fast aller Griechen und Römer überging. — Doch erzählt schon vor Aristot. sein Lehrmeister Plato in Charmide, dass die Sentenz „μηδὲν ἄγαν" (ne quid nimis) von den Amphyctionen an den Tempel des delphischen Apollo geschrieben worden seye.

22) Beyde Stellen sind aus Homers Iliade. Er erzählt, dass Juno, nachdem die Griechen von Troja heimzukehren willens waren, Minerven zu überreden gesucht habe, sie wolle doch ihre Gemüther von diesem Gedanken abbringen, weil es ihnen zur ewigen Schande und zum immerwährenden Nachtheile gereiche, Troja zu verlassen, und die Helena, zu deren Befreyung die tapfersten Männer in Krieg gezogen, und

viele, weit entfernt von ihrem Vaterlande, auf feindlichem Boden gefallen, dennoch in den Armen des Wollüstlings zurückzulassen; Priamus und die Trojaner würden bey ihrer ungerechten Sache einen unsterblichen Ruhm davon tragen. Die ganze Stelle (Iliad. β′. vs. 160. nach Voss's Uebersetzung, 2te verbesserte Ausgabe, Seite 37.) ist folgende.

„Weh mir, des ägiserschütternden Zeus unbezwungene Tochter!
Also sollen nun heim zum lieben Lande der Väter
Argos Völker entfliehn auf weitem Rücken des Meeres?
Liesse man so dem Priamos Ruhm, und den troischen Männern
Helena, Argos Kind, um welche so viel der Achaier
Hin vor Troja gesunken, entfernt vom Vatergefilde?
Wandle gleich in das Heer der erzumschirmten Achaier!
Hemme da jeglichen Mann durch schmeichelnde Red', und verbeut ihm
Nicht zu ziehen in's Meer die zweyfachrudernden Schiffe."

Eben dasselbe spricht auf folgender Seite Minerva zu Ulysses, welcher es war, dessen Gemüth die Göttinn der Weisheit mit dem Gedanken entflammte, seine Mitbürger von der schändlichen Flucht auf gloriösere Gedanken zu bringen. Diese zweyte Stelle (β′ vs. 297.

Voss's Uebersetzung, 2te verbesserte Auflage, S. 42.) ist im Zusammenhange folgende.

„Doch uns schwand das neunte der rollenden Jahre vorüber,
Seit wir allhier ausharren. Ich tadle nicht die Achaier,
Dass man trau'rt bey den Schiffen und heimstrebt. Aber es wär' uns
Schandbar doch, die so lange geweilt, leer wiederzukehren!
Duldet, o Freund', und harrt noch ein weniges, dass wir erkennen,
Ob uns Wahrheit von Kalchas enthüllt ward, oder nicht also."

Dass Aristot. die hieher gehörigen Stellen nur mit einem Worte berührt, kommt bekanntlich daher, weil Homer im Gedächtnisse jedes griechischen Bürgers lebte, und folglich nur ein Ton angespielt werden durfte, um im Gemüthe des Lesers die zusammen hängende Stelle in ihrer Harmonie zu erwecken.

23) Das heisst die Frucht seiner Mühe verlieren; denn wenn jemand aus der Ferne mit vieler Mühe das Wasser herbeyträgt, und vor der Thüre den Krug zerschlägt, so ist seine Mühe verlohren. Dieser Meinung Buhle's (pag. 419.) stimme ich bey. Erasmus in adag. übersetzt: „Turpe est et mansisse diu, vacuumque reverti." Vergleiche Schraderi comment. (pag. 67.) —

In Athen pflegten die Weiber das aus Quellen geschöpfte Waſſer auf ihrem Haupte nach Hauſe zu tragen. Auch erzählt Porphyrius (lib. II. de veſcendis animantibus) daſs Jungfrauen zum Gottesdienſt und bey gewiſsen Spielen das Waſſer auf ſolche Art herbeyzutragen pflegten. Wenn nun vor der Thüre der Krug zerbrach; ſo war ihre Mühe vergeblich, und es gereichte ihnen in dem Angeſicht einer ſolchen Verſammlung, wo ſich ſo viele ſcheelſüchtige Nebenbuhlerinnen befanden, zur Schande.

24) Im Texte (pag. 79) ſteht hier noch „καὶ οἱ φαῦλοι“. Muretus (pag. 642.) hat es ausgelaſſen, und Vater (pag. 41.) und Wolf (pag. 206.) ſtimmen ihm bey. Dieſen Männern bin ich gefolgt.

25) Dieſe Stelle mit dem darauf folgenden Beyſpiele hat alle Kommentatoren bisher vergeblich in Bewegung geſetzt. Ich bin nicht im Stande durch eigene Vermittlung der Sache einen gültigen Ausſchlag zu geben. — Nach den bisherigen Aufklärungen bin ich dem Muretus (pag. 642.) und Vater (pag. 41.) dem auch Wolf (pag. 206.) beyſtimmt, gefolgt; welche Männer, nach meiner Einſicht, den wahren Geſichtspunct der Sache getroffen zu haben ſcheinen. Die Conjecturen des Aemil. Portus (pag. 107.) ſcheinen daher, nach der Reinigung des Textes, nicht nothwendig zu ſeyn.

26) Vermuthlich hat Simonides in dem verloren gegangenen Gedicht nicht die Abſicht gehabt, den Ko-

rinthern etwas Unangenehmes zu ſagen. Doch aber fanden ſie ſich beleidigt, weil die gute Geſinnung des gemeinſchaftlichen Feindes, welche Simonides ausdrückte, den Schatten der Nichtswürdigkeit in den Augen der übrigen Griechen auf ſie werfen konnte. Dieſes Fragment hat der Verfaſſer der attiſchen Analecten in Wielands attiſchem Muſeum (4ten Band, 2tes Heft) nicht angeführt.

27) Daſs Minerva den Ulyſſes allen übrigen Griechen vorzog, iſt aus Homers Iliade und Odyſſee, bekannt. Die drey göttlichen Frauen, Juno, Pallas und Venus wählten Paris (auch Alexander genannt) zum Schiedsrichter über ihre Schönheit. (Siehe unten im 2ten Buche, 23ten Abſchn. 5ten und 12ten §.) Daſs Theſeus die Helena, ihrer ausnehmenden Schönheit wegen, nach Athen entführte, und Homer den Achilles beſang, iſt, das erſtere aus Iſokrates Lobe der Helena, und das zweyte aus der Iliade, bekannt.

28) Ueber die Wahl des Willens ſiehe de morib. ad Nicom. lib. III. (cap. 4. pag. 30. edit. Duvallii Tom. I.) — Uebrigens iſt es bekannt, daſs die Alten der Regel nach es für tapfer und ſogar für tugendhaft hielten, ſeinen Feinden auf alle mögliche Art zu ſchaden. Ariſtot. z. B. bringt ſelbſt noch dieſe Meinung II. Topicor. vor. — Die Medea beym Euripides erhebt ungemein denjenigen, welcher eine Geiſel ſeiner Feinde, und ein Wohlthäter ſeiner Freunde würde.

Selbst Plutarch (de sera Deor. in malos vindicta) lobt einen Thespesius, weil zu dessen Zeit niemand lebte, der seine Feinde heftiger verfolgt habe, als er. — Doch gibt es auch viele weise Männer, welche lehren, den Feinden zu vergeben, und sich nicht an ihnen zu rächen.

29) Ich lege mit Wolf (pag. 206.) den Text also aus: „ἔαν ἢ λανθάνῃ, ἢ ἡ τιμωρία μικρὰ ᾖ.“

Anmerkungen

zum ſiebenten Abſchnitte.

1) Siehe Topicor. lib. III. cap. 1, 2 et 3. (pag. 133. Vol. III. ed. Bip.) wo weitläufig über dieſen Gegenſtand gehandelt wird, und viele der hier angeführten Topen, wie wir zeigen werden, oft wörtlich vorkommen. Das Wort größser, hat hier eine allgemeine Bedeutung, und heiſst ein Gröſserſeyn, bald im Guten, bald im Böſen, bald im Nützlichen, bald im Schädlichen.

2) Das Nähmliche wird in Kategoriar. lib. und an mehrern Orten aus einander geſetzt.

3) Siehe das Nähmliche Topicor. lib. III. cap. 1. §. 19. (pag. 138.) und cap. 2. §. 2. (pag. 140.) Ueber die lange und einiger Maſsen verworrene Periode darf man ſich nicht wundern; denn dergleichen kommen hin und wieder manchmal vor. Siehe übrigens Vater (pag. 44.).

4) Siehe das Nähmliche Topicor. III. c. 2. §. 18. (pag. 145.).

5) Diesen Satz hat Cassandre in seiner Uebersetzung (pag. 65.) ausgelassen.

6) Die Dictatur im alten Rom ist eine höhere Würde, als die Prätur; denn schon das Consulat, dessen Macht die Dictatur in sich enthält, ist schon höher, als die Prätur. — Der alte lateinische Interpret scheint nach Aemil. Portus (pag. 114.) zu lesen: „τα ὑπερέχοντα αὐτȣ͂ τȣ͂ μέιζονος, μέιζω. ἀνάγκη γὰρ ὑπερέχειν τὸ μεῖζον". Denn er übersetzt: „et quæ superant eam rem, quæ major est, illa etiam sunt majora. Necesse enim est antecellere id, quod majus est". Doch ist deswegen vom gewöhnlichen Texte nicht abzuweichen.

7) In Ansehung des Textes siehe Vater (pag. 45.). So ist die Ausbildung des Geistes körperlichen Uebungen vorzuziehen; denn jene macht weise, diese gesund und stark. Nun ist die Weisheit ein gröſseres Gut, als die Gesundheit; folgl. u. s. w. — Das Nähmliche siehe Topicor. cap. 1. §. 19. (pag. 138.).

8) Das Nähml. Topicor. cap. 1. § 6. (pag. 135.).

9) Das Nähml. ebendaselbst, §. 14. (pag. 138.).

10) So ist ein frugales Leben dem luxuriösen vorzuziehen.

11) Xenophon „Von der Hauswirthschaft" rettet auf eine vortreffliche Art die Würde und den

Vorzug des Ackerbaues. Denn er zeigt, dass, wo der Ackerbau blüht, auch Künste und Wissenschaften blühen; wo er aber verächtlich darnieder liegt, auch Künste und Wissenschaften unmöglich gedeihen können. Daher ist auch in dieser Rücksicht der Ackerbau in einem Staate vor den Künsten und Wissenschaften zu befördern; denn der Ackerbau kann, überhaupt genommen, für sich bestehen; Künste und Wissenschaften aber nicht ohne Ackerbau.

12) Ueber das Wort ἀρχὴ, Princip, Anfang, siehe Garve's Uebersetzung der Ethik (S. 422.).

13) So ist die Buchdruckerkunst das Princip oder die Anfangsursache der allgemeinen Aufklärung Europens in Bezug auf die übrigen Welttheile; nicht aber das Ritterwesen. — So ist der Vater der Anfang, physisch genommen, und die Ursache, moralisch betrachtet, von der Existenz seines Kindes, und folglich auch in diesem Bezuge vorzüglicher als das Kind. In der Interpunction und Erklärung folge ich dem Victorius.

14) Siehe Naturalium auscultationum lib. I. gleich zu Anfange.

15) Siehe Vater (pag. 46.) dessen richtiger Auslegung ich gefolgt bin. So ist z. B. ein Ausspruch der Regierung von grösserer Bedeutung, als der Ausspruch eines Rechtsgelehrten; weil jener von der gesetzgebenden Macht, und dieser nur von einem Privatmanne

herrührt. So haben die schönen Künste den Vorzug vor den Gewerben; denn jene sind Producte des Genies, diese aber des mühseligen Fleisses. Umgekehrt gilt das Nähmliche.

16) Aem. Portus (p. 115.) wagt über ἐπιβουλεύειν gegen Victorius (p. 112.) eine Vermuthung, welche aber nicht Stand hält. — Leodamas war, dem Vaterlande nach, ein Athener, dem Volksstamme nach, ein Acharner. Plutarchus in Aeschine erzählt, dass ihn einige für den Lehrmeister des Aeschines halten. Auch lobt ihn letzterer in oratione adv. Ctesiphontem (oratt. Reiskii T. III. p. 635.) ungemein, und zeigt, dass er dem Demosthenes in der Beredsamkeit nicht nachstehe, vielmehr, seinem Urtheile nach, ein weit anmuthigerer Redner seye. Noch erwähnt seiner Plutarchus præcept. ger. reip. (Opp. T. II. p. 810. ed. Francof.). — Kallistratus aus Aphidnäa, welcher vom Leodamas böser Rathschläge wegen angeklagt wurde, war gleichfalls ein grosser und berühmter Redner. Xenophon (Hellen. VI. pag. 589.) macht von ihm und vom Chabrias rühmliche Meldung; woraus man ersieht, dass beyde zur nähmlichen Zeit lebten. Er nennt den Kallistratus (τὸν δημήγορον) einen vorzüglichen Volksredner. Aeschines (de falsa legatione) spricht von einem Redner, welcher, wie einige meinen, alle vorzüglichen und berühmten Redner übertreffe, den Kallistratus ausgenommen. Ebendesselben gedenkt Plutarchus in Demosthene. Die berauschende

Beredſamkeit dieſes Mannes, und ſein groſser Nahme ſollen in dem jungen Demoſthenes zum erſten Mahl deſſen Genie erweckt, und in ihm den Vorſatz hervorgebracht haben, von nun an ſich ganz der Redekunſt zu widmen. — Chabrias war der berühmte Feldherr, der in dem Haven zu Chios lieber umkam, als ſein Schiff verlieſs. (Siehe die Reiſen des jüngern Anacharſis, 2ten Theils 23tes Kap.). Er war aber auch der Philoſophie ergeben; wovon Demoſthenes an vielen Orten, beſonders aber contra Leptinem, §. 126. mit vielem Lobe ſpricht. — Er und Iphikrates wurden vom Leodamas der Verrätherey öffentlich angeklagt. Vielleicht iſt dieſs eben der Rechtshandel von welchem Demosthenes am angezeigten Orte ſpricht. (Siehe Wolf in auctuario p. 368.) Chabrias pflegte zu ſagen, daſs derjenige der beſte Feldherr ſeye, welcher die Angelegenheiten des Feindes am richtigſten zu durchſchauen vermöge. Ungeachtet obiger Rechtshandel ihn in Lebensgefahr brachte, ſo erſchien er doch immer bey den Leibesübungen im Gymnaſium, und ſpeiſste wie gewöhnlich. Als ihm der beängſtigte Iphikrates dieſen Leichtſinn vorrückte, antwortete er: dich werden die Athener im Trauerſchmutze und abgemergelt, mich aber wohlgenährt und beſalbt auf den Richtplatz führen.

17) Dieſs Sprichwort iſt bey uns im Gebrauche, und drückt ungefähr das Nähmliche aus, was das grie-

chische hier angeführte sagt: „Wasser ist doch das Beste.“ — Pindar (Olymp. I. 1.) fängt seine vortreffliche Ode auf Hieron mit dem nähmlichen Sprichworte an. Es heisst (nach Ramlers Uebersetzung im 3ten Theile von Batteux's Einleit. in die sch. Wissensch.): „Das Wasser ist das herrlichste unter den Elementen; und unter dem stolzen Reichthume strahlet das Gold, wie loderndes Feuer in der Finsterniss; und willst du Siege besingen, o meine Seele! so suche in der Wüste des Aethers kein wohlthätiger Gestirn, als die hellleuchtende Sonne, und unter den Siegen keinen glorreichern, als den olympischen, den die begeisterten Dichter dem Sohne Saturns zur Ehre mit unsterblichen Hymnen feyern, und sich einen Weg in den glückseligen Pallast Hierons öffnen.“ — Nach Plutarch (lib. V. Sympos. cap. 10.) nannte man die allgemein nöthigen und unentbehrlichen Gegenstände z. B. Wasser, Licht, u. s. w. göttlich.

18) Das Nähml. siehe Topicor. lib. III. cap. 2. §. 14. (pag. 144.). — De morib. ad Nicom. (lib. II. cap. 3.) heisst es, dass jede Kunst und jede Tugend sich immer mit dem beschäftige, was in ihrem Gegenstande das Schwerste ist. — So ist die Tugend an sich schwer, weil sie eine moralische Stärke in der Erfüllung der Pflicht ist. (Siehe meine „Quellen der Seelenruhe“ S. 19.) Nach seinen Neigungen leben ist dagegen viel leichter. Daher die Bahn zur Tugend hart und rauh ist, wie

Hesiodus (opera et dies, vrs. 287.) in den bekannten Versen schön besingt.

19) Da z. B Krankheit übler ist, als Armuth, so ist die Gesundheit dem Reichthume vorzuziehen. — Der Verlust der innern Zufriedenheit ist weit peinigender, als der Verlust der Gesundheit; daher die innere Zufriedenheit der Gesundheit vorzuziehen ist. — Da Mangel an Gerechtigkeit einzelne Familien und ganze Nationen weit unglücklicher macht, als blosser Mangel an Wohlthätigkeit, so ist allerdings die Gerechtigkeit der Wohlthätigkeit vorzuziehen.

20) Das, was zu seinem Ziele gediehen und vollendet ist, ist grösser, als dasjenige, was sich dem Ziele entweder gar nicht, oder nur von äusserster Ferne genähert hat. So ist ein in seinen Amtspflichten strenger und gerechter Richter ein würdigerer Mann, als derjenige, der sich den Partheyen zum Spiele hingibt, oder in seinen Aussprüchen hin und her schwankt, und das Gesetz aus Weichherzigkeit verdreht. — Der entschlossene planmäsige Mörder ist ein grösserer Bösewicht, als derjenige, welcher prima furia, oder unbedachtsam einen andern tödtet.

21) So war Sokrates ein grösserer Mann, als die Sophisten seiner Zeit; seine Werke (sein Unterricht nähmlich) waren von edlerer Art, als die Werke dieser.

22) Die Wissenschaft ist edler und besser, als Reichthum; weil die Neigung zu den Wissenschaften weit edler und besser ist, als das Verlangen nach Reichthum. Und umgekehrt ist die Liebe zu den Wissenschaften edler und besser, als die Neigung zu Geld und Gut; weil die Wissenschaft etwas weit edleres ist, als Reichthum.

23) So sind die Principien dessen, was ist und seyn soll, die Kenntniss der Hauptgrundsätze unsers Wissens und Wollens, weit edler, als die Kenntniss der thierischen Maschine sammt den Mitteln sie in ihrem Zustande zu erhalten; daher auch die Philosophie edler ist, als die Medicin. — Das Nähmliche gilt umgekehrt. — Um zu bestimmen, welche Wissenschaft vorzüglicher seye, lehrt Aristot. de anima (lib. I. cap. 1.) dass sie an sich vollendet seye, und einen erhabenen und bewundernswürdigen Gegenstand behandle.

24) In Ansehung des Textes bin ich Vater (pag. 47.) gefolgt, und trete seiner Meinung bey, dass ἀγαθὸν und ἢ ausgelöscht werden solle; weil sonst, wie Victorius (pag. 116.) bemerkt, eine Art von Widerspruch zwischen dem Thema und der hier gesagten Sache eintreten würde. Uebrigens lese ich mit Victorius und Vater, nach der Autorität der Handschriften κρίναιεν.

25) Von den Kategorien zählt Ariſtot. wie billig, hier die drey erſten; ſiehe deſſen Kategorias (pag. 450. u. f. ed. Bip. Vol. I.) — Um die Hypotheſis (ich will mich hier der techniſchen Ausdrücke bedienen): „daſs das gröſser ſeye, was die Verſtändigen dafür halten" zu erweiſen, geht er zur Theſis über, unter welcher die Hypotheſis enthalten iſt; (revocavit hypotheſin ad theſin) indem er ſagt: daſs die durch die Natur des Verſtandes beſtehenden und von tief denkenden Männern in eine Wiſſenſchaft gebrachten Kategorien (Denkformen) beſonders die (in Bezug auf gegenwärtige Stelle) hier berührten Kategorien des quid, quantum und quale (nach Kant der Modalität, Quantität und Qualität) allgemein (in Bezug auf alle mögliche Erfahrungsgegenſtände) gelten. Nun ſind eben die Verſtändigen diejenigen, welche ſich dieſer urſprünglichen Regeln am deutlichſten bewuſst ſind; folglich iſt nothwendigerweiſe das gröſser, was die Verſtändigen und durch ſie der Verſtand für gröſser erklärt. — In Bezug auf die ungebildete Menge, ſo wie ſie der Redner vor ſich hat, will alſo dieſs ſo viel ſagen: Um die Natur oder das Weſen eines oder mehrerer Dinge (einzeln, oder in Vergleich gegen einander) zu beſtimmen, ihre Gröſse einzuſehen, und ihre Eigenſchaften kennen zu lernen, thut der Redner ſehr wohl, darauf acht zu geben, was verſtändige und kluge Männer, welche ſeinen Zuhörern durchaus bekannt ſind, und viel Anſehen bey ihnen haben,

darüber geſagt, geurtheilt und gehalten haben. Er kann ſich beynahe gewiſs verſprechen, daſs ſeine Zuhörer ganz der nähmlichen Meinung ſeyn werden; weil ſolche Autoritäten mehr auf ſie wirken, als die bündigſten Beweiſe.

26) Das Nähml. ſiehe Topicor. III. c. 1. §. 4. (pag. 134.) — Dieſer Topus gilt in Bezug auf das Herz (von beſſern Menſchen); jener im vorhergehenden §. in Bezug auf den Verſtand (von verſtändigern Menſchen); beyde ſind daher von einander unterſchieden.

27) Jenes heiſst ein nicht reines Gefühl des Schönen; dieſes aber ein reines Gefühl des Schönen; das letztere gefällt durch ſeine Form, ohne Rückſicht des mit ihm verbundenen Intereſſes; jenes aber wegen des ihm beywohnenden Intereſſes; z. B. die ſchöne menſchliche Geſtalt, wenn ſie uns ihrer Form wegen gefällt, ſo iſt das Gefühl rein; wenn ſie uns aber des wollüſtigen Reizes wegen gefällt, den wir in ihrer Umarmung empfinden würden, ſo iſt das Gefühl nicht rein. Siehe oben 6. Abſchn. 7. §. eben dieſes Buches.

28) Denn der Menſch meint es immer mit ſich ſelbſt am beſten; wie die tägliche Erfahrung und Ariſtot. (de morib. ad Nicom. lib. 9.) lehrt; und ein Freund iſt, mit Pythagoras zu reden, das andere Ich.

29) Das Nähml. Topicor. lib. III. cap. 1. §. 3. (pag. 134.). — Das Vergnügen aus den Wiſſenſchaften iſt dem Vergnügen aus ſinnlichen Dingen vorzuziehen; jenes dauert durch das menſchliche Leben; dieſes iſt

nur augenblicklich, so lange der Eindruck dauert. — Wissenschaften sind dem Reichthume vorzuziehen; jene kann uns kein Geschick entreissen, diese sind dem Spiele des Glückes Preiss gegeben.

30) συςοιχα hat Arist. Topicor. lib. II. (cap. 9. §. 1. pag. 123.) also erklärt: „Συςοιχα δὲ λέγεται τὰ κατὰ τὴν αὐτὴν συςοιχίαν πάντα. οἷον δικαιοσύνη, δίκαιος, δίκαιον, δικαίως“. — Cicero Topicor. 3. (pag. 664. ed. Ernest.) nennt diese Verfahrungsart conjugata, und bestimmt sie folgender Massen. „Conjugata dicuntur, quae sunt ex verbis generis ejusdem. Ejusdem autem generis verba sunt, quae orta ab uno varie commutantur, ut: sapiens, sapienter, sapientia etc.“ — Nach der obigen Stelle des Arist. sind daher conjugata alle Wörter der nähmlichen grammatischen Verwandtschaft, wie z. B. Gerechtigkeit, der, die, das Gerechte, das Gerechte (substantiv.) gerecht, u. s. w. Ich habe es durch grammatisch verwandte Wörter übersetzt. — Das Wort πτώσεις hat Arist. am angezeigten Orte so bestimmt: πτώσεις δὲ, οἷον δικαίως, καὶ ἀνδρείως, καὶ ὑγιεινῶς, καὶ εὐεκτικῶς, καὶ ὅσα τοῦτον τὸν τρόπον λέγεται. — Cicero macht von dieser Art keine besondere Meldung, sondern begreift sie schon in den conjugatis. — πτώσεις waren daher nach obiger Stelle die verwandten adverbia z. B. gerecht, tapfer, gesund, wohlbehalten und dergleichen; allein die spätern Grammatiker ver-

ſtanden darunter auch alle übrigen Endungsfälle (caſus). Mir ſcheint, daſs unſer Philoſoph die adverbia beſonders berühre, weil aus ihnen alle caſus nominum im Griechiſchen leicht abgeleitet werden können; ſo wie die Univerſalquelle aller abgeleiteten caſus und Flexionen gewöhnlich das verbum iſt. Man kann daher von dem Urtheile, welches vom Stammworte und vom adverbium gilt, auf alle abgeleiteten Endungsfälle, ſchlieſſen. — Daſs übrigens Quintilianus (lib. V. pag. 77.) dieſen Topus für ein lächerliches Spiel halten möchte, wenn ſich nicht deſſen Cicero bedient hätte, beweiſt, daſs er unſers Philoſophen in dem Augenblicke vergeſſen, und die Wichtigkeit dieſer redneriſchen Beweisart nicht ganz begriffen habe.

31) Victorius (pag. 120.) und Riccobonus (in paraphraſi, pag. 128.) überſetzen: „Dasjenige iſt ein gröſſeres Uebel, welches gröſsere Strafen nach ſich zieht." — Allein ich folge dem Sturmius (fol. 73.) Portus (pag. 80.) und Vater (pag. 48.).

32) Dieſe Stelle iſt aus Homers Iliade, 9ten Geſanges 588. Vers. (Ueber die Abweichung des hierortigen Textes von jenem Homers, ſiehe Victor. pag. 111. und Buhle pag. 424.) — Meleager war der Sohn Oeneus, des Königs der Aetoler, welche mit den Kureten in Krieg verflochten waren. Dieſer Oeneus hatte andern Göttern die Erſtlinge der Früchte geopfert, nur nicht der Diana; welche für dieſe Vernachläſsigung

einen ungeheuern Eber in die Gegend der Stadt Kalydon versetzte, als letztere von den Kureten belagert wurde. Meleager erlegte dieses verwüstende Ungeheuer, dessen Fell er seiner Geliebten, Atalanta, übergab, und tödtete seine Oheime Toxeus und Plexippus, weil sie dieses Fell sich zueignen wollten. Weil ihm deshalb seine Mutter einen harten Verweis gab, so wollte er nicht gegen die Kureten kämpfen. Als sie aber schon die Mauern erstiegen, und die Stadt an mehrern Orten in Brand gesteckt hatten: so vereinigte seine Gemahlinn, Kleopatra, mit den Bitten der übrigen ihre flehende Stimme: (nach Voss's Uebersetzung, 2te Aufl. S. 238.)

„Jetzo bat den Helden die schöngegürtete Gattinn,
Flehend mit Jammerton, und nannt' ihm alle das Elend,
Das unglückliche Menschen umringt in eroberter Veste:
Wie man die Männer erschlägt, und die Stadt mit Flammen verwüstet,
Auch die Kinder entführt und die tiefgegürteten Weiber,
Jetzt ward rege sein Herz, da so schreckliche Thaten er hörte."

Die Gattinn würde schwerlich über ihren Gatten was vermocht haben, wenn sie bloss allgemein gesagt hätte, dass die Stadt bey der völligen Einnahme der Feinde viele Uebel würde zu erdulden haben. Weil sie aber

den Begriff der Gefahr in seine Theile auflöst, so ist die Vorstellung der Gefahr weit lebhafter, und scheint grösser zu werden. (Plutarchus in vita Homeri citirt das nähmliche Beyspiel; desgleichen sagt Hermogenes, dass Homer in zweyen Versen die Plünderung einer Stadt sehr schön beschrieben habe.).

33) Arist. beruft sich in mehrern Stellen auf dieses Verfahren des Epicharmus überhaupt, ohne dabey eine besondere Stelle im Sinne zu haben. Dergleichen Stellen sind: de generib. animal. lib. I. cap. 18. (pag. 1060. Vol. I. Duvallii); Metaphysicor. lib. V. cap. 1. et 24. und an andern Orten. Vergleiche hiemit was der Verfasser der Rhetoric. ad Alexandr. cap. 4. sagt. Auch der griechische Scholiast führt (siehe Vater, pag. 48.) das Nähmliche in Sentenzen an, was Accorambius in seinen Animadv. (pag. 167.) in Versen aufführt. Athenæus Deipnos. lib. II. (pag. 137. Vol. I. ed. Schweighäuser. Argentorati. 1801.) hat von der nähmlichen Art ein anderes Beyspiel des Epicharmus. Daraus scheint es nun höchst wahrscheinlich, dass Arist. kein besonderes Beyspiel im Sinne hat. — Wenn man z. B. sagt: Die Achtung der Kinder gegen ihre Aeltern trägt selbst zum Wohle des Staates viel bey — so wird man schon nicht so lebendig von der Wahrheit dieses Satzes überzeugt seyn, als wenn die einzelnen Theile dieses Satzes vor den Augen des Lesers zu einem Ganzen gleichsam aufgebaut werden: Wer seine

Aeltern achtet, der wird seine Freunde und Wohlthäter achten; wer diese achtet, wird die Obrigkeiten und die Gesetze des Staates achten; wer dieses thut, wird mit Achtung und Eifer das Beste des Staates befördern, und dasselbe mit Muth und Tapferkeit gegen auswärtige Feinde vertheidigen.

34) Das Epigramm ist vom Simonides. Die Veranlassung dazu gab diese Begebenheit: Ein gemeiner Mann pflegte von Argos nach Tegea (einer Stadt in Arkadien) Fische zum Verkaufe zu tragen. — Eben derselbe siegte nachher zu Olympia. Der Ruhm eines solchen Sieges in Griechenland war, wie Cicero sagt, beynahe glänzender, als ein Triumph in Italien. Da nun diess den Stand eines solchen Mannes weit zu übersteigen schien, so verfertigte Simonides zu seinem Lobe dieses Epigramm. In dem Codex des Victorius und dem griechischen Scholiasten ist noch folgender dritter Vers. (Doch bemerkt Victorius pag. 123. dass er von einer neuern Hand herrühre.)

„Νῦν δὲ κράτος φέρομαι μετὰ πᾶσιν Ὀλυμπιονίκαις."

Das Ganze würde also folgender Massen lauten.

„Kaum vor Kurzem ertrugen die Schultern die drückenden Körbe
Voll Fische aus Argos nach Tegea zum Verkauf;
Nun aber werd' ich selbst als olympischer Sieger getragen."

Dieses Epigramm hat der Verfasser der attischen Analecten in Wielands attischem Museum, 4ten Bandes 2tem Hefte nicht angeführt.

35) Unten im 9ten Abschn. 31. §. wird der Spruch des Iphikrates wiederholt. — Iphikrates war der Sohn eines Schuhmachers; schwang sich aber durch seine militairischen Talente auf die ersten Ehrenstellen empor; so zwar, dass ihm endlich sogar das Commando über die athenischen Truppen anvertraut wurde. Dieser wackere Mann pflegte oft seine niedrige Herkunft zu erzählen. Wie ihn das Glück aus der Dunkelheit hervorgezogen, erzählt Plutarchus in apophthegm. Beyde Beyspiele dienen zum Beweise, dass die Umstände und hier besonders der Umstand der Herkunft die Thaten beyder mit Recht vergrössere. Denn, dass ein Fischträger (welche Gattung von Menschen bey den Griechen für eine der niedrigsten gehalten wurde) eine Ehre davon trägt, nach welcher ganz Griechenland, und besonders die angesehensten mit ausserordentlicher Anstrengung rangen, ist gewiss ein Lob, welches in den Augen der Griechen das grösste seyn musste, und welches durch die Niedrigkeit des Kämpfers noch mehr erhöht wurde. Auch hat ein Schuhflickerssohn nie die Erziehung eines ansehnlichen Atheners genossen, und doch wurde Iphikrates das, was nur die Angesehensten erreichen konnten. — Beyde errangen das, was über der

Sphäre ihres Standes und ihrer Umstände war; welches eben ihre Thaten noch mehr vergrösert.

36) Vater (pag. 49.) glaubt, dass αὐτοφυὲς angeboren im weitern Sinne bedeute, und folglich alles, was jemand durch seine Geburt, ererbt, und in seinem Hause und Vermögen findet, mit darunter begriffen seye; worin ich ihm auch beystimme; — dass also das hier angeführte Beyspiel (poëtæ nascimur, oratores fimus) von der Menge, welche hier erscheinen könnten, nur das vorzüglichste und glänzendeste seye; denn das Dichtungsvermögen ist im eigentlichsten Sinn angeboren; obgleich jederman Geschmack hat, und das Gefühl des Schönen und Erhabenen kultiviren soll. (Siehe meine Quellen der Seelenruhe u. s. w. die Artikel vom Gefühle des Schönen und Erhabenen.) — Die hier angeführte Stelle ist aus Homers Odyssee (XXII. vrs. 347.). Phemius, ein Dichter, pflegte Penelopens Freyer durch seine Kunst und seinen Geist zu ergötzen, und ihnen oft Gedichte vorzusingen. Als Ulysses alle Freyer umbrachte, und nun auch dem Sänger diess Geschick wiederfahren sollte, so bat er den Ulysses mit folgenden Worten. (nach Voss Th. II. S. 216.)

„Flehend umfass' ich dein Knie; du erbarm' dich meiner Odysseus!
Den du selber hinfort bedauertest, wenn du den Sänger

Jetzo erschlügst, der Göttern und sterblichen Menschen gesungen!
Sieh' ich lernte von Selbst (Sieh' einen Autodidaktos) und ein Gott hat mancherley Lieder
Mir in die Seele gepflanzt! Wohl wirst du von mir im Gesange
Hochgefeyrt, wie ein Gott! drum trachte mich nicht zu enthaupten!
Auch dein trautester Sohn Telemachos kann es bezeugen,
Dass ich nie freywillig hieher kam, noch aus Gewinnsucht,
Vorzusingen den Freyern am festlichen Mahl in der Wohnung;
Sondern mehrere führten und Stärkere mich mit Gewalt her."

Auch Pindar preisst hoch diejenigen, welche durch natürliche Gaben gross geworden, und setzt sie jenen entgegen, welche durch Arbeit und Mühe Gelehrsamkeit errungen haben.

37) Die Leichenrede des Perikles betraf jene Jünglinge, welche in der Vertheidigung des Vaterlandes ihr Leben verloren hatten. — Das Nähmliche Beyspiel wird unten im 3ten Buche, wo von den Arten der Metapher gehandelt wird, wieder angeführt. — Herodotus in Polyhymnia erzählt etwas Aehnliches vom syrakusanischen Gelo. Als die Lacedämonier

und Athener Gesandte zu ihm nach Sicilien schickten, mit der Bitte, dass er ihnen Hülfstruppen gegen Xerxes, den König der Perser, überlassen möge, antwortete er: dass er zwar mit seiner Macht kommen wolle, doch aber mit der Bedingung, dass die Hegemonie (das oberste Commando) zu Wasser oder Land ihm anvertraut werden müsse. Als nun dieses die Lacedämonier und Athener nicht eingehen wollten, so erwiederte Gelo: dass die Griechen den Frühling aus ihren Jahrszeiten verstossen hätten. Wodurch er anzeigen wollte, dass sich die Athener und Lacedämonier des tapfersten und besten Kriegsheers durch ihre Weigerung verlustig gemacht hätten; woraus man ersieht, dass diese Sentenz ein Sprichwort gewesen seyn möge.

38) Das Nähml. siehe Topicor. III. 1. §. 15. (pag. 138.). So ist die tugendhafte Handlung mehr, als die blosse Gesinnung u. s. w.

39) Ich lese hier mit Victorius und Vater „μᾶλλον τὰ πρὸς τῷ τέλει“. Die bessern Handschriften, die Aldische und Venetianische Ausgabe stimmen hier bey. Das Ausführlichere siehe bey Vater (pag. 50.). — Das Nähmliche siehe Topicor. III. 1. §. 16. mit dem Beyspiele, dass die Glückseligkeit der Klugheit vorzuziehen seye; denn der Zweck des sinnlichen Lebens ist Glückseligkeit; die Klugheit aber ein Mittel dazu.

40. Das Nähml. siehe Topicor. III. 3. §. 14. (pag. 149.) mit dem Beyspiele, dass aus diesem Grunde die Gesundheit der Schönheit vorzuziehen seye; denn jene ist auch ausser der menschlichen Gesellschaft ein wahres Gut; diese aber bezieht sich auf die Meinung anderer von uns (auf das Wohlgefallen, das andere an uns finden).

41) Man sieht schon aus der Stellung des Satzes, dass Aristot. so viel damit sagen wolle: eben dadurch, dass die Menschen, anstatt das Wahre vorzuziehen, lieber durch den Schein die gute Meinung ihrer Mitmenschen zu erschleichen suchen, geschieht es, dass einige das Wohlthun dem Empfangen der Wohlthaten nachsetzen; — welches allerdings Arist. auf eine indirecte Art missbilliget.

42) Auch hier sieht man, dass diess nicht die Meinung des Aristot. seye; aber leider! ist es, wenn man die Menschen so nimmt, wie sie sind, eine gewisse Sache. Unter tausenden ist kaum einer, der lieber gerecht seyn, als gerecht scheinen wollte; daher das bekannte omnis homo mendax von unserm Geschlechte nur zu häufig durch die Erfahrung bestättiget wird. Von den allerältesten bis auf die allerneuesten Zeiten gibt es wohl keine Zunge, die nicht die Gerechtigkeit gepriesen hätte: und von den allerältesten bis auf die allerneuesten Zeiten gibt es wohl niemanden, der nicht, wenn er die so hochgepriesene Tugend mit ei-

niger Ueberwindung auszuüben hatte, für sein geliebtes Ich, wenigstens einige Mahl in seinem Leben, eine kleine Ausnahme gemacht hätte. Peccatores sumus omnes. Doch lasst uns den Schleyer über unserer sinnlichen Natur nicht weiter öfnen! Wir haben genug, um uns zu demüthigen, und unser Auge auf das Uebersinnliche in uns zu richten!

43) Nach der gewöhnlichen Volksmeinung nähmlich, und wenn man den Menschen mehr von seiner sinnlichen, als moralischen Seite betrachtet; welches der Redner allerdings zu seinem Zwecke thun muss.

44) Wenn wir die Wahl hätten mit Reichthum entweder Gesundheit, oder Schönheit zu verbinden, so wählten wir sicherlich die Gesundheit.

45) Ich weiche hier vom Victorius (p. 127.) Riccobonus (p. 53.) Buhle (p. 93.) und zum Theile auch vom Muretus ab, und folge Vater (pag. 51.); ich lese also: „διὸ τὸ πλȣτεῖν καὶ δοκεῖν φανείη ἂν μεῖζον ἀγαθὸν τȣ̃ (πλȣτεῖν καὶ) μὴ δοκεῖν". Entweder muss man so lesen, oder diesen Satz, als ein Beyspiel zum 37ten §. anhängen; welches letztere ich nicht nothwendig fand.

46) Hier bin ich den gewöhnlichen Editionen gefolgt. Das μονον, welches Victorius (pag. 128.) auf die Autorität seiner Handschriften, und nach ihm Buhle (pag. 93. u. 427.) ausgestrichen hat, wird von dem Leser des Originals von selbst gedacht; in der

Ueberſetzung aber muſste es ausdrücklich aufgeführt werden. — Demoſthenes (adverſus Timocratem) erzählt: die Lokrier hätten gute Geſetze gehabt, und, um die Einführung neuer und die Aufhebung alter zu verhüten, ſtrenge und groſse Strafen darauf geſetzt. Als hierauf ein Bürger einem andern, einäugigen, im Streite gedroht hatte, ihm auch noch dieſs Auge auszuſchlagen: ſo war letzterer ſo in Furcht, daſs er, der lieber nicht leben, als blind ſeyn wollte, folgenden Vorſchlag zu einem Geſetze machte: daſs demjenigen, welcher einem Einäugigen noch das eine Auge ausſchlagen würde, beyde ausgeriſſen werden ſollen; damit er das Unglück ſelbſt fühle, in welches er den andern geſtürzt habe.

Anmerkungen
zum achten Abschnitte.

1) Was hier kurz und im Vorbeygehen berührt wird, ist in Politicor. libris musterhaft und ausführlich aus einander gesetzt.

2) Ich folge hier dem Victorius (pag. 128.) und Vater (pag, 52.) und lese also „τὴν πολιτείαν“; nicht aber mit allen übrigen „τὴν πόλιν“. — Auch hängen die Worte: „denn alle Menschen — erhält“ so genau mit dem Vorhergehenden zusammen, dass ich sie zum 1ten §. gezogen habe. — Der Hauptzweck berathschlagender Reden ist der wirkliche oder scheinbare Beweis von der Nützlichkeit eines Vorschlags. Da nun diese Reden vor Volksversammlungen gehalten werden, so setzt Arist. das Nützliche ganz richtig in das, was die Verfassung des Volkes erhält.

3) Das Wort κύριον (ſouveraine Autorität) kommt in Politicis häufig vor; z. B. lib. 1. ſagt Ariſt. daſs man ſich unter κύριον die τȣς πολιτευομένȣς (diejenigen, welche die Staatsgewalt in ihren Händen haben) denken müſse; desgleichen lib. 3. (pag 346. edit. Duvallii); beſonders ſehe man das 4te Buch.

4) Dieſs ſcheint, wie mich dünkt, der richtige Sinn dieſer Stelle zu ſeyn. Selbſt Victorius (pag 129.) hat die Schwierigkeit derſelben geſpürt; indem er ſagt: „ſenſum hujus loci hunc eſſe puto". — Ich ſtimme dem Aem. Portus (pag. 130.) bey, und glaube, daſs das letztere τȣ́των, als überflüſsig und den Sinn verunſtaltend ausbleiben ſolle. — Von dem Inhalt dieſer Stelle war ſchon oben in 4ten Abſchnitts 12. §. u. 20ter Anmerkung die Rede. — Man vergleiche Politicor. lib. III. cap. 7. (pag. 346.) desgleichen lib. IV. cap. 2. (pag. 364.) mit de morib. ad Nicom. lib. VIII. cap. 12. (pag. 110.). — Daſelbſt ſtellt Ariſtot. die Regierungsformen ſo gegen einander:

gute	ſchlechte
Monarchie.	Tyranney.
Ariſtokratie.	Oligarchie.
Timokratie od. Bürgerſtaat.	Demokratie.

Da er nun hierorts vier Regierungsformen angibt, und die Oligarchie, als eine ſchlechte, mit unter jene 3 in eine Ordnung ſetzt: ſo ſcheint hier eine Art des Widerſpruchs unſern Lehrmeiſter beſchlichen zu haben. —

Allein dieser Schein verschwindet, wenn man bedenkt, dafs er sich hier, wie durchaus in dieser Rhetorik, der gewöhnlichen Volksmeinung, so weit es ohne wesentlichen Nachtheil der zu behandelnden Materie geschehen kann, anschmiegt. Die Menge sah nähmlich zu seinen Zeiten diese vier Arten für gut an; daher er sie auch um so eher so nimmt, als sich die Regeln der Redekunst um die wirkliche Güte oder Schlechtheit nicht eben bekümmern.

5) Weil das Loofs einen jeden aus dem Volke treffen kann, und die Verwaltung des Betroffenen in seinem Amte nur eine bestimmte Zeit dauert, so heifst diese Regierung eine Volksregierung, und wird vom Aristot. in der Politik und Ethik mit Recht, auch aus diesem Gesichtspuncte, unter die schlechten Verfassungen gezählt; weil so auch die unwissendsten und schlechtesten Menschen zu Staatsämtern gelangen können.

6) Und weil nach der Vermögensschätzung überall nur die wenigsten reich gefunden werden können, so heifst sie die Oberherrschaft weniger (Oligarchie) und wird gleichfalls aus obiger Ursache mit Recht unter die schlechten Verfassungen gezählt.

7) Nothwendigerweise wird ein durch moralische und literärische Ausbildung der Vollkommenheit näher gebrachter Mensch auch ein nach den Gesetzen wandelnder und zu allen Staatsverrichtungen tüchtiger Bürger werden können.

8) Fr. Portus (pag. 131.) will τȣτȣ δὲ für τȣτων δὲ gelesen wissen; allein da diese Art zu sprechen so häufig in den Schriften des Aristot. vorkommt, so können wir ihm nicht beytreten.

9) Der Text lautet: „τὰ πρὸς παιδείαν καὶ τὰ νόμιμα"; so ist er auch in allen Editionen zu finden. Allein hier zeigt Aristot. die Zwecke (τέλη) nicht aber die Mittel zu den Zwecken (τὰ πρὸς τέλος) an. Ich lese also auf Vaters Vorschlag (pag. 53.) „ἀριςοκρατίας τέλος παιδεία καὶ νόμοι". — Sturmius (fol. 84.) scheint auch diese Leseart im Sinne gehabt zu haben; obgleich sein Text der gewöhnliche ist; denn er übersetzt: „optimatibus morum disciplina et legum observatio". — Ueberdiess scheint die gewöhnliche Leseart auch in Hinsicht auf die grammatische Verknüpfung mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden nicht recht zu harmoniren.

10) Der gewöhnliche Text ist: „τυραννίδος δὲ φυλακή". Nach Schraders Meinung begreift τυραννὶς zugleich βασιλείαν; weil in alten Zeiten τυραννις so viel als μονάρχος bedeutet habe. Allein, da kurz vorher die Tyranney vom Königthume offenbar unterschieden wurde, so kann diess hier wohl nicht gelten. (Siehe Vater, pag. 53.) Ich glaube daher mit Vater, dass μοναρχίας δὲ φυλακή gedacht werden müsse, wenn man hier nicht den Aristot. einer Nachlässigkeit beschuldigen will. — Der griechische

Scholiast, die venetianische, isingrinische und speyerische Edition haben noch die Worte: „βασιλείας δὲ τὸ ἐννόμως ἐπιστατεῖν“; auch Muretus (pag. 649.) hat sie: „regno, ex legibus præesse.“ Ob ich gleich gestehe, daſs nicht behauptet werden könne, daſs diese Worte in den Text gehören, weil die handschriftlichen Dokumente, die Uebersetzung des alten Lateiners, des Georgius Trapezuntius und des Hermolaus Barbarus, die Editionen des Aldus, die Baselischen, des Camotius, des Victorius, des Riccobonus (siehe Victorium pag. 130. und edit. Bipont. pag. 428.) sie nicht haben: so ist doch, wenn man auf die obige Eintheilung der Staatsverfassungen Rücksicht nimmt, beynahe gewiſs, daſs etwas fehle. Denn von der monarchischen Verfassung und ihren Arten läſst uns der Text im Stiche; obgleich er von den übrigen Verfassungen die Zwecke angibt.

11) Siehe oben 2ten Abschn. 3. §.

12) So sagt Plato durch den Mund des Sokrates in seinem Gorgias, daſs sich jedermann erfreut finde, wenn er etwas hört, was seinen Sitten und seiner Natur angemessen ist; daſs er sich aber auch beängstiget fühle, wenn er etwas seiner Natur widersprechendes und fremdartiges anhören müſse.

13) Sieh über die Willensbestimmung das 3te Buch de morib. ad Nicom.

14) Das „διὰ τίνων τε καὶ" ſcheint hier nach Wolf (ſiehe Auctuarium pag. 203.) überflüſsig. — Ich hab' es jedoch, aus Achtung gegen die übereinſtimmende Beybehaltung in allen Handſchriften und Editionen, ſtehen gelaſſen.

Anmerkungen

zum neunten Abschnitte.

1) Denn das erste Mittel sind die innern und äussern Beweise von einer Sache; das 2te die Sitten; und das 3te die Gemüthsbewegungen. Diese Ordnung der Beweise scheint hier Arist. im Sinne gehabt zu haben. Ob er gleich oben (2ten Abschn. 3. §.) nicht die nähmliche Ordnung beobachtet, und eben daselbst die Sitten für das mächtigste Mittel sich Glauben zu erwerben angibt: so scheint er doch in der uns vorliegenden Stelle in Bezug auf die Richtigkeit der Beweise, dort aber in Bezug auf den Eindruck, von Seiten der Zuhörer, zu sprechen.

2) Dass die Griechen unter den festlichen (demonstrativen) Reden auch ἐγκωμιαστικόν (die Lobrede) ἐπιδεικτικὸν (die Rede, welche der Redner bloss seiner Talente wegen hält, eine Pracht - oder Prunkrede)

und πανηγυρικὸν (eine Rede, welche vor einer festlichen Versammlung, und besonders vor denjenigen Personen, welche der weltberühmten Spiele wegen zusammen gekommen waren) begreifen, ist schon oben angemerkt worden. (Siehe Ernesti Lexicon technolog. græcor. rhet. in den angezeigten Worten.) — Quintilians unrichtiges Urtheil in Bezug auf die Natur der festlichen Rede hat Victorius (pag. 132.) wie uns dünkt, vermöge des folgenden §. treffend zurück gewiesen. Denn jener glaubt, dass Aristot. die festlichen Reden von Geschäften im Gericht und in Staatsangelegenheiten (πραγματικῆς) gänzlich ausgeschlossen habe, und sie nur auf die Zuhörer einschränke; und dass Theophrast hierin seinem Lehrmeister gefolgt seye; — da doch der folgende §. zeige, dass auch in ernstlichen und geschäftlichen Angelegenheiten ihre Anwendung Statt finde.

3) Bekanntlich ist das Schöne von den geistreichen Griechen immer mit der Anspielung auf das Edle und Gute verbunden gewesen; daher es häufig eben so viel als edel und gut bedeutet. — Aristot. bestimmt hier das Schöne in rednerischer Hinsicht, das heisst: in so fern es ein Mittel zur Ueberredung ist, oder seyn kann; folglich nach der Fassungskraft und dem Geschmacke seiner gleichzeitigen Mitbürger. Doch aber schimmert die wahre Tendenz des Schönen einiger Massen aus seinen Worten; nur sein analytisches Ver-

fahren entfernt ſeinen umfaſſenden und eindringenden Geiſt von dem ſynthetiſchen Standpuncte unſerer Zeiten. Doch es wäre in einer Rednerkunſt auch gar nicht der Ort geweſen, das Weſen des Schönen mit philoſophiſcher Abgemeſſenheit zu beſtimmen, und z. B. nach dem Ariſtoteles unſerer Zeiten (ſiehe Kritik der Urtheilskraft, S. 3. u. folg.) feſtzuſetzen, daſs es dasjenige unintereſſirte Gefühl ſey, welches die Anſchauung eines Gegenſtandes in uns bewirkt, und daſs derjenige Gegenſtand ſchön genannt werden müſse, welcher durch ſeine Form ein ſolches Wohlgefallen in uns erwecke; — indem hier nur gefragt wird, wie die Zuhörer das Schöne nehmen; um ſich darnach zu richten; nicht aber wie ſie es nehmen ſollten.

4) Dieſs iſt der Geſichtspunct des gemeinen Mannes, damit ſich der Redner darnach benehmen könne. — Daſs die Tugend ſo wohl vom Ariſtot. als andern Philoſophen weit genauer beſtimmt werde, iſt bekannt. Man ſehe z. B. de morib. ad Nicom. lib. II. c. 6. (Vol. II. pag. 23. Jeniſch, S. 83. Garve, S. 615.). — Der letzte Satz: „καὶ πάντων περὶ πάντα“ wird verſchieden überſetzt. Victorius (pag. 134.) glaubt ein proverbium darin zu finden; dem ich denn auch gefolgt bin.

5) Obgleich de morib. ad Nicom. (lib. 1. pag. 17. Duvallii) eine andere Eintheilung angenommen wird, ſo iſt doch die gegenwärtige zum redneriſchen

Behufe ganz hinreichend. Daselbst theilt er sie in Bezug auf die vernünftige Denkkraft in Verstandestugenden, z. B. Klugheit und Weisheit, und in Bezug auf die Beherrschung der sinnlichen Begierden in sittliche Tugenden oder Sitten, z. B. Freygebigkeit, Nüchternheit, Mäſsigkeit; jene müſsten durch Unterricht, diese aber durch Angewöhnung eigen gemacht werden; zu welcher letztern Behauptung schon ein Wink in der grammatischen Aehnlichkeit des ἦθος (Sitten) und ἔθος (Gewohnheit) liege. Muretus (pag. 650.) hat die Prachtliebe (μεγαλοπρέπεια) übergangen.

6) Obgleich diese Uebersetzung der Isingrinischen Leseart (siehe edit. Bipont. pag. 428.) und dem Riccobonus (in Paraphrasi pag. 138.) „εἶτα ἐλευθερίας" zu folgen scheint, so hab' ich mir doch nichts im Texte geändert gedacht; weil Arist. oft so zu schreiben pflegt. — Der gewöhnliche Mensch beurtheilt das Meiste nach den in die Augen fallenden Merkmahlen, besonders nach dem Nutzen; leider ist dieſs, besonders bey Tugenden, sehr unrichtig; allein man kann ihn dadurch entschuldigen (obgleich nicht rechtfertigen) daſs man niemanden ins Herz sehen könne, und nicht selten die weisesten Männer ihr liebes Ich bey Beurtheilungen mit einflieſsen lassen. Indeſs, es ist einmal so, und der Redner kann sich darnach richten.

7) Das ganze fünfte Buch de morib. ad Nicom. (pag. 55.) handelt von dieser Tugend; wo Arist. auch auf

seine Weise den Unterschied der moralischen von der juridischen Gerechtigkeit einschärft. Die moralische bezieht sich auf das forum internum, und besteht in der Uebereinstimmung der Willensmaxime bey Handlungen gegen andere mit dem Sittengesetze; die juridische aber, von welcher hier die Rede ist, bezieht sich auf das forum externum, und besteht in der Uebereinstimmung der Handlungen gegen andere (ohne Rücksicht auf die innere Gesinnung) mit den von der höchsten Gewalt bestimmten Gesetzen. — Die Definition hierorts (in der Rhetorik) ist von unserm Arist. mit der genauesten Abgemessenheit bestimmt, weil die Redner den häufigsten Gebrauch von ihr machen müssen.

8) Siehe de morib. ad Nicom. (lib. III. cap. 9. et seq. pag. 35.). Eben daselbst unterscheidet er nach seiner Weise die moralische von der bürgerlichen Tapferkeit. Die bürgerliche wird hierorts genau und richtig bestimmt. Die moralische ist die Stärke des Gemüthes in der Ueberwältigung der zur Pflichtverletzung anreitzenden, oder die Pflichterfüllung hindernden, oder von ihr abhaltenden sinnlichen Begierden und Neigungen. — Der 8te §. hängt hier mit dem 7ten durch das Bindewort so zusammen, dass man beyde nicht erst trennen wollte.

9) Siehe de morib. ad Nicom. (lib. III. cap. 13. et seq.). So wie ein Knabe in seinem Thun und Lassen den Vorschriften seines Lehrers gehorchen soll, so soll

auch der erwachsene Mensch in Befriedigung seines Hanges zu körperlichen Vergnügungen den Gesetzen der Vernunft (und in rechtlicher Hinsicht, den Gesetzen des Staates) folgen.

10) Siehe de morib. ad Nicom. (lib. IV. cap. 1. et seq. pag. 43.) Die hier angegebene Bestimmung ist aus dem Gesichtspuncte des gemeinen Mannes, der nur aufs Wohlthun sieht, nicht aber auf die Absicht und den Bestimmungsgrund. Moralisch betrachtet, ist die Freygebigkeit ein Wohlthun aus Pflicht, oder ohne Verletzung seiner Pflichten.

11) Im Texte findet man noch die Worte: „μικροψυχία δὲ τοὐναντιόν, die Kleinmüthigkeit aber das Gegentheil". — Allein, da im folgenden §. das Nähmliche vorkommt, so hab' ich sie mit Muretus (pag. 650.) und Vater (pag. 55.) als ein überflüssiges Einschiebsel ausgelassen. — De morib. ad Nicom. (lib. IV. cap. 7. pag. 49. Jenisch's Uebersetzung, S. 123.) wird der Grofsmüthige mit lebhaften Farben sehr einnehmend geschildert.

12) Siehe de morib. ad Nicom. (lib. IV. cap. 4. pag. 47. Jenisch, S. 118.) Obgleich die Prachtliebe überall im Wesentlichen diese Merkmahle an sich trägt, so muſs man sich doch, besonders hier, auf den republikanischen Standpunct versetzen. Denn in Republiken, besonders in demokratischen (wie die athenische und römische in bestimmten Zeiten waren) wird es vor-

züglich für eine Tugend gehalten, von seinem Vermögen einen solchen Aufwand zu machen, dass auch der Geringste durch Ansicht oder sonstigen Genuss sich darüber erfreuen könne. Man erinnere sich an die geschmackvollen und oft kostbaren Monumente Griechenlands zum Besten des Vaterlandes, der Religion und der Künste; nicht minder an den Aufwand der Aedilen und derjenigen zu Rom, welche das Volk in ihr Interesse zu ziehen suchten.

13) Siehe de morib. ad Nicom. (lib. VI. cap. 8. et seq. pag. 79. Jenisch, S. 206. u. folg.) wo Arist. den Unterschied der Klugheit von der Politik sehr deutlich aus einander setzt. So wie sich jene auf die Glückseligkeit einzelner Menschen bezieht, so bezieht sich diese auf die Glückseligkeit des Staates. — Da Aristot. bey der genauen Bestimmung der oben hergezählten Arten der Tugend, die Weisheit und Sanftmuth übergangen hat, so entsteht die Frage: warum wohl diess geschehen seyn möge? — Victorius (pag. 137.) getraut sich nicht darüber zu entscheiden; „utrum autem illæ (virtutes) negligentia librariorum, vetustateque dilapsæ sint, an ab Aristotele omissæ, affirmare non ausim" heisst es am angezeigten Orte. — Ricco-bonus (in Paraphrasi, pag. 139.) glaubt, dass diese Stelle nicht lückenhaft, noch auch das scheinbar Mangelnde, für einen Uebereilungsfehler des Arist. zu erklären seye; sondern dass hier absichtlich von der Sanftmuth

und Weisheit nichts gesagt werde, weil das Wesen der erstern im 2ten Buche (3ten Abschn.) entwickelt werde, und das Wesen der letztern, theils im 11ten Abschn. (27. §.) eben dieses 1ten Buches (indem sie daselbst eine Wissenschaft grosser und bewunderungswürdiger Dinge genannt wird) erklärt werde, theils auch eine genaue Bestimmung derselben nicht in die Rhetorik, sondern in eine die Wahrheit suchende und wissenschaftlichere Disciplin, in die Philosophie nähmlich, gehöre. — Vielleicht liesse sich auch noch bemerken: dass der festliche Redner von diesen Tugenden äusserst selten vor der Versammlung des Volkes Gebrauch machen könne. Denn die Sanftmuth ist eine zu milde Tugend, als dass sie die Aufmerksamkeit des Volkes, die sie vielmehr scheut, erregen könnte; sie ist zu sehr mit Schwächen des Geistes und Herzens verwandt, und zu wenig zu grossen, die Augen aller Mitbürger auf sich ziehenden Thaten aufgelegt, als dass der Redner hinlänglichen Stoff in ihr finden könnte, um mit Erfolg auf die Gemüther seiner, grösstentheils nur wunderbare Begebenheiten erwartenden, Zuhörer wirken zu können; auch ist sie ihrer Stille und Eingezogenheit wegen gar nicht von der Art, dass sie dem Redner zur prunkvollen Darstellung seiner Talente (worauf jeder Redner besonders bedacht ist) Stoff und Mittel darbieten könnte. Die Weisheit aber ist eine viel zu erhabene Tugend, als dass sie mit Erfolg dem

rohen Haufen begreiflich und verständlich gemacht werden könnte. Es möchte daher wohl kaum etwas aus dem Texte verloren gegangen seyn. — Von der Weisheit siehe de morib. ad Nicom. (lib. VI. cap. 7. pag. 78. Jenisch, S. 211); von der Sanftmuth de morib. ad Nicom. (lib. IV. cap. 11. pag. 53. Jenisch's Uebersetzung, S. 134.).

14) Als die Gemahlinn des Sokrates schluchzend ausrief: dass sie das einzige schmerze, dass er unschuldig sterben müsse — erwiederte er: Würdest du wohl wünschen, dass ich mit Recht verurtheilt worden wäre?

15) Dergleichen waren die griechischen Spiele, in welchen die Sieger mit Kränzen gekrönt wurden; und zwar in olympischen mit Kränzen aus Zweigen und Blättern des wilden Olivenbaumes, der hinter dem Tempel des Jupiters zu Olympia stand (Pausan. L. 5. c. 15.); in pythischen mit einer Lorbeerkrone; in nemäischen mit einer Krone von Eppich (Pausan. L. 8. c. 48); in isthmischen mit einem Kranze aus Fichtenzweigen. — Dergleichen waren auch die Kronen zu Rom, welche in den bessern Zeiten für die grösste Belohnung gehalten wurden: corona obsidionalis, aus Gras geflochten; — civica, aus Eichenlaub; — muralis, in Form von Stadtmauern mit Zinnen und Thürmen; — castrensis oder vallaris, mit Pallisaden besetzt; — classica oder rostrata, mit Schiffsschnäbeln eingefasst. — Als

aber die Sitten verdorben waren, jagte alles nach Geld und Gut; daher Plinius mit Recht ausruft: „O mores æternos! qui tanta opera honore ſolo donaverint!“

16) Muretus (p. 651.) überſetzt: „Et quæcumque quis, propria utilitate neglecta, pro patria fecit. Et quæ ſimpliciter bona ſunt. Et quorum fructus non ad ipſum pervenit, qui ea facit, talia enim videtur cauſa ſua facere.“ Woraus man erſieht, daſs er „καὶ τὰ ἁπλῶς ἀγαθὰ“ vom erſten Satze getrennt, und als einen für ſich beſtehenden Satz nach demſelben eingeſchaltet — den zweyten Satz aber „καὶ τὰ τῇ φύσει ἀγαθὰ“ gänzlich aus dem Texte verwieſen habe. — Dieſer groſse Philolog hat eine ſolche Veränderung gewiſs aus wichtigen Gründen getroffen. Da er ſich hierüber nicht erklärt, ſo müſsen ſeine Gründe nur durch Muthmaſsung errathen werden. Mir ſcheint es, daſs er unter dem verworfenen Satze ſich das ſeiner Natur nach Gute gedacht haben möge; wo er dann ungefähr das Nähmliche ausſagen würde, was das überhaupt Gute ausdrückt; woher er ihn weggelaſſen haben könne. Da die Verläugnung aus Liebe zum Vaterlande ſich an die kurz vorher berührte Verläugnung ſehr gut anſchlieſst, ſo ſcheint ihn dieſer Umſtaud zur Trennung und Verſetzung der Sentenz bewogen zu haben. In unſerer Ueberſetung aber konnten wir ihm darum nicht folgen, weil die Autorität aller bisher bekannten Handſchriften und Ausgaben ein viel zu groſ-

ses Gewicht sind, und weil der Sinn selbst eine Veränderung nicht nothwendig zu machen scheint. Denn da hier zu festlichen Reden, welche vor Volksversammlungen gehalten wurden, Vorschriften ertheilt werden: so stimmt der erste Satz ohne Veränderung sehr wohl mit diesem Zweck überein. Denn eine solche Versammlung findet alles das sehr preiswürdig, was zu ihrem Besten unternommen wird; ja sie hält oft das für groſs und tugendhaft, was an sich von dem unpartheyischen innern und äuſsern Gerichtshofe für schlecht und verdammungswürdig erklärt würde. — Ein Kodrus zu Athen, ein Menecheus zu Theben, die Deciuse, ein Q. Curtius, die Brutuse zu Rom und andere mehr sind mit Ehrfurcht und Verehrung gepriesen worden. — Daſs die von der Natur herrührenden Geschenke Stoff zum Lobe darbieten, ist gleichfalls begreiflich. Selbst Isokrates lobt seinen Evagoras der ihm von der Natur verliehenen Schönheit wegen. Für unsere Uebersetzung dieser Stelle wollen wir unter der Menge den vorzüglichsten Gewährmann (Victorius, pag. 138.) anführen: „ut naturalis pulchritudo, non fucata, et aliæ hujusmodi res; quæ non labore et industria hominum, sed a natura obtinentur; honestiores enim cunctæ“.

17) Z. B. Hayne und Tempel, Opfer, Denkmahle u. s. w.

18) Dieſs Fragment eines Wechſelgeſanges der Sappho hat Wolf (pag. 206.) nach Joſ. Scaliger in Animadverſ. ad Euſeb. (pag. 85. b.) und in Comment. ad Virg. Catal. (pag. 323.) zu verbeſſern geſucht; welchem ich auch beyſtimme. Siehe auch Sapphus, poëtriæ Leſbiæ, fragmenta et elogia, quotquot in auctoribus antiquis, græcis et latinis, reperiuntur; cura et ſtudio J. C. Wolfii. (Hamburgæ. 1733. 4. pag. 48.)

19) Muretus (pag. 651.) überſetzt: „et ea, pro quibus ſine ullo timore decertant"; er las folglich ἀγωνίζονται. Allein Victorius (pag. 140.) Riccobonus (pag. 142.) welche ἀγωνιῶσι, anguntur, überſetzen, ſind ſammt Wolf (in auctuario, pag. 207.) mit guten Gründen gegen ihn. Wolf erläutert dieſe Stelle folgender Maſsen: „honeſta etiam ea putanda ſunt, quæ ut nobis comparemus, inquietamur, et curam animo ſuſcipimus; nec tamen ita, ut curam metus comitetur; ex æmulatione enim illa inquietatio oritur". — Zur Erläuterung dient die Antwort des Themiſtokles (Cicero Tuſculanar. 4.) auf die Frage: warum er zur Nachtzeit ſo unruhig auf und nieder ginge — weil ihn die Trophäen des Miltiades nicht einſchlafen lieſsen.

20) Victorius (pag. 141.) Muretus (pag. 651.) Sturmius (fol. 92.) und alle übrigen überſetzen das ἀπολαυςικαὶ durch „fructus habere, utile u. ſ. w." nur Riccobonus (in Paraphraſ. pag. 142.) überſetzt es durch v o l u p t u a r i a, und ſtützt ſich auf die Parallel-

stellen im Abschn. V. §. 7. wo es Aristot. selbst so erklärt, und eben daselbst §. 11. wo von der Schönheit der Jünglinge die Rede ist. Da das Beyspiel für die übrigen Interpreten, die grammatische Bedeutung aber für Riccobonus spricht, so möchte das Wort Interesse am schicklichsten beyde Parteyen befriedigen. Cassandre (pag. 94.) führt die in jenem Worte liegenden Begriffe des Vergnügens und des Vortheils besonders und ausdrücklich an; Interesse aber, bezeichnet beyde mit Einem Worte.

21) Diese Sentenz, wie sie liegt, stimmt allerdings mit den reinern moralischen Grundsätzen, besonders unserer Tage, gar nicht überein. — Allein aus dem ästhetischen Gesichtspuncte hat der Mann, der von seinen Feinden gekränkt und beleidiget wurde, allerdings den Schein eines erhabenen Characters, wenn er sich nun erhebt und unerbittlich hinstürzt über seine Verfolger, und auf das strengste sie fühlen läſst, was sie so grausam an ihm verübte. Auch blickt die groſse Menge eine solche Entrüstung mit Erstaunen und einer Art von Bewunderung an; weil solch' eine Exaltation den Menschen über das gewöhnliche Maſs erhebt. (Siehe Kants Kritik der Urtheilskraft, vom Erhabenen, S. 121. desgleichen meine Quellen der Seelenruhe, S. 141.). Da nun der Redner zur Menge spricht, welche gegen solche Charactere eine Art von Achtung empfindet, so glaube ich, daſs dieser Satz aus diesem

Gesichtspuncte hier zu betrachten seye; ob ich gleich gestehe, daſs er aus der gewöhnlichen und gangbaren Moral der Alten, wie ich schon oben anmerkte, fliesse, und, aus dem moralischen Gesichtspuncte betrachtet, ganz zu verabscheuen seye.

22) In der Abtheilung der einzelnen Sätze und in der Bestimmung ihres Sinnes bin ich dem Victorius (p. 141.) gefolgt.

23) So unterschied sich Sparta von dem übrigen Griechenlande durch kriegerische Sitten und strenge Disciplin. Witz und Politesse waren die characteristischen Merkmahle der Athener.

24) Denn die spartanischen Sklaven hatten abgeschnittene Haare und abgenommene Bärte. Plutarch erzählt, daſs Lykurgus die Pflege der Haare deſswegen befohlen habe, weil lange Haare die Schönen ansehnlicher, die Häſslichen aber fürchterlicher machen. Auch soll ein spartanischer König auf die Frage: warum sie so sorgfältig die Haare pflegen? — geantwortet haben: weil dieſs die einzige Zierde des Körpers seye, die keine Unkosten verursache.

25) In Ansehung des Wortes βαναύσον, ein niedriges Gewerbe, siehe die Parallelstelle de morib. ad Eudemum (lib. I. c. 4. Tom. II. edit. Duvallii, pag. 197.). Daselbst heiſst es: „βαναύσους δε (λέγω) ἑδραιας καὶ μισθαρνικάς — niedrige Gewerbe nenne ich diejenigen, welche sitzend und für Lohn arbei-

tend“ getrieben werden; wie z. B. das der Schuſter, Schneider &c. Weil nun dieſs die Metaphyſik vor allen andern Wiſſenſchaften nicht thut, ſo erhebt ſie auch Ariſt. aus dieſem Grund über alle andern. Siehe Metaphyſicorum lib. I. cap. 2. (pag. 840. Duvallii; Fülleborns Ueberſetzung in deſſen Beyträgen zur Geſchichte der Philoſophie 2tem Stücke. Züllichau und Freyſtadt. 1792. S. 14.).

26) Ich leſe hier ψυχρὸν für ἔνψυχον; wie es Victorius (pag. 144.) in der älteſten Handſchrift gefunden hat. Eben ſo lieſt auch der alte lateiniſche Ueberſetzer und die alte Helmſtädtiſche Ueberſetzung. Vater (pag. *55*.) hat ſich hierüber ſehr ſcharfſinnig erklärt. Auch Muretus (pag. *652*.) überſetzt: „in rebus gerendis frigidus“.

27) Dieſe, leider! in der Tücke des menſchlichen Herzens und in der mit unſerer Vernunft gegebenen Sophiſtik gegründete Benehmungsart iſt allerdings ein Hauptgeſetz derjenigen Kunſt, deren Zweck die Ueberredung iſt; die Mittel mögen ſeyn, welche ſie wollen. Es wäre zu wünſchen, daſs dieſe Sophiſtik nur immer in der Kunſt exiſtirt hätte; allein die tägliche Erfahrung ſtellt unſägliche Beyſpiele davon auf; daher auch dieſer Brandflecken der menſchlichen Gattung ſo häufig von denjenigen beſchrieben worden iſt, welche der menſchlichen Gattung ihr ſchändliches Bild, gleichſam durch einen Spiegel, zu ihrer eigenen Verabſcheuung vorzuhalten ſich die vergebliche Mühe genommen

haben. — Die nähmliche Stelle findet man in Quintiliani institut. oratoriar. lib. III. und in Rhetoricor. ad Herennium lib. III. Vergleiche Horazens 3te Satyre im 1ten Buche. Desgleichen lib. V. Platonis de republ.; Lucretii lib. IV. und Plutarchus in vita Dionis; in welchem letztern erzählt wird, dass die ungemeinen Tugenden Dions dem jüngern Dionysius als Laster geschildert wurden.

28) Dass nach der Moral des Aristot. die Tugend das Mittelmass zwischen zu viel und zu wenig seye, ist aus dessen Ethik (de morib. ad Nicom.) bekannt, und schon angezeigt worden.

29) Diess sagt Sokrates bey Plato. (Siehe Platon. Menexen. Opp. T. V. pag. 276, 277. ed. Bip.)

30) Muretus (pag. 652.) hat „ἢ φιλοσόφοις, oder unter Philosophen" in seiner Uebersetzung ausgelassen. Aemil. Portus (pag. 143.) vermuthet, doch ohne sich dafür zu bestimmen, dass unter den Philosophen die Athener zu verstehen wären, denen Aristot. nach der vorigen Anmerkung ein Compliment machen wollte. Victorius (pag. 147.) erklärt sich so: „et ut apud gentem aliquam, aut populum, ita etiam hominum genus atque ordinem universosque demum, qui iisdem studiis tenentur; iisdem enim plerumque opinionibus imbuti sunt." Obgleich die Meinung des Victorius die beste zu seyn scheint, wenn wir diese Worte beybehalten wollen, so könnte ich doch nicht

umhin, dem Muretus zu folgen, und sie folglich auszustreichen; weil Aristot. immer Rücksicht auf Volksversammlungen nimmt, und dieser Absprung auf eine einzelne Menschenklasse, und gar auf die Klasse der Philosophen — bey welchen die Beredsamkeit am unschicklichsten angebracht wäre, weil sie Wahrheit suchen, die Redekunst aber nur Wahrscheinlichkeit darstellt — sich nicht recht mit dem Zusammenhang und dem Zweck einer Rhetorik vereinbaren liesse.

31) So lobt z. B. Isokrates im Evagoras erstlich dessen Voreltern, und sodann zeigt er, dass Evagoras ihrer würdig gehandelt habe.

32) Diese schöne Stelle hat Horatius ad Delium so ausgedrückt:

„Aequam memento rebus in arduis
Servare mentem, non secus in bonis
Ab insolenti temperatam
Lætitia, moriture Deli!"

33) Siehe oben 7ten Abschn. 32. §.

34) Oben im 7ten Abschn. 32. §. ist das ganze Epigramm.

35) Hippias, König zu Athen, gab seine Tochter Archedike dem Aeantides zur Ehe, welcher zu Lampsakus regierte, und ein Sohn des Hippoklus war. Aeantides galt sehr viel beym Darius, dem Könige der Perser, und hatte ungemeine Reichthümer. Dem ungeachtet war Archedike bey ihrem Glanze beschei-

den und menſchenfreundlich. Daher verfaſste Simonides eine Grabſchrift auf ſie, welche beym Thucyd. (Hiſtor. lib. VI. pag. 216. Francof.) desgleichen beym Fulv. Urſin. und in Brunkii Analect. (T. I. p. 136.) zu finden iſt, und alſo lautet:

„Ἀνδρὸς ἀριστεύσαντος ἐν Ἑλλάδι τῶν ἐφ' ἑαυτοῦ
Ἱππίου Ἀρχεδίκην ἥδε κέκευθε κόνις,
Ἣ πατρός τε, καὶ ἀνδρος, ἀδελφῶν τ' οὖσα τυράννων
Παίδων τ', οὐκ ἤρθη νοῦν ἐς ἀτασθαλίην."

Unter den Griechen des vornehmſten Mannes, Hippias Tochter,
Archedike liegt hier! ſchon vom Staube bedeckt!
Welche zum Vater, zum Manne, zu Brüdern, zu Kindern Tyrannen
Hatte, doch aber nie wandt' zur Bedrückung ihr Herz.

Im attiſchen Muſeum, herausgegeb. v. Wieland. (Bd. IV. Heft. 2. S. 57.) findet man unter dem Titel attiſche Analecten einige Nachrichten vom Simonides und den Veranlaſſungen zu ſeinen noch vorhandenen Gedichten, ſammt einer Ueberſetzung derſelben, wie auch dieſer Grabſchrift. Wir fanden aber nicht Urſache, die von uns aufgeſtellte Ueberſetzung zu ändern. Siehe auch edit. Bipont. (pag. 431.) und Victor. (pag. 148.).

36) Der Unterschied zwischen σύμπτωμα und ἀποτυχης ist folgender. Jenes ist ein Zufall, welcher bey seiner Entstehung mit den Handlungen und Gesinnungen der Menschen auch nicht in der geringsten Verbindung steht; z. B. während ich unter dem Baume nachdenke, fällt ein Apfel zu meinen Füssen herab. Dieses aber ist ein Glücksfall, welcher bey seiner Entstehung mit den Handlungen und Gesinnungen der Menschen zwar nicht in einer nothwendigen, aber doch zufälligen Verbindung steht; z. B. jene graben in der Erde, um Bäume einzusetzen, und kommen glücklicherweise auf einen vergrabenen Schatz.

37) Vater (pag. *56.*) hat über diese §§. ein sehr helles Licht verbreitet; daher ich ihm in Verbesserung des Textes durchaus gefolgt bin; man sehe auch die gründliche Anmerkung Wolfs in auctuario (pag. 207.). — Die Hauptsache betrifft hier den Unterschied zwischen Lob (ἔπαινος), Lobpreisung (ἐγκώμιον), Seligpreisung (μακαρισμός) und Glücklichpreisung (εὐδαιμονισμός). Das Lob geht blos auf Handlungen (πράξεων) in so fern man bey ihnen mehr auf die Gesinnungen, als auf die Werke sieht, und erweist, dass sie schön, d. h. edel sind, und mit den Gesetzen der Tugend übereinstimmen. Die Lobpreisung aber geht auf vollendete Werke (ἔργα) der Tugend, zählt sie auf, und stellt sie mittelst äusserer Umstände, z. B. des Herkommens, der Erziehung u. s. w. in ein noch

helleres Licht. — Die Glücklichpreiſung und die Seligpreiſung ſind zwar auch an ſich unterſchieden; Ariſt. aber redet hier nach der Meinung der gewöhnlichen Menſchen; welche allerdings den Unterſchied nicht bemerken. — Der Unterſchied aller vier Arten des Lobes beſteht alſo darin: Das Lob bezieht ſich auf gute Handlungen, ſo fern man auf die dabey zum Grunde liegenden Geſinnungen Rückſicht nimmt; — die Lobpreiſung auf tugendhafte Werke, mithin auf Handlungen, ſo fern man bloſs auf ſie und ihre Wirkungen und Umſtände Rückſicht nimmt; — die Glücklichpreiſung auf einen tugendhaften und zugleich von auſsen glücklichen Zuſtand; — die Seligpreiſung auf einen Zuſtand, der durch reine Tugend und ungemeine Erhabenheit des Characters eine faſt übernatürliche Seligkeit andeutet. — Daſs Ariſt. zwiſchen den zwey letztern keinen Unterſchied findet, iſt theils aus obiger Urſache zu erklären, theils aber auch aus dem ſchwankenden Princip ſeiner Sittenlehre; nach welchem Glückſeligkeit und Tugend von einander nicht geſchieden, ſondern mit einander vermengt werden; wie wir ſchon oben gezeigt haben. Da es nun auf ſolche Weiſe nicht möglich war, daſs der Begriff der reinen Tugend von dem Begriffe der von der Natur abhängigen Glückſeligkeit genau getrennt wurde: ſo konnte man auch nicht den Zuſtand der idealiſchen Tugend, des heiligſten Willens, mit einem Worte, das Ideal der Heilig-

keit von dem Zustande der sinnlichen Menschen, in wie fern er von der dauerhaftesten und ausgebreitetesten Befriedigung der Neigungen abhängt, unterscheiden. Dafs selbst auch Aristot. eine dunkle Vorstellung dieses Unterschiedes gehabt habe, doch aber wegen Mangel eines genauen und wissenschaftlichen Unterschieds der theoretischen und practischen Philosophie ihn nicht mit Gründen darstellen konnte; beweist unter andern eine Stelle de morib. ad Nicom. (lib. I. cap. 12. pag. 15. Garve's Uebersetzung, S. 520. Jenisch, S. 38.); womit man auch de morib. ad Eudem. (lib. II. cap. 1. pag. 203.) vergleichen kann. — Wie Menander, Aphthonius und andere Rhetores ἔπαινος von ἐγκώμιον unterscheiden, findet man in Ernesti Lexic. technol. græc. rhetoricæ bey diesen Wörtern.

38) Die Sätze in berathschlagenden Reden heifsen hypothetische (ὑποθετικαὶ) weil sie erst dann wirklich wahr werden, wenn sie diejenigen, denen sie angerathen werden, in Ausübung bringen. Isokrates nennt sie „παραινετικας, monitorische Sätze" weil man erst jemanden dazu ermahnen will; und Hosiodus nennt sie „ὑποθήκας, Vorschriften der Sittlichkeit"; z. Beisp. wenn du auf eine würdige Art über andere herrschen willst, so beherrsche erstlich dich selbst. — Die Sätze in festlichen Reden heifsen darstellende (ἀποφαντικαὶ) weil sie das Gute und die Tugend, als in einem Wesen wirklich gegenwärtig, darstellen. — Man braucht

alſo nur das dort angerathene Gute hier als wirklich vorhanden darzuſtellen; z. Beyſp. Lykurgus herrſchte über ſich ſelbſt, ehe und während er über andere herrſchte.

39) Das hier angeführte Beyſpiel ſcheint aus der Lobrede des Iſokrates auf den cypriſchen König Evagoras entlehnt zu ſeyn; denn man findet daſelbſt ungefähr die nähmlichen Worte.

40) Dieſs iſt eine weitere Erläuterung des vorher angeführten Beyſpiels. Denn in jenem Sittenſpruche war ein Verbot, ſich nichts auf Glücksgüter einzubilden. Im Lobſpruche aber wird nichts unterſagt, ſondern dargeſtellt, wie ein Mann von erhabener Geſinnung denke. Ueberhaupt genommen, iſt jene Vorſchrift gebietend und verbietend; weil das, was ſeyn ſoll, zugleich anzeigt, was nicht ſeyn ſoll. Wenn ſie aber in einem Lobſpruch umgewandelt wird, ſo wird nothwendigerweiſe die Elokution ganz anders; weil hier nur die Darſtellung des Guten, nicht aber das Gebot oder Verbot auszudrücken iſt.

41) In dem „ἢ καὶ ὃ μάλιϛα" ſtreiche ich das ὃ mit Wolf (in auctuario, pag. 209.) aus, und erkläre die Stelle nach der Behauptung dieſes groſsen Philologen. Dieſe Sätze hat der Verfaſſer der Rhetorik ad Alexandrum genau aus einander geſetzt, und Quintilianus führt gerade das Nähmliche an.

42) Wer dieser Hippolochus seye, ist bisher nicht bekannt. Die Veränderung dieses Nahmens in Antilochus, von welchem Pindar in Pythiis singt, und welcher von dem Sohne der Aurora, dem Aethiopier Memnon, umgebracht wurde, als er seinen Vater Nestor gegen denselben vertheidigte — (auch spricht Xenophon de venatione von einem Antilochus, welcher für seinen Vater starb, und deswegen bey den Griechen unter dem Nahmen des Vaterliebenden im Andenken blieb) — oder in Hipponikos, von welchem Aelianus redet — kann hier nicht statt finden, weil keine dokumentirte Autorität für sie bisher zu finden ist, und weil dadurch doch noch nicht das mit der ersten Lobrede belohnte Factum sicher ausgemittelt ist. — Aem. Portus (pag. 147.) vermuthet, dass anstatt „καὶ εἶς ὅν" wie es Victorius hergestellt hat, „καὶ εἰ εἶς αὐτὸν" gelesen werden müsse; „audax fortasse (sagt er) sed necessaria est emendatio". Ich trete dieser Vermuthung bey, und übersetze das καὶ mit Muretus (pag. 654.) durch ut (wie). — Zur Erläuterung des 2ten Beyspiels wollen wir aus Barthelemy's Reisen des jüngern Anacharsis (Band I. Theil 2. Aschn. 2) das Hiehergehörige anführen. „Nach Pisistratus Todte folgten ihm Hippias und Hipparchus, seine Söhne; bey weniger Talenten, regierten sie doch mit der nähmlichen Weisheit. Hipparch liebte besonders die Wissenschaften; den Anakreon und Simonides berief er zu sich, und be-

gegnete ihnen auf die ſchmeichelhafteſte Art; der erſtere ward mit Ehrenbezeugungen, der andere mit Geſchenken überhäuft. Er theilte mit ſeinem Vater den Ruhm, Homers Ruf allgemeiner gemacht zu haben. Man kann ihm, wie ſeinem Bruder, vorwerfen, daſs ſie ſich zu ſehr den Vergnügungen überlaſſen, und den Athenern Geſchmack dafür eingeflöſst haben. Glücklich! hätte er mitten in ſeinen Ausſchweifungen nicht eine Ungerechtigkeit begangen, wovon er ſelbſt das erſte Schlachtopfer ward. Zwey junge Athener, Harmodius und Ariſtogiton, verbunden durch die vertrauteſte Freundſchaft, hatten von dieſem Prinzen eine Beſchimpfung erlitten, die ſie unmöglich vergeſſen konnten, und ſchwuren ihm und ſeinem Bruder den Untergang. Einige ihrer Freunde nahmen Theil an der Verſchwörung, und die Vollziehung ward bis auf das Feſt der Panatheneen ausgeſetzt; ſie hoften, daſs die Athener, die wegen der Ceremonien dieſer Feyerlichkeit die Erlaubniſs hatten, Waffen zu tragen, ſie unterſtützen, oder vor der Leibwache, welche die Söhne des Piſiſtratus umringte, ſchützen würden. — In dieſer Abſicht begaben ſie ſich, nachdem ſie ihre Dolche mit Myrtenzweigen bedeckt, an die Oerter, wo die Prinzen eine Proceſſion in den Tempel der Minerva veranſtalteten. Sie kommen an, ſehen einen der Verſchwornen ſich ganz vertraulich mit dem Hippias unterhalten, und glauben ſich verrathen; aber entſchloſ-

ſen, ihr Leben theuer zu verkaufen, entfernen ſie ſich und ſtoſsen dem Hipparch den Dolch in das Herz. Harmodius ſank ſogleich unter den wiederholten Stöſſen der Trabanten des Prinzen. Ariſtogiton wird faſt zu gleicher Zeit ergriffen und auf die Tortur gebracht; aber weit entfernt, die Mitſchuldigen anzugeben, klagt er die treueſten Theilnehmer des Hippias an, der ſie ſogleich auf der Stelle hinrichten lieſs. Haſt du noch andere Böſewichter anzugeben? — ſchreyt der wuthentflammte Tyrann. Du biſt allein noch übrig, antwortete ihm der Athener: ich ſterbe und nehme die Genugthuung mit mir, dich deiner beſten Freunde beraubt zu haben. (Hippias war bald darauf gezwungen, ſich der Herrſchaft zu begeben, und fiel auf der Seite der Perſer im Treffen bey Marathon). Die Athener hatten, nicht ſo bald ihre Freyheit wieder erlangt, als ſie dem Andenken des Harmodius und Ariſtogiton die gröſste Ehre erwieſen. Man errichtete ihnen Statuen auf öffentlichen Plätzen; es ward beſchloſsen, daſs ihre Nahmen auf immer in dem Feſte der Panatheneen geprieſen, und unter keinem Vorwande Sklaven gegeben werden ſollten. Die Dichter verewigten ihren Ruhm durch Gedichte auf ſie, die man noch itzt bey den Gaſtmahlen ſingt; und allen ihren Nachkommen bewilligte man ſehr anſehnliche Vorrechte." — Auch ſteht daſelbſt der vom Athenäus (lib. 15. c. 15.) aufbewahrte Geſang in der 4ten hinten angehängten Anmerkung.

Siehe in Victorius (pag. 152.) die Verſe des Simonides und die vom Dionyſius zu Syrakus mit dem Todte beſtrafte Unklugheit des Redners Antiphon dieſer zwey Tyrannenmörder wegen. — In Anſehung des Textes bin ich Vater (pag. 59.) gefolgt; ich laſſe daher auf das καὶ jedesmal ein διὰ folgen.

43) Beym Tadel nähmlich; wo eben dieſelben Umſtände das Schlechte noch verachtungswürdiger machen.

44) Alle Editionen leſen mit Victorius (pag. 154.) „καθ' αὑτον". Aem. Portus (pag. 148.) meint aus dem daſelbſt erläuterten Grunde, daſs „κατ' αὑτὸν" geleſen werden müſse. Ich muſs geſtehen, daſs ich letzterm beyſtimme.

45) Ich bin bey dieſer mannigfaltig lesbaren Stelle unſerm ſcharfſinnigen Vater (pag. 59.) gefolgt. Man vergleiche hiemit den Victorius (pag. 154.) Riccobonus in Paraphraſi (pag. 148.) und edit. Bipont. (pag. 432.). Bekanntlich hat Iſokrates nie öffentliche Reden vor Gericht gehalten, ſondern nur gerichtliche Reden zu Hauſe für andere abgefaſst, die ſie ſodann als eigene Arbeit vortrugen.

46) Hier leſe ich nicht mit Buhle (pag. 109. u. 433.) mit der alten lateiniſchen Ueberſetzung und Iſingrinus „διὰ τὸ σαφὲς" ſondern mit Victorius (pag. 156.) Vater (pag. 60.) und allen übrigen: „διὰ τὸ ἀσαφες". — Die Vergröſserung (Exaggeration) die Beyſpiele und Enthymeme werden zwar in allen

Redegattungen angewandt (daher ſie auch gemeinſchaftliche Formen genannt werden) doch aber iſt die eine dieſer, die andere jener Redegattung mehr angemeſſen; welches die Redner ſehr geſchickt und weislich zu benutzen wuſsten. Daſs aber auch die Sophiſten damaliger Zeit einen Miſsbrauch, beſonders von der Exaggeration, machten, und ſie nicht über allgemeinanerkannte Thatſachen verſuchten, ſondern mittelſt ihrer niedrige, nichtsbedeutende, oder wohl gar allgemein verachtete Dinge zu loben, die wichtigſten, vortreflichſten und achtungswürdigſten Thaten aber zu tadeln ſuchten, beweiſen viele Beyſpiele damaliger Zeit. So hat Polykrates, um ſeine rednerisch-ſophiſtiſchen Talente zu zeigen, den verabſcheuungswürdigen Liſiris durch eine Lobrede hoch geprieſen; den verehrungswürdigen Sokrates aber durch eine Rede auf das Schändlichſte herab geſetzt. Der Redner ſoll, wie Iſokrates in ſeiner Lobrede auf die Helena ſehr gut bemerkt, nur ſchon ausgemachten Thatſachen Gröſse und Schönheit durch die Darſtellung und den Vortrag zu ertheilen ſuchen; nicht aber ſie durch Verdrehung zu erweiſen trachten.

Anmerkungen

zum zehnten Abschnitte.

1) Diese Eintheilung stimmt ganz mit der obigen Eintheilung von der Rede überhaupt zusammen. So wie dort drey Stücke zu bemerken waren: der Redner, die Zuhörer und die Sache selbst: so sind auch hier der Beleidiger, der Beleidigte und die Beleidigung sammt ihrer Ursache, Veranlassung u. s. w. zu bemerken.

2) γεγραμμένον heisst hier nicht nur etwas schriftlich abgefasstes, sondern jede in einem gewissen Staate geltende Vorschrift; sie mag aus Gewohnheit gelten oder schriftlich abgefasst seyn. So waren z. B. die lacedämonischen Gesetze nicht alle geschrieben, aber von allen als geltende Vorschriften anerkannt. Denn γράφειν heisst nicht nur schreiben, sondern auch befehlen, festsetzen u. s. w. (Siehe Sturm. fol. 103. und Fr. Porti comment. pag. 115.)

3) Die nähmliche Eintheilung hat Justinianus in institutionibus: „constat autem jus nostrum, quo utimur, aut scripto aut sine scripto; ut apud Græcos: „τῶν νόμων οἱ μὲν ἔγγραφοι, οἱ δ' ἄγραφοι". Wir nennen jenes das positive, dieses aber das Naturrecht überhaupt; welches letztere vom Recht überhaupt, dann vom Staats, Völker- und Weltbürgerrecht handelt. (Siehe Kants Rechtslehre.)

4) Siehe de morib. ad Nicom. lib. III. c. 1. et 2. (ed. Duvallii, pag. 127. Jenisch, S. 68. und Garve, Band II. S. 1.). Nur merken wir an, daſs hier der Gegenstand im rechtlichen Gesichtspuncte genommen wird.

5) Daſs Arist. unter Bosheit einen bösen Willen, und unter Unenthaltsamkeit Mangel an Selbstbeherrschung verstehe, ist aus dem 7ten Buche de morib. ad Nicom. zu ersehen.

6) Siehe in Ansehung des Textes Wolfs Verbesserung in auctuario (pag. 209.).

7) Ueber die Weichlichkeit siehe das 7te Buch de morib. ad Nicom.

8) Siehe de morib. ad Nicom. lib. IV. c. 11 (pag. 53. Jenisch, S. 133. Garve, S. 145.).

9) Siehe unten den Anfang des 2ten Buches; wo das, was die Unenthaltsamkeit oder Leidenschaftlichkeit betrifft, gänzlich einleuchtend werden wird; so wie das, was die Bosheit betrifft, schon aus dem Vorhergehenden zu erkennen ist.

10) Zur Erläuterung kann Cicero (pro Milone) dienen. Er setzt, als Vertheidiger des Milo, alle erdenklichen Umstände ans Licht, welche es wahrscheinlich machen, daſs Clodius den Milo habe ermorden wollen; so wie er alle möglichen Umstände vor Augen legt, daſs Milo ganz und gar nichts Arges im Sinne gehabt haben könne; daſs er ihn ungestraft und mit Ehre und Ruhm hätte umbringen lassen können, daſs er es aber nicht gethan habe; daſs er unbesorgt, und mit seiner Familie sich sicher dünkend, von dem seinem Leben nachstellenden Clodius meuchelmörderisch überfallen worden seye; daſs ihn seine Dienstleute vertheidiget, und bey dieser Selbstvertheidigung gegen den Meuchelmörder das gethan hätten, was jedermann von seinen Dienstleuten bey ähnlicher Gefahr wünschen würde, u. s. w.

11) Im 3ten Buche de morib. ad Nicom. behandelt er diese Materie gleichfalls; doch nicht so bündig. Man kann diese Bestimmungsgründe mit Victorius (pag. 161.) in folgende Tabelle bringen.

Bestimmungsgründe bey Handlungen.

I. Aeuſsere:

A. Zufall;

B. Nöthigung;

a. durch Gewalt,

b. durch Natur.

II. Innere:

A. Gewohnheit;

B. Begehrung;

a. vernunftmäſsige,

b. vernunftwidrige;

α. Zorn;

β. Begierlichkeit.

Der 8te §. hängt hier dem Sinne nach ſo genau mit dem ſiebenten zuſammen, daſs es räthlich war, beyde nicht zu trennen.

12) Daſs hier unter guten Grundſätzen und Affecten das kurz zuvor genannte vernunftmäſsige Begehren, und unter den entgegen geſetzten das vernunftwidrige zu denken ſeye, ſieht man von ſelbſt. Uebrigens trete ich in Anſehung des Wortes δι' ἤθη Vater (pag. 61.) bey, der es durch de propoſito et conſilio überſetzt.

13) Obgleich die weitere Abtheilung in Rückſicht auf das Alter u. ſ. w. überflüſsig iſt, ſo iſt doch noch für die Erweiterung und Beweisführung des Redners anzumerken, daſs jede Fertigkeit des Gemüthes, worunter alle Tugend- und Laſterhandlungen nach der Ethik zu verſtehen ſind, ihre unmittelbaren Folgen auf das Gemüth des Handelnden habe. Denn bey einer zur Fertigkeit gewordenen Stimmung des Gemüthes erſcheinen uns die Gegenſtände ganz anders, und unſere Urtheile über ſie ſind ganz anders, als im Augenblicke

einer ohne Einfluſs wirkenden Ueberlegung; worauf man alſo nebſt den Beſtimmungsgründen zu ſehen hat.

14) Ueberhaupt genommen und hier in der Rhetorik nähmlich. Obgleich die Redner z. B. Cicero pro Roſc. Com. auch hievon Gebrauch machen, und von der Beſchaffenheit des Körpers ihre Beweiſe verſtärken und erweitern: ſo iſt doch der Schluſs hievon auf die Sitten nicht immer wahrſcheinlich. Und Ariſt. widerſpricht ſich keineswegs, wenn er de Phyſiognomia (Duvallii, pag. 1169.) aus einem ganz andern Geſichtspuncte von dieſen äuſsern Zeichen des innern Menſchen ſpricht. — Denn hier iſt von den gewiſsen Beſtimmungsgründen bey Handlungen die Rede, und daſs, auſser den ſieben angegebenen, die weitern Abtheilungen überflüſsig ſeyen; daſs aber doch der Redner auf das Rückſicht nehmen müſse, was eine Veränderung in der Sinnes - und Handlungsweiſe des Menſchen zu machen pflege; welches die Farbe und Geſtalt nicht thue, wohl aber die eingebildeten oder wahren Umſtände und Verhältniſse der Menſchen. — In der Phyſiognomie hingegen ſoll die Frage aufgelöſst werden: in wie weit man ſicher oder doch wahrſcheinlich vom Aeuſsern auf das Innere ſchlieſsen könne und dürfe? — wo allerdings hievon die Rede ſeyn muſs.

15) Siehe den Anfang des 2ten Buches.

16) Libro II. natural. auſcultat. (Duvallii, pag. 332. cap. 4, 5 et 6. Tom. II.) wird vom Zufall aus-

führlich gehandelt; wo die angegebenen Bestimmungen mit den hierortigen überein stimmen. Auch de morib. ad Eudem. wo er von glückseligen Menschen spricht, führt er die Definitionen anderer an: dass der Zufall eine für das menschliche Denkvermögen vernunftwidrige Ursache von Begebenheiten seye; u. s. w. (Eben daselbst soll nach der sehr richtigen Verbesserung des Victorius, pag. 165. statt ἀναλογον gelesen werden ἄλογόν.) —Ungefähr das Nähmliche ist schon oben im 5ten Abschnitte, 17. §. vorgekommen. Das Wort Zufall wird hier in der weitesten Bedeutung genommen, wo es das Wort Glück unter sich begreift.

17) Hier (in der Rhetorik) kann von den Erklärungen widernatürlicher Ereignisse nicht die Rede seyn; weil sie kein Gegenstand der Beredsamkeit zu seyn pflegen, und weil sie, in Bezug auf die Möglichkeit, in die Metaphysik, und in Bezug auf die Wirklichkeit, in die Physik gehören; wo sie auch Arist. abhandelt; z. B. natural. auscultat. lib. II. (pag. 327. Duvallii, Tom. I.). — Ob er gleich daselbst die Ursache widernatürlicher Ereignisse nicht im Zufalle sucht, so behandelt sie doch der Lehrmeister der Redekunst, als vom Zufalle herrührend (daher Arist. auch hier dieser Meinung nicht abgeneigt ist); der Redner selbst aber richtet sich von der Rednerbühne herab nach der Meinung seiner Zuhörer. — Der Physiker geht nicht so flüchtigen Fusses über die Erklärung angeblich wider-

natürlicher Ereignifse hinweg; fondern fucht die Urfachen in der Kette natürlicher Dinge auf, und darf es nie wagen, aus dem Kreife der Natur ins Aufsernatürliche einen Sprung zu thun.

18) Siehe de morib. ad Nicom. lib. III. cap. 1. (pag 28. Duvallii) wo die Beyfpieleangeführt werden: „wenn der Wind einen forttreibt, oder: wenn Leute von Macht und Anfehen einen zwingen, etwas zu thun".

19) Unter Grundfätzen ift hier der durch Grundfätze geleitete Wille zu verftehen; welcher, nach dem fchwankenden Moral-Princip des Arift. das will, was nützlich ift; unter dem Nützlichen ift aber auch nach ihm die Tugend zu denken. — Allerdings haben die nützlichen Handlungen ihren Grund im Willen des Menfchen, welcher fich nach der Berechnung des mehr oder minder Nützlichen dazu beftimmt. Und da Arift. fich der gewöhnlichen Meinung anfchmiegt, und für Redner, die zum grofsen Haufen fprechen, die beftändige Rückficht auf den Nutzen nicht unbedeutend ift: fo läfst fich Arift. wohl auch in diefer Rückficht entfchuldigen. — Da wir durch Kant weit feftere und erhabenere Grundfätze in der Moral aufftellen, fo dürfen wir nur anmerken, dafs hier theoretifche Grundfätze zu denken find; weil die theoretifche Vernunft die Handlungen zum Behufe ihres Zweckes, was es auch für einer feyn mag, dirigirt; die practifche aber nur in

Bezug auf moralische Zwecke, und nicht die Handlungen, sondern die Maximen der Handlungen. (Siehe Kants Kritik der reinen, und jene der practischen Vernunft.) — Der scharfsinnige Muretus hat hier wohl empfunden, daſs λογισμὸς zweydeutig seyn könne; denn er übersetzt (pag. 657.): „judicio autem et inductione animi". — Der Unterschied, daſs etwas des Nutzens wegen geschehen seyn müſse, wenn Grundsätze dessen Ursache seyn sollen, nicht aber des Vergnügens wegen, ist sehr richtig; denn im letzten Falle liegt der Grund im Gefühle, auf welchem das Vergnügen beruht. Des Vergnügens wegen handeln, heiſst also nicht aus Grundsätzen, sondern aus Gefühl handeln. Und wenn auch Grundsätze, wie gewöhnlich, mit im Spiele sind, so sind sie doch dem Vergnügen, als der leitenden Ursache, subordinirt.

20) Ich ziehe hier die Leseart vor, welche Victorius (pag. 167.) aus dem ältesten Codex entlehnt hat: „τί μὲν οὖν ἐστιν ἡ ὀργή". Da jedoch dadurch im Sinne keine wesentliche Aenderung geschieht, so hab' ich mit Victorius im Texte selbst nichts abgeändert gedacht; wiewohl ich es in der Uebersetzung ausgedrückt habe. — Zu Anfange des 2ten Buches wird von den Affecten gehandelt.

21) Hier verdient der schöne Spruch des Pythagoras einer Erwähnung: „Erwähle das Leben der Tu-

gendhaften, denn die Gewohnheit wird dir daſſelbe verſüſsen".

22) In dieſer Stelle wird abermals offenbar angedeutet, daſs Ariſt. hier nicht mit der ihm ſonſt gewöhnlichen Strenge zu Werke gehe, ſondern die Gegenſtände ſo beſtimme, wie ſie der Redner in der Verſammlung gewöhnlicher Menſchen brauchen könne. Seine Meinungen können daher (wie wir auch in der Vorrede zeigen) als ein Gemählde von den Geſinnungen der Griechen über dieſe Gegenſtände gelten.

Anmerkungen
zum eilften Abschnitte.

1) Wir verweisen hier die Leser auf das 10te Buch de morib. ad Nicom. (Duvallii Opp. T. II. pag. 129. Jenisch, S. 359. Garve, S. 577.) wo Arist. die Natur des Vergnügens zerlegt, und die verschiedenen Theorien über dasselbe aus einander setzt, widerlegt, berichtigt u. s. w. Die hier gegebene Definition, welche der Fassungskraft der damahligen Bürger angemessen war, und die man, wie er selbst verlangt, indessen annehmen soll, kann zum hierortigen Gebrauche immer ihren Platz noch einnehmen. Am angezeigten Orte (Duvallii, pag. 131. Jenisch, S. 365. Garve, S. 595.) widerlegt er die Meinung derjenigen, welche das Vergnügen für eine Bewegung halten; weil jede Bewegung einer succeßiven Zeitfolge bedarf, das Vergnügen aber auf Ein

Mahl empfunden wird; worin man wohl mit ihm übereinstimmen kann. Gleich darauf behauptet er, daſs das Vergnügen die Vollendung der Thätigkeit in demjenigen Zustande ſeye, wo der Sinn in der beſten Verfaſſung, und der Gegenſtand wie die Einwirkung dem Subjecte vollkommen angemeſſen iſt. Die Frage: warum Ariſt. hier das aufſtelle, was er de morib. widerlegt hat? ſcheint nebſt dem, daſs ihn das voran geſetzte „Laſst uns alſo annehmen" entſchuldigt, auch damit beantwortet werden zu können, weil der gewöhnliche Grieche (ſo wie heut zu Tage jeder gewöhnliche Menſch) unter dem Ausdrucke „eine gewiſse Bewegung" oder Veränderung, das Gefühl der Luſt oder Unluſt, d. h. Vergnügen oder Schmerz, oder die kurz vorher angeführte vollendete Thätigkeit des Ariſt. zu verſtehen pflegt. — Wir ſetzen hier mit den vom Buhle (pag. 436.) angezeigten Editionen das τῆς vor ψυχῆς.

2) Ariſtot. ſcheint den Zuſatz gröſstentheils abſichtlich gemacht zu haben; weil verdorbene und ausgeartete Naturen das Streben nach dem ihrer eigentlichen Natur angemeſſenen Zuſtand nicht angenehm finden.

3) Wie die Naturtriebe der Selbſterhaltung und der Fortpflanzung; die geiſtigen Naturtriebe der Wiſsbegierde, der freyen Thätigkeit u. ſ. w.

4) Der griechische Vers, den ich durch ein gangbares Sprichwort übersetzt habe, lautet in wörtlicher Uebersetzung also:

„Jede erzwungene That wird zur widrigen Last.“

Eben derselbe Pentameter wird vom Aristot. Metaphysicor. IV. und de morib. ad Eudemum (Duvallii Opp. T. II. lib. II. 7.) wie auch vom Plutarch (in lib. quod non suaviter vivi possit, secundum Epicurum. cap. 49.) dem Evenus aus Paros, einem elegischen Dichter, dem Lehrer des Geschichtschreibers Philistus, zugeschrieben. Den nähmlichen Vers findet man beym Theognis. vrs. 470. — Eben denselben Dichter Evenus citirt auch Arist. de morib. ad Nicom. (lib. 7. cap. 10. Jenisch, S. 266. Garve, S. 397.). Er lebte in der 91ten Olympiade, um das 340te Jahr Roms. (Siehe Morery's Dictionnaire historique.)

5) Diese Sätze widersprechen keineswegs, wie einige Ausleger gemeint haben, jenem, was Arist. de anima (lib. III. cap. 4. Duvallii Opp. Tom. I. pag. 651. meine Uebersetzung, S. 195.) von der Einbildungskraft sagt; wie man aus näherer Vergleichung deutlich ersieht. Die Einbildungskraft ist das Vermögen sich abwesende Gegenstände vorzustellen, und die Vorstellung abwesender Gegenstände heisst eine Einbildung. Die Vorstellung dessen, was nicht mehr ist, d. h. vergangener Gegenstände — welches beym Errinnern geschieht — und die Vorstellung dessen, was erst seyn

wird, d. h. künftiger Dinge — was beym Hoffen statt findet — sind also Vorstellungen der Einbildungskraft, d. h. Einbildungen. — Des Daseyns der äufsern Gegenstände werden wir uns dadurch bewufst, dafs sie auf unsere äufsern Sinnwerkzeuge Eindruck machen, und wir diesen Eindruck fühlen, d. h. uns der Veränderungen bewufst werden, welche durch die Einwirkung auf unsere Sinnwerkzeuge in uns vorgehen. Der innern Vorstellungen, mithin auch der Einbildungen, werden wir uns dadurch bewufst, dafs diese Vorstellungen auf das innere Sinnorgan auf eine bisher noch nicht ganz erklärbare Weise einwirken, und die Seele die dadurch bewirkte Veränderung fühlt, d. h. sich dieser Veränderung in ihrem nächsten Organ bewufst wird. Das Gefühl in den äufsern Sinnen kann gegen jenes im innern Sinnorgan grob und laut heifsen; so wie das Gefühl des innern Sinnorgans gegen jenes der äufsern Sinne fein und leise genannt werden kann; daher Aristoteles (ohne sich zu widersprechen) die Einbildung ein gewifses leises Gefühl heifst.

6) Siehe über diesen Gegenstand de memoria et reminiscentia (Aristot. Opp. Duvallii, Tom. I. pag. 678.) Auch im 9ten Buche de morib. ad Nicom. sagt er fast mit eben den Worten das Nähmliche.

7) Der erstere Vers ist aus Euripides. Cicero (de finib. bonor. et malor. II. 32.) indem er gegen Epikurs Sätze spricht, sagt: „Quid si etiam jucunda memoria est præteritorum malorum? — ut proverbia nonnulla veriora sint, quam vestra dogmata; vulgo dicitur: jucundi acti labores; nec male Euripides: — concludam, si potero, latine; græcum enim hunc versum nostis omnes — suavis laborum praeteritorum est memoria“. Eben darauf spielt auch Plutarchus (Sympos. cap. 1.) an. (Diese äusserst verunstaltete Stelle Plutarchs hat Victorius pag. 174. nach dieser aristotelischen Parallele ganz wieder hergestellt.) — Die letztern zwey Verse sind aus Homers Odyss. XV. 399. 400. Diese Worte sagte der Hirt Eumæus zu Ulysses, als er diesen, als einen Unbekannten, in seine Hütte geführt hatte, und ihn mit Speise und Trank bewirthete. Nach Voss's Uebersetzung (2ter Band, 2te verbesserte Auflage, S. 62.) sind die Worte des Hirten folgende: (wobey jedoch zu merken, dass der Text Homers etwas verändert ist.)

„Wir indess, in der Hütte mit Trank und Speis' uns erquickend,
Wollen im Wechselgespräch durch trauriger Leiden Gedächtniss
Uns erfreun; denn gerne gedenkt ja ein Mann auch der Trübsal,

Welcher ſchon ſo vieles ertrug und ſo vieles durch-
irrte.“

Virgilius 1mo. Aeneid. ſingt, den Homer nachahmend:
„Forſan et hæc olim meminiſſe juvabit“.

8) Dieſer Vers iſt der 109te aus dem 18ten Geſange der Iliade Homers. Als wegen des Zwiſtes zwiſchen Achilles und Agamemnon, Patroklus, Achilles Buſenfreund, geblieben war: ſo verwünſchte Achilles den Zorn, zu ſeiner Mutter alſo redend: (Voſs's Ueberſetz. Bd. II. S. 163.)

„Möchte der Zank aus Göttern und ſterblichen Menſchen vertilgt ſeyn,
Und der Zorn, der ſelbſt auch den weiſeren pflegt zu erbittern;
Der, weit ſüſser zuerſt denn ſanfteingleitender Honig,
Bald in der Männer Bruſt aufwächſt wie dampfendes Feuer!

Hier iſt noch anzumerken, daſs Victorius (pag. 175.) Maioragius (fol. 82.) und Sigonius dieſen homeriſchen Vers zu Ende dieſes §. anführen; folglich die folgenden Sätze voranſchicken. (Vergleiche Riccoboni Paraphraſ. pag. 159.). Allein ich bin vom gewöhnlichen Texte nicht abgewichen, weil dieſe homeriſche Autorität füglicher zum Hauptſatze paſst, als zu den folgenden. — Auch Plato (in Philebo) citirt dieſen und den dieſem voran gehenden Vers; wo Sokrates lehrt: daſs Zorn, Furcht, Liebe, Neid und andere ähn-

liche Gemüthsbewegungen eine unglaubliche Lust bey sich führen.

9) In der Verbesserung dieses §. bin ich gänzlich Vater'n (pag. 62.) und Wolf in auctuario (pag. 209.) gefolgt. Das ἀιεὶ zieh' ich also zu χάιρουσι, nicht zu den vorher gehenden Participien. Ich lese mit Victorius (pag. 176) χαίρωσι, nicht χαίρουσι, und streiche das eingeschobene ἐρῶσι, nach Wolf am angezeigten Orte, aus. Auch nehme ich aus dem ältesten Codex des Victorius und den griechischen Scholiasten „ὅταν λύπη προσγένηται“ statt der gewöhnlichen Leseart auf. Man sehe hierüber die angezeigten Werke. — Uebrigens findet man den Unterschied der Liebe und der Freundschaft, und das eben hier Gesagte im 8ten Buch de morib. ad Nicom.; desgleichen das letztere beym Plutarch in der Abhandlung von der Art und Weise, wie man erkennen könne, ob man in der Tugend fortgeschritten seye.

10) Nachdem Achilles den Myrmidonen erzählt hatte, daſs er den Patroklus im Traume gesehen, wie dieser sein Hinscheiden betraure und ihn gebeten habe, seine Gebeine zu bestatten: so spricht der Dichter den angezeigten Vers; (108ter des 23ten Gesangs der Iliade) welchen Voſs (2ten Bandes S. 277. 2te Auflage) also übersetzt:

„Sprach's, und allen erregt' er des Grams wehmüthige Sehnsucht.“

Die nähmliche und ähnliche Stellen kommen in Homers Werken häufig vor; z. B. im 14ten Vers des nähml. Gesangs, im 113. und 183ten Vers des 4ten Gesangs in der Odyssee, u. s. w.

11) Ich lese hier nicht mit der Zweybrücker Ausgabe „καὶ ἐριστικάς“ Disputirspiele oder sophistische Redespiele, noch auch mit andern ἐρωτικάς, Liebesspiele (siehe Victor. pag. 178.) — sondern „καὶ κιθαριστικάς“ Zitherspiele. Toupius (Cur. in Suid. P. III. p. 461.) hat die glückliche Verbesserung gemacht, und Vater hat sie in seinen Animadvers. (pag. 63.) hervor gezogen, und auf eine sehr gründliche Art gerechtfertiget. Man kann ihn am angezeigten Orte nachsehen.

12) Das Knöchelspiel (ἀστραγαλισμός) war ein Spiel mit vier länglichen Würfeln, welche aus den Knöcheln der Hinterfüſse gewiſser Thiere bereitet waren, und sechs Seiten hatten; von denen jedoch die zwey äuſserſten, entgegen gesetzten, krumm eingebogen waren; mithin jeder Stein nur vier Flächen hatte. Auf einer Fläche war die Numer α′ oder I, auf der entgegen gesetzten ς′ oder VI, und auf den zwey übrigen Seiten γ′ oder III. und δ′ oder IV. (Siehe Pollux, lib. 9. c. 7.) Verschiedene Verbindungen geben 35 Würfe, denen der Nahme verschiedener Götter, Helden, Fürsten beygelegt war. (Eustath. ad Iliad. Ψ. p. 1289. Meurs de ludis Graec. ἀστραγ.) Einige

brachten Gewinn, andere Verlust. Warf jemand die Numern 1, 3, 4, 6, auf Ein Mahl, so hiess diess eine Venus (jactus venerius, seu Venus) d. h. der glücklichste Wurf; hatte man aber auf allen obern Seiten einerley Numer, so war diess ein Hund (jactus canis, seu canis) d. h. der schlechteste Wurf. (Siehe Plin. histor. natural. lib. 34. c. 8. Cicero de divinat. lib. 1. c. 13. et lib. 2. cap. 21.) — Die Gestalt eines solchen Steines sehe man in den Herkulan. Gemählden, 1te Tafel. Dass die Reichen sie späterhin aus Elfenbein, Kristall u. s. w. machen liessen, ist sehr begreiflich. — Das Ballspiel ist bekannt. — Das Würfelspiel (κυβεία) wurde mit drey Würfeln gespielt, welche sechs Flächen hatten, mit den griechischen Numern 1, 2, 3, 4, 5, 6. Der glücklichste Wurf bestand in allen drey Sechsern. (Aeschyl. in Agamem. v. 33. Scholiast. ibid.) Man schwenkte die Würfel in einem Becher, und goss sie in einen hohlen Cylinder, aus welchem sie auf das Spielbret fielen, (Aeschines in Timarch. Pollux, lib. 7. c. 33. §. 203. et lib. 10. c. 31. §. 150.). Es gab glückliche und unglückliche Würfe. (Meurs de lud. Græc. in κυβ.) Oft auch war nur der der Glückliche, welcher grössere Zahlen warf, als seine Mitspieler. (Pollux, lib. 9. c. 7. §. 117.). In Rom war diess Spiel ehrlos, und durch strenge Gesetze verboten (in Saturnalibus ausgenommen); wovon man im Martialis und Cicero mehrere Stellen findet. — Das Spielbret (πεττεία). In Barthe-

lemy's Reisen des jüngern Anacharsis (2ter Band) heisst es: „In den jetzt genannten Spielen hängt alles vom Zufall ab, in dem folgenden aber, von der Geschicklichkeit des Spielers. Auf einem Brete, auf welchem man Linien oder Felder gezeichnet hat, werden von jeder Seite Steine oder Figuren von verschiedenen Farben hingereihet. Die Geschicklichkeit besteht darin, seine Steine unter einander zu unterstützen, des Gegners Steine, wenn sie sich unvorsichtig zerstreuen, zu schlagen, und ihn einzusperren, dass er nicht weiter rücken kann. Bey einem gethanen Versehen darf er zurück ziehen. Bisweilen vereiniget man diess letztere Spiel mit dem Würfelspiele. Dann wird der Gang der Steine durch die geworfenen Augen bestimmt. Man muss die vortheilhaften oder unglücklichen Würfe vorher sehen, muss die Gunst des Schicksals zu benutzen, und dessen Eigensinn zum Besten zu kehren verstehen. Dieses Spiel ist, so wie das vorige, sehr verwickelt; man muss sie beyde von Kindheit an lernen; und Einige erwerben sich eine solche Geschicklichkeit darin, dass es niemand mit ihnen aufzunehmen wagt, und dass man sich auf sie, als Muster, beruft." Eustathius (ad Odyss. 1. p. 1397.) beschreibt ein astronomisches Spielbret der Aegyptier (πεσσευτήριον); vergleiche Rhunken. ad Timæum (pag. 208.); worin Hermes mit der Selene spielte, und ihr 5 Tage abgewann. Bey Sophocles liest man „πεντασσὰ πετάγραμμα"

weil das Bret mit 5 Linien in die Länge und Breite bezeichnet war, welche zusammen 36 Felder ausmachten. Die mittelste Linie hiess ἱερὰ γραμμὴ, die heilige Linie. Der Bret- und Würfelspiele erwähnt auch Plutarchus (in commentario de his, qui sero poenas pendunt suorum scelerum). Ueber das Schachspiel hat Wieland (in seinen sämmtlichen Werken, 24ter Bd. Leipzig, bey Göschen, 1796. Seite 93.) eine schöne Abhandlung geschrieben.

13) „κυνηγία καὶ πᾶσα θηρευτική“ die Jagd mit Hunden und jede Jagd auf wilde Thiere. Da wir unter der kleinen und grossen Jagd alles begreifen, was hier angedeutet wird, so scheint die hier gewählte Verdeutschung hoffentlich den Sinn zu treffen und zu erschöpfen.

14) Im 8ten Buche de morib. ad Nicom. sagt Aristot. dass die Menschen von tugendhaften und vernünftigen geehrt zu werden wünschen; besonders desswegen, weil dadurch ihre Meinung von sich und ihren Tugenden bekräftiget und gleichsam sanctionirt werde.

15) Es ist nicht unmerkwürdig, dass Aristot. nicht nur hier, sondern auch anderwärts, z. B. im 6ten und 7ten Buche de morib. ad Nicom. im 7ten de morib. ad Eudem. im 2ten Buche der Rhetorik u. s. w. (unmündige) Kinder und (unvernünftige) Thiere zusammen stellt. Doch, wenn man seine Bücher über die

Seele, besonders das 2te gelesen hat, so scheint diese Zusammenstellung gar nicht unbegreiflich zu seyn. Denn er lehrt dort, dass die Thiere das Nahrungsvermögen, das Empfindungsvermögen und eine Einbildungskraft haben. Nun haben unmündige Kinder die nähmlichen Vermögen; denn Verstand und Vernunft sind bey ihnen noch nicht entwickelt; daher er sie beyde nicht ohne Grund neben einander stellt. Uebrigens ist es ganz natürlich, dass wir gegen die Ehrenbezeugungen derselben ganz gleichgültig sind; und, wenn wir ja an denselben ein Wohlgefallen finden, so geschieht es nicht dieser Ehre wegen, sondern aus andern Ursachen; z. B. weil es etwas seltenes, oder etwas ganz unerwartetes ist; oder, weil die Art, mit welcher es geschieht, naïf oder lächerlich ist, u. s. w. So gefiel dem Augustus der Ruf des Papagay's χαῖρε Καῖσαρ! (Salve, Auguste, Imperator!) nicht des Sinnes wegen, der in diesen Worten liegt, denn der Papagay verstand sie nicht, sondern der Umstände wegen; weil der Schuster, welcher ihn abgerichtet hatte, den Ruf desselben gerade zu rechter Zeit, bey dem Einzuge des Augustus nähmlich, veranstaltet hatte. Das Unerwartete und Schmeichelhafte musste dabey gefallen. Nicht zu gedenken, dass das abergläubige und ungebildete Volk, und das unzählbare Heer von Hofschmeichlern höchst wahrscheinlich etwas übernatürliches darin zu finden vorgab; welches Augustus aus po-

litischen Gründen durch seine Aufmerksamkeit begünstigte.

16) Hier ist der Beweis ex conjugatis geführt; denn von dem Subject φίλος, Freund, gilt das Prädikat angenehm; weil eben dasselbe auch von dem wirkenden Zeitworte φιλεῖν, freyen oder lieben, und dem leidenden φιλεῖσθαι, gefreyt oder geliebt werden, gilt. Von dieser Art zu beweisen ist schon oben gesprochen worden. Uebrigens ist es bekannt, dass wir für ἀγαπᾶν und φιλεῖν im Deutschen eben so wenig unterscheidende einzelne Ausdrücke haben, als für diligere und amare; ausser man wollte für die letztern das alte freyen wieder aufblühen — und für die ersten das lieben gelten lassen wollen.

17) De morib. ad Eudem. gibt Arist. eben die hier berührte Ursache an, warum die Menschen lieber mit Niedrigern, das heisst, solchen freundschaftlich umgehen, welche sie selbst an Würde und Macht weit übertreffen, als mit ihres Gleichen; weil ihnen nähmlich Schmeichler und Bewunderer, welche niedrigere Personen sind, immer angenehme Dinge sagen, ihnen jedesmal den Vorzug lassen, ihr Thun und Lassen mit Ehrfurcht beurtheilen, und ihre Winke für Befehle ansehen. Vergleiche auch de morib. ad Nicom. lib. 8.

18) Nulla dies sine linea. Wie Plinius erzählt, hatte Apelles diese schöne Gewohnheit, die ihm selbst eine süsse Lust geworden war.

19) Diese Stelle ist der 234te Vers im Orestes des Euripides. Der von ausserordentlichem Schmerzen gepeinigte Orestes fällt ermattet in einen Schlaf. Er erwacht; verlangt auf seinem Lager von seiner Schwester Electra aufgerichtet zu werden; sodann läſst er sich wieder niederlegen. Sie fragt ihn: ob er nicht auch auf und abgehen wolle; denn:

„Süſs sey der Wechsel aller Dinge".

de morib. ad Nicom. (lib. 7mo, zu Ende, pag. 100. Duvallii Tom. II. Jenisch, S. 281. Garve, S. 422. 2ten Bandes) zeigt Arist. daſs die Gebrechlichkeit und der Mangel an Uebereinstimmung in unserer Natur Schuld seye, daſs wir an der Veränderung ein Vergnügen finden. Wenn aber unsere Natur, gleich jener der Gottheit, einfach und vollkommen harmonisch wäre: so würden wir nie an der Veränderung, sondern an der Beständigkeit ein Vergnügen finden. Es ist daher unser Philosoph keines Widerspruchs zu beschuldigen, weil er hier, als Lehrmeister der Rhetorik, die Menschen so beschreibt, wie sie sind, die Quellen aufdeckt, aus welchen ungerechte Handlungen entspringen, und die Ursachen angibt, warum Menschen zu Ungerechtigkeiten verleitet werden — dort aber, als Sittenlehrer, zeigt, wie die Menschen seyn könnten und sollten.

20) Das im Texte (pag. 126.) und in allen Editionen, die Isingrinische ausgenommen, befindliche γὰρ hab ich' mir auf die Autorität des vom Victorius (pag. 182.) angeführten Codex weggedacht. Victorius gibt am angezeigten Orte den Grund an.

21) Arist. sagt mehrentheils, weil nicht alles Lernen und Bewundern angenehm ist. Von dem Angenehmen des Lernens citirt Cicero (lib. Epist. ad Atticum, 4to) einen griechischen Senarius durch die Sentenz: nil dulcius, quam scire prorsus omnia. (Auch besingt Lucretius lib. 2do das Lernen.) Das μαθεῖν hab' ich mit Buhle (pag. 126.) aus dem von ihm (pag. 438.) und vom Vater (pag. 63.) angeführten Grunde aus dem Texte weggelassen. — Daſs das Lernen den Menschen in den seiner Natur gemäſsen Zustand versetze, ist aus den Büchern De anima zu erklären. (Siehe meine Uebersetzung derselben.) — Denn der Mensch ist durch die Vernunft, d. h. das Denk- und Willensvermögen von den Thieren unterschieden. Nun können aber nur durch das Lernen die Geistesvermögen des Menschen entwickelt, gebildet und berichtiget werden; folglich versetzt ihn dasselbe erst in den seiner Bestimmung gemäſsen Zustand. — Arist. (lib. 1mo Metaphys. cap. 2.) sagt: daſs das Bewundern die Menschen zum Philosophiren, und das Philosophiren endlich zu einem System philosophischer Erkenntniſse geleitet habe.

22) Denn das Zurechtweiſen zeigt nicht nur ein Wiſſen, ſondern auch ein Mehrwiſſen an; ſo wie das Vollenden eines begonnenen Werkes nicht nur Kraft und Fertigkeit, ſondern auch eine gröſsere Kraft und eine höhere Fertigkeit anzuzeigen ſcheint. Aus einem andern Geſichtspuncte, nähmlich jenem der Humanität, ſind beyde wahre Wohlthaten; denn die Zurechtweiſung anderer auf dem Punct eines Fehltritts, der ihnen Unruhe, Schande und Nachtheil brächte, und die wohlthätige Unterſtützung anderer bey begonnenen Werken, die ſie aus Mangel an Hülfe unvollendet liegen laſſen müſsten, erfreuen das gefühlvolle Herz des menſchenfreundlichen Mannes.

23) Ich habe das „καὶ τὰ τοιαῦτα“ nicht zu dem vorher gehenden „τὸ μανθάνειν καὶτ ὺ θαυμαζειν“ mit Buhle (pag. 126.) ſondern zu dem folgenden „ἀνάγκη ἡδέα“ bezogen, wie Victorius (pag. 183.) Riccobonus (pag. 79.) Sylburgius (pag. 44.) Maioragius (fol. 85.) und alle übrige Editoren. Muretus (pag. 661.) hat dieſe Worte in ſeiner Ueberſetzung ausgelaſſen.

24) In dieſer Stelle bin ich Vater's Conjectur gefolgt; ich leſe „μεμιμημένον, ὥσπερ γραφικῇ, καὶ ανδριαντοποιίᾳ, καὶ ποιητικῇ“ im Dativ; nicht aber im Nominativ (ſiehe hierüber und über Twining's Anrathen Vater, pag. 64.)

25) Siehe hierüber das uns noch übrig gebliebene 1te Buch de arte poëtica Arist. (Duvallii Opp. T. II. pag. 652.) Eine deutsche Uebersetzung findet man im „Museum für die griechische u. römische Literatur. Herausg. v. Conz, 3. Heft, Bremen.“ Die neueste ist gleichfalls wie die vorige vom Buhle: „Aristoteles über die Kunst der Poësie; nebst Th. Twining's Abhandlungen über die poëtische und musikalische Nachahmung. Berlin 1798.“ Daselbst heisst es gleich im 1ten Kapitel (Buhle S. 37.) „Die Epopee, die Tragödie, die Komödie, und die dithyrambische Poësie, grösstentheils auch die Kunst der Flöte und der Kithar, sind alle im Wesentlichen Nachahmungen.“ Auch hat eben dasselbe Plutarch in der Abhandlung, durch welche er die Jugend zur Lesung der Dichter vorbereitet, genau und deutlich abgehandelt. — Nach dem gegenwärtigen Zustande der Philosophie sind wir in der Theorie der schönen Künste von dem Princip der Nachahmung abgekommen und finden es in der Natur des Gefühls des Schönen und Erhabenen. (Siehe in Kants Kritik der Urtheilskraft die Kritik der ästhetischen Urtheilskraft.) Siehe auch die Abhandlung über diesen Gegenstand in „Aristotelis de Arte poëtica lib. cum commentariis G. Hermanni. Lips. 1802.“ (pag. 83.)

26) Die Peripetie ist nach Arist. nebst der Wiedererkennung das Wesentlichste der Katastrophe in einer Tragödie, wo eine verwickelte Handlung bearbei-

tet worden ist; daher Aristot. de Poëtica (cap. 9. T. II. Duvallii pag. 660. Buhle, S. 63.) sagt: „Der Glückswechsel ist der Uebergang der Begebenheit in das Gegentheil von dem, was man erwartet, und zwar nach Wahrscheinlichkeit oder Nothwendigkeit. Wie im Oedipus Tyrannus der Bote kommt, um dem Oedip eine frohe Nachricht zu bringen, und ihn von der Furcht wegen seiner Mutter zu befreyen. Er meldet ihm seine wahre Abkunft, und bewirkt dadurch gerade das Gegentheil. Im Lynceus wird Lynceus zum Tode geführt; Danaus folgt, um ihn zu tödten; durch den Gang der Handlung fügt es sich aber, daſs dieser getödtet und jener gerettet wird." — Siehe auch Voſs. Institut. poet. I. 4, 17. — Ueber die Bedeutung des παρὰ μικρὸν siehe Victor. (pag. 184.) — Siehe auch Hermanns Ausgabe der Poëtik des Aristot. (S. 28. und 123.) Daſs die §§. hier nicht getrennt werden durften, zeigt der Zusammenhang.

27) Muretus (pag. 661.) hat den Satz: „τὰ συγγενῆ δὲ κατὰ φύσιν ἀλλήλοις ἐστιν" und die Worte „ὡς ἐπὶ τὸ πολύ" in der Uebersetzung ausgelassen. Den erstern Satz hab' ich nicht weggelassen, weil ich weder hinreichenden Grund noch eine Autorität dazu habe; die letztern Worte hab' ich zwar gelassen, weil das anderwärts vom Arist. aufgeführte Sprichwort: „τὸ συγγενὲς γὰρ δὲ φθονεῖν ἐπίσταται" (der Neid wohnt

unter Verwandten, oder, wie der gemeine Mann sagt: es ist keine Siebschaft, wo nicht der Neid sein Ey hineinlegt) das Wörtchen größtentheils einiger Maßen erlaubt. Indeß stimme ich für die Auslassung, weil das Wörtchen alle und der folgende §. diesem größtentheils zu widersprechen scheinen. Die aus Hesiodi opera et dies (vers. 25. et 26.) in ein Sprichwort übergegangenen Verse:

„Es verzehret der Neid die Töpfer unter einander
Und Werkmeister von allerley Art und Bettler und Dichter."

bestättigen die Wahrheit dieser Bemerkung noch mehr.

28) Einige dieser Sprichwörter findet man im 8ten und 9ten Buche de morib. ad Nicom. z. B. das 2te u. letzte (lib. 8. cap. 1. p. 102. Duvallii); desgleichen im Plutarch (lib. 8. de decretis Philosophorum). Das 2te hier angeführte ist auch in dem 17ten Buche der Odyssee. (218ter Vers) zu finden, wo es nach Voss heißt:

„Wie doch stets den Gleichen ein Gott gesellt zum Gleichen!"

Das 3te und 4te Sprichwort (vulgo: eine Krehe hackt der andern nicht die Augen aus) können durch ähnliche de morib. ad Eudem. (lib. 1.) erläutert werden: Ein Dieb erkennt den andern, ein Wolf den andern.

29) Aus dem moral. Gesichtspuncte betrachtet Arist. die Eigenliebe de morib. ad Nicom. (lib. 9. cap. 8. Garve. 2. Bd. S. 546. Jenisch, S. 343.)

30) Ich glaube mit Victorius (pag. 186) daſs das „ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ“ welches nach φιλοκόλακες steht, auch zu φιλεραςαὶ gehöre.

31) Der Unterschied dieser und der obigen Stelle ist sehr offenbar; denn dort hieſs die Hülfleistung zur Vollendung eines Werkes angenehm, weil dieſs wohlthätig ist, und ein Uebertreffen an Vermögen oder Kraft anzeigt; hier aber ist die Vollendung angenehm, weil das von andern Begonnene für sich und zu seiner Ehre zu Ende gebracht wird. So hat z. B. Domitianus das von seinen Vorgängern angefangene Amphitheater vollendet, und hernach für sein Werk ausgegeben. Daher singt Martialis:

„Omnis Cæsareo cedat labor amphitheatro,
Unum pro cunctis fama loquatur opus.“

32) Denn die Weisen führen gleichsam eine Oberherrschaft über diejenigen, welche ihre Denk- und Handlungsweise bewundern und nachahmen, oder ihre Sprüche, Sätze und Meinungen als groſse Wahrheiten anerkennen. So sagt Plutarch, daſs Cicero in Gerichtshöfen regiert habe, und ein König des Gerichtshofes genannt worden seye. Auch war es ein allgemein anerkannter Satz der Griechen, daſs die Beherrscher der Menschen weise seyn sollen; daher heiſst es bey Plato lib. 6. de Republ. „daſs die Staaten erst dann glücklich seyn werden, wann ihre Beherrscher entweder selbst Weise seyn, oder doch weisen Männern fol-

gen werden" was auch Cicero ad Quintum Fratrem wörtlich anführt.

33) Diese Definition ist, so wie das Vorhergehende, der gewöhnlichen Fassungskraft angemessen dargestellt. Die eigentliche Erklärung findet man de morib. ad Nicom. (lib. 6. cap. 7. pag. 78. T. II. Duvallii. Garve, 2ter Bd. 286. Jenisch, 211.): „sie ist die aus den ersten Grundideen hergeleitete Wissenschaft der würdigsten und erhabensten Gegenstände" und weiter unten: „Die Weisheit ist diejenige, mit der Kenntniss der höchsten Principien verbundene Wissenschaft, welche die erhabensten und ehrwürdigsten Wesen zu ihren Gegenständen haben." Siehe auch besonders Metaphysicor. lib. 1. cap. 1. et 2. (pag. 838. T. II. Duvallii. Fülleborns Uebersetzung im 2ten Stücke seiner Beyträge zur Geschichte der Philosophie, Seite 8—15.)

34) Denn die wahre oder scheinbare Annahme des Tadels deutet an, dass man die Tugenden der Erkenntniss oder des Willens in dem Tadelnden anerkenne, mithin Achtung gegen seine Vorzüge habe, d. h. ihn ehre.

35) Die nähmliche Stelle des Euripides wird in Problem. Sect. XVIII. quæst. 6. (Duvallii T. II. p. 762.) angeführt, ohne jedoch den Euripides zu nennen; desgleichen nahmentlich vom Plato in Gorgias (pag. 83. Opp. T. IV. edit. Bip.)

36) Bey der Zusammensetzung dieser Periode bin ich den Victorius (pag. 187.) Riccobonus (pag. 81.) Sturmius (fol. 117.) Muretus (pag. 662.) Aem. Portus (pag. 128.) Maioragius (fol. 87.) gefolgt. Nur ist anzumerken, daſs Muretus das Wort λογȣς ausgelassen habe; dem zu folgen wir jedoch keinen hinreichenden Grund finden. Sylburgius (pag. 45.) Buhle (pag. 129.) machen vor ἀναγκη einen Punct und „και ὁ γέλως τῶν ἡδέων" zur Apodosis. Allein die grammatische Ansicht nebst den genannten Autoritäten scheinen für unsere Periode zu seyn.

37) Es ist zu bedauern, daſs dieses Werk nicht ganz auf uns gekommen ist. Denn in demjenigen, was wir noch erhalten haben, ist, auſser der Definition, nichts vom Lächerlichen. Diese findet man de arte poetica cap. 5. (pag. 455. T. II. Duvallii, in Herrmanns Ausgabe pag. 13. Buhle, S. 47.) so: „Die Komödie ist, wie ich gesagt habe, zwar eine Nachahmung schlechterer Charactere, aber doch nicht in Beziehung auf alle Arten des Lasters, sondern bloſs in Hinsicht auf das Lächerliche, welches eine Gattung des Häſslichen ist. Denn das Lächerliche ist irgend ein Fehler oder eine Häſslichkeit, die keinen Schmerz verursacht, und nicht verderblich ist, zum Beysp. ein lächerliches Gesicht ist etwas Häſsliches und Verzerrtes, das aber nicht beleidigend ist." (Man vergleiche übrigens Riccoboni Paraphras. p. 163. mit Victorius, pag. 187.) Auch beruft

sich Arist. zu Ende des 3ten Buches dieser Rhetorik, (18ten Abschn. 7. §.) in Ansehung des Lächerlichen auf die Poetik; wo er zugleich sagt: dass er daselbst die Arten des Lächerlichen aus einander gesetzt habe. — Unseres Bedünkens hat Kant in seiner Kritik der Urtheilskraft, Seite 225 — 228. sehr richtig, einleuchtend und kurz die Natur des Lächerlichen erklärt. Die Definition: „Das Lachen ist ein Affect aus der plötzlichen Verwandlung einer gespannten Erwartung in nichts;“ wird daselbst mit der nöthigen Erklärung und Erläuterung durch Beyspiele aufgestellt.

Anmerkungen

zum zwölften Abschnitte.

1) Siehe unten den 18ten und 19ten Abschnitt des 2ten Buches. Cicero drückt diese Bestimmungsgründe zur Ungerechtigkeit so aus: „si cum spe efficiendi, — aut rem fore clam, — quis ignorat maximam illecebram esse peccandi, impunitatis spem, — aut si judicii pœna lenior, quam facti præmium.“ —

2) Da vor Gericht alle Verhandlungen mündlich geschahen, so konnte der geschickte Redner durch List und Kunst seine eigene Ungerechtigkeit verschleyern, und die Augen der Richter verblenden. Diess gesteht selbst Cicero de invent. obgleich mehr in politischer und historischer als gerichtlicher Hinsicht, mit den Worten: „cum et nostræ reipublicæ detrimenta considero; et maximarum civitatum veteres animo calamitates colligo: non minimam video per disertissimos ho-

mines invectam esse partem incommodorum;“ und an andern Stellen mehr. — Demetrius Phalereus behauptet: daſs die Beredſamkeit im Frieden eben ſo viel vermöge, als das Schwerdt im Kriege. Denn die Beredſamkeit vermochte im Staate, nebſt der Gunſt des Volkes, alles; ſo wie auch Cicero pro P. Quintio ſagt: „quæ res in civitate duæ plurimum poſſunt, eæ contra nos ambæ faciunt in hoc tempore: ſumma gratia et eloquentia.“ — Man erzählt, daſs Cato der Aeltere, der römiſche Demoſthenes genannt, 44 Mahl angeklagt, und 44 Mahl mit Ruhm loſsgeſprochen worden ſeye. — Daſs unter den Practikern Sachwalter, und unter den nach ihnen im Text vorkommenden ſolche Menſchen zu verſtehen ſind, welche durch häufiges Rechten die Schleichwege kennen gelernt haben, obgleich ſie nicht ſelbſt Advokaten ſind, bedarf kaum bemerkt zu werden.

3) Die Zweybrücker hat das ἤ (pag. 131. u. 440.) als verdächtig eingeklammert. Ich bin aber vom Victorius (pag. 189.) und Muretus (pag. 662.) nicht abgewichen. — Muret. Variar. lect. lib. II. cap. 11. (in Rhunken's Ausgabe pag. 44. Tom. II.) führt zur Erläuterung dieſer Stelle von den Freunden an, daſs ſchon vor Ariſtoteles der Dichter Theognis dieſe Meinung in folgenden Verſen vorgetragen habe.

„Ἐχθρὸν μὲν χαλεπὸν καὶ δυσμενῆ ἐξαπατῆσαι,

Κήρνε. φίλον δὲ φίλῳ ῥάδιον ἐξαπατᾶν."

„Schwer ist's zu betrügen den Feind und feindlich Gesinnten;

Leicht wird betrogen vom Freund', lieber Kyrnus! der Freund."

Cicero sagt: „nullas esse occultiores insidias, quam eas, quæ latent in simulatione officii aut in aliquo necessitudinis nomine". Wir Deutschen haben mit den Italienern das Sprichwort gemein: Gott bewahre uns vor unsern Freunden; vor unsern Feinden wollen wir uns schon selbst in Acht nehmen. — Aristoteles sagt daher irgendwo: „O meine Freunde! es gibt keine Freunde!" — Von der Versöhnlichkeit der Freunde gilt der, in ein Sprichwort übergegangene, alte griechische Senarius:

„Ὀργὴ δὲ φίλων μικρὸν ἰσχύσει χρόνον."

„Der Freunde Zorn währt nur durch einen Augenblick."

4) Buhle hat (pag. 131.) das ὅλως aus den (pag. 440.) angezeigten Gründen eingeklammert. Allein ich fand mich nicht bewogen vom Victor. (pag. 190.) Muret. (pag. 663.) und andern Editionen abzuweichen. — In Ansehung des Ehebruchs haben die Lateiner das Sprichwort: castitas mulierum aut pretio, aut pulchritudine expugnatur; welches Quintilian. (lib. V. cap. 10. de argumentis) also ausdrückt: „ducitur enim frequenter in argumentum species libidinis; robur petulantiæ".

Das Nähmliche deutet M. Cælius in Epist. ad Ciceronem an, indem er im Scherz erzählt: „Ser. Ocella nemini persuasisset se moechum esse, nisi triduo bis deprehensus esset.“ Es fehlten ihm nähmlich die oben berührten Eigenschaften.

5) Wo ist wohl ein Vater auf seiner Hut gegen einen von seinem Sohne zu befürchtenden Todtschlag, oder Diebstahl; — oder eine Mutter und Schwester gegen die Nothzüchtigung von ihrem Sohne oder Bruder; — oder Kinder gegen die von ihren Eltern zu befürchtende Ermordung, oder Diebstahl, oder Betrügerey? u. s. w. So etwas befürchtet niemand; daher erzählt Cicero vom Solon: (pro Rosc. Amer. Edit. Ernest. pag. 57.) „Cum interrogaretur, cur nullum supplicium constituisset in eum, qui parentem necasset, respondit: se id neminem facturum putasse.“

6) Cicero de partit. scheint diese Stelle durch folgende Worte anzudeuten: „si cum opinione caelandi, aut, si patefactum esset, depellendi criminis, vel perrumpendi periculi, vel in longinquum tempus differendi“. — Leider hat schon Anacharsis die Gesetze mit einem Spinnengewebe verglichen, in welchem zwar kleine Fliegen hängen bleiben, grosse aber durchkommen. Phormio's Worte bey'm Terentius können die Sache mit lebhaften Farben erläutern.

„Quot me censes homines jam deverberasse usque ad necem?

Hoſpites? tum cives? quo magis novi, tanto ſæpius.
Cedo dum, en umquam injuriarum audiſti mihi ſcrip.
tam dicam?
C. Qui iſtuc? Ph. Quia non rete accipitri tenditur,
neque milvio,
Qui male faciunt nobis; illis, qui nihil faciunt,
tenditur;
Quia enim in illis fructus eſt, in his opera luditur,
Aliis aliunde eſt periculum, unde aliquid abradi
poteſt;
Mihi ſciunt nihil eſſe.“

7) So ſagt Cicero (lib. 1. de offic.) vom Cäſar: „Declaravit id modo temeritas C. Cæſaris, qui omnia jura divina et humana pervertit, propter eum, quem ſibi ipſe opinionis errore finxerat, principatum.“ Dieſer Uſurpator hatte immer 2 Verſe des Euripides im Munde, welche Cicero (lib. 3tio de officiis) alſo ins Lateiniſche überſetzt hat:

„Nam, ſi violandum eſt jus, regnandi gratia
Violandum eſt; aliis rebus pietatem colas.“

8) Riccobonus (in Paraph. p. 166.) glaubt, daſs dieſer Zeno der Eleatiſche Zeno ſeye; weil die 2 andern (vom einen ſpricht Cicero L. 5. Tuſcul. und vom andern L. 1. Academ. L. 1. de finib. u. L. 3. Tuſcul.) nach Ariſtot. lebten. Eben derſelben Meinung iſt Maioragius (fol. 90.) weil Cicero (L. 2. Tuſcul.) ſage: „Zeno proponatur Eleates, qui perpeſſus eſt omnia potius,

quam conscios delendæ tyrannidis indicaret" — und Valerius Maximus (lib. 3. capite de patientia) diese vom Cicero nur berührte That ausführlich erzähle. — Allein uns scheint, dass hier auf ein ganz anderes Factum, wie auch der Zusammenhang offenbar lehrt, angespielt werde; welches uns aber bisher noch nicht vorgekommen ist.

9) Buhle (Edit. Bipont. p. 133.) und andere gewöhnliche Editionen lesen: „ὥσπερ καὶ ἐν τοῖς πολεμικοῖς". Allein Victorius (pag. 192.) Sylburg. (pag. 47.) haben das καὶ ausgelassen; desgleichen Muretus (pag. 663.) denen ich auch gefolgt bin. — Auch haben die gewöhnlichen Ausgaben: „οἷον ἀναμάχεσθαι". Buhle (pag. 440.) tritt zum Theil der Meinung des Morelius bey. Allein Fr. Portus in Comment. (pag. 168.) Riccobonus in Paraphras. (pag. 167.) lesen οἷοι; und Vater (pag. 66.) bringt die nähmliche Conjectur in Vorschlag, welche auch Wolf's und Chrph. Ruf's Beyfall hat. Diesen bin ich gefolgt.

10) Das Princip der leidenschaftlich Unenthaltsamen liegt in folgendem Vers des Lucilius apud Nonium e lib. XXVI.

„Qui sex menses vitam ducunt, Orco spondent septimum."

11) So haben die Römer die ihnen so viel Vergnügen und so grosse Vortheile darbietende Stadt Korinth, diese Sonne von ganz Griechenland, vernichtet,

um die Schätze Griechenlands und deren Eroberung um ſo ſicherer und dauerhafter zu genieſsen. (Siehe Cicero, lib. 1. de officiis.)

12) Bey jenen iſt es ein wahres und natürliches Bedürfniſs, bey dieſen aber ein eingebildetes und künſtliches.

13) Die gewöhnlichen Editionen z. B. Sturm. (fol. 125.) Riccobon. (pag. 85.) Aem. Port. (pag. 134.) verknüpfen die Worte „καὶ τὰ τοιαῦτα“ unmittelbar mit dem Folgenden. — Victorius aber (pag. 194.) trennt ſie vom Folgenden durch einen Doppelpunct; und Muretus (pag. 664.) ſchlieſst mit ihnen das Kapitel, und fängt mit dem Folgenden ein neues an. Beyden letztern bin ich gefolgt, weil die dem Ariſtoteles gewöhnliche Conſtructionsordnung es zu erheiſchen ſcheint.

14) Ob hier auf eine beſondere Begebenheit angeſpielt werde, oder ob es die damahligen griechiſchen Kaper ſind, welche hier Ariſtoteles im Sinne haben mag, kann ich nicht gewiſs entſcheiden; doch glaube ich mit Victorius (pag. 194.) und Maioragius (fol. 90.) das letztere, und vermuthe alſo, daſs Ariſtot. ſo viel ſagen wolle: „ſo würde es ſehr langſam hergehen, wenn die Karthager an unſern Kapern geſetzliche Rache hier in Griechenland nehmen wollten“. Um ſo mehr, da (wie Thucydides lib. 1. erzählt) die damahligen Kaper in groſsen Ehren ſtanden, und ihr Gewer-

be weder für schändlich, noch für ganz ungerecht angesehen wurde. — Hesiodus hält mit Recht einen bösen Nachbarn für ein grosses Unglück; so wie die Juden, wenn sie was Böses wünschen wollen, einen bösen Nachbarn wünschen.

15) Muretus (pag. 664.) hat „ἀλλὰ πιστευτικῶς" in seiner Uebersetung ausgelassen. Ich finde keinen hinlänglichen Grund ihm zu folgen. — Das „καὶ μέμνησο ἀπιστεῖν" (trau, schau wem) schärft der verschmitzte Epicharmus in seinem Liede ein.

16) Was das Chor dem Kleon in den Rittern des Aristophanes vorwirft, dient zur Erläuterung dieser Stelle.

Kleon.

„O, Ihr alten Heliasten, liebe Drey-Obolen-Brüder!
Die ich durch mein Schreyen füttre, ohne dass ihr euch bekümmert,
Ob ich Recht hab' oder Unrecht, helft mir, rette mich von diesen
Gegen mich verschwornen Männern, die mit Schlägen mich misshandeln.

Chor.

Und mit Recht! da du gemeines Gut verschlingst, bevor man noch
Drum geloset, und die Leute, die du anzuklagen lüsterst,

Erst mit leisem Druck, als ob du Feigen pflücken woll'st, befühlest,
Ob sie unreif oder zeitig, weicher oder härter sind;
Immer unter unsern Bürgern dich nach jedem reichen Schafkopf
Umsiehst, der von gutem Hause ist, und sich vor Processen fürchtet,
Und sobald du einen auftreibst, der dir als ein schwacher,
Händelscheuer Tropf bekannt ist, ihn bis auf dem Chersonesus
Herhohlst, ihn umschlingst und drängst und würgest, und nicht von ihm abläßst,
Bis du ihn mit umgebogener Schulter unter dich gebracht."

Siehe Wielands Uebersetzung in dessen attischem Museum. (2ten Bandes 1tes Heft, S. 27.)

17) Die Mysier bewohnten eine Provinz Kleinasiens, und waren so feig und träge, dafs sie den Fremden zur Beute wurden, ohne sich tapfer zu vertheidigen oder strenge zu rächen. Daher müfste jener, der sogar von einem Mysier gewaltsam beraubt würde, der Feigste unter den Griechen seyn. Demosthenes (pro Ctesiphonte) Cicero (pro Flacco, c. 27.) und andere führen eben dasselbe an. (Siehe Erasmi Adagior. Chil. I. cent. 10. Basileæ ex offic. Froben. 1540. Desgleichen siehe über den Ursprung und die Schriftstel-

ler, welche dieses Sprichwort anführen, den Harpocration in Lexico — denn Suidas ist unrichtig in diesem Puncte — und den Strabo lib. 12.) — Bekanntlich gibt es mehrere ähnliche von den Mysiern hergenommene Sprichwörter, z. B. Mysorum postremus, Μυσῶν ἔσχατος. — Mysorum ultimus navigare, Ἔσχατος Μυσῶν πλεῖν. Mysorum ac Phrygum termini. (Siehe Erasmi Adag. Chil I. cent. 6. pag. 220. oder dessen Proverbior. Epitome retractata ab J. C. Messerschmid, Lipsiæ, 1759.) — Die Mysier sollen in Anarchie verfallen seyn. In diesem gesetzlosen Zustande, wo keine Regierung, kein Recht, kein Gericht war, musste es freylich jedem Unternehmenden leicht fallen, sie zu plündern und zu berauben; besonders, wenn, nach Uebereinstimmung der Schriftsteller, eine gewisse Feigheit und Muthlosigkeit die Unglücklichen characterisirte.

18) Fr. Portus in Comment. (pag. 170.) glaubt, dass hier ἀμφισβητεῖν oder ἐπεξελθεῖν oder sonst ein ähnliches Wort fehle. Allein, da es sich schon aus dem Zusammenhange von selbst versteht, so dürfte die Bemerkung dieses Mannes überflüssig seyn.

19) Der nach πείθειν in der Zweybrücker Ausgabe (pag. 135.) fehlende Punct lässt sich leicht verbessern.

20) Dieses Kunstgriffes hat sich Cicero pro Milone gegen den Clodius vorzüglich bedient.

21) Der gemeine Mann pflegt bey uns zu ſagen: „Wenn man einen Hund prügeln will, findet ſich leicht ein Stock.“ — Desgleichen: „Eine Gelegenheit vom Zaune reiſsen.“ — Phädrus hat dieſen Satz in die bekannte Fabel vom Wolf und dem Lamm eingekleidet.

22) Lyſias pro Kallia ſagt: Andocides habe die Gewohnheit gehabt, ſeinen Feinden nicht im geringſten zu ſchaden, ſeinen Freunden aber ſo viel Unheil auf den Hals zu bringen, als er nur konnte.

23) Das vom Buhle (pag. 136) als verdächtig bezeichnete „οἱ τοιοῦτοι“ erklärt auch Victorius (pag. 197.) für ein erklärendes Einſchiebſel, das füglich weggeſtrichen werden könne. — Zur Erläuterung dient „in Adelphis Terentii“ die 2te Scene des 2ten Acts, wo Syrus mit dem Sklavenhändler Sannio eines Mädchens wegen in Unterhandlung ſteht; auch ſagt Crito in Andria.

„— — — — — — Nunc me hoſpitem
Lites ſequi, quam hic mihi ſit facile atque utile,
Aliorum exempla commonent.“

24) Gewöhnliche Menſchen glauben ſich berechtiget, Gleiches mit Gleichem auf der Stelle zu vergelten. Das dunkle Gefühl, daſs dieſer Satz das Princip der Strafgerechtigkeit (ſiehe Kants Rechtslehre, S. 197.) ſeye, ſcheint ſie dazu zu verleiten. Jeder verſtändige und rechtſchaffene Bürger aber ſieht ein, daſs dieſes Strafrecht in jeder Staatsverfaſſung, zur Sicherheit jedes

einzelnen, der bestimmten Obrigkeit allein überlassen bleiben müsse, und enthält sich daher jeder willkührlichen Rache, suchet aber sein Recht bey der ihm gesetzmäfsig vorgeschriebenen Obrigkeit.

25) Diese Stelle ist von der obigen im 23. §. darin unterschieden, dafs hier vergangene, gegenwärtige oder künftige Ungerechtigkeiten, wie sie wirklich sind, oder sicherlich bevorstehen, gerochen oder durch Vertheidigung abgewendet werden; oben aber ist von verschlagenen Bösewichtern die Rede, die nur einen Vorwand und eine Veranlassung suchen; gesetzt auch, dafs diese erdichtet und blofs aus der Luft gegriffen wäre. Uebrigens verweisen wir auf das, was schon oben von der Rache gegen die Feinde bey den Alten, und von dem ästhetischen Gesichtspuncte gesagt worden ist.

26) Buhle (pag. 137.) Sylburgius (pag. 48.) Maioragius (fol. 93.) und Muretus (pag. 665.) machen vor καὶ im letzten Satze dieses §. einen Punct, und trennen ihn folglich vom vorher gehenden. Allein Victorius (pag. 197.) Sturmius (fol. 127.) Riccobonus (pag. 86.) Aem. Portus (pag. 138.) Vater (pag. 66.) und Cassandre (pag. 140.) verknüpfen das Letztere mit dem Erstern. Man sieht, dafs nebst dem Passenden des Sinnes noch wichtige Autoritäten für die letztere Leseart sind; daher ich auch diesen gefolgt bin; nicht zu gedenken, dafs das im 14ten §. gesagte dadurch wiederholt würde.

27) Der vor dem hier angeführten Beyspiele stehende Satz: „καὶ γὰρ τὰ τοιαῦτα ἐγγὺς τοῦ μὴ ἀδικεῖν φαίνεται“ ist bey einigen Editionen vor, und bey einigen nach dem Beyspiele zu finden. (Siehe Edit. Bipont. pag. 442.) Wegen dieser Verschiedenheit des Orts, wo er sich befindet, und weil er kurz vorher schon angeführt wurde, glaubt unser scharfsinniger Vater (pag. 66.) dass er wohl ein aus dem 27. §. hier eingeschlichenes Scholion seyn könne. Der Sinn selbst scheint dieser Vermuthung nicht ganz zuwider zu seyn. Dessen ungeachtet hab' ich es nicht gewagt, ihn aus dem Texte zu verweisen; weil sich doch noch einiges zu seiner Vertheidigung vorbringen liesse, z. B. dass, nebst der übereinstimmigen Autorität aller Editionen, der gewöhnliche Haufe damahliger Zeiten wirklich glaubte, dass es nicht ganz unrecht seye, Feinde, folglich auch diejenigen, mit denen man die Bande der Freundschaft aufgelöst hat, auf was immer für eine Art zu kränken; wie wir schon oben erwiesen haben, und dass auch heut zu Tage die gewöhnlichen Menschen es nicht für unrecht halten, einen wirklichen oder eingebildeten Feind übel zu behandeln. — Der Bürger Kallippus in Athen, welcher den aus Syrakus verbannten Dion in sein Haus aufgenommen hatte, wurde, wie Plato erzählt, nicht so sehr seines Characters, als der gleichzeitigen Einführung in die Mysterien wegen, Dions Freund. Als dieser mit einer kleinen Mann-

schaft nach Syrakus segelte, um sein Vaterland von der Tyranney des Dionysius zu befreyen, begleitete ihn sein Freund. Dieser hielt sich so tapfer, dass er die höchsten Ehrenstellen und das Zutrauen des Heeres gewann. Allein er suchte nun selbst die Tyranney, wider welche er so tapfer gestritten hatte, und bemühte sich den gegen sich so strengen, gegen seine Freunde aber nur zu gütigen Dion bey seinen Miethsoldaten verdächtig, und bey den Syrakusanern gehässig und verächtlich zu machen. Er streute mancherley Gerichte aus, um den vortreflichen Character dieses grossen Mannes herab zu würdigen, und dessen Gesinnungen und Absichten als gefährlich und verrätherisch in Umlauf zu bringen. Dion wurde von dem schändlichen und undankbaren Benehmen unterrichtet; allein dieser mit ausserordentlicher Seelenstärke begabte Mann suchte dem Bösewichte keine Schranken zu setzen, theils, weil er ein solches Betragen verachtete, und theils, weil er durch Misstrauen gegen seine Freunde und durch deren Verfolgung sein Leben nicht sicher stellen wollte. Kallippus überfiel seinen Wohlthäter in dessen Wohnung, und liess ihn von seinen Verschwornen erdrosseln, oder, wie andere erzählen, mit einem Dolche durchbohren. (Siehe Plutarch. vita Dion. Opp. T. I. p. 982. ed. Francofurt. u. de sera numinis vindicta, cap. 16. C. Nepot. Vit. in Dione. Barthelemy's Reise des jüngern Anacharsis, 5. Band. 16. Abschnitt.) — Welch'

ein elendes Ende Kallippus nachher selbst genommen habe, erzählt Plutarch und Barthelemy an den angeführten Orten. — Das Beyspiel erläutert also vorstehenden Satz folgender Massen: Kallippus bemerkte, dass Dion seine Freundschaft verdächtig finde, und folglich das sonstige Band gelöst seye. Er eilte daher mit dem Scheine einer gerechten Rache, den gegen Dions Gesinnungen laufenden Plan durchzusetzen. Auch musste schon vorher durch die List und die Verläumdungen des Heraklides Dion Syrakus verlassen; wohin er wieder, um es zu retten, von dem Volke berufen worden war. Diese beyden Verhältnisse reizten den Kallippus seinen Vorsatz weiter zu verfolgen.

28) Casaubon. (in Comment. ad Athen. XV. c. 1. p. 944.) vermuthet, dass der Nahme des Volks oder doch das Wort τινὰς aus dem Texte verloren gegangen seye. Vater aber (pag. 66.) glaubt mit Recht, dass diess nicht zu vermuthen seye, da hier bloss von der That selbst die Rede sey, und daher auch nur sie vom Aristot. gefasst und bezeichnet werde, ohne das Volk zu bestimmen; worin wir ihm ganz beystimmen. — Aenesidemus war Tyrann der Leontiner. Pindar (in der 6. Od. Olymp.) macht Meldung von ihm; Theron, wie der Interpret daselbst erzählt, war der Sohn des Aenesidemus und der Schwiegersohn des Gelo, dessen Tochter Demarata derselbe zur Ehe hatte. (Siehe Victorii Comment. pag. 198.) — Gelon, bekannt-

lich Tyrann von Syrakus hat sich mehrere griechische Colonien unterworfen, wie Herodot (lib. IX. c. 12.) erzählt. — Ueber die Kottabien hab' ich nirgends eine so deutliche, und mit authentischen Belegen so gewissenhaft dokumentirte Beschreibung gefunden, als in dem Werke: „Antiquarische Versuche von G. E. Groddek, 1te Sammlung, Lemberg, 1800.“ (S. 163.) Zur Verständlichkeit dieser Stelle scheint folgender Auszug nicht am unrechten Orte zu seyn. (Vergleiche hiemit „J. G. Schneiders kritisches griechisch-deutsches Handwörterbuch, beym Lesen der griechischen profanen Scribenten zu gebrauchen; Züllichau und Leipzig, 1797.“ im Worte κότταβος, S. 813.)

„Dieses aus Sicilien, wo es einheimisch gewesen zu seyn scheint, nach Athen verpflanzte Spiel bestand im allgemeinen in der Fertigkeit, etwas flüssiges, gewöhnlich die in einer Schale, oder im Becher, den man beynahe ausgetrunken, zurückgebliebene Neige des Weins, aus einer bestimmten Entfernung, in ein küpfernes Becken, mit umgewandter Hand, und in einem durch die Luft beschriebenen Bogen, so zu schleudern, daſs kein Tropfen zur Erde fiel, und der ins Becken geschleuderte Wein einen lauten Schall verursachte; womit, wenn der Versuch gelang, die angenehme Nebenidee einer glücklichen und gegenseitigen Liebe, deren Gegenstand man gewöhnlich beym Namen nannte, verbunden wurde.

Man begreift leicht, dafs ein Spiel diefer Art, an welchem übrigens auch das weibliche Gefchlecht Theil genommen zu haben fcheint, aufser einem geübten Augenmafse, auch körperliche Gefchicklichkeit, Anmuth und Grazie in der Stellung, der Haltung der Hand und dem Wurfe felbft, erforderte; und es läfst fich daher fchon vermuthen, dafs die Hellenen, die bey allen ihren, körperlichen fo wohl als geiftigen, Uebungen und Spielen Wetteifer zu erregen, und eben dadurch zur Ausbildung und Vervollkommnung natürlicher Anlagen und Talente anzufeuern fuchten, auch bey einer, blofs dem gefellfchaftlichen Vergnügen gewidmeten Unterhaltung, die Erreichung diefes Zwecks nicht vernachläfsiget haben werden. Und in der That war der Kottabos unter den Hellenen ein Wettfpiel oder Kampf, in welchem dem gefchickteften Streiter der Preis zuerkannt wurde. —

Diefe Preife ftimmten ganz zu dem Zweck einer frohen gefellfchaftlichen Unterhaltung nach aufgehobener Tafel, und beftanden in Eyern, Kuchen, Back- und Nafchwerk (küpfernem Gefchirre, Myrthenzweigen) Bändern, Aepfeln und andern Kleinigkeiten, fo wie fie vielleicht der Zufall und die jovialifche Laune des Hauptes, das wohl gewöhnlich der Wirth war, oder eines Mitgliedes diefer oder jener Gefellfchaft im Augenblicke des Spiels erfand und feft fetzte. Ja felbft Küffe wurden zuweilen dem Sieger zur Beloh-

nung bestimmt, die er sich bey einem der gegenwärtigen Mädchen nach Belieben einfordern durfte."

Nach sorgfältiger und wiederholter Prüfung der Quellen glaubt H. Groddek folgende 9 Arten unterscheiden zu müssen. — „1) Die allereinfachste Art war, die im Weinbecher absichtlich zurückgelassene Neige oder den Latax auf den Fussboden mit Geräusch auszuschleudern. — 2) Weit gebräuchlicher, wiewohl auch noch sehr einfach war die, den Wein in ein, in die Mitte des Saales gesetztes, Becken von Erz zu schleudern. — 3) Eben dieses Gefäss oder Becken wurde auch zuweilen an der Decke des Zimmers, in der Mitte desselben, und zwar, wie es scheint, an einem Stabe aufgehangen; und diess war wieder die einfachste Art der hängenden Kottabos. Die Spielenden stellten sich in einen Kreis, und warfen den Wein in das hängende Becken. — Die 4te Art bestand darin, dass man einen Pfahl, der einem Leuchterstock oder Candelaber glich, in die Mitte des Saales stellte, und an demselben ein Gefäss in Gestalt eines ὀξύβαφον d. i. eines Brühe- oder Tunknapfs, in welches der Wein geschleudert werden musste, herab hieng. — 5te Art nach Suidas: Man steckte einen langen Stab in die Erde, und legte quer über denselben einen andern beweglichen, der gleichsam die Stelle eines Wagbalkens vertrat, und an dessen beyden Enden zwey Schalen angehängt wurden. Unter diesen standen zwey mit Wasser angefüllte Becken, und unter

dem Waſſer eine kleine bronzene und vergoldete Statue, die Μάνης hieſs. Die Spielenden nun nahmen ein mit purem Wein gefülltes Gefäſs, ſtellten ſich in eine gewiſse Entfernung, und verſuchten allen im Becher befindlichen Wein auf Ein Mahl in eine von den Schalen zu bringen, damit ſie, von Wein angefüllt, niederſinken, an den Kopf der unter dem Waſſer verborgenen Statue ſchlagen, und einen Schall verurſachen möchte. Wer den Wein ſo zu werfen wuſste, daſs nichts davon auf die Erde floſs, und auf weſſen Wurf der ſtärkſte Schall erfolgte, der war Sieger, und wuſste, daſs er von ſeiner Geliebten wieder geliebt wurde. Im entgegen geſetzten Falle ward er für den Ueberwundenen erklärt. — 6te Art: wo der Kottabos oder das Gefäſs mit dem Manes nicht durch einen Stab am Fuſsboden befeſtiget, ſondern ſchwebend und von der Decke, oder dem Platfond des Zimmers herab hängend war. — 7te Art: Man ſtellte in die Mitte des zum Kottabos beſtimmten Saales eine mit Waſſer angefüllte gröſsere oder kleinere Schüſſel, in deren Umkreis Myrtenzweige lagen, und innerhalb welcher ein kleineres Trinkgeſchirr (wahrſcheinlich am Rande der Schüſſel) rings herum ſo befeſtiget war, daſs es auf der Oberfläche des Waſſers ſchwimmend erhalten wurde. Dieſen ſchwimmenden Becher muſsten die Spielenden mit dem Wurfe des Latax oder der Neige des Weins nicht bloſs zu treffen, ſondern auch unter's Waſſer zu tauchen verſuchen, und

wem dieser Versuch glückte, der erhielt den Preis. — 8te Art nach Pollux: Auch hatte man eine vertiefte (κοίλη) und runde Schüssel (λεκανὶς) die auch χάλκειον und σκάφη genannt wurde. Diese Schüssel wurde mit Wasser gefüllt, auf dessen Oberfläche eine Kugel, eine πλάστιγξ (Wagschale) ein Manes, drey Myrtenzweige und drey ὀξύβαφα (leere Becher) schwammen. Wer nun mit geschmeidiger Hand den Kottabos warf, und eins von diesen (Geräthschaften) traf, der erhielt Beyfall; wer aber die mehresten der schwimmenden (Kleinigkeiten, durch den Wurf des Latax) untertauchen machte, der erhielt die in diesem Spiele gewöhnlichen Kampfpreise zum Lohne. — 9te uneigentliche Art nach dem Scholiasten zum Frieden des Aristophanes: Man hieng in der Mitte des Zimmers einen Stab auf, wie einen Wagebalken, und an beyden Enden hieng man Lampendochte (ἐλλύχνια) und hohle Becher (κυμβεια κοῖλα); auch stellte man ein mit Wasser gefülltes Gefäfs hin. Dann beschwerte man, wie an einer Wage, den einen Theil, und machte ihn sinken, so dafs die Dochte (mit dem Wasser aus dem Becken) sich füllten. Hierauf beschwerte man wieder den andern Theil, und nöthigte auf diese Art den ersten, an welchem die Dochte sich gefüllt hatten, in die Höhe zu springen, und (durch die Gewalt des Schwunges) das Wasser aus den Dochten fallen zu lassen. Unter den Dochten aber lagen die Beehre,

ſo, daſs das Waſſer in dieſe herab fiel. Wer nun die mehreſten Becher auf dieſe Weiſe berührte, dem wurde der Sieg zuerkannt.“ — Vergleiche hiemit den Aufſatz im attiſchen Muſeum, herausgegeb. v. Wieland: (3ten Bandes 3tes Heft, S. 475 — 496.) „Athenäus über den Kottabos.“ — Wahrſcheinlich mag das Geſchenk des Aeneſidemus in ſolchen Spielbechern, Spielbecken und andern zum Kottabosſpiele gehörigen Werkzeugen beſtanden haben.

29) Plutarch. (præcept. de ger. republica. p. 56.) führt dieſe Worte alſo an: Man muſs, pflegte Jaſon über diejenigen zu ſagen, denen er ungerechte Gewalt anthat, man muſs in Kleinigkeiten ungerecht ſeyn, um im Groſsen gerecht handeln zu können. Wahrſcheinlich war dieſs der berühmte König von Pherä, der durch ſeine Klugheit und Einſicht zum Oberfeldherrn des theſſaliſchen Bundes erwählt wurde, und, wie man meint, den Plan gehabt haben ſoll, ganz Griechenland in ein Volk zu vereinigen, und mittelſt dieſer concentrirten Stärke das perſiſche Reich zu ſtürzen. (Welchen Plan ſodann Philipp und Alexander wirklich ausführten.)

30) Muretus (pag. 665.) hat die Worte „πάντες ἤ“ ausgelaſſen. Wolf in auctuario (pag. 203.) glaubt mit Recht, daſs Muretus es der lateiniſchen Eleganz wegen gethan haben möge; indem keine Autorität hierüber anzuführen ſeye. Das Wort alle ſcheint über-

dieſs in ſo ferne nöthig zu ſeyn, als es ohnehin, wie mehrere Stellen erweiſen, nicht ſtreng, ſondern der Redekunſt gemäſs, für der gröſsere Theil zu nehmen iſt.

31) Auch Victorius (pag. 199.) hat kein ἢ vor σχημασιν. (Siehe Edit. Bipont. pag. 138. und Vater, pag. 67.)

32) Die Eintheilung der §§. iſt, wie man aus dem Sinn erſieht, in der hier zum Grunde gelegten Zweybrücker Ausgabe nicht richtig angegeben.

Anmerkungen

zum dreyzehnten Abschnitte.

1) Die Zweybrücker Ausgabe (pag. 139.) liest: „καὶ τούτων." Allein nebst den (pag. 443) angeführten Editionen hat auch Victorius (pag. 301.) Sturmius (fol. 130.) Aem. Portus (p. 140.) „καὶ τοῦτον". Letztern bin ich gefolgt.

2) Antigone, eine Tochter des Oedipus und der Jocaste, begleitete ihren vor Verzweiflung herum irrenden Vater, nachdem er die unglückliche Entdeckung gemacht hatte, daß Jokaste seine eigene Mutter, und er der Mörder seines Vaters seye. Nachdem von ihren zwey Brüdern, Eteokles und Polynikes, der letztere im Kampfe gegen Theben geblieben war, riß ihr mütterlicher Oheim, Kreon, die Herrschaft von Theben an sich. Er befahl, den Leichnam des Polynikes unter Todesstrafe nicht zu beerdigen, sondern ihn un-

ter freyem Himmel den Vögeln zur Beute liegen zu lassen. Antigone hielt dieses Verbot für eine Verletzung des natürlichen Rechts, welches letztere sie vor jenem zu beobachten habe, und begrub aus Schwesterliebe ihren Bruder. Die unglückliche kam dem entsetzlichen Tode, lebendig begraben zu werden (wozu sie von ihrem unmenschlichen Oheime verurtheilt worden war) dadurch zu vor, dass sie selbst Hand an sich legte, und ihrem unglücklichen Leben ein Ende machte. — (Siehe den 462ten Vers in der Antigone des Sophokles.) Die ganze Stelle im Zusammenhange lautet nach Stolbergs Uebersetzung (Leipzig, 1787. 2. Bd.) also:

Kreon.

„Sprich du mit kurzem, ungedehntem Wort:
War dir bekannt, was mein Befehl verbot?

Antigone.

Bekannt? Wie sollt es nicht der Heroldsruf?

Kreon.

Und ihn zu übertreten wagtest du?

Antigone.

Zeus hat mir nichts, und die Gerechtigkeit,
Die bey den Todesgöttern wohnt, mir nichts
Verkündet. Sie sind's, die diess Urgesetz
Den Menschen gaben, und ich achte dein
Gebot so kräftig nicht, dass ich das Recht,
Das ungeschrieb'ne, feste Götterrecht,

Verletzen ſollte, die ich ſterblich bin!
Von heut' und geſtern iſt's nicht; ewig iſt
Sein Leben, und ſein Urſprung iſt verhüllt.
Dieſs werd' ich nicht, durch keines Frevlers Stolz
Geſchreckt, verletzen; werde nicht auf mich
Der Götter Rache ziehn!"

3) Empedokles, bekanntlich aus der italiſchen Schule, kleidete metaphyſiſche Sätze in das ſchöne Gewand der Poëſie. Daſs er ſeine oft tief gedachten Sätze in das behagliche, aber nicht verdeutlichende Helldunkel von hochtrabenden Metaphern verſetzt, ſieht man ungefähr auch aus dieſer Stelle. Denn mit ſimpeln Worten würd' es heiſsen: Das natürliche Geſetz erſtreckt ſich über alle Menſchen. (Siehe Stephani poëſ. philoſ. pag. 24. Reiſe des jüngern Anacharſis, 5ter Bd. 64tes Kap) — Porphyrius (de non necandis ad veſcendum animantibus) führt mehrere Verſe des Empedokles an, die hierortigen ausgenommen. Plutarch. (lib. 1. de philoſophor. decretis) hat die Worte dieſes ſchwülſtig poëtiſirenden Philoſophen genau zu erklären geſucht. Dieſer Philoſoph folgte in dem Abſcheue vor den Fleiſchſpeiſen getödteter Thiere dem Pythagoras.

4) Alkidamas war, wie Quintilian. (inſtit. orat. III. 1. pag. 38. G.) ſagt, aus Elaea. Er war Philoſoph und Redner. Athenæus erzählt, daſs er ein Schüler des Gorgias geweſen, und eine Lobrede auf die berühmte Laîs geſchrieben habe. Ariſtoteles (im 3. Buche,

3. Abschnitte, 1. §. dieses Werkes) spricht mit wenig Lob von ihm; dagegen lobt ihn Cicero (in prima quæst. Tuscul. 48.). Unter seinem Namen besitzen wir noch Folgendes. „Ulyssis oratio de Palamedis proditione" und „Libellus de Sophistis." (Siehe Reiskii oratt. græc. Vol. VIII. pag. 64, 77.) — Rhunken glaubt, dass anstatt Alkidamas: Λεωδάμας, von dem schon oben die Rede war, gelesen werden sollte. (Siehe Rhunken, Hist. crit. Orat. gr. ap. Reisk. Vol. VIII. pag. 144.) — Buhle (pag. 443.) meint, dass hier eine Lücke seye, dass man sie aber nicht ausfüllen könne, weil die Rede selbst nicht mehr auf uns gekommen seye. Vater (pag. 67.) hingegen erwiedert sehr scharfsinnig, dass man hier wohl schwerlich mit Sicherheit auf eine Lücke schliessen könne; weil Aristoteles und andere sich oft auf Stellen von Schriftstellern berufen, ohne sie wirklich anzuführen, weil sie gewöhnlich schon bekannt waren. Hiezu kommt noch, dass Arist. schon zwey Stellen angeführt hat, und also bloss, nach seiner gewöhnlichen Kürze, sich auf die dritte berief. — Die Stelle, welche Vater am angezeigten Ort aus dem griechischen Scholiasten anführt, ist, ohne über sie zu entscheiden (quæ ut ut est) folgende. „Ἐλευθέρους ἀφῆκε πάντας θεός. οὐδένα δοῦλον ἡ φύσις πεποίηκεν. Gott schuf alle frey. Niemanden hat die Natur zum Sklaven gemacht." — Eine Bemerkung verdient es noch, dass Sturmius (folg. 130.) den letzten

Satz fälſchlich ſo nimmt, als ob Alkidamas die Worte des Empedokles in ſeiner Rede angeführt habe; denn er verbindet ihn mit den Verſen des Empedokles folgender Maſsen: „ut in Meſeniaca oratione Alcidamas ſcribit;“ und noch deutlicher in dem darauf folgenden Scholion: „oſtendit (Ariſtoteles) verba Empedoclis fuiſſe recitata in oratione Alcidami“.

5) Vater (pag. 67.) hält ein διώρισαι für eingeſchlichen durch einen Abſchreiber; indem es nicht nur überflüſsig iſt, ſondern auch die handſchriftlichen Urkunden hierin nicht überein ſtimmen; worin ich ihm vollkommen beyſtimme.

6) Siehe die vorher gehenden Abſchnitte; vom 10ten anzufangen.

7) Siehe oben den 5ten u. 6ten Abſchnitt.

8) Buhle (pag. 444.) meint, daſs, anſtatt der gewöhnlichen Leſeart: „ἢ καὶ ἀγνοοῦντος ἢ ἄκοντος“ nach den dort angeführten Editionen beſſer geleſen werden dürfte: „ἢ ἀγν. καὶ ἀκ.“ Allein erſtlich ſind die Autoritäten nicht überwiegend, und zweytens iſt der Sinn für die gewöhnliche Leſeart. Denn nicht alles Unwiſſentliche iſt auch unfreywillig; wohl aber alles Freywillige wiſſentlich. (Siehe oben den 10. Abſch. 3. §.)

9) Die durch häufige Mittelſätze auf verſchiedene Puncte umher blickende Protalis ſcheint dem erſten Anblicke nach den Sinn zu zerſtreuen, und deſſen Con-

centrirung zu erschweren; allein, wenn man die in vorigen Noten citirten Abschnitte in Gedanken hat: so wird man die allerdings etwas schwerfällige Periode nicht unverständlich finden. Daſs die Eintheilung der §§. von der Zweybrücker Ausgabe hier ganz verfehlt seye, sieht jedermann.

10) Siehe im 2ten Buche den 2ten Abschnitt.

11) Siehe oben den 10ten und 12ten Abschnitt.

12) So hat Victorius (pag. 205.) diese Stelle aus seinen Handschriften verbessert; dem ich auch ganz gegen die Leseart der gewöhnlichen Editionen (siehe Edit. Bipont. p. 444.) beytrete.

13) Aristoteles berührt hier den von den Rhetoren so genannten Status definitivus. Bekanntlich gibt es drey Status: den Status conjecturalis (ςάσισ ςοχαςικη) wo der Hauptpunct der für den Kläger oder Beklagten sprechenden Rede darin besteht, ob etwas geschehen oder nicht geschehen seye; — den Status definitivus (ςάσισ ὁριχή) wo gestritten wird, wie die eingestandene That zu betiteln seye; — den Status qualitatis (ςάσισ ποιότητος) wo gestritten wird, wie groſs oder klein, wie nützlich oder schädlich, wie gerecht oder ungerecht u. s. w. die in Rede stehende Sache seye. (Siehe Ernesti Lexicon technolog. græcor. rhet. in den angezeigten Wörtern.) — Im 3ten Buche dieses Werkes berührt Arist. mehrmals diese Controversen; wo noch die Rede davon seyn wird, besonders von

dem vom Arist. aufgestellten 4ten Status (wo nähmlich behauptet wird, daſs der Thäter das, was er gethan hat, mit Recht gethan habe.) — Quintilian. (instit. orat. lib. III.) drückt diese Stelle also aus: „Quodam tamen loco finitionis quoque vim intelligit (Aristoteles) quo dicit, quædam sic defendi: sustuli, sed non furtum feci; percussi, sed non injuriam feci.“ (Hierüber und über die ihnen voran gehenden Worte Quintilians siehe Victorii Comment. p. 204.)

14) Ueber das „περὶ ὅτου“ welches die Zweybrücker Ausgabe (pag. 142. und 144.) als verdächtig eingeklammert hat, siehe Victorii Comment. (p. 206.)

15) Der in der Zweybrücker Ausgabe in den Text aufgenommenen Conjectur (pag. 142. u. 445.) kann ich nach Vater's Gründen (pag. 67.) nicht folgen, sondern lese, wie gewöhnlich, αὐτός.

16) Einige Handlungen, welche durch kein schriftliches Gesetz bestimmt sind, nennen wir I) im moralischen Sinne, gerecht oder ungerecht. (Den Belohnungen, derer sich diese, im moralischen Sinne genommenen, gerechten Handlungen zu erfreuen haben, sind hier vom Aristoteles zwar Schimpf und Schande, aber mit Recht keine positive Strafen entgegen gesetzt; weil die Strafen vom foro externo nur auf widerrechtliche Handlungen gesetzt werden können, nicht aber auf moralisch schlechte Handlungen. Die Commentare, z. B. des Victorius, Maioragius, Sturmius, Fr. Portus und ande-

ter wollen hier das Natur- und Völkerrecht verstanden wissen. Diess kommt aber daher, weil man zu ihren Zeiten die Moral von der Rechtslehre nicht scharf genug zu scheiden wusste. In unsern Zeiten sind wir in diesem Puncte schon weiter. Siehe Kants Rechts- und Tugendlehre.) Sie beweisen nähmlich einen hohen Grad von Tugend oder Bosheit; wodurch sie die Augen der übrigen Mitbüger auf sich ziehen, und sichtbaren Einfluss auf die bürgerlichen Verhältnisse gewinnen; doch aber unterliegen sie immer, nicht dem äussern, sondern dem innern Gerichtshofe. — II) Andere nennen wir billige Handlungen. Ueber welche Handlungen das schriftliche Gesetz nichts bestimmt, über diese muss die gerichtliche Entscheidung nach dem besten Wissen und Gewissen, d. h. nach Billigkeit geschehen; daher auch dergleichen Handlungen billige genannt werden.

17) Ich lese hier διαριθμοῦντα mit Victorius (pag. 209.) Sturmius (fol. 134.) Muretus (pag. 668.) und den in der Zweybrücker (pag. 445.) angeführten Editionen, nicht aber διαριθμοῦντας. Das Nähmliche über die Billigkeit sagt Aristot. de morib. ad Nicom. (lib. 5. c. 14. edit. Duvallii, pag. 71. In Jenisch's Uebersetzung S. 185. und in Garve's, 2ten Band. S. 248.)

18) Dass die Alten eiserne Ringe zu tragen pflegten, ist aus Plinius (hist. nat. lib. XXXIII. pag. 786

edit. Delecampi. Francofort. 1599.) und Quintilian. (lib. VII.) bekannt. Es war im Geſetze verboten, jemanden mit einem Eiſen zu verletzen. Wenn nun jemand von ungefähr, oder im Scherz, oder ohne Willen, aus bloſser Unbedachtſamkeit den Andern mit der Hand ſchlüge, an welcher ein eiſerner Ring iſt: ſo unterliegt er nach dem Buchſtaben des Geſetzes der vom Geſetze beſtimmten Strafe. In Wahrheit aber muſs hier die Billigkeit den ausgelaſſenen Fall ergänzen, und den Thäter für ſchuldloſs erklären; ſo wie es der Geſetzgeber, wenn er zugegen wäre, ſelbſt gethan, und dadurch ſein Geſetz ergänzt hätte.

19) Ich habe die Conjectur des Victorius (ſiehe deſſen Comment. pag. 209.) in den Text aufgenommen, und ſetzte die Worte: „ἐπιεικεῖς καὶ“ hinzu; leſe alſo: „καὶ ποῖοι ἐπιεικεῖς καὶ οὐκ ἐπιεικεῖς ἄνθρωποι.“ Ueber die hier unthunliche Eintheilung der §§. in der Zweybrücker Ausgabe ſiehe Vater (pag. 68.).

20) Allerdings iſt es billig, die Fälle ſo zu unterſcheiden. Es iſt ein Unglücksfall, wenn z. B. bey einem Brande derjenige, welcher auf dem Dache löſcht, einen brennenden Balken herunter wirft, und einen unten heraus kommenden todtſchlägt. Wer wollte wohl dieſen ſo ſtrafen, wie jenen Reiter, welcher im Gedräng ein Kind auf der Gaſſe zu Boden tritt? Und wer wollte dieſen auf gleiche Art verurtheilen, wie je-

nen Leidenschaftlichen, welcher mit Wissen und Willen seinen Nebenmenschen ermordet. Oder, wie Victorius (pag. 210.) und Maioragius (fol. 9.) diese Stelle erläutern: Wenn ein Jäger im rauschenden Gebüsche ein Wild zu bemerken glaubt (besonders, wenn an jenem Orte sich eines aufzuhalten pflegte) und sein Geschoss in jene Gegend hin entladet, unglücklicherweise aber einen Menschen erlegt: so ist diess allerdings ein Unglücksfall, der zwar zu bedauern, aber nicht als Mord zu bestrafen ist. (So hat Kephalus, nach Ovidius Metamorph. lib. VII. seine ihm aus Eifersucht in das Gebüsch nachschleichende Gemahlin Procris getödtet.) — Wenn aber jemand auf der Schweinjagd den Fänger heftig in den Eber rennt, und dabey seinen nahen Gefährten tödlich verwundet (so wie, nach Herodotus, Adrast den Atis, einen Sohn des Crösus tödtete) so ist diess ein Vorfall, der Nachsicht verdient, aber keineswegs, als absichtliche Ermordung beurtheilt werden soll. Wenn aber einer absichtlich auf jemanden lauert, und sodann mit Ingrimm das Schwert in dessen Busen senkt: dann ist es Todtschlag, ist es Mord.

21) „Persuasit nox, amor, vinum, adolescentia,
Humanum est.“

sagt Hegio in Adelphis Terentii.

22) „Sunt delicta tamen, quibus ignovisse velimus,

Nam neque chorda ſonum reddit, quem vult manus et mens,
Poſcentique gravem perſæpe remittit acutum,
Nec ſemper feriet, quodcumque minabitur, arcus.
Verum, ubi plura nitent in carmine, non ego paucis
Offendar maculis, quas aut incuria fudit,
Aut humana parum cavit natura."

Dieſe billige Denkungsart Horazens, läſst ſich leicht auf alles übrige anwenden.

23) Soſias (in Andria Terentii) als er hörte, daſs man die ihm erwieſenen Wohlthaten erzähle, ſagt:

„Sed hoc mihi moleſtum eſt, nam iſthæc commemoratio
Quaſi exprobratio eſt immemoris beneficii."

24) Dieſs war der Spruch des weiſen Bias; welchen Auſonius ſo vorträgt:

„Quod prudentis opus? cum poſſit, nolle nocere."

Lykurgus nahm Alkandern, der ihm ein Auge ausgeſchlagen hatte, zu ſich, und behandelte ihn als ſeinen Freund; wodurch dieſer ſich ſo beſchämt fühlte, daſs er bekannte: an dem weiſeſten und rechtſchaffenſten Manne das gröſste Unrecht verübt zu haben.

25) Omnia prius conſilio experiri, quam armis, ſapientem decet; ſagt Thraſo bey'm Terenz.

26) Cicero (pro Q. Roſc, Com. p. 87. ed. Ern. ſagt: „Aliud eſt judicium, aliud arbitrium. Judicium eſt pecuniæ certæ; arbitrium incertæ. Ad judicium hoc modo venimus, ut totam litem aut obtineamus, aut amittamus; ad arbi-

trium hoc animo adimus, ut neque nihil, neque tantum, quantum postulavimus, consequamur. Quid est in judicio? directum, asperum, simplex; — quid est in arbitrio? mite, moderatum." — Zu Athen wurden gegen das Ende jedes Jahres aus jeder Zunft 44 Schiedsrichter durch das Loos gewählt. Es mussten Männer von untadelhaften Sitten und von hohem Alter (ungefähr im 60ten Jahre) seyn. — Die streitenden Parteyen konnten sich entweder selbst Schiedsrichter ernennen — in welchem Falle sie sich eidlich verpflichten mussten, derer Ausspruch als völlig entscheidend anzusehen, wodurch sie sich den Weg der Apellation zu einem höhern Gericht unwiderruflich versperrten — oder sie nahmen diejenigen an, welche der Archont aus den jährlich gewählten durch das Loos bestimmte; in diesem Falle konnten sie weiter apelliren. Die Schiedsrichter pflegten alle Actenstücke, sorgfältig versiegelt, in einer Büchse zu verwahren, und sie, wenn apellirt wurde, dem Archonten zum Vortrage bey den höhern Gerichten zu übergeben. (Wenn der Archont auf das Verlangen der einen Partey Schiedsrichter bestimmt hatte, stand es der andern frey, gegen die Competenz dieses Schiedsrichteramts oder gegen die Rechtmäßsigkeit des von der Gegenpartey gethanen Gesuchs um diese Richter, Einreden zu machen.) — Um so wohl jede Parteylichkeit gegen Freunde und Bekannte zu verhüten, als auch Bestechlichkeit der Schiedsrich-

ter, so viel sich's nur immer thun liess, unmöglich zu machen: wurde den streitenden Parteyen nicht nur der Weg der Apellation stets offen erhalten; sondern ihnen auch das Recht gestattet, die bestimmten Schiedsrichter am Ende jedes Jahres gerichtlich zu belangen, und sie zu zwingen, ihren Ausspruch zu rechtfertigen. Da jedoch diese unangenehmen Umstände viele von der Uebernahme des Schiedsrichteramtes abschrecken könnte, so wurde derjenige durch das Gesetz mit einer gewissen Schande belegt, welcher das ihm durch das Loos zugekommene Schiedsrichteramt ausschlagen sollte.

Anmerkungen

zum vierzehnten Abschnitte.

1) Buhle (pag. 446.) hat übersehen, daſs der älteste Codex des Victorius (pag. 212.) diese Worte in der einfachen Zahl aufführt: „ἀδίκημα δὲ μεῖζον, ὅσῳ ἂν κ. τ. λ.“

2) Kallistratus hatte, wenn er von Staatsangelegenheiten sprach, den Melanopus gewöhnlich zu seinem Gegner; beyde waren gern in gegenseitigem Streite. Doch ging Melanopus, wenn er vom Kallistratus mit Geld bestochen war, zu dessen Meinung über. (Siehe Xenophon. de reb. Græc. lib. VI. Plutarch. in vita Demosth. pag. 851. Frst. Rhunken. Hist. crit. orator. Græc. pag. 140. Vol. VIII. Orat. Reiskii.) — Die Begebenheit selbst, auf welche sich dieſs Beyspiel bezieht, ist bisher unbekannt. Doch sieht man so viel, daſs Melanopus drey geheiligte kleine Gefäſse entwen-

dėt habe; denn ein Obelion war ein Opfergefäſs, und ein Halbobelion ein um die Hälfte kleineres Obelion. Die Leſeart ἡμιωβέλια hab' ich nach Victorius (pag. 212.) und mit Buhle (pag. 146.) beybehalten; weil ſie (nach Victorius) in mehrern und beſſern Handſchriften zu finden iſt. Andere, doch minder wichtige, haben ἡμιωβόλια, halbe Obole. Einige Editionen folgen jener, andere dieſer Leſeart. Schneider (in ſeinem griechiſchen Handwörterbuch) iſt der letztern Meinung; doch führt er keine Gründe dafür an. Man ſehe übrigens Buhle's Meinung (pag. 446.); doch aber glauben wir nicht, daſs hier etwas aus dem Texte gefallen ſeye. — Sollte, wenn man die letztere Leſeart gelten läſst, nicht ſtatt ἱερὰ etwa ἡμέρᾳ geleſen werden können? — daſs er alſo die Bauleute täglich um drey halbe Obole betrogen habe. Es wäre unbeſcheiden eine bloſse Conjectur ohne weiters rechtfertigen, oder gar in den Text aufnehmen zu wollen.

3) Denn je gröſser die äuſsern Vortheile, je anlockender die Sache ſelbſt iſt, um ſo höher iſt der Grad der innern Güte, wenn ſich der Menſch doch nicht von dem Wege der Gerechtigkeit ableiten läſst. Wenn z. B. jemand, bey welchem ein Schatz von Gold, ohne handſchriftliche Verſicherung, ohne Zeugen, aus bloſsem Vertrauen auf deſſen Redlickeit, deponirt worden wäre, denſelben, ungeachtet ſeiner eigenen Dürftigkeit, dem rechtmäſsigen Eigenthümer zu-

rückstellte, dem er das Depositum ohne weiters hätte abläugnen können: so ist er weit gerechter, als wenn diess bey einer kleinern Summe geschehen wäre. Dieser Satz also: je kleiner der Reiz zur Ungerechtigkeit, je ungerechter ist derjenige, der sie doch verübt — gilt bey gerechten Handlungen umgekehrt. Denn je kleiner der Reiz zur Ungerechtigkeit ist, um so geringer ist der sich offenbarende Werth des Menschen, der in diesem Falle gerecht handelt; denn die Selbstüberwindung dabey ist gering oder doch von weniger Bedeutung; je grösser aber der Reiz zur Ungerechtigkeit ist, um so grösser ist der Werth der innern Gerechtigkeit, wenn man mit Selbstverläugnung doch im Guten feststeht. (Siehe Vater, pag. 69.) Man ersieht daraus, dass man, um die Grade der Ungerechtigkeiten zu bestimmen, nicht umhin könne, auch auf die innere Gesinnung sein Augenmerk zu richten, und also zu sehen, in welchem Grade der Mensch frey, oder von der Sinnlichkeit gebunden, gehandelt habe.

4) Fr. Portus in comment. (pag. 178.) Muretus (pag 669.) und Vater (pag. 69.) haben diese Stelle im angezeigten Sinn erklärt. Die Zweybrücker (pag. 147.) übersetzt: „nam invidiosa est et irreparabilis". Victorius (pag. 213.) hat die Schwierigkeit eingesehen, und erklärt den Satz auf beyderley Art.

5) Dieser Redner Sophokles ist von dem tragischen Dichter dieses Namens zu unterscheiden. Auch

weiter unten (im 3ten Buche, 18. Abſchnitte, §. 6.) wird ſeiner gedacht. (Siehe übrigens Rhunken. hiſt. crit. orat. Græc. pag. 128.) — Wer Euktemon geweſen ſeye, wiſſen wir nicht. Demoſthenes κατὰ Ανδϱοτιωνοσ macht zwar von einem Euktemon Meldung, doch kann dieſs nicht jener geweſen ſeyn, weil Sophokles lange vor Demoſthenes lebte. — Zur Erläuterung dient der Fall von der Lucretia und jener von der Virginia.

6) Vergleiche hiemit Lyſiæ Orat. XXI. (pag. 36. edit. Hannov. 1615. 8.) — Nach neuen Verbrechen müſsen überall neue Geſetze, als Vorbauungs- und Beſtrafungsmittel eingeführt werden. Daher das Sprichwort: Bonæ leges ex malis moribus procreantur. — Cælius erzählt, daſs man bey vielen Nationen des Alterthums dreyerley Gefängniſse gehabt habe: 1) Beſserungshäuſer für unbeſonnene und unſittliche, gröſstentheils junge Leute, wo ſie zu einer vernünftigen Lebensart angehalten wurden; 2) Schuldnergefängniſse; 3) eigentliche Gefängniſse für Kriminalverbrecher. — Daſs wir hier von der §§-Eintheilung der Zweybrücker Ausgabe nicht ohne Urſache abweichen, bedarf keiner Bemerkung.

7) Von der Wildheit, welche der heroiſchen Tugend gegen über ſteht, handelt Ariſtot. de morib. ad Nicom. gleich zu Anfange des 7ten Buches.

8) Demosthenes in Midiam sagt, daſs ein mit Wiſſen und Willen (ἐκ προνοιας) verübter Mord mit Tod, einer ewigen Verbannung und Confiscirung aller Güter nach den Geſetzen beſtraft werde.

9) Der Handſchlag war ein Zeichen der Wiederverſöhnung und der Freundſchaft, wie wir aus verſchiedenen Münzen erſehen. Tacitus (lib. XVII.) ſagt: „Centurionemque ſiſennam dextras, concordiae ſigna, Syriaci exercitus nomine, ad prætorianos ferentem, variis artibus aggreſsus eſt.“ — (Hirtius) In Comment. de bello Alexandr. ſagt: „dextram dextra tenens dimittere cœpit adultum jam ætate puerum“. In groſsen Gefahren und bey bevorſtehendem Tode gaben ſie einander die Hände. (Siehe Lyſias in epitaphio, Wielands Ueberſetzung dieſer epitaphiſchen Rede im attiſchen Muſeum, Band I. Heft 2. S. 231.) Daher ſagt auch Cicero poſt reditum in Senatu: „qui mihi primus faſſlicto et jacenti conſularem fidem, dextramque por rexit“.

10) Fr. Portus in Comment. (pag. 180) ſchlägt olgende Conjectur vor: „quid ſi legamus? καὶ ὃ πολλὰ ἀνηρηκε δίκαια;“ welche aber eben nicht nothwendig iſt.

11) Maioragius (fol. 101.) erzählt, daſs zu ſeiner Zeit in Meiland in eben dem Augenblicke, als einem Beutelſchneider am Galgen das Genick gebrochen wurde, ein anderer den Zuſchauern die Beutel abgeſchnit-

ten habe, und daſs dieſer auf der Stelle neben jenem durch ein Standrecht aufgeknüpft worden ſeye.

12) Cicero, (wo er die Meinung der Stoiker, daſs alle Verbrechen einander gleich ſeyen, widerlegt) ſagt: „In patris vita violanda violatur is, qui procreavit, is, qui aliut, is, qui erudivit, is, qui in ſede ac domo atque in republica collocavit, multitudine peccatorum præſtat, eoque pœna majore dignus eſt.“

13) „Oderunt peccare mali formidine pœnae“ ſagt Horat. Und als Ariſtoteles gefragt wurde: welchen Vortheil er aus der Philoſophie gezogen habe? antwortete er: daſs ich das freywillig und gern thue, was andere aus Furcht und Zwang thun.

Anmerkungen

zum funfzehnten Abschnitte.

1) Dass ich ἀτέχνων durch „äussere oder von aussen her genommene" übersetzt habe, ist schon oben (im 2ten Abschn. 2ten §.) gerechtfertiget worden; und wie mich dünkt, wird dadurch der Zwist über die argumenta artificialia und inartificialia (Siehe Riccoboni Paraphras. pag. 176.) beygelegt. Es versteht sich sodann von selbst, dass sie, wie Muretus in den angehängten Scholien sagt: „γενέσει μὲν ἄτεχνοι, χρήσει δὲ ἔντεχνοι" dem Ursprunge nach zwar ausser der Kunst liegen, der Behandlungsart nach aber wahrhaft künstlich (in der Kunst gegründet) sind.

2) Andere Lehrmeister der Redekunst zählen ihrer mehrere; allein alle lassen sich auf diese zurückführen. Cicero in Topicis et in Partit. nennt alle

äufsern Beweife teftimonia, die er wieder in divina, z. B. oracula, aufpicia, vaticinationes, refponfa facerdotum, arufpicum, conjectorum — und humana, z. B. fcripta, pacta, promiffa, jurata, quæfita eintheilt. De oratore zählt M. Antonius folgende her; tabulas, teftimonia, pacta conventa, quæftiones, leges, fenatus confulta, res judicatas, decreta, refponfa. Allein tabulas und pacta conventa begreift Ariftoteles unter Verträgen; res judicatas und fenatus confulta unter Gefetzen; refponfa, wenn fie Orakelfprüche find, unter Zeugen, und, wenn fie Ausfprüche der Gefetzgeber find, unter Gefetzen. Das nähmliche gilt vom Quintilian, nur dafs diefer die Gefetze weggelaffen hat. Er gibt ihrer 6 an (cap. 1. lib. 5.): „ex illo priore genere funt: præjudicia, rumores, tormenta, tabulæ, jusjurandum, teftes, in quibus pars maxima contentionum forenfium confiftit;" auch fagt er, dafs die refponfa und oracula noch hinzugefetzt werden könnten. — Deffen ungeachtet kann diefe Zahl des Ariftoteles noch mehr befchränkt werden, wie er weiter unten felbft andeutet, indem er fagt, dafs die Folterungen (Tortur) eine Art von Zeugnifsen feyen.

3) Diefes An- und Widerrathen bezieht fich hier nicht auf die berathfchlagenden Reden, fondern lediglich auf die gerichtlichen, in denen der Redner auch den Richtern die Befolgung diefer oder jener Gefetze, die Rückficht auf diefe oder jene Umftände an- oder

widerräth. (Siehe Mureti angehängte Scholia, pag. 745.)

4) Muretus setzt in den kürzlich angeführten Scholien (pag. 745.) die mannigfaltigen Begriffe, die man mit dem Worte νόμος verknüpfte, auf eine sehr scharfsinnige Art aus einander; auf die wir die dabey interessirten Leser verweisen.

5) Pollux (lib. 8. Onomast. cap. 10. pag. 945. edit. Amstelod. T. II.) desgleichen Demosthenes (κατ' Ἀριστογέιτωνος und κατα Λεπτίνȣ) besonders der erstere erzählt, dass die Richter zu Athen, ehe sie den Rechtshandel anhörten, schwören mussten, den Ausspruch nach den Gesetzen zu fällen; im Fall aber, dass keine, oder in Bezug auf den Fall unbestimmte, Gesetze darüber vorhanden wären, nach dem besten Wissen und Gewissen den billigsten Ausspruch zu thun. Diese letzten Worte missbrauchten die Redner, denen das geschriebene Gesetz im Wege stand, den Richter zu vermögen, damit er lieber nach dem gemeinschaftlichen Rechte (dem Naturrechte) oder nach der Billigkeit die Entscheidung treffe. In Ansehung des Textes folge ich der ältesten Urkunde des Victorius (pag. 218.). Ich lese also: „καὶ ὅτι τὸ γνώμῃ τῇ ἀρίστῃ τȣτ' ἐστι, τὸ μὴ παντελῶς χρῆσθαι τοῖς γεγραμμένοις“. Muretus (pag. 670. und in angehängten Scholien pag. 746.) ist eben der Meinung. Riccobonus in Paraphras. (pag. 178) übersetzt auch nach dieser Lese-

art, folgt aber in der Ausgabe selbst (pag. 96.) der gewöhnlichen Leseart. Vater (pag. 70.) hat die Gründe für unsere Leseart scharfsinnig aus einander gesetzt. (Siehe auch edit. Bipont pag. 447.)

6) Muretus (pag. 670.) hat diesen Zusatz ausgelassen.

7) Oben im 13ten Abschn. 2ten §. ist die nähmliche Stelle ausführlich angeführt.

8) Zur Erläuterung mag folgende Stelle Cicero's (lib. 1mo. de legibus) dienen. „Jam vero stultissimum illud, existimare omnia justa esse, quæ scita sint in populorum institutis, aut legibus. Etiamne si quæ sint tyrannorum leges? si triginta illi Athenis leges imponere voluisent, aut si omnes Athenienses delectarentur tyrannicis legibus, num idcirco hæ leges justæ, haberentur? nihil credo magis illa, quam interrex noster tulit, ut Dictator, quem vellet civium, indicta causa impune posset occidere. Est enim unum jus, quo devincta est hominum societas, et quod lex constituit una. Quæ lex est recta ratio imperandi atque prohibendi; quam qui ignorat, is est injustus; sive est illa scripta uspiam, sive nusquam."

9) Und folglich nicht blindlings dem geschriebenen Gesetze folge, welches im Vergleich mit dem ungeschriebenen immer zweydeutig, ja sehr oft falsch seye, und folglich eher das wahre Recht verdränge,

als befestige; welches doch der Richter zu beurtheilen und von einander zu unterscheiden habe.

10) Weil der brave Mann, nicht darum weil es befohlen ist, nicht aus Furcht der Strafe, nicht weil es legal ist, sondern, weil er innerlich überzeugt ist, dass es recht und billig und gut ist, rechtschaffen handelt. Denn der brave Mann ist nicht bloss ein rechtlicher Mann, d. h. ein solcher, der bloss äusserlich dem Gesetze gemäss lebt, sondern auch ein rechtschaffener Mann d. h. ein solcher, der auch innerlich von der Gesetzmässigkeit seiner äussern Handlungen überzeugt ist.

11) Ob die hier als Beyspiel angeführte Antinomie sich auf wirkliche Gesetze, z. B. in Athen beziehe, können wir nicht entscheiden.

12) Cicero (1mo de Invent.) wird den Hauptsatz erläutern. „Judices" sagt er „qui ex lege jurati judicatis, legibus obtemperare debetis. Obtemperare autem legibus non potestis, nisi, quod scriptum est in lege, sequamini. Quod enim certius legis scriptor testimonium voluntatis suæ relinquere potuit, quam quod ipse magna cum cura atque diligentia scripsit? Quodsi litteræ non extarent, magnopere eas requireremus, ut ex his scriptoris voluntas cognosceretur."

13) Diess ist dem kurz vorher gehenden 7ten §. entgegen gestellt. Die Worte v o r G e r i c h t und n a c h b e s t i m m t e n G e s e t z e n stehen nicht wörtlich im Originaltexte, liegen aber im Sinne dieser Stelle.

14) Muretus (in scholiis, pag. 749.) zeigt an, daſs auſser dem Victorius noch einige andere Schriften „παρὰ τῶν ἰατρῶν" lesen. Vergleiche hiemit die Bipont. (pag. 448.) und Vater (pag. 71.) — In der Uebersetzung selbst hat Muretus (pag. 671.) diese Worte ausgelassen.

15) Hievon handelt Cicero de Invent. lib. 2. (Cornificius) ad Herenn. lib. 2. und Quintilian. lib. 7.

16) Man erstaune nicht, daſs hier Aristoteles sogar Dichter, als gültige Zeugen anerkenne; denn erstens muſs man sich in jene Zeiten Griechenlands versetzen, in welchen Aristoteles lebte, und zweytens nicht vergessen, daſs die ältesten schriftlichen Denkmahle Gedichte waren, daſs beynahe alle Nationen in ihrer Kindheit die Sprache der Dichter wählten, um ihre Geschichte den Nachkömmlingen in Form eines Gesanges mitzutheilen; denn auch die Griechen haben ihre Urgeschichte in Fabeln eingewebt. Uebrigens ist es wohl keinem Leser dieses Buches unbekannt, daſs die Griechen eine ganz besondere Neigung zu den schönen Künsten, folglich auch zur Dichtkunst fühlten und unterhielten; und daſs die Gedichte Homers in ganz Griechenland ein weit höheres Ansehen hatten, als bey manchen europäischen Völkern ihre heiligen Bücher; sie waren das A-B-C-das Lesebuch, das Sittenbuch und der Katechismus der griechischen

Jugend; sie waren das Erholungs- und Erbauungsbuch, das Handbuch der Politik und Moral bey den Erwachsenen. Ein Zeugniss aus einem solchen Dichter, der in dem Munde aller zu finden war, musste allerdings nicht ohne Wirkung gewesen seyn.

17) Die Athener und Megarer stritten mit einander um den Besitz der Insel Salamis. Nach fruchtlosem Streiten und Widerstreiten wurde das Gesetz aufgestellt: „ne quis de recuperanda Salamine verba faceret“; und zwar unter Todesstrafe. Es ist gewiss, dass sich Solon, dem diess zuwider war, in der Versammlung der Athener unsinnig stellte, und eine von ihm zu seiner Absicht verfasste Elegie während der Convulsionen hersang. Der abergläubige Hause glaubte an diesem maskirten Wahnsinne den Wink der Götter zu erkennen, und griff sogleich zu den Waffen. Der schlaue Solon, der nun seinen Zweck (die Besitznahme von Salamis) ganz zu erreichen suchte, wusste durch den Schein einer weisen Mässigung die Megarer zu überlisten. Das durch seine geraden und offenen Sitten berühmte Sparta sollte durch sein Wort dem Blutvergiessen ein Ende machen. Diese auch durch ihre Macht höchst ansehnliche Schiedsrichterinn that den Ausspruch: das der Besitz dieser Insel durch das Ansehen Homers den Athenern rechtmässig zugehöre; indem dieser götliche Sänger die Worte ausspreche:

„Ajas führte daher aus Salamis zwölf der Schiffe,

Stellte sie dann, wo in Reihn der Athener Schaar sich geordnet."

(557ter und 558ter Vers des 2ten Gesanges der Iliade nach Voss's Uebersetzung, 1ter Thl. S. 52.); woraus dann erhelle, dass schon, als Griechenland gegen Troja zog, Salamis die Oberherrschaft Athens anerkannt habe. — Doch aber sagt Plutarchus (in vita Solonis) dass dieser kluge Gesetzgeber den 2ten Vers heimlicher weise eingeschaltet habe; ungefähr das nähmliche sagt Laertius (in ejusdem vita) und dass Solon selbst aus Salamis gewesen seye; auch führt er aus jener Elegie einige Verse an. Strabo (lib. 9.) scheint es auch zu bestättigen, dass dieser Vers dem Homer nicht gehöre, und dass die Megarer auch von ihrer Seite andere Verse eingeschaltet hätten, um zu bekräftigen, dass Salamis ihnen gehöre. — Diese, griechischen und lateinischen Schriftstellern sehr bekannte, Begebenheit erzählt Quintilian (Institut. orat. V. 11.) folgender Massen: „Neque est ignobile exemplum, Megareos ab Atheniensibus, cum de Salamine contenderent, victos Homeri versu, qui tamen ipse non in omni editione reperiretur, significans, Ajacem naves suas Atheniensibus junxisse." — Auch hat unser Wolf (in seiner Ausgabe, Halis 1795. S. 42.) diesen Vers eingeklammert. — Eustratius erzählt, dass noch mehrere Völker in Gränzstreitigkeiten Verse aus Homer für rechtsgültige Gründe angesehen haben. Auch erzählt Diodor (lib. 16. histor.) dass Philomelu'

aus Phocis, der Urheber des so genannten heiligen Kriegs, seine Mitbürger durch ein Zeugnifs Homers überredet habe, dafs sie den Urtheilssprüchen der Amphyctionen nicht unterworfen wären; dafs sie die Entscheidungen derselben (durch welche sie zur Geldbufse verurtheilt waren) für ungültig erklären könnten; indem sie nicht nur Theilnehmer des delphischen Orakels, sondern auch Beschirmer und Vorsteher desselben gewesen wären. (Siehe auch Victor. p. 221. und Muretus, pag. 750.)

18) Periander, einer von den sieben Weisen Griechenlands, hatte Lebensvorschriften (ὑποθήκας) hinterlassen, deren Diogenes Laertius in dessen Leben erwähnt. Die Inwohner der Insel Tenedos führten Stellen aus denselben an, um ihre Sache gegen die Sigeer zu behaupten. Die Sache, über welche gestritten wurde, ist bisher noch unbekannt. Dafs dieser Periander, als Tyrann von Korinth, seinen früher gegebenen Vorschriften untreu wurde, ist unter andern aus den „Reisen des jüngern Anacharsis" bekannt. — Sigeum war eine Stadt und ein Vorgebirge im Trojanischen, wo Achilles begraben liegt. — Ihr gegen über liegt die Insel Tenedos, welche vom Gotte Tenes, einem Sohne des Cygnus, dem Erbauer der Stadt den Namen führt. (Siehe Ciceronis act. 3tiam in Verrem.) Sie war, wie Virgilius singt, sehr berühmt. Besonders waren ihre äufserst strengen Gerichte bekannt; weil der Scharfrichter mit entblöfstem Schwerdt immer zugegen

war, und die falschen Ankläger auf der Stelle richtete. Daher kamen die sprichwörtlichen Redensarten: „Tenedia securis, ein strenger Richter; Tenedius homo, ein schrecklicher Mensch; Tenedius patronus, ein Sachwalter von der Faust weg (der ohne Umstände sich selbst Recht verschafft); daher sagt Cicero ad Quintum Frattrem (epistolar. lib. 2.) „Tenediorum igitur libertas Tenedia securi præcisa est."

19) Kritias war einer von den dreysig Tyrannen, welche die Lacedämonier in Athen zurück gelassen hatten. Die Alten erzählen, dass er ein grosser Redner und Dichter gewesen seye. (Athenæus Dipnosophist. lib. X.) — Dass in das Haus des Kritias grosse und vorzügliche Männer gegangen sind, erzählt uns Socrates in Platonis Charmide. Unter diesen war auch Solon. Dieser scheint also durch die angezeigte Stelle den in manchen Stücken ausgearteten Kritias auf seinen mässigen und weisen Vater zu verweisen. Proclus (ad Timæum lib. I. pag. 25. edit. Basil.) führt folgende zwey Verse an.

„Dem kraushaarigen Kritias sag': er gehorche dem Vater;
Denn nicht folgen soll er dem irre führenden Mann."

Lysias (in orat. contra Agoratum) macht Meldung von einem Kleophon, der ein ansehnlicher Mann in Athen war; der aber doch von den Beförderern der Oligarchie umgebracht worden seye. Isocrates (in oratione

de pace) und Aeschines (contra Ctesiphontem) erwähnen eines boshaften und unruhigen Redners dieses Nahmens. (Siehe Victorii comment. pag. 221.) Vom Kleophon handelt auch Rhunken (hist. crit. orat. gr. pag. 128. Vol. VIII. Orat. Reiskii).

20) Dass Themistokles durch diese Deutung des Orakelspruchs: „die Athener sollten sich durch hölzerne Mauern vertheidigen" dieselben vermocht habe, eine Flotte zu erbauen, ist bekannt. (Siehe Thucydidis lib. I. Herodoti VII. 141. den Plutarch. u. Aemil. Probus in Themistokle, den Justinus lib. 2. und andere.) — Dass die Orakel auch ein politischer Kunstgriff waren, den abergläubigen und unwissenden gemeinen Mann im Nahmen der Götter zu diesem oder jenem zu bewegen, ist gleichfalls bekannt. Und diese Begebenheit ist ein besonders auffallendes Beyspiel von der Staatsklugheit des Themistokles und von der politischen Einrichtung der Orakel.

21) So hab' ich mir den Sinn gedacht, und bin folglich dem Muretus gefolgt; ich lese also: „αἱ παροιμίαι καὶ τὸ ὥσπερ εἴρηται". Nach der gewöhnlichen Leseart würde die Uebersetzung heissen: „auch die Sprichwörter, wie schon gesagt wurde". Allein, da bisher noch nicht von Sprichwörtern, als Zeugnissen, die Rede war, so kann diese Leseart nicht richtig seyn. (Siehe Mureti schol. pag. 751. Vater, pag. 71.)

22) Im Texte ſind folgende Worte. „Μή ποτ' εὖ ἔρδειν γέροντα; nichts Gutes thue einem Graukopfe.“ Vermuthlich, weil die Alten geizig, vergeſslich, mürriſch, miſstrauiſch und grämlich ſind, folglich das ihnen gethane Gute ſelten erkennen, noch ſeltner erwiedern, oft übel auslegen und noch öfter vergeſſen, u. ſ. w. Diogenius nennt folgende 5 Gattungen von jenen, denen man ohne beſondere Hofnung einer Wiedervergeltung Gutes thue: den Alten, den Weibern, den Kindern, fremden Hunden, und, nach dem Tode, dem ſchwatzhaften Ueberführer. — Das deutſche Sprichwort wird hoffentlich den Sinn des griechiſchen erſchöpfen.

23) Im Texte ſind folgende Worte. „Νήπιος, ὃς πατέρα κτείνας, παῖδας καταλείποι; ein Thor läſst die Kinder beym Leben, nachdem er ihren Vater getödtet hat.“ — Philippus, der Vater des Perſeus, König von Macedonien, welchen die Römer überwanden, ſoll, nachdem viele Menſchen auf ſeinen Befehl hingerichtet worden waren, jedesmahl dieſes wahrhaft tyranniſche Sprichwort im Munde geführt haben. (Siehe Livii hiſt. lib. X. zu Anfange.) — Herodotus (lib. 1. 155.) erzählt, daſs Cyrus, nachdem er gehört hatte, daſs die Lydier vom Kröſus abgefallen waren, dem letztern geſagt habe: ſeine Güte wäre an ſeinem Unfalle Schuld; denn, hätte er nicht nur die Väter, ſondern auch ihre Söhne ausgerottet, ſo würde er etwas

ſo Unangenehmes nicht erlebt haben. — Ich trete Wolfs Conjectur (in auctuario pag. 120.) bey, daſs, ſtatt „καὶ τὸ τȣ͂ς ὑιȣς ἀναιρεῖν geleſen werden könne: καὶ τῶ τ. υ. α“. Uebrigens deutet er noch an, daſs dieſer ſprichwörtliche Vers vom Clemens, dem Alexandriner, einem alten Epiker Staſinus zugeeignet werde.

24) Ich ſetze hier mit Wolf (in auctuario pag. 210.) auf Autorität der alten Handſchriften das καὶ hinein.

25) Eubulus Anaphlyſtius, der hier verſtanden wird, war Redner zu Athen und Gegner des Demoſthenes. (Siehe Demoſthenes in Midiam und Rhunken. hiſt. crit. Orat. gr. pag. 145.) — Victorius (pag. 223.) Maioragius (fol. 104.) und Schrader glauben, daſs hier vom Philoſophen Plato die Rede ſeye; Buhle aber (pag. 449.) vom komiſchen Dichter dieſes Namens; den erſtern trete ich bey. — Chares iſt derjenige Feldherr der Athener, welcher vom Philipp bey Chäronea geſchlagen wurde. (Seinen Character und Thaten ſiehe Diod. Sic. I. 16. Aeſchines de falſ. legat. pag. 406. C. Nep. in Timoth. cap. 3.) — Die eigentliche Begebenheit, über welche geſtritten wurde, iſt noch unbekannt. Daſs der hier erwähnte Archibius ein Grammatiker ſeye, von dem Suidas ſpricht, kann, weil die Sache ſelbſt unbekannt iſt, nicht mit Gewiſsheit behauptet werden.

26) Darin besteht nähmlich der Unterschied dieser von den vorigen. Die berühmten Männer können nicht dafür, wenn ihre Sprüche schlecht oder falsch angewendet werden; diese aber, wenn sie durch Geld oder Geldeswerth bestochen oder durch Gefälligkeit gegen ihre Freunde verleitet ein falsches Zeugniss geben, unterliegen auf der Stelle der gesetzmässigen Strafe.

27) Ich bin hier von der Zweybrücker Ausgabe abgewichen; denn ich glaube mit Muretus (pag. 672.) und Vater (pag. 71.) dass „πιςότατοι δὲ οἱ παλαιοί“ ein Einschiebsel seye, nicht aber die in der Zweybrücker eingeklammerten Sätze. Denn der letztere: πιςώματα δὲ παρὰ μαρτυριῶν ist die unentbehrliche Verknüpfung des Nachfolgenden mit dem Vorhergehenden. — Diese vor dem Rechtsstreite bestehenden Zeugnisse können auch über die rechtliche Beschaffenheit des Gegenstandes mit Vortheil gebraucht werden; weil sie den præjudiciis gleich geachtet werden könnten.

28) Cicero pro M. Cælio sagt: „Equidem vos abducam a testibus, neque hujus judicii veritatem, quæ mutari nullo modo potest, in voluntate testium collocari sinam; quæ facillime effingi, nullo negotio flecti ac detorqueri potest. Argumentis agemus, omni luce clarioribus, crimina refellemus &c.“

29) Da Aristoteles kurz vorher Mittel an die Hand gibt, wie sich derjenige, der keine Zeugen hat,

gegen seinen Gegner, der Zeugen hat, helfen könne, hier aber behauptet wird, dafs es nie an Zeugnifsen gebrechen könne: so könnte man einen Widerspruch in diesen Aeufserungen entdecken wollen. Allein oben hat Arist. die einzelnen Zeugnifse im Auge, wo sich oft der Fall ereignen kann, dafs dem Einen ein Zeugnifs von der Art, z. B. von der Sache fehlt, von der es der Andere aufführen kann; hier aber ist von Zeugnifsen überhaupt die Rede.

30) Von welchen im 2ten Buche, 23ten Abschnitte die Rede seyn wird.

31) Welche Aristoteles επιγεγραμμένους nennt, die nennt Quintilian signatores; und was jener συνθήκας nennt, das nennt dieser tabulas.

32) Nach dem gewöhnlichen Texte (siehe edit. Bipont. pag. 156. Victorium, pag. 227. Sturmium, fol. 147. Riccobon. pag. 101. Maiorag. fol. 106.) hängt diese Stelle mit dem Uebrigen in Absicht des Sinnes nicht zusammen; Muretus hat daher (pag. 672.) anders übersetzt; und Vater (pag. 72.) ist auch von jener Fehlerhaftigkeit überzeugt. — Ich habe es daher gewagt, nach dem Vorschlage des Fr. Portus in comment. (pag. 158. das οὐ auszustreichen; wodurch ein ganz passender Sinn hervorgeht.

33) Der Rechtsgelehrte Ulpianus, in lege, Labeo, de verborum significatione sagt: Contractum autem ultro citroque obligationem esse, quod Græci

συναλλάγμα vocant, veluti emtionem, venditionem, locationem, ſocietatem.

34) Muretus hat „καὶ τὰ ἑκούσια“ in der Ueberſetzung ausgelaſſen; vergleiche hiemit Wolfs Auctuarium (Seite 203.).

35) Sturmius (folg. 147) hat das, was behauptet werden könne, wenn ein als ächt eingeſtandener Vertrag uns vortheilhaft iſt, eingeklammert, was aber ganz dem Sinne zuwider iſt.

36) Daſs die Zweybrücker Ausgabe die §§. hier unrichtig abgeſtochen habe, fällt in die Augen.

37) Der älteſte Codex des Victor. (pag. 228.) hat nach den Worten: „ἢ τῶν κοινῶν“ noch Folgendes: „καὶ τῶν γεγραμμένων ἢ τοῖς οἰκείοις ἢ τοῖς ἀλλοτρίοις; und von den geſchriebenen, entweder den einheimiſchen, oder fremden Geſetzen.“ Allerdings könnten dieſe Worte in den Text aufgenommen werden. Denn 1) iſt die älteſte Autorität für ſie; 2) paſst die Stelle in den Zuſammenhang; 3) beſtättiget die gerichtliche Praxis der Griechen dieſes Benehmen. Denn das mehr oder weniger, doch aber immer erhaltene Band der griechiſchen Staaten erlaubte dem Redner eines ſolchen Staates ſelbſt den Widerſpruch mit auswärtigen griechiſchen Geſetzen in Anregung zu bringen; beſonders wenn dieſe auswärtigen, doch aber griechiſchen Geſetzgebungen eine gewiſse Autorität durch verſchiedene Umſtände ge-

wonnen hatten. Dessen ungeachtet hab' ich es nicht gewagt, diese Worte in den Text aufzunehmen.

38) „Pars altera (sagt Quintilian.) quæstionem vera fatendi necessitatem vocat, altera sæpe etiam causam falsa dicendi." Cicero (in Top.) spricht so von der Sache: „Facit etiam necessitas fidem; quæ tum a corporibus, tum ab animis nascitur. Nam et verberibus torti et igne fatigati, quæ dicunt, ea videtur veritas ipsa dicere; et quæ a perturbationibus animi fiunt dolore, cupiditate, iracundia, metu, quia necessitatis vim habent, afferunt autoritatem et fidem."

39) Cicero in Partit. spricht also hievon: „Sin quæstiones habitæ, aut postulatio, ut habeantur, causam adjuvabunt, confirmandum genus primum quæstionum erit, dicendum de vi doloris, de opinione majorum, qui eam rem totam nisi probassent, certe repudiassent; de institutis Atheniensium, Rhodiorum doctissimorum hominum, apud quos etiam (id quod acerbissimum est) liberi civesque torquentur."

40) „Quæstiones nobis servorum et tormenta, sagt Cicero (pro P. Sylla) accusator minitatur; in quibus quamquam nil periculi suspicamur; tamen illa tormenta gubernat dolor, moderatur natura cujusque tum animi, tum corporis, regit quæsitor, flectit libido, corrumpit spes, infirmat metus, ut in tot angustiis nihil veritati loci relinquatur."

41) Die Venetianische Ausgabe, die des Camotius, die Speyerische und die des Maioragius haben im Texte noch folgende Sätze. „Man muss aber behaupten, dass in den Folterungen keine Wahrheit seye; denn viele starke und steinfeste Menschen und solche, deren Gemüth viel vermag, ertragen mit tapferem Sinne die ihnen aufgezwungenen Peinen; die furchtsamen und kleinmüthigen hingegen werden, ehe sie den peinlichen Zwang erblicken, schon aus ihrer Fassung heraus geworfen. Daher ist nichts Glaubwürdiges in den Folterungen." — Diese Stelle wird vom Victorius (pag. 230.) und Buhle (pag. 451.) denen wir beytreten, aus wichtigen Gründen für unächt erklärt. — Für diejenigen, welche sie doch für ächt halten möchten, schlägt Fr. Portus (pag. 167.) einige Verbesserungen vor. — Valerius Maximus (lib. 8. cap. 4. de quaestionibus) erzählt drey Beyspiele, deren eines beweist, dass die Folterungen manchmahl etwas Falsches auspressen, um der Leiden entlediget zu werden; die beyden andern aber, dass die Wahrheit dennoch verschwiegen bleibe. Der Diener des M. Agrius, eines Wechselherrn, wurde beschuldiget, dass er Alexandern, den Diener des Titus Fannius, ermordet habe. Er wurde auf Befehl seines Herrn gefoltert, gestand unter der Pein, dass er ihn ermordet habe, und empfieng den gerichtlichen Tod. Kurz darauf kehrte aber dieser Alexander, um dessen willen jener Unglück-

liche sterben musste, in das Haus seines Herrn zurück. Alexander, der Diener des T. Fannius kam in Verdacht, dass er den C. Flavius, einen römischen Ritter, ermordet habe. Er wurde sieben Mahl gefoltert, und läugnete es mit grösster Standhaftigkeit. Als man nachher durch sein eigenes Geständniss dahinter kam: so wurde er verurtheilt, und vom Triumvir L. Calpurnius ans Kreuz geheftet. Hierauf folgt noch ein ähnliches 3tes Beyspiel. — Siehe auch lib. 3. de patientia wo der Tyrann Hieronymus den standhaften Theodorus fruchtlos foltern läst.

42) Siehe Quintilian. Inst. orat. (lib. V. c. VI.) Die Griechen hatten eigene Worte für die Eide; ἐπώματος, versteht sich ὅρκος, war ein Eid für etwas; κατώματος, ein Eid wider etwas; ἐπακτὸς, ein zugeschobener Eid.

43) Der Stärkere kann leicht einen Schwächlichen heraus fordern; weil er dessen Schwäche verachtet und sich seiner überwiegenden Stärke bewusst ist; der Schwächere aber wird sich seines Zustandes wegen genöthiget finden diese Ausforderung auszuschlagen, weil er schon dieses unbilligen Ansinnens wegen seinen Gegner verachtet, und ihn alles Ungerechte zutraut. So machen es auch in Ansehung der Eide die Gottlosen mit den Gottesfürchtigen. Jene rufen diese kühn heraus; denn sie schwören, wenn nur einige Gewinne abfallen, Eide über Eide, weil sie entweder keine

Götter glauben, oder, wenn sie sie auch glauben, dennoch meinen, dafs sie sich um die kleinlichen Angelegenheiten der Menschen nicht bekümmern, dafs sie folglich nie etwas zu befürchten haben. Diese hingegen fürchten die Götter, und sind so voll von der Erhabenheit des Göttlichen im Menschen, und der Gottheit selbst, dafs sie es ganz unter ihrer Würde achten, irdischer Kleinigkeiten wegen, den zu verehrenden Nahmen der allmächtigen Götter auf eine so frevelhafte Weise zu misbrauchen. Der Gottlose hat also bey solchen Umständen vor dem Gottesfürchtigen dieses voraus, dafs jenem alle Mittel, wie sie auch seyn mögen, willkommen sind; dieser aber nur rechtmäfsige Mittel anwendet. Daher sagt Xenophanes, der berühmte Philosoph und Stifter der eleatischen Schule, (siehe Suidas) dafs hier kein Verhältnifs seye. (Siehe Victorii Comment. pag. 232. und Schraderi Comment. pag. 192.)

44) Hier ist die vorige Erklärung umzukehren. Wenn der Gottlose, welcher hier der Schwächere ist, den Frommen, als den Stärkern heraus ruft; warum sollte dieser den unbesonnenen Ruf des erstern nicht annehmen? besonders, da es um die Gerechtigkeit einer Sache zu thun ist, welche selbst die Götter billigen müfsen, weil sie gerecht ist, und zu welcher diese für die gerechte Sache eingenommenen Wesen ihren

Schutz nicht versagen werden; besonders, da man durch ihre Herbeyrufung sein Zutrauen so lebhaft zu erkennen gibt.

45) Siehe obige Anmerkung Nro. 5. dieses Abschnittes.

46) Denn oben im 27ten §. wurde gesagt, dass auch in Ansehung der Person, ob diese oder jene (die Gegenparthey führende) den Eid abgelegt hat, ein Unterschied Statt finde; wovon hier nun die Rede ist. Hat die Person selbst geschworen, und spricht der Eid nun gegen sie selbst, so kann sie behaupten, dass sie aus Zwang und Ueberlistung, folglich nicht freywillig gehandelt habe. Und da alles Ungerechthandeln und folglich auch das falsche Schwören etwas Freywilliges seye: so könne wohl Niemand behaupten, dass sie falsch geschworen habe.

47) Die unrichtige Abstechung des §. in der Zweybrücker Ausgabe fällt hier von selbst in die Augen.

48) Die Unsittlichkeit und Widerrechtlichkeit einer Gesinnung, nach der man glaubt, schwören zu können, sodann aber das Beschworene, wenn es uns nachtheilig ist, nicht zu halten, scheint hier die Brust unsers sonst so kalten Philosophen erwärmt zu haben. In dieser lobenswürdigen Wärme vergisst er der kalten Zusammenreihung der rednerischen Re-

geln und tritt, ganz unerwartet, im Geiste selbst vor die Richter, die er mit gemessenen Worten anredet; wodurch er den Rednern einen Fingerzeig gibt, was sie selbst zu thun haben. — Die Ursache, warum sich unser Philosoph so genau und ausführlich über die Eide ausläſst, scheint in der athenischen Verfassung, diesen Punct betreffend, zu liegen. Es gab in Athen eine Menge von Gerichtshöfen; doch führt man gewöhnlich zehn als die vornehmsten auf, wovon vier für Morde und Todtschläge, die übrigen sechs für andere Criminal- und Civilfälle bestimmt waren. Die Anzahl der Richter in jedem dieser Gerichtshöfe war gröſstentheils 500; manchmahl wohl auch viele darüber; so, daſs man die jährlich durch das Loos bestimmte Anzahl von Richtern bis an die sechs tausend annehmen kann. Da nun jeder athenische Bürger, welcher über 30 Jahre alt war, ein untadelhaftes Leben führte, und nichts in den öffentlichen Schatz schuldig war, die erforderlichen Eigenschaften zum Richteramte hatte: so kann man sich leicht vorstellen, daſs nur wenige gewesen seyn mögen, welche in ihrem Leben nicht sehr häufig dieses Richteramt auf sich gehabt hätten; wenn es auch dabey um nichts weiter, als um die drey Obole zu thun gewesen wäre, welche jede Sitzung auf Unkosten des öffentlichen Schatzes eintrug. Es wurde schon oben berührt, daſs die Richter vor

Haltung des Gerichtes einen Eid ablegten, der sich mit den schrecklichsten Verwünschungen gegen sich selbst und gegen ihre Familie endigte. Da nun nicht nur die Richter, sondern alle Magistratspersonen solche Eide ablegen, und so häufig wiederholen mussten, so kann man sich leicht vorstellen, dass diese an sich so heilige Zeremonie in nichts als eine leere und unbedeutende Formalität ausartete. Hiezu kommt noch, dass man von Rednern, von Zeugen, von Klägern und Beklagten gegenseitig Eide verlangen konnte; welches auch gewöhnlich über die Massen häufig geschah, ungeachtet Kläger und Beklagte mehr ihren Vortheil, als Gewissen und Recht vor Augen haben. Das Schwören wurde zu einer Alltagssache, und das Falschschwören bey den Meisten zur Gewohnheit. Daher das Sprichwort: græca fides, seinen guten Grund hat; und sich Cicero's Worte, obgleich sie zu hyperbolisch klingen (pro Flacco c. 5.) doch leicht erklären lassen: „qui dicit testimonium nostris ex hominibus, ut se ipse sustentat! ut omnia verba moderatur! ut timet, ne quid cupide, ne quid iracunde, ne quid plus minusve, quam sit necesse, dicat! — Num illos (Græcos) idem putatis? quibus jusjurandum jocus est, testimonium ludus, existimatio vestra tenebræ! laus, merces, gratia, gratulatio proposita est omnis in impudenti mendacio."

49) Der letzte Satz fehlt im älteſten Codex. Und da Ariſtoteles zu Anfang des künftigen Buches gleichfalls kürzlich wiederholt, was er im vorher gehenden geſagt hat, ſo pflegt man dieſe Worte für überflüſsig zu halten. Doch aber wollt' ich mit Victorius und allen übrigen Editoren um ſo weniger vom Gewöhnlichen abweichen, als dieſe Verfahrungsart dem Ariſtoteles durchaus eigen iſt.

Verbeſſerungen.

Seite 4, Zeile 5, ſtatt ihnen lis: von ihnen.
— 45, §. 9. Z. 5, ſt. von und l. und von.
— 50, §. 1. Z. 5, ſt. um in l. um es in.
— 57, Z. 6. ſt. jene l ſie.
— 80, §. 11. ſt. Denn l. Dann.
— 122, Z. 1, ſt. erſtern l. letztern.
— 163, — 12, — vermögen l. vermöge.
— 174, — 3, — Beweiſe l. Beweiſe. 1)

Einige minder erhebliche Druckfehler, beſonders in den Anmerkungen, werden in der Folge nachgetragen.

Beym Verleger dieſes Werkes ſind unter andern folgende Bücher herausgekommen.

Abhandlungen, neuere, der königl. böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, 3ter Band, mit Kupf. 4. 1799. 5 fl.

Ariſtoteles Rhetorik aus dem Griech. überſetzt und mit Anmerkung. begleitet von M. W. Voigt, Profeſſor der Rhetorik, 1ter Theil, gr. 8. 803. 3 fl.

Beer (P.) כוס־ישועות oder Kelch des Heils, gefüllt aus der Quelle der Wahrheit, und mit dem wärmſten Brudergefühle dargereicht den Kindern Iſraels in den k. k. Staaten, beſonders der Kolonie in Böhmen, mit 1 Kupfer, 8. 802. 1 fl.

Camerarii (D. I. R.) Opuſcula botanica, collecta, edita et Notis illuſtr. a D. I. Mickan, cum Efig. Auct. 8. maj. 1797. 1 fl.

Carl (D. A.) Bemühungen die Blattern zu vermindern und auszurotten, mit 2 Kupfert. 8. 30 kr.

— — — Ausrottung der Menſchenblattern durch Kuhpocken mit Kupfert. 8. 24 kr.

Harrer (H. v.) Karlsbad und die umliegende Gegend zum Unterricht und Vergnügen für Freunde und Kurgäste beschrieben; mit Kupf. 8. 801. 1 fl. 30 kr.

Heſs (J. G. H.) Beyträge zur Kenntniſs der Kultur und Benutzung der unächten Akazie, oder des amerikanischen Schottendorns, mit 1 Kupf. 8. 796. 20 kr.

Keate (T.) Fälle des Waſserbruchs, samt Beobachtungen über eine sonderbare Art diese Krankheit zu behandeln, denen ein sonderbarer Fall des damit vermengten Harnblasenbruchs und 2 Fälle des eingesperrten Bruches beygefügt sind. Aus dem Engl. mit Anmerkungen von Dr. Wenzel. Joh. Langsvert, mit Kupf. 8. Druckp. 38 kr. Schreibp. 45 kr.

Kfeller (Freyh. v.) neue, einfache und dauerhafte Dachdeckungsart, erfunden und ihrer Gemeinnützigkeit wegen beschrieben und mit Kupfern erläutert. 8. 1802. 15 kr.

Kottnauer (J.) vollständiger neuer Prager Briefsteller für alle Fälle des gesellschaftlichen Lebens, so wie in Geschäften &c. 8. 1803. Druckp. 1 fl. 30 kr. Schreibp. 1 fl. 45 kr.

— — — bewährte und leicht zu bewerkstelligende Kunststücke; zum Gebrauche für Oekonomen, Hauswirthe und Hausmütter. 8. 1792. 1 fl. 30 kr.

Launay (L. v.) Mineralogie der Alten, oder Darstellung der Erzeugniſse des Mineralreichs, so weit solche den Alten bekannt waren, nebst histo-

rischer Untersuchung des Gebrauchs, den dieselben von eben diesen Erzeugnissen machten, aus der französisch. Handschrift übersetzt, 3 Theile, gr. 8. 1800 — 1803. 4 fl. 15 kr.

Launay (L. v.) vergleichende Uebersicht der Mineralogie der Alten mit jener der Neuern, gr. 8. 803. 1 fl. 15 kr.

Mann (der) von warmen Herzen, mit Sonnei's Bildniss, 8. 1796. 45 kr.

Mattuschka (Dr. u. Prof. J.) über Blatternausrottung, Blattern- und Kuhpockenimpfung; für Aerzte und Nichtärtzte. 8. 1803. 1 fl. 15 kr.

Meissner (A. G.) Epaminondas Biographie, mit Kupf. Vign. u. Karte. 2 Thle. 8. 1798 — 1801. 3 fl. 30 kr.

— — — Bruchstücke zu J. G. Naumanns (Churfürstl. Sächsischen Kapellmeisters) Biographie, 1ter Theil, mit Naumanns Portrait. 8. 2 fl. 15 kr.

Paupie (F. A.) die Kunst des Bierbrauens, physisch, chemisch, ökonomisch beschrieben. 2 Thle. mit Kupf. 8. 1794. 2 fl. 30 kr.

— — — Versuch einer Grundlehre der Bierbräuerey in katechetischer Form für Lehrlinge, Gesellen, und Brauer. 8. 1797. 1 fl. 24 kr.

Pfrogner (D. L. C.) Einleitung in die christliche Religions- und Kirchengeschichte überhaupt und in die Kirchengeschichte Böhmens insbesondere. 2 Thle. gr. 8. 801. 2 fl. 20 kr.

Rössler (M.) systematisches Verzeichniss der Obstsorten, welche in der Dechantey zu Podiebrad ge-

pflanzt werden, nebst ihren Synonymen, der Zeit der Reife, Dauer &c. gr. 8. 1798. 54 kr.

Sebalds (D. J. A.) Annalen zur Geschichte der Klinik nach dem Laufe der Zeiten, den Witterungsstand, dessen Einfluss auf das Wohl der Generationen, Epidemien, Endemien, sporadische Krankheiten und Leichenöffnungen enthaltend, 1ter Theil, 8. 1797. 1 fl.

— — — 2ter Theil, nach dessen Tode herausgegeben von D. Ambrosi, 8. 1803. 1 fl. 30 kr.

Vogler (A.) Handbuch zur Harmonielehre und für den Generalbass; nach den Grundsätzen der Mannheimer Tonschule, zum Gebrauch der öffentl. Vorlesungen im Orchestrionssaale auf der k. k. Karl-Ferdinandeischen Universität zu Prag. gr. 8. mit 12 Notenplatten in Querfolio, 802. 3 fl.

Voigt (M. W.) die Quellen der Seelenruhe, so wie sie Mensch in seinem Gemüthe findet, zur innern Beruhigung für denkende Männer. 8. 1799. 45 kr.

Zerrenners (H. G.) Volksbuch ein fasslicher Unterricht in nützlichen Erkenntnissen und Sachen, mittelst einer zusammenhängenden Erzählung für Landleute; für katholische Gemeinden der k. k. Staaten brauchbar gemacht, von Jos. Füchtner, 3 Thle. 1796. 3 fl. 30 kr.

Buchbinderei
Seb. Simmel & S
München 8
Wasserburgerlan